

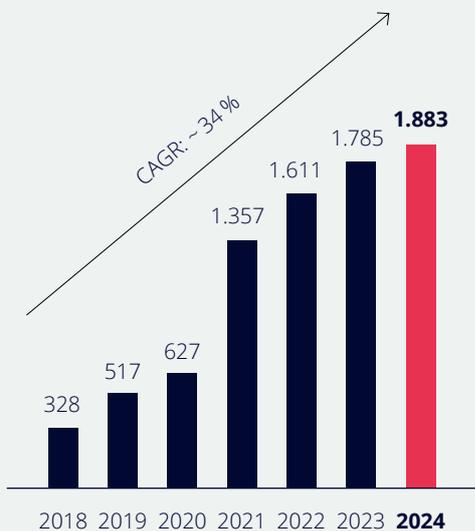
Geschäftsbericht

2024



Highlights 2024

Entwicklung Konzernumsatz 2018 – 2024
in Mio. €



Umsatz (+5,5 Prozent)

~ **1,9** Mrd. €

EBITDA pre (+30,6 Prozent)

79,0 Mio. €

EBITDA pre-Marge (+0,8 Prozentpunkte)

4,2 %

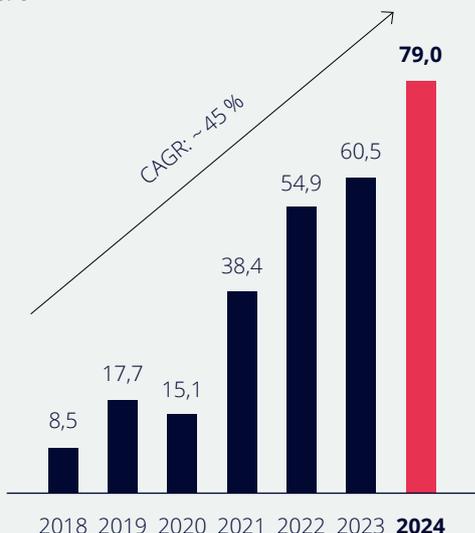
Partnerapotheken 2024 in Deutschland
(+17,5 Prozent)

~ **940**

Zubereitungen in Deutschland

~ **400.000**

Entwicklung Konzern-EBITDA-pre 2018 – 2024
in Mio. €



Kennzahlen (IFRS)

		2024	2023	Δ in %
Umsatzerlöse	Tsd. €	1.883.038	1.784.703	5,5
Arzneimittelversorgung	Tsd. €	1.579.989	1.558.148	1,4
Patientenindividuelle Therapien	Tsd. €	213.642	225.964	-5,5
International	Tsd. €	88.787		n/a
Services	Tsd. €	620	591	4,9
EBITDA	Tsd. €	62.953	52.411	20,1
Marge (in % der Umsatzerlöse)	%	3,3	2,9	13,8
EBITDA, bereinigt um Sondereffekte¹	Tsd. €	78.995	60.514	30,5
Marge (in % der Umsatzerlöse)	%	4,2	3,4	23,5
Arzneimittelversorgung	Tsd. €	50.013	46.669	7,2
Patientenindividuelle Therapien	Tsd. €	23.268	21.826	6,6
International	Tsd. €	16.292		n/a
Services	Tsd. €	-10.451	-7.982	30,9
EBIT	Tsd. €	31.665	31.371	0,9
Marge (in % der Umsatzerlöse)	%	1,7	1,8	-5,6
Konzernergebnis nach Ertragsteuern	Tsd. €	12.548	18.810	-33,3
Ergebnis je Aktie				
Unverwässert	€	0,51	0,79	-35,8
Verwässert	€	0,51	0,79	-35,8
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	Tsd. €	73.663	16.406	349,0
Investitionen (CapEx)	Tsd. €	6.308	1.262	399,8
Free Cashflow (vor M&A) ²	Tsd. €	67.355	15.144	344,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit	Tsd. €	-222.277	-16.567	1241,7
Mitarbeiter zum 31.12.	Anzahl	1.003	515	94,8
Mitarbeiter³ (Durchschnitt)	Anzahl	843	512	64,6
		31.12.2024	31.12.2023	
Bilanzsumme	Tsd. €	934.357	594.753	57,1
Eigenkapital zum 31.12.	Tsd. €	510.192	468.807	8,8
Eigenkapitalquote zum 31.12.	%	54,6	78,8	-30,7
		2024	2023	Δ in %
1 Sondereffekte	Tsd. €	16.042	8.103	
Aufwendungen aus Aktienoptionen	Tsd. €	1.675	1.953	-14,2
Sonstiger Aufwand M&A	Tsd. €	5.528	970	> 100,0
Performanceabhängige Aufwendungen zur Übernahme von Herstellervolumina	Tsd. €	6.171	5.180	19,1
ERP Einführungskosten	Tsd. €	2.668	0	n/a

² Berechnet sich aus dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzüglich Investitionen (CaPex).

³ Mitarbeiter ohne Vorstand, Geschäftsführer und Auszubildende.

Inhalt



6 Das Unternehmen

- 8 Aufbau der führenden europäischen Specialty-Pharma-Plattform
- 13 Interview mit dem Vorstand
- 21 Die Medios-Aktie
- 23 Bericht des Aufsichtsrats
- 30 Nichtfinanzielle Konzernklärung

90 Corporate Governance

- 91 Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Berlin
- 100 Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB
- 105 Vergütungsbericht



134 Finanzinformationen

- 136 Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2024
- 161 Konzern-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
- 167 Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024
- 218 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 219 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

226 Weitere Informationen

- 227 Finanzkalender 2025
- 228 Impressum

Hinweise und zukunftsgerichtete Aussagen

Für alle Aussagen über Personengruppen wird im vorliegenden Geschäftsbericht die männliche Schreibweise verwendet. Dies erfolgt ausschließlich aus dem Grund der besseren Lesbarkeit. Selbstverständlich beziehen sich alle Angaben auf Geschlechter jeglicher Art.

Der Finanzbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Medios AG beruhen. Mit der Verwendung von Wörtern wie „erwarten“, „beabsichtigen“, „planen“, „vorhersehen“, „davon ausgehen“, „glauben“, „schätzen“ und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung und die von der Medios AG erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Medios AG und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, wie zum Beispiel das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant noch übernimmt Medios hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in dem Finanzbericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Der Finanzbericht liegt ebenfalls in englischer Übersetzung vor; bei Abweichungen geht die deutsche Fassung des Dokuments der englischen Übersetzung vor.

Aus technischen Gründen kann es zu Abweichungen zwischen den in dem Finanzbericht enthaltenen und den aufgrund gesetzlicher Vorgaben veröffentlichten Rechnungslegungsunterlagen oder Dokumenten kommen.

Der Finanzbericht enthält – in einschlägigen Rechnungslegungsrahmen nicht genau bestimmte – ergänzende Finanzkennzahlen, die sogenannte alternative Leistungskennzahlen sind oder sein können. Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Medios AG sollten diese ergänzenden Finanzkennzahlen nicht isoliert oder als Alternative zu den im Konzernabschluss dargestellten und im Einklang mit einschlägigen Rechnungslegungsrahmen ermittelten Finanzkennzahlen herangezogen werden. Andere Unternehmen, die alternative Leistungskennzahlen mit einer ähnlichen Bezeichnung darstellen oder berichten, können diese anders berechnen.

Das Unternehmen



- 8** Aufbau der führenden europäischen Specialty-Pharma-Plattform
- 13** Interview mit dem Vorstand
- 21** Die Medios-Aktie
- 23** Bericht des Aufsichtsrats
- 30** Nichtfinanzielle Konzernklärung

MISSION

Wir schaffen eine globale Plattform, um die innovativsten Arzneimitteltherapien dorthin zu bringen, wo sie gebraucht werden.

VISION

Allen Menschen die innovativsten Therapien ermöglichen.

Aufbau der führenden europäischen Specialty-Pharma-Plattform

Der Medios-Konzern ist ein führender Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Europa. Mit Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Spanien steht das Unternehmen zentralen Partnern der Versorgungskette mit innovativen Lösungen und intelligenten Services zur Seite. Medios hat sich auf die zukunftsweisende Individualmedizin fokussiert, um gemeinsam mit Apotheken, Facharztpraxen und pharmazeutischen Unternehmen allen Menschen die innovativsten Therapien zu ermöglichen.

Das Indikationsspektrum des Medios-Konzerns umfasst die wichtigsten Anwendungsgebiete wie Onkologie, Neurologie, Gastroenterologie sowie Autoimmunerkrankungen. Weitere Schwerpunkte bilden die Indikationen Hämophilie, HIV und Ophthalmologie.

Unser strategisches Ziel ist der Aufbau der führenden europäischen Specialty-Pharma-Plattform. Die erfolgreiche Übernahme der in drei Ländern tätigen Ceban Pharmaceuticals B. V. („Ceban“; „Ceban-Gruppe“) war hierbei ein wichtiger Meilenstein.

AKQUISITION DES NIEDERLÄNDISCHEN MARKTFÜHRERS CEBAN

Seit dem 1. Juni 2024 gehört Ceban zum Konsolidierungskreis der Medios AG. Ceban ist Marktführer im Bereich Pharmazeutisches Compounding in den Niederlanden, hält in Belgien die zweitstärkste Marktposition und zählt in Spanien zu den fünf führenden Anbietern. Das Unternehmen beliefert rund 3.300 Apotheken und mehr als 200 Krankenhäuser und besitzt eine eigene Apothekenkette mit 24 Apotheken

Kurzprofil Ceban

<p>Facts & Figures</p> <div style="display: flex; flex-wrap: wrap;"> <div style="width: 50%; text-align: center;">  <p>Gegründet 2004</p> </div> <div style="width: 50%; text-align: center;">  <p>Zentrale Breda, Niederlande</p> </div> <div style="width: 50%; text-align: center;">  <p>Führende Plattform für Full-Service-Compounding</p> </div> <div style="width: 50%; text-align: center;">  <p>Mitarbeiter 500</p> </div> <div style="width: 50%; text-align: center;">  <p>Belieferte Krankenhäuser und Kliniken > 200</p> </div> <div style="width: 50%; text-align: center;">  <p>Belieferte Apotheken ~ 3.300</p> </div> </div>	<p>Standorte</p> <div style="text-align: center;">  </div> <ul style="list-style-type: none"> Niederlande <ul style="list-style-type: none"> — Marktführer — 2 Labore für nicht-steriles und steriles Compounding Belgien <ul style="list-style-type: none"> — Marktposition: 2 — 1 API-Umverpackungsanlage¹ — 1 Labor für steriles Compounding Spanien <ul style="list-style-type: none"> — Marktposition: 5 — 1 API-Umverpackungsanlage¹ 			
<p>Diversifiziertes Geschäftsmodell deckt die gesamte Compounding-Wertschöpfungskette ab</p> <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td style="width: 33%;"> Compounding Services Nicht-steril und steril </td> <td style="width: 33%;"> API Services¹ </td> <td style="width: 33%;"> Apotheken-Handelskette 24 eigene Apotheken unter der Marke Medsen </td> </tr> </table>		Compounding Services Nicht-steril und steril	API Services¹	Apotheken-Handelskette 24 eigene Apotheken unter der Marke Medsen
Compounding Services Nicht-steril und steril	API Services¹	Apotheken-Handelskette 24 eigene Apotheken unter der Marke Medsen		

¹ API: Active Pharmaceutical Ingredient.

in den Niederlanden. Ceban deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab – von der Beschaffung von APIs („Active Pharmaceutical Ingredients“) über die sterile und nicht-sterile Herstellung von Arzneimitteln („Compounding“), die Belieferung von öffentlichen sowie Krankenhausapotheken bis hin zum Homecare-Service mit der Betreuung von Patienten zu Hause. Ceban verfügt über langjährige Beziehungen zu Akteuren innerhalb der gesamten Wertschöpfungskette und ist damit gut positioniert, um von der stark wachsenden Nachfrage nach pharmazeutischen Herstellungen durch Kliniken, Apotheken und Krankenhäuser zu profitieren.

Für Medios war die Übernahme von Ceban ein wichtiger erster Schritt zum Aufbau der führenden europäischen Specialty-Pharma-Plattform. Neben Cross-Selling-Möglichkeiten

und Synergien, insbesondere im Einkauf, ermöglicht das Portfolio von Ceban eine strategische Diversifizierung bei gleichzeitiger Erschließung attraktiver Wachstumsmärkte.

Durch die Übernahme von Ceban haben wir unsere führende Position im Bereich des Specialty-Pharma-Compoundings in Europa weiter gestärkt: Wir betreiben insgesamt zehn GMP-(konforme) Produktionsstätten, darunter acht GMP-Labore für individuelle Zubereitungen in Deutschland und den Niederlanden sowie zwei Anlagen zur Wirkstoffumverpackung in Antwerpen (Belgien) und Barcelona (Spanien). Darüber hinaus umfasst unser Netzwerk 24 eigene Apotheken unter der Marke Medsen in den Niederlanden sowie rund 4.200 Partnerapotheken (davon 940 in Deutschland) und mehr als 200 Krankenhausapotheken in ganz Europa.

Europäische Compounding-Plattform

GMP-(konforme)
Produktionsstätten

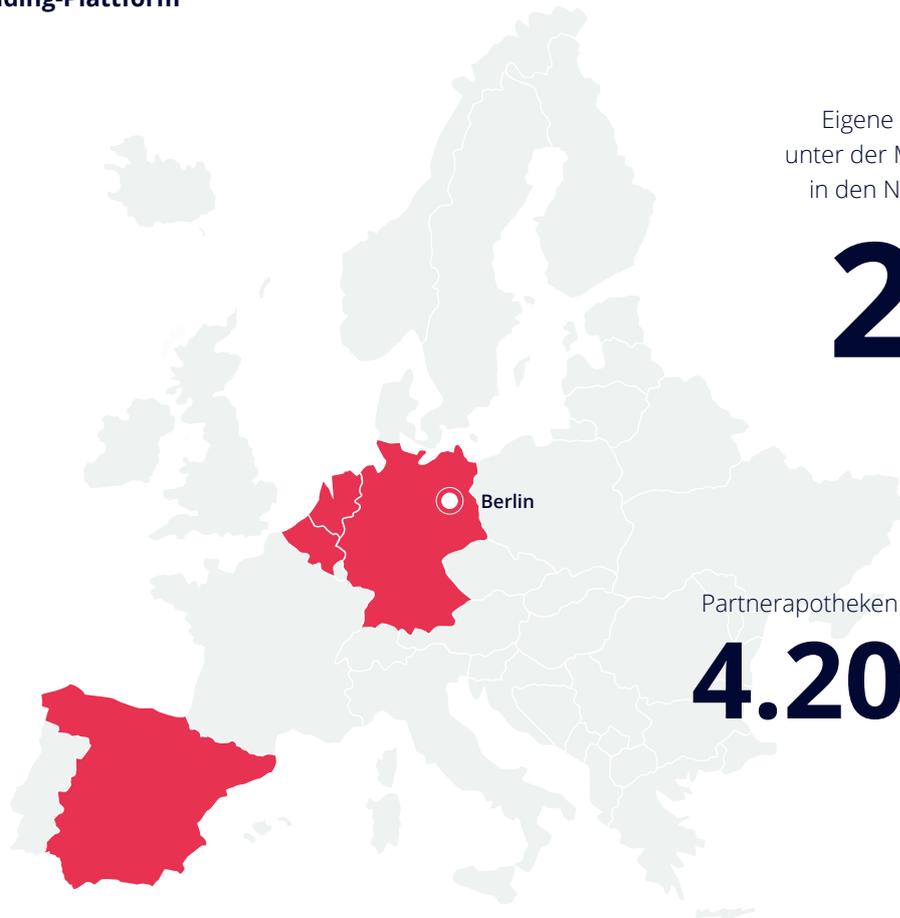
10

Eigene Apotheken
unter der Marke Medsen
in den Niederlanden

24

Partnerapotheken rund

4.200



DIVERSIFIZIERTES PORTFOLIO

Mit der Übernahme von Ceban hat Medios ein neues operatives Segment etabliert. Seit dem 1. Juni 2024 umfasst das Geschäftsmodell von Medios die folgenden drei operativen Segmente:

Patientenindividuelle Therapien: Dieser Bereich umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken in Deutschland. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich z. B. um Infusionen, die auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellter Rezeptur beträgt damit immer genau eins. Ergänzend bietet Medios Infusionslösungen zur parenteralen Ernährung sowie zur Schmerztherapie an, die in verschiedensten Bereichen zum Einsatz kommen.

International Business: Das Geschäft von Ceban und damit sämtliche Tätigkeiten im internationalen Umfeld werden in diesem Segment zusammengefasst. Die Aktivitäten reichen von der Beschaffung von APIs über die sterile und nicht-sterile Herstellung von Arzneimitteln sowie die Belieferung

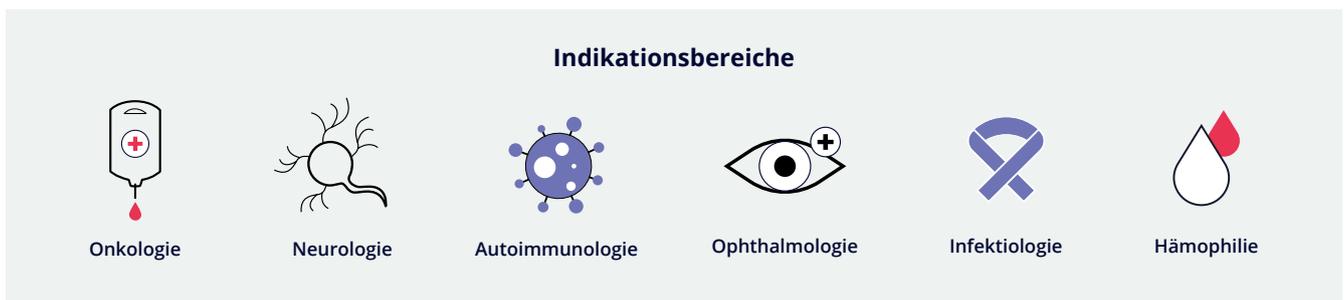
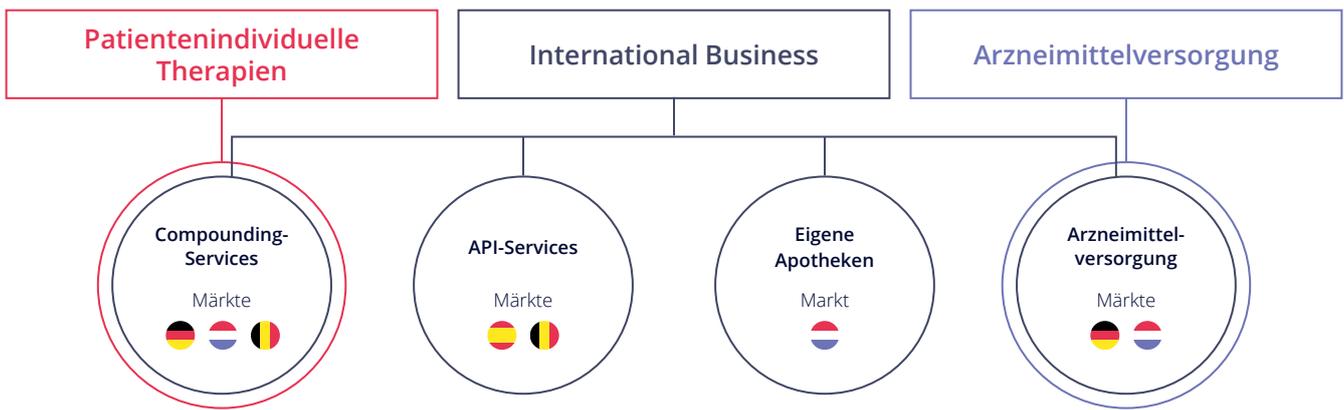
von öffentlichen Krankenhausapotheken bis hin zum Betrieb eigener Apotheken und eines eigenen Homecare-Services mit der Betreuung von Patienten zu Hause.

Arzneimittelversorgung: Medios ist der größte Versorger im Bereich Specialty Pharma in Deutschland und beliefert eigene Herstellbetriebe, Apotheken und Krankenhäuser. Mit einem optimierten Logistik- und Versorgungsnetzwerk gewährleisten wir dabei eine schnelle und zuverlässige Arzneimittelversorgung. In Notfällen steht eine 24-Stunden-Rufbereitschaft für Hämophilie-Patienten zur Verfügung.

Mit diesen operativen Tätigkeiten deckt Medios wichtige Elemente der pharmazeutischen Wertschöpfungskette ab.

Neben den drei operativen Geschäftsbereichen betreibt Medios den internen Geschäftsbereich **Services**. Er umfasst unter anderem die Zentralfunktionen des Medios-Konzerns und ist für die Entwicklung von Software- und Infrastruktur-lösungen für den Medios-Konzern und dessen Partner verantwortlich. Dazu gehört unter anderem auch die digitale Plattform mediosconnect, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet und als Bestell- und Abrechnungsportal dient.

Diversifizierte Aktivitäten entlang der Specialty-Pharma-Wertschöpfungskette



MEGATRENDS TREIBEN WACHSTUM FÜR SPECIALTY PHARMA

Weltweit leiden Millionen Menschen unter seltenen und/oder chronischen Erkrankungen, wie zum Beispiel Krebs, HIV oder Hepatitis. Viele der neu entwickelten, immer besser wirksamen und oft mit weniger Nebenwirkungen verlaufenden Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Zudem haben sich eine Reihe von Behandlungsmethoden im Laufe der Jahre zu sogenannten personalisierten Therapien weiterentwickelt. Dazu zählen insbesondere komplexe und innovative Therapeutika, die auf RNA-, Gen- und Zelltherapien basieren. Das globale Marktvolumen für derartige Therapeutika soll sich bis zum Jahr 2026 auf rund 30 Mrd. € steigern, was einem jährlichen Wachstum von rund 23 % entspricht.

Megatrends Specialty Pharma

▶ **Alternde Bevölkerungsstruktur**
Zunahme chronischer Erkrankungen

▶ **Individualisierung**
Neuartige, individuell auf den Patienten abgestimmte Therapien

▶ **Fokus auf Qualität und Effizienz**
Zunehmendes Outsourcing der GMP-Labore

Durch die stetige Erhöhung der Lebenserwartung der Menschen nimmt die Anzahl komplexer Krankheiten weiter zu. Damit steigt auch die Nachfrage nach Therapien, die individuell auf Patienten zugeschnitten sind. Doch die Behandlung mit individualisierter und vor allem personalisierter Medizin ist meistens aufwändig, langwierig und kostenintensiv und bedarf einer großen Expertise. Das stellt die Gesundheitsversorgung vor große Herausforderungen. Medios hat sich darauf spezialisiert, genau diesen Herausforderungen in der Gesundheitsversorgung zu begegnen. Ziel von Medios ist es, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit und den Austausch der verschiedenen Marktteilnehmer die beste flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten.

WACHSTUMSSTRATEGIE

Die erstmals im November 2022 vorgestellte angepasste Wachstumsstrategie basiert auf drei Säulen. Neben der Stärkung des Kerngeschäfts in Deutschland beabsichtigt das Unternehmen die weitere Expansion der Arzneimittelherstellung ins europäische Ausland. Zudem will Medios sein Geschäftsmodell durch den Ausbau des Bereichs Advanced Therapies (Neuartige Therapien) weiter diversifizieren.

Medios beabsichtigt, seinen erfolgreichen Wachstumskurs fortzusetzen. Nachdem wir in Deutschland bereits sehr gut aufgestellt sind, nehmen wir mit der Akquisition von Ceban auch in Europa eine führende Marktposition im Compounding von Arzneimitteln ein. Zudem planen wir, neue Produkte und Services im Bereich personalisierter Medizin anzubieten und damit das Geschäftsmodell weiter zu diversifizieren. Die Vorbereitungen dafür laufen bereits.

Durch die Umsetzung der Wachstumsstrategie beabsichtigt Medios insbesondere Margenverbesserungspotenziale zu erschließen, die Marktpositionen in Deutschland und Europa weiter zu stärken sowie gleichzeitig die Kundengruppen zu diversifizieren und unabhängiger von der deutschen Regulierung im Gesundheitswesen zu werden. Auf Basis unserer Marktführerschaft in Deutschland und der damit einhergehenden großen Expertise im Bereich Specialty Pharma sind wir für weiteres Wachstum gut positioniert.

Säulen der Wachstumsstrategie

Aufbau der führenden Specialty-Pharma-Plattform in Europa



Weiterer Ausbau
unseres Netzwerks im Bereich Specialty Pharma
in Deutschland



Expansion in Europa



Diversifizierung
des Geschäftsmodells durch den Einstieg in den Markt für **Advanced Therapies**

1. Stärkung des Kerngeschäfts in Deutschland

Medios ist in seinem Heimatmarkt Deutschland Marktführer im Bereich Specialty Pharma und verfügt über ein flächendeckendes Netzwerk an spezialisierten Partnerapotheken und GMP-Laboren für die Produktion individualisierter Therapien.

Zur Stärkung des Kerngeschäfts in Deutschland hat Medios in den vergangenen Jahren zahlreiche Wachstumsmaßnahmen umgesetzt. So erweiterten wir unsere Herstellungskapazitäten durch verschiedene Akquisitionen sowie durch das im November 2022 eröffnete neue GMP-Labor in Berlin signifikant auf bis zu 600.000 Zubereitungen pro Jahr je nach Indikation.

Mit dem deutschlandweiten Netzwerk von spezialisierten Partnerapotheken und eigenen Herstellungslaboren verfügen wir über einen Wettbewerbsvorteil und eine starke Basis für den weiteren Ausbau unserer Marktposition in Deutschland. Entsprechend könnten weitere Labore zur Optimierung der deutschlandweiten geografischen Abdeckung erworben werden, z. B. im Südosten (Bayern) oder in der Mitte Deutschlands.

Ein weiteres wesentliches Element der Strategie ist die kontinuierliche Realisierung von Synergien, die sich insbesondere aus der Integration der akquirierten Unternehmen ergeben. So eröffnet das Netzwerk von derzeit über 940 spezialisierten Partnerapotheken in Deutschland neue Kundenpotenziale in unseren Geschäftsbereichen Patientenindividuelle Therapien und International Business, beispielsweise im Bereich API, indem es Cross-Selling-Ansätze und Synergien mit Ceban ermöglicht. Zudem ergeben sich Synergiepotenziale bei Einkauf und Logistik, ergänzt durch eine weitere Diversifikation in neue Indikationsbereiche.

2. Expansion des Herstellungsgeschäfts in weitere europäische Länder

Mit der im Juni 2024 erfolgreich abgeschlossenen Akquisition der Ceban Pharmaceuticals B. V. hat Medios erstmals ins europäische Ausland expandiert. Wir planen, die europäische Präsenz künftig weiter auszubauen, um weitere Wachstumschancen in attraktiven Märkten zu nutzen und die führende europäische Specialty-Pharma-Plattform zu schaffen.

Unsere M&A-Strategie konzentriert sich auf die Erschließung stabiler Märkte mit günstigen regulatorischen Rahmenbedingungen, die z. B. den Import/Export und ein breites Produktspektrum ermöglichen. Mit der Übernahme von Ceban haben wir einen großen Schritt in Richtung Internationalisierung gemacht. Derzeit liegt der Fokus auf kleineren Übernahmen zur Erschließung neuer geografischer Märkte im Compounding- und API-Geschäft.

3. Einstieg in den zukunftsweisenden Markt für personalisierte Medizin

Die Herstellung von Arzneimitteln für personalisierte Therapien (u. a. RNA-, Gen- und Zelltherapien) stellt für Medios eine hochattraktive Marktchance dar, die im Einklang mit den Stärken des Unternehmens steht. So verfügen wir bereits über umfassende Expertise im Bereich der Herstellung patientenindividueller Therapien und können dank unseres großen Netzwerks an GMP-Laboren eine optimale, schnelle und flächendeckende Versorgung von Patienten sicherstellen. Dies ist insbesondere bei der Bereitstellung von Arzneimitteln für personalisierte Therapien von großer Bedeutung, da diese häufig eine zeitnahe und lokale Verabreichung erfordern. Auch verfügen wir über eine große Expertise darin, in kleinem Maßstab mit „Charge 1“ zu produzieren, was insbesondere bei der Herstellung personalisierter Medizin erforderlich ist.

Mit der Verstärkung ihrer Aktivitäten im Bereich Advanced Therapies im Geschäftsjahr 2024 hat Medios einen wichtigen Schritt zur Umsetzung der erweiterten Wachstumsstrategie vollzogen. Darin spiegeln sich auch die Ambitionen der Medios-Gruppe wider, pharmazeutische Innovationen für Patienten verfügbar zu machen. Mit der Nutzung des enormen Potenzials hochmoderner Gesundheitstechnologien aus dem Bereich Advanced Therapies generiert Medios nicht nur einen gesellschaftlichen Mehrwert. Das Unternehmen erhöht so auch den Diversifizierungsgrad seines Geschäftsmodells und festigt seine führende Position im europäischen Specialty-Pharma-Markt weiter.

Der globale Markt für personalisierte Therapien soll sich laut Schätzungen bis zum Jahr 2026 auf rund 30 Mrd. € erhöhen und damit jährlich um 23 % wachsen.

Angesichts der wachsenden Zahl kleiner und mittelgroßer Biotech- und Pharmaunternehmen sowie der stetig zunehmenden Anzahl von innovativen Produkten im kommerziellen Stadium wird ein höherer Grad der Auslagerung der Produktion („Outsourcing“) erwartet – dafür ist Medios bestens aufgestellt.

Interview mit dem Vorstand

„Die Ceban-Übernahme öffnet uns weitere europäische Märkte und festigt unsere Position im Specialty-Pharma-Markt.“

— MATTHIAS GÄRTNER, Vorstandsvorsitzender (CEO)



Das Jahr 2024 war für Medios von vielen Erfolgen geprägt. Was waren aus Ihrer Sicht die wichtigsten Meilensteine und wie bewerten Sie die Entwicklung des Unternehmens insgesamt?

MATTHIAS GÄRTNER Zu den wichtigsten Meilensteinen im Jahr 2024 zählt zweifellos die erfolgreiche Internationalisierung unseres Geschäfts, die wir mit der Akquisition von Ceban im Juni begonnen haben. Die Übernahme hat uns nicht nur den Zugang zu weiteren europäischen Märkten verschafft, sondern auch unsere starke Position im Specialty-Pharma-Markt weiter gefestigt. Gleichzeitig haben wir damit den Grundstein für

den Aufbau einer europäischen Specialty-Pharma-Plattform gelegt. So verfügen wir in Europa über insgesamt zehn GMP-konforme Standorte, darunter acht GMP-Labore, 24 eigene Apotheken und rund 4.200 Partnerapotheken.

Darüber hinaus haben wir unsere Aktivitäten im Bereich Advanced Therapies weiter ausgebaut. Diese innovativen Therapieansätze, darunter Gen- und Zelltherapien, sind ein wichtiger Bestandteil unserer Wachstumsstrategie. So haben wir uns personell verstärkt und unser Netzwerk zu den relevanten Akteuren in diesem Zukunftsmarkt – spezialisierte Biotech- und Pharmaunternehmen – ausgebaut.

Insgesamt zeigt die Entwicklung der Medios-Gruppe eindrucksvoll, dass wir auf einem sehr guten Weg sind, unsere strategischen Ziele zu erreichen. Wir haben nicht nur den Umsatz im Geschäftsjahr 2024 auf 1,88 Mrd. € gesteigert und dabei das EBITDA-pre überproportional deutlich auf 79 Mio. € verbessert, sondern auch die EBITDA-pre-Marge signifikant gesteigert und einen sehr guten Cashflow generiert. Dieser Erfolg basiert nicht nur auf einer soliden finanziellen Basis, sondern auch auf einer klaren Vision und der konsequenten Umsetzung unserer Strategie. Dies verdanken wir nicht zuletzt dem großen Engagement und der Expertise unserer Mitarbeiter, die täglich an der Verwirklichung unserer Ziele arbeiten.

Wie hat Medios im Segment Arzneimittelversorgung die Versorgungssicherheit in Deutschland gewährleistet und welche Rolle spielen dabei Ihre Partnerschaften mit Apotheken und Lieferanten?

MI-YOUNG MIEHLER Versorgungssicherheit hat für Medios oberste Priorität. Ein zentraler Baustein dafür ist unser starkes Netzwerk aus spezialisierten Apotheken in ganz Deutschland und unseren langjährigen vertrauensvollen

Partnerschaften mit pharmazeutischen Lieferanten. Zum Jahresende 2024 haben wir rund 940 Apotheken mit Specialty-Pharma-Arzneimitteln beliefert.

Das Jahr 2024 war für Apotheken besonders herausfordernd. Die Zahl der Apotheken ist auf etwa 17.000 Apotheken zurückgegangen – so wenige wie zuletzt im Jahr 1978. Wirtschaftliche Belastungen und zunehmende Lieferengpässe bei Arzneimitteln erschweren die Arbeit der Apotheken und damit auch die zuverlässige Versorgung von Patienten. Gemeinsam mit unseren Partnerapotheken arbeiten wir kontinuierlich daran, die Arzneimittelversorgung auch unter erschwerten Bedingungen stabil und zukunftssicher zu gestalten. Unser Ziel ist es, Patienten jederzeit zuverlässig mit lebenswichtigen Medikamenten zu versorgen – und 2024 haben wir erneut bewiesen, dass wir diesem Anspruch gerecht werden.

Ein entscheidender Faktor dabei ist unsere 24/7-Notfallhotline, über die Apotheken und Krankenhäuser uns jederzeit erreichen können – insbesondere für dringend benötigte Hämophilie-Arzneimittel. 2024 haben wir über diese Hotline 160 Notfallversorgungen koordiniert.

„Unser Ziel ist es, Patienten jederzeit zuverlässig mit lebenswichtigen Medikamenten zu versorgen.“

— **MI-YOUNG MIEHLER**, Vorstandsmitglied (COO)



Über unser Tagesgeschäft im Segment Arzneimittelversorgung hinaus engagieren wir uns aktiv für eine bessere Vernetzung aller Akteure entlang der Versorgungskette im Bereich Specialty Pharma. Denn eine flächendeckende Versorgung erfordert eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure. Um diesem Thema mehr Sichtbarkeit zu verleihen, haben wir am 27. Juni 2024 im Rahmen des Hauptstadtkongresses in Berlin – einer wichtigen Veranstaltung im deutschen Gesundheitsmarkt – ein Symposium initiiert.

Unter dem Titel „Versorgungssicherheit schwer kranker Menschen – ziehen alle Akteure an einem Strang?“ haben wir Vertreter der pharmazeutischen Industrie, Fachärzte, Vertreter spezialisierter Apotheken und Healthcare Startups eingeladen, um darüber zu diskutieren, wo die Versorgung gut funktioniert – und wo nicht. Im Fokus standen dabei auch die Lieferengpässe und deren Ursachen. Das Symposium wurde in Fachmedien wie **Monitor Versorgungsforschung** und **Health & Care Management** aufgegriffen.

Im Segment Patientenindividuelle Therapien war der Umsatz 2024 rückläufig. Was waren die Gründe dafür? Wie wird sich die Nachfrage nach individualisierten Lösungen künftig entwickeln?

CHRISTOPH PRUSSEIT Das Segment Patientenindividuelle Therapien umfasst unser Compounding-Geschäft in Deutschland. Der Rückgang im Jahr 2024 ist vor allem auf regulatorische Preisanpassungen zurückzuführen, die auch die Margen im ersten Halbjahr beeinflusst haben. Trotz aller Herausforderungen haben wir im zweiten Halbjahr die Trendwende geschafft und das Ergebnis in diesem Segment im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesteigert. Bereits auf Jahresebene fällt der Anstieg des EBITDA pre mit 6,6 % deutlich aus. Der Turnaround wird aber vor allem in der zweiten Jahreshälfte deutlich. Im zweiten Halbjahr 2024 konnte das EBITDA pre des Segments im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 33,1 % organisch gesteigert werden. Dies reflektiert die Fähigkeit von Medios, auf Marktherausforderungen in kürzester Zeit zu reagieren und trotzdem organisch zu wachsen.

Die Nachfrage nach individualisierten Therapien ist unverändert hoch. Experten erwarten, dass dieser Markt über die nächsten Jahre weiter deutlich wachsen wird – sowohl in Deutschland als auch in Europa. Die strategische Ausrichtung von Medios ist also weiterhin genau richtig.

Darüber hinaus wird die personalisierte Medizin immer wichtiger, insbesondere für die Behandlung seltener und komplexer Erkrankungen, bei denen standardisierte Ansätze

nicht ausreichen. Fortschritte in der Diagnostik und der Genforschung treiben diese Entwicklung voran und eröffnen neue Möglichkeiten, individuelle Therapien effizienter und zielgerichteter zu gestalten.

Um auf diese wachsende Nachfrage vorbereitet zu sein, investiert Medios gezielt in die Weiterentwicklung seiner Prozesse und Technologien. Gleichzeitig legen wir großen Wert auf die Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Gesundheitswesen, um innovative Lösungen anzubieten, die langfristig erfolgreich und nachhaltig sind.

Mit der Akquisition von Ceban hat Medios das neue Segment International Business etabliert. Wie hat sich das internationale Geschäft entwickelt und wo sehen Sie Synergien mit dem Kerngeschäft in Deutschland?

CONSTANTIJN VAN RIETSCHOTEN Ceban hat sich im Jahr 2024 sehr gut entwickelt und unsere Erwartungen erfüllt. Im Segment International Business haben wir seit der Erstkonsolidierung von Ceban am 1. Juni 2024 einen Umsatz von 88,8 Mio. € und ein EBITDA pre von 16,3 Mio. € erwirtschaftet, was einer EBITDA-pre-Marge von 18,3 % entspricht. Diese erfolgreiche Entwicklung wollen wir auch im Jahr 2025 fortsetzen und zudem unser Beschaffungs- und Lieferantennetzwerk durch internationale Expansion erweitern, um die Versorgungssicherheit auf nationaler und internationaler Ebene zu stärken. Wir wollen auch von einem Wissens- und Erfahrungsaustausch profitieren, der es uns ermöglicht, bewährte Verfahren über nationale Grenzen hinweg umzusetzen und unsere Aktivitäten auszubauen. All dies soll zum zukünftigen Erfolg von Medios beitragen.

Constantijn van Rietschoten, Sie sind seit Mai 2024 als Chief International Markets im Vorstand der Medios AG. Welche strategischen Initiativen planen Sie, um Ihren Bereich weiter auszubauen, und welche Märkte stehen im Mittelpunkt der Expansionsstrategie?

VAN RIETSCHOTEN Unser Ziel ist es, Medios als führende europäische Compounding-Plattform zu etablieren und unsere internationale Präsenz mit Schwerpunkt auf Nordwesteuropa deutlich auszubauen. Dabei konzentrieren wir uns auf die Stärkung unserer Position in bestehenden Märkten, während wir gleichzeitig in neue geografische Märkte mit einem progressiveren regulatorischen Rahmen expandieren wollen. Die Übernahme von Ceban war ein erster und wichtiger Schritt in diese Richtung. Das Unternehmen ist Marktführer in den Niederlanden und hat auch in Belgien und Spanien eine starke Marktposition.

„Wir haben die Profitabilität deutlich gesteigert. Die Akquisition von Ceban hat hier einen wichtigen Beitrag geleistet.“

FALK NEUKIRCH, Vorstandsmitglied (CFO)



Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Optimierung unserer internationalen Beschaffungs- und Vertriebsnetzwerke. Durch die Verbesserung der Logistikprozesse und den Aufbau weiterer strategischer Partnerschaften wollen wir sicherstellen, dass wir unsere Kunden noch schneller und effizienter mit unseren Lösungen versorgen können.

Wie verläuft die Integration der internationalen Standorte und Partner und welche Herausforderungen haben Sie dabei überwunden?

VAN RIETSCHOTEN Die Integration von Ceban läuft sehr gut. Die wichtigsten Prioritäten im Jahr 2024 waren die finanzielle Integration von Ceban und die Harmonisierung von Prozessen und Systemen, um einen reibungslosen Übergang und eine effiziente Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Einheiten zu gewährleisten. Bei den Synergien konzentrieren wir uns hauptsächlich auf die Möglichkeiten des Cross-Sellings, bewährte Verfahren und den Wissensaustausch – und natürlich auf die Skaleneffekte, von denen wir profitieren werden. Die ersten Schritte wurden 2024 unternommen und wir sehen deutlich die potenziellen Vorteile, die sich 2025 realisieren lassen.

FALK NEUKIRCH Den wesentlichen Teil der finanziellen Integration von Ceban haben wir erfolgreich abgeschlossen und nach dem Closing der Transaktion am 6. Juni bereits am 14. August die ersten konsolidierten Halbjahreszahlen veröffentlicht.

Wir haben großen Wert auf eine schnelle und reibungslose Einbindung der Ceban-Gruppe in unser monatliches Reporting sowie in unsere Forecast- und Planungsprozesse gelegt, um kurzfristig eine hohe Steuerungsfähigkeit sicherzustellen.

Darüber hinaus wurden die Integration in unser laufendes Risikomanagement und die damit verbundenen Governance-Prozesse erfolgreich umgesetzt. Erste Schritte zur steuerlichen und rechtlichen Strukturierung wurden ebenfalls erfolgreich abgeschlossen. Weitere Schritte werden 2025 folgen – einschließlich der Optimierung der Liquiditätssteuerung.

Die größte Herausforderung bestand darin, die komplexen Prozesse parallel und innerhalb kürzester Zeiträume umzusetzen, ohne die operativen Abläufe zu beeinträchtigen. Dank der engen Zusammenarbeit der Teams und klar definierter Ziele konnten wir dies jedoch sehr schnell und sehr erfolgreich umsetzen.

Sie haben Ihre Aktivitäten im Bereich der Herstellung von Advanced Therapies, wie Zell- und Gentherapien, im Geschäftsjahr 2024 ausgebaut. Was bedeutet das konkret? Warum ist dieser Markt für Medios besonders attraktiv?

PRUSSEIT Advanced Therapies spielen eine Schlüsselrolle in der Zukunft der Medizin. Die wachsende Bedeutung personalisierter Therapieansätze und die Fortschritte in der Gen- und Zellforschung erweitern nicht nur die Behandlungsmöglichkeiten, sondern schaffen auch erhebliches Wachstumspotenzial. Diese Therapien gewinnen rasant an Bedeutung, da sie Lösungen und weitere Therapieoptionen für bislang schwer behandelbare oder unheilbare Erkrankungen bieten. So soll das Volumen des globalen Advanced-Therapies-Marktes bis 2026 auf rund 30 Mrd. € wachsen.

Medios sieht in diesem Geschäftsbereich eine ideale Ergänzung der bereits etablierten Geschäftsbereiche. Mit europaweit zehn GMP-(konformen) Laboren und unseren hochqualifizierten Mitarbeitern verfügen wir über Kapazitäten sowie Kompetenzen, die wir noch weiter ausbauen werden, um innovative Therapien effizient und sicher herzustellen. Zudem profitieren wir von unserer langjährigen Erfahrung im Specialty-Pharma-Markt und den teils komplexen Versorgungsprozessen sowie von unserer engen Zusammenarbeit mit Partnern im Gesundheitswesen.

Mit unserer Aufstellung können wir uns als Partner für innovative Biotech- und Pharmaunternehmen positionieren, die Advanced Therapies entwickeln und vermarkten.

Welche nächsten Schritte planen Sie für die Etablierung im Bereich Advanced Therapies?

PRUSSEIT Auf unserem Weg, der bevorzugte Partner für innovative Biotech- und Pharmaunternehmen im Bereich der Herstellung von Advanced Therapies zu werden, ist es uns gelungen, ein hoch engagiertes Team aus Knowhow-Trägern für Medios zu gewinnen. Dies und die Nutzung bereits bestehender Infrastruktur im Herstellungsbereich sollen uns in Zukunft Projektaufträge ermöglichen, bei denen wir unsere Expertise aus unserem bisherigen Herstellbereich mit den neuen Anforderungen der Herstellung personalisierter Arzneimittel kombinieren können. Es geht darum, Therapieoptionen mit neuartigen Wirkstoffen aus dem Bereich der Advanced Therapies zu ermöglichen.

Der weitere Kompetenzausbau und das Gewinnen von Projektaufträgen sind konkrete nächste Schritte. Medios wird auch hier mit der Überzeugung der partnerschaftlichen Intelligenz agieren und sich für Kollaborationen öffnen.

Im Mittelpunkt all dieser Aktivitäten stehen die Patienten, deren Versorgung wir weiter verbessern wollen – nicht nur in Deutschland, sondern auch in Europa.

Ihr Umsatz stieg im Jahr 2024 weiter an, das EBITDA pre verbesserte sich überproportional und hat einen neuen Höchststand erreicht. Welche Faktoren waren entscheidend für diese positive Entwicklung?

NEUKIRCH Alle operativen Segmente sind deutlich gewachsen. Wie von meinen Vorstandskollegen bereits erwähnt, lag das rein organische Wachstum im Vergleich zum Vorjahr – gemessen am EBITDA pre – im Bereich Patientenindividuelle Therapien bei 6,6 % und im Segment Arzneimittelversorgung bei 7,2 %. Das Segment International Business hat seit Juni wesentlich zum erreichten Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2024 beigetragen. Der Umsatz des Segments International Business betrug 88,8 Mio. €, das EBITDA pre lag bei 16,3 Mio. €. Dies hat zu einer sehr erfreulichen Entwicklung auf Konzernebene geführt. So konnte der Konzernumsatz mit 1.883 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % gesteigert werden, das EBITDA pre stieg auf 79 Mio. € und damit deutlich überproportional, was zu einer Steigerung der EBITDA-pre-Marge auf 4,2 % (Vorjahr: 3,4 %) führte.

Die erhöhte Profitabilität ist vor allem auf das höhermargige Geschäft der Ceban-Gruppe, aber auch auf den Turnaround im Segment Patientenindividuelle Therapien im Jahresverlauf 2024 zurückzuführen.

Der operative Cashflow hat sich 2024 deutlich verbessert. Wie haben Sie das geschafft und ist das nachhaltig?

NEUKIRCH Natürlich haben zum einen die besseren operativen Ergebnisse zur Erhöhung des operativen Cashflows beigetragen. Stichtagsbezogen kam ein sehr positiver Effekt aus der Entwicklung des Working Capitals hinzu, der den negativen Effekt zum Vorjahresstichtag kompensiert hat. Wenn man diesen Einfluss isoliert, haben wir beim operativen Cashflow genau unser Zielniveau erreicht. Dies war möglich durch ein gezieltes Working-Capital-Management über das gesamte Jahr, vor allem im Segment Arzneimittelversorgung, da hier die stärkste Kapitalbindung im Working Capital zu verzeichnen ist. Der starke operative Cashflow bietet uns finanzielle Flexibilität. Einerseits können wir strategische Investitionen im Bereich M&A gezielt vorantreiben. Andererseits können wir auch unsere Finanzverbindlichkeiten, die durch die Ceban-Übernahme gestiegen sind, planmäßig zurückführen.



**„Personalisierte
Therapien erweitern
die Behandlungsmöglichkeiten und
schaffen erhebliches
Wachstumspotenzial.“**

— CHRISTOPH PRUSEIT, Vorstandsmitglied (CINO)

Wie haben Sie das Wachstum im Geschäftsjahr 2024 finanziert?

NEUKIRCH Das Wachstum im Geschäftsjahr 2024 stammt zu einem wesentlichen Teil aus der Akquisition der Ceban-Gruppe, deren Finanzierung wir mit verschiedenen Instrumenten sichergestellt haben. So haben wir im ersten Schritt eine Überbrückungsfinanzierung in Höhe von 200 Mio. Euro in Anspruch genommen. Zur Refinanzierung dieses Kredits sowie zur Finanzierung weiteren Wachstums konnten wir im November 2024 einen Konsortialkredit in Höhe von 225 Mio. € mit einer Laufzeit von fünf Jahren abschließen. Dieses Finanzierungspaket wurde gemeinsam mit neun Banken arrangiert und garantiert die Finanzierung des zukünftigen Wachstums von Medios. Der Kredit besteht aus zwei Tranchen: einer langfristigen Darlehenstranche über 125 Mio. € mit einem Tilgungszeitraum von fünf Jahren ab März 2025 sowie einer revolving Kreditlinie über 100 Mio. €. Diese hat ebenfalls eine Laufzeit von fünf Jahren und beinhaltet eine Verlängerungsoption sowie eine Erhöhungsoption um bis zu 50 Mio. €.

Mit digitalen Lösungen wie mediosconnect haben Sie Ihre Plattform weiterentwickelt. Wie tragen solche Innovationen zu Ihrem Geschäftserfolg bei?

PRUSEIT Digitale Lösungen wie mediosconnect spielen eine zentrale Rolle in der Weiterentwicklung unseres Geschäftsmodells. Mit mediosconnect bieten wir unseren Partnerapotheken eine innovative Plattform, die es ermöglicht, Prozesse wie Bestellung, Dokumentation und Kommunikation effizienter und transparenter zu gestalten. Dies führt nicht nur zu einer spürbaren Zeit- und Kostenersparnis für unsere Partner, sondern verbessert in der Folge auch die Versorgungsqualität für die Patienten. Darüber hinaus stärken digitale Lösungen wie diese unsere Position als innovativer und zukunftsorientierter Partner im Specialty-Pharma-Markt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Skalierbarkeit: Plattformen wie mediosconnect erleichtern die Integration neuer Partner und schaffen die Basis für eine digitale Vernetzung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Wie bewerten Sie Ihre ESG-Leistungen im Jahr 2024 und welche Initiativen wurden besonders vorangetrieben?

GÄRTNER Im Geschäftsjahr 2024 haben wir einige Fortschritte erzielt. Dazu zählen z. B. die Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nach den Europäischen Nachhaltigkeitsstandards ESRS und die Einrichtung eines ESG-Ausschusses im Aufsichtsrat. Diese Maßnahmen unterstreichen unsere Verantwortung als nachhaltiges und zukunftsorientiertes Unternehmen. Das spiegelt sich auch in unseren guten ESG-Ratings wider. Im vergangenen Jahr konnten wir bei verschiedenen internationalen Ratings Verbesserungen erzielen. So zählen wir bei Sustainalytics mit einem „Low Risk“-Rating inzwischen zu den Top 6 % unserer Branche und sind beim S&P-Nachhaltigkeitsrating mit 39 Punkten unter den Top 13 % der Branche.

Wir wollen unser nachhaltiges Engagement fortführen und stärken. Für 2025 planen wir unter anderem die Entwicklung

einer umfassenden Klimastrategie mit wissenschaftlich validierten Klimazielen.

Wie fördern Sie die aktive Einbindung Ihrer Mitarbeiter in den Internationalisierungsprozess des Konzerns, um den gemeinsamen Erfolg zu sichern?

VAN RIETSCHOTEN Ein zentraler Bestandteil ist der direkte Austausch im Rahmen von Besuchen vor Ort, bei denen unsere Mitarbeiter andere Standorte der Gruppe kennenlernen und von den dort gesammelten Erfahrungen profitieren können. Wir bieten auch Sprachkurse an, um Sprachbarrieren abzubauen und die Kommunikation in internationalen Teams zu erleichtern. Darüber hinaus fördern wir die Zusammenarbeit durch gemeinsame Projekte, die den Transfer von Expertenwissen zwischen Teams und Standorten ermöglichen. Diese Maßnahmen stärken nicht nur die Fachkenntnisse, sondern auch das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg.

„Unser Ziel ist es, Medios als führende europäische Compounding-Plattform zu etablieren.“

— **CONSTANTIJN VAN RIETSCHOTEN**, Vorstandsmitglied (CIM)



Wie nutzen Sie regulatorische Änderungen in Deutschland und Europa, um Marktanteile zu gewinnen, und wo sehen Sie die größten Hürden?

GÄRTNER Regulatorische Änderungen sind in unserem Markt nichts Ungewöhnliches, insbesondere in Deutschland, unserem Kernmarkt. Die hohe Regulierungsdichte stellt zwar eine Herausforderung dar, bietet uns jedoch gleichzeitig die Möglichkeit, unsere Expertise gezielt als Wettbewerbsvorteil einzusetzen. Durch unsere Fähigkeit, strengste Regularien effizient in unsere Prozesse zu integrieren und höchste Qualitätsstandards sicherzustellen, positionieren wir uns als zuverlässiger Partner für die Pharmaindustrie, Apotheken und Gesundheitsdienstleister.

In anderen europäischen Ländern, die weniger stark reguliert sind, eröffnen uns diese Unterschiede zusätzliche Chancen. Unsere Erfahrung aus dem hochregulierten deutschen Markt erlaubt es uns, in Märkten mit weniger strengen Vorgaben effiziente Lösungen anzubieten, die sowohl hohe Qualität als auch schnelle Umsetzung gewährleisten.

Die größten Hürden sehen wir in der Anpassung an die unterschiedlichen regulatorischen Anforderungen innerhalb Europas. Mit unseren eigenen Teams vor Ort haben wir aber das notwendige Know-how und die Ressourcen, um in den verschiedenen Märkten erfolgreich zu agieren.

Mit welchen Erwartungen blicken Sie auf das Geschäftsjahr 2025 und welche finanziellen Ziele haben Sie sich für die nächsten drei Jahre gesetzt?

GÄRTNER Mit unseren strategischen Initiativen der vergangenen Jahre, insbesondere der erfolgreichen Übernahme von Ceban und dem Aufbau des Bereichs Advanced Therapies, haben wir die Grundlage für weiteres Wachstum gelegt. Für die Zukunft erwarten wir eine Fortsetzung des positiven Trends bei EBITDA pre und -Marge, getrieben durch die Internationalisierung, die Optimierung unserer Prozesse,

die Konzentration auf höhermargige Produkte und Services sowie die steigende Nachfrage nach individualisierten und personalisierten Therapien.

Innerhalb der nächsten drei Jahre möchten wir die europäische Plattform für Specialty Pharma aufbauen und Medios damit zu einem führenden internationalen Anbieter im Bereich Individualisierter und Personalisierter Therapien machen. Der Fokus liegt dabei weiterhin darauf, die EBITDA-pre-Marge nachhaltig zu steigern.

Wie sieht Ihre langfristige Vision für Medios aus und welche Meilensteine möchten Sie in den nächsten Jahren erreichen?

GÄRTNER Unsere Vision ist, allen Menschen die innovativsten Therapien zu ermöglichen. Dafür schaffen wir eine europäische Plattform, um die innovativsten Arzneimitteltherapien dort hinzubringen, wo sie gebraucht werden.

Ein wichtiger Treiber dafür ist die Stärkung unserer internationalen Präsenz durch den Eintritt in neue europäische Märkte, insbesondere in Wachstumsmärkte. Gleichzeitig wollen wir unsere Position im Bereich Advanced Therapies durch neue Kooperationen zur Herstellung von innovativen Zell- und Gentherapien ausbauen.

Nachhaltigkeit bleibt ein zentraler Fokus mit Maßnahmen zur Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks, zur Förderung von Diversität und zur Umsetzung höchster Governance-Standards. Zudem sichern wir durch eine solide finanzielle Basis nachhaltiges Wachstum, steigern unsere EBITDA-pre-Marge und generieren einen positiven Free Cashflow, um in Innovation und Expansion zu investieren.

Mit diesen Zielen vor Augen sind wir überzeugt, dass Medios nicht nur finanziell erfolgreich sein wird, sondern auch einen entscheidenden Beitrag zur Weiterentwicklung der Specialty-Pharma-Branche in Europa leisten kann.

Die Medios-Aktie

Der deutsche Aktienmarkt entwickelte sich auch im Jahr 2024 sehr volatil. Am letzten Handelstag, dem 30. Dezember 2024, schloss der DAX bei 19.909 Punkten. Das entspricht einem Anstieg von 18,8 % im Vergleich zum Jahresschlusskurs 2023 (16.752 Punkte). Das Jahreshoch wurde am 12. Dezember 2024 mit 20.426 Punkten erreicht. Das Jahrestief lag am 17. Januar 2024 bei 16.432 Punkten. Der Nebenwerteindex SDAX, in den Medios mit Wirkung zum 15. Juli 2024 wieder aufgenommen wurde, verlor im Jahr 2024 hingegen 1,8 %.

Die Medios-Aktie entwickelte sich ebenfalls sehr volatil. Am letzten Handelstag des Jahres schloss die Aktie bei 13,22 €, was einem Rückgang von 16,9 % im Vergleich zum Jahresschlusskurs 2023 (15,90 €) entspricht. Das Jahreshoch der Medios-Aktie wurde am 13. August 2024 bei 18,52 € erreicht. Das Jahrestief folgte am 19. Dezember 2024 mit 11,46 €. Das Handelsvolumen der Medios-Aktie im XETRA-Handel lag 2024 im Durchschnitt bei 37.143 Stück pro Tag und damit deutlich über dem Vorjahreswert von 24.061 Stück.

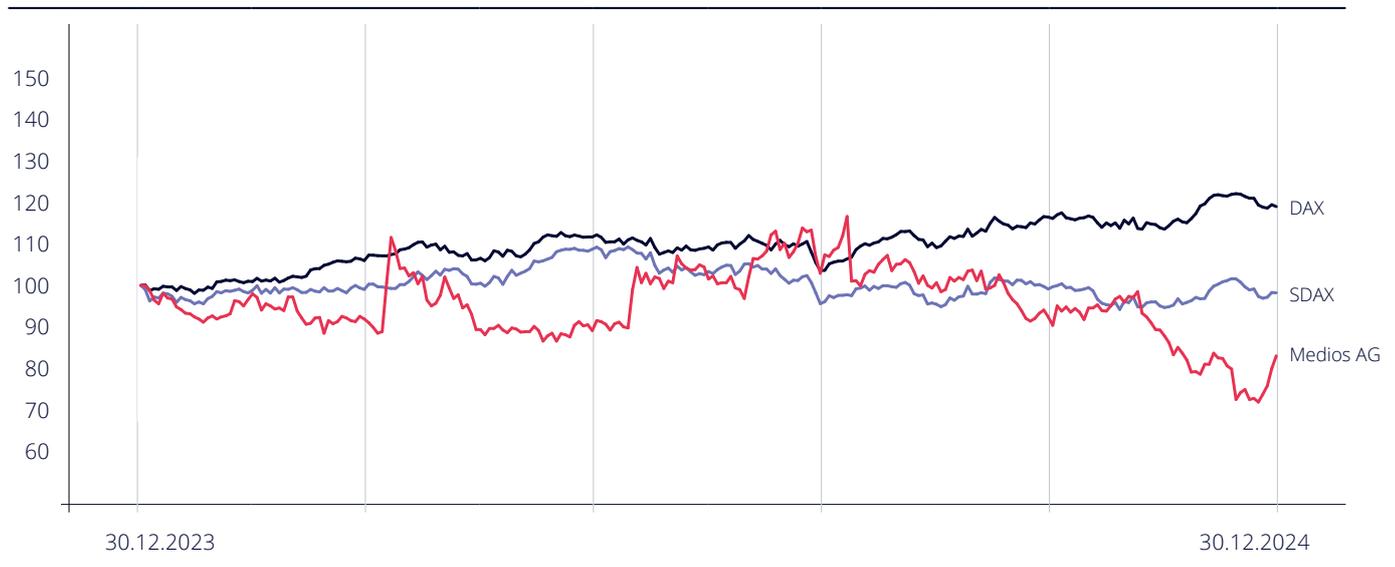
Im Jahr 2024 wurde die Medios AG durch eine fortlaufende Analyse von Berenberg, Bryan, Garnier & Co, Deutsche Bank, Jefferies, Kepler Cheuvreux, Metzler Capital Markets und

Warburg Research begleitet. Zudem hat Hauck Aufhäuser Investment Banking im Juni 2024 die Coverage der Medios AG aufgenommen.

Das Grundkapital der Medios AG betrug zum Ende des Berichtsjahres 25.505.723 € (31. Dezember 2023: 23.805.723 €). Der Anstieg des Grundkapitals ist im Wesentlichen auf die Sachkapitalerhöhung im Rahmen der Akquisition der Ceban Pharmaceuticals B. V. („Ceban“) zurückzuführen, da der Kaufpreis neben einer Barkomponente auch 1,7 Mio. neue Aktien der Medios AG umfasste. Diese wurden an Bencis Capital Partners B. V., den bisherigen Eigentümer von Ceban, ausgegeben. Der Streubesitz der Medios-Aktie lag Ende 2024 bei 58,5 % und damit leicht unterhalb des Vorjahreswerts (31. Dezember 2023: 62,3 %). Wesentliche Änderungen in der Aktionärsstruktur ergaben sich aus der Sachkapitalerhöhung im Rahmen der Akquisition der Ceban-Gruppe. Zudem hat der Firmengründer Manfred Schneider seine Medios-Aktien (14,9 % des Grundkapitals) im Juni 2024 an die Investmentgesellschaft Luxempart S. A. umplatziert. Als solider, international erfahrener strategischer Investor mit fundiertem Netzwerk und Know-how ist Luxempart der richtige Partner für die weitere Internationalisierung der Medios-Gruppe.

Performance der Medios-Aktie 2024 (indexiert)

in %



Die Marktkapitalisierung der Medios AG betrug zum Ende des Berichtsjahres rund 337,2 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr (31. Dezember 2023: 377,6 Mio. €) reduzierte sich der Börsenwert des Unternehmens um 10,7 %.

INTENSIVER DIALOG MIT DEM KAPITALMARKT

Im Geschäftsjahr 2024 setzte Medios den intensiven Dialog mit dem Kapitalmarkt fort und informierte regelmäßig und umfassend über die Geschäftsentwicklung. Neben den gesetzlich vorgeschriebenen Mitteilungen veröffentlichte das Unternehmen auch anlassbezogene Pressemitteilungen. Medios organisierte zudem erneut Roadshows, die sowohl virtuell als auch in Präsenz stattfanden, und nahm an zahlreichen nationalen und internationalen Konferenzen teil. Dabei wurden Investoren, Analysten und Medienvertretern das Geschäftsmodell, die Wachstumsstrategie und die aktuelle Entwicklung des Unternehmens vorgestellt.

Die Hauptversammlung der Medios AG fand am 14. August 2024 virtuell mit einer Präsenz von rund 62 % des stimmberechtigten Grundkapitals statt. Die Aktionäre stimmten einer Erweiterung des Aufsichtsrats von vier auf fünf Mitglieder zu. Darüber hinaus wurde die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals sowie eines Bedingten Kapitals beschlossen, um den nachhaltigen Wachstumskurs der Medios AG weiter voranzutreiben. In seiner Rede hob der Vorstand unter anderem die Fortschritte bei der Umsetzung der Wachstumsstrategie hervor, insbesondere die strategisch wichtige Akquisition der Ceban-Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2024 beschäftigte sich Medios weiterhin intensiv mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ und veröffentlicht im Rahmen des vorliegenden Geschäftsberichts eine Nicht-finanzielle Konzernklärung (siehe Kapitel Nichtfinanzielle Konzernklärung).

Aktienkennzahlen (ISIN DE000A1MMCC8), Prime Standard

XETRA (Schlusskurse)		2024	2023
Anzahl der ausgegebenen Aktien am 31.12.		25.505.723	23.805.723
Marktkapitalisierung am 31.12.	Mio. €	337,2	377,56
Erster Handelstag	€	15,90	17,86
Letzter Handelstag	€	13,22	15,86
Höchstkurs	€	18,52	21,15
Tiefstkurs	€	11,46	13,56
Durchschnittlicher Tagesumsatz	Stück	37.143	24.061

Aktionärsstruktur¹ (Stand: 02.01.2025)

Bencis Capital Partners B. V.²

6,7 %

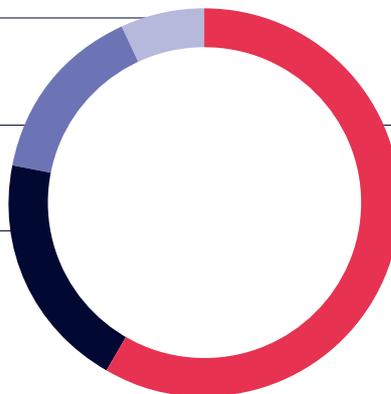
Luxempart Invest S.à.r.l.

15,1 %

Martin Hesse

Inkl. Zurechnung von BMSH GmbH

19,7 %



Streubesitz/Free float

4,9 % Paladin Asset Management³
4,7 % SEB Investment Management AB

58,5 %

¹ Alle Angaben gemäß Stimmrechtsmitteilungen der Meldepflichtigen.

² Im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Übernahme der Ceban Pharmaceuticals B.V. wurden 1.700.000 neue Aktien (ISIN DE000A409682) an Bencis Buyout Fund V GP B.V., handelnd auf Risiko und Rechnung von Bencis Buyout Fund V C.V., Amsterdam, Niederlande („Bencis“), ausgegeben. Diese neuen Aktien unterliegen einer Lock-up-Vereinbarung, welche zwischen der Medios AG und Bencis abgeschlossen wurde. Hiernach ist die Veräußerung der neuen Aktien für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Durchführung der Transaktion ausgeschlossen. Vor diesem Hintergrund erfolgt während der Lock-up-Frist keine Zulassung der neuen Aktien zum Börsenhandel.

³ Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen.

Bericht des Aufsichtsrats



DR. YANN SAMSON
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Rechtsanwalt



DR. ANKE NESTLER
Stellvertretende Vorsitzende
des Aufsichtsrats
Diplom-Kauffrau



JOACHIM MESSNER
Mitglied des Aufsichtsrats
Rechtsanwalt



JENS APERMANN
Mitglied des Aufsichtsrats
Selbstständiger Berater und
Investor im Bereich Digital Health



FLORIAN HERGER
Mitglied des Aufsichtsrats
Diplom-Kaufmann

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2024 steht für wichtige Weichenstellungen. Hervorzuheben ist die Übernahme der Ceban-Gruppe, die der Vorstand konsequent und mit Weitblick umgesetzt hat. Daneben war aber auch die erfolgreiche Umplatzierung der Aktien von Firmengründer Manfred Schneider an die Luxempart S.A. ein für die Medios-Gruppe wichtiges Ereignis. Die in Luxemburg ansässige börsennotierte Investmentgesellschaft ist ein international erfahrener, strategischer Investor mit fundiertem Netzwerk und Know-how.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeitern der Medios AG und aller Konzerngesellschaften für ihren engagierten Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2024. In den Dank einzuschließen sind unsere Aktionäre, insbesondere für das dem Medios-Konzern entgegengebrachte Vertrauen.

ÜBERWACHUNG, INFORMATION UND BERATUNG

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der geforderten Sorgfalt erfüllt. Er hat die Geschäftsführung fortlaufend überwacht, und den Vorstand bei der Leitung und Weiterentwicklung des Unternehmens beraten. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat insbesondere in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und ihm regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich berichtet. Folgende Themen standen dabei im abgelaufenen Jahr im Mittelpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats.

JÄHRLICH WIEDERKEHRENDE THEMEN IM AUFSICHTSRATSPLENUM (ÜBERBLICK)

Wie in jedem Jahr befasste sich der Aufsichtsrat auch im abgelaufenen Jahr mit folgenden Themen:

— Unternehmensstrategie

Der Aufsichtsrat befasst sich fortlaufend mit der Umsetzung der Wachstumsstrategie des Unternehmens. 2024 stand die Internationalisierung der Gruppe und des Geschäfts im Vordergrund.

— Geschäftsentwicklung und Budgetplanung

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden in regelmäßigem Kontakt und informierte sich auch jenseits der regelmäßigen Berichte über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle. Als interne Leitungsmaßnahme unterliegt die jährliche Budgetplanung einem Zustimmungsvorbehalt des Aufsichtsrats. Die Zustimmung zum Budget wurde erteilt und dessen Einhaltung überwacht.

— Geschäftsvorfälle von wichtiger Bedeutung

Im Berichtszeitraum wurden dem Aufsichtsrat eine Reihe zustimmungspflichtiger Rechtsgeschäfte vorgelegt, welche dieser sorgfältig geprüft und freigegeben hat. Dies betraf insbesondere die Übernahme der Ceban-Gruppe.

— Compliance-Management-System (CMS) und Risikomanagementsysteme (RMS)

Der Aufsichtsrat informiert sich über die Risikosituation durch die regelmäßige Berichterstattung des CFO. Der Compliance-Beauftragte und der Ombudsmann für Hinweisgeber berichteten an den Vorstand und den Aufsichtsrat hinsichtlich des Compliance-Managements, weiterhin informierte sich der Aufsichtsrat durch gezielte Nachfragen. Die Struktur der Compliance- und Risikomanagementsysteme wird fortlaufend dem dynamischen Wachstum des Medios-Konzerns angepasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden zusätzlich Compliance Prozesse etabliert. Der Aufsichtsrat lässt sich regelmäßig über die Anpassung der Systeme berichten.

— Nachhaltigkeit (ESG)

Neben der Arbeit des Aufsichtsratsvorsitzenden im Nachhaltigkeitskomitee der Gesellschaft erörtert der Aufsichtsrat mit dem Vorstand sowohl die mit Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen **Risiken und Chancen** für das Unternehmen als auch die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit. In diesem Zusammenhang hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig über den Status quo der EPR (Extended Producer Responsibility – erweiterte Herstellerverantwortung) informiert. Außerdem hat sich der Aufsichtsrat mit der **nichtfinanziellen Konzernklärung 2024** befasst. Ein weiterer Schwerpunkt war die **Nachhaltigkeitsstrategie** des Konzerns.

— Hauptversammlung

Im Einklang mit der aktienrechtlichen Kompetenzverteilung hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die Beschlussvorschläge für die Tagesordnungspunkte der ordentlichen Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2023 (abgehalten am 14. August 2024) beschlossen. Auf dieser Hauptversammlung wurde allen Mitgliedern des Aufsichtsrats wie auch des Vorstands Entlastung erteilt.

— **Abgabe der Entsprechenserklärung (DCGK)**

Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand nach Prüfung der Empfehlungen und Anregungen des aktuellen Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) die Abgabe und Veröffentlichung der Entsprechenserklärung beschlossen. Die aktuelle, im März 2025 abgegebene Entsprechenserklärung ist auf der Website abrufbar (<https://investors.medios.group/corporate-governance>).

— **Zweite Führungsebene**

Der Aufsichtsrat sucht regelmäßig den Kontakt zur zweiten Führungsebene. 2024 hat sich der Aufsichtsrat mit dem Team Finance ausgetauscht.

— **Short Term Incentive (STI)**

Jeweils im ersten Quartal eines Geschäftsjahres werden die Ziele für die kurzfristige variable Vergütung des Vorstands (STI) für das laufende Geschäftsjahr zusammen mit dem Vorstand entwickelt.

Die vom Vorstand erteilten Berichte und sonstigen Informationen hat der Aufsichtsrat auf Plausibilität hin überprüft, kritisch gewürdigt und hinterfragt. Zur Verbreiterung der Informationsbasis und zur Gewinnung eigener Eindrücke von der Unternehmensentwicklung wurden zudem vorstandsferne Erkundigungen eingeholt, u. a. bei leitenden Angestellten und externen Beratern. Darüber hinaus informierten die Vorstände in den Sitzungen des Aufsichtsrats ausführlich über die aktuelle Lage des Unternehmens.

AUSSCHÜSSE

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat Ausschüsse gebildet, welche die Beratung und Beschlussfassung im Plenum vorbereiten. Im Berichtszeitraum hat sich ein weiterer dritter Ausschuss (ESG-Ausschuss) konstituiert, um Nachhaltigkeitsthemen noch mehr Gewicht zu verleihen. Die Besetzung der Ausschüsse sowie die Zuständigkeiten finden Sie in der Erklärung zur Unternehmensführung (<https://investors.medios.group/corporate-governance>).

Termine der Aufsichtsratssitzungen (Aufsichtsratsplenum)

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt vier ordentliche Sitzungen abgehalten.

- 26. März 2024 (Bilanzsitzung Abschlüsse 2023)
- 26. Juni 2024
- 14. August 2024
- 28. November 2024

Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratssitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. Darüber hinaus hielten die Mitglieder des Gesamtgremiums einen regelmäßigen Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand.

Weitere Themen im Aufsichtsratsplenum

Der Aufsichtsrat war außerhalb der Sitzungen mit den folgenden weiteren Themen befasst:

— **Integration der neuen Konzerngesellschaften (Post Merger Integration)**

Die Ceban-Gruppe wird schrittweise in den Konzern integriert, wobei 2024 der Schwerpunkt auf Finance und Controlling lag.

— **Auswahlprozess Enterprise Resource Planning (ERP)**

Der Aufsichtsrat hat sich über Fortschritte beim Auswahlprozess betreffend der ERP-Software berichten lassen.

— **Interne Revision**

Die Interne Revision ist beim Finanzvorstand (CFO) angesiedelt, der den Aufsichtsrat regelmäßig über die Arbeit des Revisionssystems informiert.

— **Risikomanagement**

Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Finanzvorstands (CFO), der dem Aufsichtsrat regelmäßig berichtet.

— **Compliance**

Das Ressort Compliance ist beim Vorstandsvorsitzenden (CEO) verankert. 2024 hat sich der Aufsichtsrat auch mit der Funktionsweise der Whistleblower-Ombudsstelle beschäftigt.

— **Cybersecurity**

Das Thema Cybersecurity gewinnt zunehmend an Bedeutung. Das zuständige Vorstandsmitglied hat dem Aufsichtsrat die Cybersecurity-Strategie der Medios-Gruppe erläutert.

— **Fortbildung Vorstand**

Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Vorstands bei ihrer Amtsführung sowie den grundsätzlich eigenverantwortlich wahrzunehmenden Aus- und Fortbildungsmaßnahmen. Insbesondere wurde ein Aufsichtsratsbeschluss gefasst, dass jedes Vorstandsmitglied pro Kalenderjahr ein Fortbildungsbudget in Höhe von 12 TEUR (brutto) abrufen darf.

Termine der Sitzungen der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die drei Ausschüsse des Aufsichtsrats tagten im Berichtszeitraum an folgenden Tagen.

Prüfungsausschuss

- 18. Januar 2024
- 7. März 2024
- 13. März 2024
- 20. März 2024
- 1. Oktober 2024
- 12. November 2024
- 12. Dezember 2024

Vergütungs- und Nominierungsausschuss

- 15. Januar 2024
- 19. Januar 2024
- 9. Februar 2024
- 12. Februar 2024
- 12. April 2024
- 30. April 2024
- 13. Mai 2024
- 22. Juli 2024
- 2. August 2024

ESG-Ausschuss

- 17. Oktober 2024

Darüber hinaus hielten die Mitglieder der Ausschüsse einen regelmäßigen Kontakt und kommunizierten telefonisch oder schriftlich sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand. An den Sitzungen des Vergütungs- und Nominierungsausschusses haben die Mitglieder des Vorstands nicht teilgenommen.

Themen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der **Prüfungsausschuss** war anlässlich und außerhalb der Sitzungen u. a. mit folgenden Sachverhalten befasst:

— **Nicht-finanzielle Berichterstattung**

Der Ausschuss hat sich mit den Anforderungen der Prüfung an die nicht-finanzielle Berichterstattung befasst.

— **Enterprise Resource Planning (ERP)**

Der Ausschuss hat sich im Vorfeld von deren Einführung mit der bilanziellen Behandlung der ERP-Software befasst. Nebenher wurden weitere ausgewählte Fragen der Bilanzierung und Berichterstattung erörtert.

— **Internes Kontrollsystem (IKS)**

Der Ausschuss hat Memos von der Prüfung des IKS erhalten; insgesamt gab es keine erörterungsbedürftigen Themen.

— **Sonstige Themen**

Des Weiteren standen die Anforderungen des Corporate Governance Kodex und Enforcement an die Rechnungslegung im Fokus der Ausschusstätigkeit, ebenso die Erstkonsolidierung der Ceban-Akquisition, die ESEF-Berichterstattung und die Ergebnisse des Impairment-Tests. Im Rahmen der Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2024 setzte sich der Prüfungsausschuss weiterhin mit der Erst- und Folgekonsolidierung der Akquisition der Ceban-Gruppe auseinander.

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** war anlässlich und außerhalb der Sitzungen u. a. mit folgenden Sachverhalten befasst:

— **Nominierung**

Der Ausschuss hat in 2024 eine Reihe wichtiger Personalentscheidungen vorbereitet. Die Internationalisierung der Medios AG erforderte die Einrichtung des neuen Vorstandsressorts Chief International Markets (CIM), für das Constantijn van Rietschoten gewonnen werden konnte. Im Übrigen setzt Medios weiterhin auf personelle Kontinuität. Demgemäß wurde im Vergütungs- und Nominierungsausschuss die Verlängerung der Vorstandsdiensverträge von Matthias Gärtner, Mi-Young Miebler und Christoph Prußeit begleitet.

— **Vergütung**

Anfang des Jahres 2024 wurden die STI- und ESG-Komponenten der Bonuszahlungen für die Vorstände neu festgelegt. Die entsprechende Beschlussvorlage wurde im Ausschuss zur Festsetzung durch das Aufsichtsgremium vorbereitet. Zum Zwecke der Berichterstattung an das Plenum wurde der Vergütungsbericht ausführlich besprochen.

Der **ESG-Ausschuss** war anlässlich und außerhalb der Sitzungen u. a. mit folgenden Sachverhalten befasst:

— **Strategie**

Der Ausschuss hat sich eine Geschäftsordnung gegeben und den weiteren Ablauf seiner Sitzungen definiert. Zudem wurde die Medios-ESG-Strategie analysiert und besprochen.

Durch die Ausschüsse wurden keine Beschlüsse gefasst, da die Geschäftsordnungen den Ausschüssen keine Beschlusskompetenz einräumen. Demgemäß wurden in den Ausschüssen Beschlüsse und Themen vorbereitet, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Alle Aufsichtsratsmitglieder besuchen regelmäßig Fortbildungsveranstaltungen. Die Medios AG unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats bei ihrer Amtseinführung sowie bei der Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit ihrer Aufsichtsratsmitgliedschaft. Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Aufsichtsratsmitglieder insbesondere zu kapitalmarktrechtlichen Pflichten geschult und über aktuelle Themen wie das Zukunftsfinanzierungsgesetz und den sogenannten „EU Listing Act“ informiert.

Präsenz und individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag bei 100 %. Die Sitzungen des Aufsichtsratsplenums fanden allesamt als reine Präsenzsitzungen statt, während die Sitzungen der Ausschüsse als virtuelle Sitzungen per Videokonferenz abgehalten wurden. Keine Sitzung fand als Telefonkonferenz statt. Die Teilnahme der Mitglieder des Aufsichtsrats an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird in nachstehender Tabelle in individualisierter Form offengelegt.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Teilnahme	Gesamtgremium		Vergütungs- und Nominierungsausschuss		Prüfungsausschuss		ESG-Ausschuss	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Dr. Yann Samson (Vorsitzender)	4/4	100	9/9	100	n/a	n/a	1/1	100
Dr. Anke Nestler (stellvertretende Vorsitzende)	4/4	100	n/a	n/a	7/7	100	n/a	n/a
Joachim Messner	4/4	100	9/9	100	n/a	n/a	n/a	n/a
Jens Apermann ²	2/2	100	n/a	n/a	n/a	n/a	1/1	100
Florian Herger ²	2/2	100	n/a	n/a	2/7	28,6	n/a	n/a
Klaus J. Buß ¹	2/2	100	n/a	n/a	4/7	57,1	n/a	n/a
Präsenz	4/4	100	0/9	0	0/7	0	1/1	100
Audio/Video	0/4	0	9/9	100	7/7	100	0/1	0

¹ Ausgeschieden mit Beendigung HV 2024.

² Mitglied seit der HV 2024.

PERSONALIA

Im Berichtszeitraum wurden die Vorstandsdiensverträge von Matthias Gärtner, Mi-Young Miehler und Christoph Prüßert verlängert. Constantijn van Rietschoten wurde neu zum Vorstand mit dem Ressort Internationale Märkte und deren Weiterentwicklung bestellt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung der Medios AG fünf Mitglieder. Derzeit ist der Aufsichtsrat mit folgenden Mitgliedern besetzt: Dr. Yann Samson (Vorsitzender), Dr. Anke Nestler (stellvertretende Vorsitzende), Joachim Messner, Jens Apermann und Florian Herger. Die Erweiterung auf fünf Mitglieder wurde durch Satzungsänderung auf der ordentlichen Hauptversammlung 2024 beschlossen.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2024 wurde Frau Dr. Anke Nestler erneut in den Aufsichtsrat gewählt, und zwar bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2027. Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurden Herr Florian Herger und Herr Jens Apermann, beide ebenfalls jeweils bis zur Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2027. Herr Klaus J. Buß ist mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 aus dem Gremium ausgeschieden.

SELBSTEVALUIERUNG

Die nächste turnusgemäße Selbstevaluierung steht 2025 an.

INTERESSENKONFLIKTE

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) anzusehen. Das Mitglied des Aufsichtsrats Joachim Messner ist mit 6.142 Aktien an der Medios AG beteiligt und als Rechtsanwalt beratend für den Medios-Konzern tätig. Dies wird rein vorsorglich im Interesse größtmöglicher Transparenz offengelegt.

PRÜFUNG JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS 2024

Der Abschlussprüfer erteilte dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht der Medios AG und des Medios-Konzerns jeweils einen

uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Des Weiteren stellte der Abschlussprüfer fest, dass im Rahmen der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des Risikofrüherkennungssystems keine Sachverhalte bekannt wurden, die gegen deren Wirksamkeit sprechen. Nach ausgiebiger eigener Prüfung hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer einstimmig zugestimmt. Einwendungen waren nicht zu erheben; das betrifft auch die Erklärung zur Unternehmensführung, und zwar auch, soweit sie nicht vom Abschlussprüfer zu prüfen ist. Der Jahresabschluss der Medios AG wurde festgestellt und der Konzernabschluss gebilligt.

ABSCHLUSSPRÜFER

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Düsseldorf („BakerTilly“) ist seit dem Geschäftsjahr 2016 Abschlussprüfer für die Medios AG und den Medios-Konzern. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen die Wirtschaftsprüfer Thomas Gloth und Andreas Weissinger. Die Beauftragung der Abschlussprüfer erfolgte entsprechend dem Votum der Hauptversammlung und im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben, wobei der Aufsichtsrat hinsichtlich der Einzelheiten der Jahresabschlussprüfung, der Prüfungsschwerpunkte und der Zusammenarbeit jeweils detaillierte Vorgaben macht. Der Prüfungsausschuss hielt dabei durchgehend den Kontakt mit dem Abschlussprüfer, beginnend mit dem Prüfungsauftrag bis zur Feststellung des Jahresabschlusses.

VORGELEGTE UNTERLAGEN

Der Vorstand der Gesellschaft legte dem Aufsichtsrat den Jahresabschluss, nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt, den **Konzernabschluss**, entsprechend den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, sowie den **zusammengefassten Lagebericht** des Medios-Konzerns und der Medios AG sowie den Gewinnverwendungsvorschlag (Gewinnvortrag) für das Geschäftsjahr 2024 fristgerecht vor. Ebenfalls rechtzeitig vorgelegt wurden die Prüfberichte von BakerTilly, die mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen wurden. Als Ergebnis ist festzuhalten, dass die Medios AG bei der Aufstellung von Jahres- und Konzernabschluss die Regeln des HGB und des AktG bzw. die International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, beachtet hat.

ÜBERWACHUNGSSYSTEM

Darüber hinaus unterzog der Abschlussprüfer das vom Vorstand gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtete Überwachungssystem zur Risikofrüherkennung einer Prüfung und bestätigte dessen Wirksamkeit.

AUSFÜHRLICHE ERÖRTERUNG, BILANZ-SITZUNG UND FESTSTELLUNG DER ABSCHLÜSSE 2024

Die Jahresabschlussunterlagen und die Prüfberichte wurden vorab im Prüfungsausschuss, im Aufsichtsrat und abschließend in Gegenwart des Abschlussprüfers in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2025 umfassend behandelt. Die erforderlichen Unterlagen wurden rechtzeitig vor diesen Sitzungen verteilt, sodass die vorgenannten Unterlagen intensiv gesichtet und geprüft werden konnten. Der Abschlussprüfer berichtete auf der Bilanzsitzung insbesondere über den Umfang, die Art, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und ging dabei insbesondere auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die vorgenommenen Prüfungshandlungen ein. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems wurden nicht berichtet. Anschließend stand der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Es schloss sich eine abschließende umfassende Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie der nichtfinanziellen Konzernklärung 2024 an. Der Aufsichtsrat hat sodann dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt, da nach Abschluss der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats keine Einwendungen zu erheben waren. Der Aufsichtsrat teilt ebenso die Einschätzung des Vorstands zur Lage von Gesellschaft und Konzern (wie zusammengefasst im **Lagebericht** dargestellt) und hat diesen Bericht ebenfalls gebilligt. Anschließend hat der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Medios AG festgestellt und den **Konzernabschluss** gebilligt.

GEWINNVORTRAG

Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstands zu, den Bilanzgewinn vollständig auf neue Rechnung vorzutragen (Gewinnvortrag). Die Dividendenpolitik des Vorstands, weiterhin in ein dynamisches Wachstum zu investieren und keine Dividende auszuschütten, teilt der Aufsichtsrat ausdrücklich.

CORPORATE GOVERNANCE UND COMPLIANCE

Leitwerte der Medios-Unternehmenskultur sind Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung. Diese Werte werden intern wie extern vertreten und dienen Unternehmensführung und Mitarbeitern als Handlungsorientierung, Verhaltensmaßstab und Entscheidungsgrundlage. Weitere unabdingbare Grundlage nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs sind nach fester Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat die uneingeschränkte Beachtung gesetzlicher Vorgaben (Compliance) sowie eine exzellente Corporate Governance.

Zu Corporate Governance und Compliance wird weiterführend auf die entsprechenden Abschnitte in der **Erklärung zur Unternehmensführung** sowie die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG verwiesen. Das interne Compliance-Regelwerk (Richtlinien und Procedures), der aktuelle Verhaltenskodex sowie der Lieferantenkodex der Medios AG als Teil des konzernweiten Compliance-Management-Systems sind ebenfalls auf der Unternehmenswebsite veröffentlicht.

Dieser Bericht wurde in der Sitzung des Aufsichtsrats der Medios AG am 24. März 2025 ausführlich und eingehend erörtert und beschlossen.

24. März 2025

Für den Aufsichtsrat

Dr. Yann Samson

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nichtfinanzielle Konzernklärung

ALLGEMEINE INFORMATIONEN (ESRS 2)

Grundlagen dieser Nachhaltigkeitserklärung (BP-1)

Diese nichtfinanzielle Konzernklärung wurde unter Berücksichtigung der gesetzlichen Anforderungen an eine nichtfinanzielle Erklärung gem. §289b HGB erstellt. Das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) erlaubt berichtspflichtigen Unternehmen, zusätzliche europäische Rahmenwerke zu nutzen. Entsprechend hat die Medios AG die Berichtsinhalte freiwillig in Anlehnung an die europäischen Anforderungen der „Corporate Sustainability Reporting Directive“ (CSRD) und der „European Sustainability Reporting Standards“ (ESRS) erstellt. Die nichtfinanzielle Konzernklärung enthält auch die Angabepflichten der EU-Taxonomie (gem. Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852) und stellt einen Fortschrittsbericht gemäß COP-Richtlinie des United Nations Global Compact (UNGC) vom 1. Januar 2025 dar. Die nichtfinanzielle Konzernklärung wurde für denselben Konsolidierungskreis erstellt, dem auch der Jahresabschluss zugrunde liegt:

Tabelle 1: Unternehmen im Konsolidierungskreis

Gesamter Medios-Konzern inkl. aller Standorte und Gesellschaften:

- Medios Pharma GmbH, Berlin
- Cranach Pharma GmbH, Hamburg
- Logopharma Pharmagroßhandel GmbH, Mannheim
- hvd medical GmbH, Saarlouis
- Blisterzentrum Baden-Württemberg, Magstadt
- Medios Manufaktur GmbH, Berlin
- Medios Individual GmbH, Berlin
- NewCo Pharma GmbH, Mannheim
- Fortuna Herstellung GmbH, Mannheim
- cas central compounding baden-württemberg GmbH, Magstadt
- Rheinische Compounding GmbH, Bonn
- Rhein Main Compounding GmbH, Aschaffenburg
- Onko Service GmbH & Co. KG, Osnabrück
- Onko Service Beteiligungs GmbH, Osnabrück
- Ceban Pharmaceuticals B.V., Breda, Niederlande (seit Juni 2024), einschließlich:
 - Ceban compounding
 - Magis Pharma
 - Ceban Automation
 - Bipharma
 - Ceban Homecare
 - Metapharmaceutical
 - Medsen Pharmacies

Der Konzernkreis hat sich 2024 durch den Erwerb der Ceban-Gruppe signifikant im Vergleich zum Vorjahr erweitert. Seit 1. Juni 2024 gehört Ceban zum Konsolidierungskreis der Medios AG, der somit 66 Gesellschaften umfasst. Zum 31. Dezember 2023 waren es 16 Gesellschaften. Dieser spezifische Umstand beeinflusst die Vergleichbarkeit der im Folgenden gemachten Angaben zu äquivalenten Angaben aus vorheriger Nachhaltigkeitsberichterstattung der Medios AG.

Im Folgenden stehen „wir“, Medios, die Medios AG, der Medios-Konzern oder „das Unternehmen“ für den gesamten Konsolidierungskreis. Falls einzelne Aussagen nur für einen Ausschnitt des Konsolidierungskreises gelten, ist dies entsprechend kenntlich gemacht. Ebenfalls legen wir transparent dar, wenn einzelne Kennzahlen auf Schätzungen basieren, und erklären das methodische Vorgehen. Der Berichtszeitraum für alle qualitativen Aussagen und quantitativen Angaben inklusive der Kennzahlen ist analog zur Finanzberichterstattung (1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024) definiert. „Ceban“ steht für die Ceban Pharmaceutical B.V. Gruppe einschließlich der oben genannten Unternehmen; Ceban ist seit 1. Januar 2024 in den im Folgenden angegebenen Metriken inkludiert, sofern die jeweiligen Metriken nicht mit einer anderweitigen Erläuterung versehen sind. Gleichmaßen gelten die im Folgenden genannten Ziele, Konzepte und Maßnahmen auch für Ceban, sofern nicht anders angegeben.

Dies ist unsere erste Nachhaltigkeitserklärung, die in Teilen an die Anforderungen der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Verbindung mit den ESRS angelehnt ist. Damit bereitet sich Medios auf die künftigen, sich aus der Umsetzung der CSRD in nationale Gesetzgebung ergebenden neuen Berichtspflichten vor. Medios befürwortet die neuen Anforderungen hinsichtlich Transparenz in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen, die dadurch im Markt entstehen. Es wurden jedoch nicht alle Anforderungen der ESRS erfüllt. So beschränken sich quantitative Angaben in diesem Bericht auf jene, die auch im Vorjahr berichtet wurden. Ebenso wurden die Standorte in Belgien und Spanien aufgrund ihres geringen Anteils an der Anzahl der Mitarbeiter und dem Umsatz des Konzerns nicht in die quantitative Berichterstattung einbezogen. Die Inhalte des Berichts wie auch die korrekte Anwendung der Berichtsstandards wurden zudem

nicht im Rahmen einer Prüfung mit hinreichender Sicherheit (Limited Assurance) vom Abschlussprüfer bestätigt. Es handelt sich somit um keine Erstanwendung der ESRS im Sinne von ESRS 1 Anlage C.

Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich diese befassen (GOV-1, GOV-2)

Medios nimmt die Bedeutung von Corporate Social Responsibility ernst und setzt sich aktiv für nachhaltige und ethische Geschäftspraktiken ein. Die Förderung von Umweltschutz, sozialer Gerechtigkeit und ethischem Handeln ist integraler Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie und wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere positiven Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu maximieren.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, tragen die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane der Medios AG die Verantwortung für alle Themen in Bezug auf Nachhaltigkeit.

Durch das 2021 gegründete Nachhaltigkeitskomitee ist das Thema Nachhaltigkeit in der Unternehmensorganisation verankert. Der Vorstandsvorsitzende Matthias Gärtner hat dessen Vorsitz inne. Darüber hinaus besteht das Komitee aus den zwei Mitgliedern des ESG-Ausschusses des Aufsichtsrats, den Vorstandsmitgliedern der Medios AG sowie Vertretern aller Fachabteilungen und operativen Bereiche. Je nach Thema und Notwendigkeit gibt es zusätzliche Ansprechpartner. Das Nachhaltigkeitskomitee tagt viermal im Jahr, legt die Schwerpunkte der Nachhaltigkeitsstrategie fest und überwacht die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen.

Als Vorsitzender des Nachhaltigkeitskomitees verantwortet der Vorstandsvorsitzende die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie, die Nachhaltigkeitsberichterstattung und die Compliance mit nachhaltigkeitsbezogenen Gesetzgebungen. Auch die Erreichung und Überwachung der gesetzten Nachhaltigkeitsziele fällt ultimativ in seinen Zuständigkeitsbereich. Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse und die in diesem Prozess identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) werden vom Gesamtvorstand überprüft und validiert. Der Vorstandsvorsitzende (CEO) ist zudem in der aktiven Bewertung der IROs mit involviert. Um das Management der einzelnen Auswirkungen, Chancen oder Risiken zu gewährleisten, werden entsprechende Verantwortungsbereiche und Ansprechpartner für Maßnahmen und Ziele sowie Kommunikationswege festgelegt.

Tabelle 2: Zusammensetzung des Vorstands der Medios AG

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Vorstand	5	4 (80 %)	1 (20 %)

Im Aufsichtsrat befasst sich der am 14. August 2024 eingewählte ESG-Ausschuss mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung bzw. ESG. Dazu zählen insbesondere die Vorgehensweise zur Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie, die Festlegung von Nachhaltigkeitszielen, die verpflichtende ESG- bzw. CSRD-Berichterstattung und ggf. deren Prüfung, die Chancen und Risiken sowie die Organisationsstrukturen und Prozesse in den ESG-Bereichen, jeweils soweit nicht eine Zuständigkeit des Prüfungsausschusses besteht.

In seinem Zuständigkeitsbereich berät und überwacht der ESG-Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorstand, gibt hierzu Empfehlungen ab und bereitet eventuelle Aufsichtsratsbeschlüsse vor. Der ESG-Ausschuss besteht aus Dr. Yann Samson (Ausschussvorsitzender und Vorsitzender des Aufsichtsrats) und Jens Apermann.

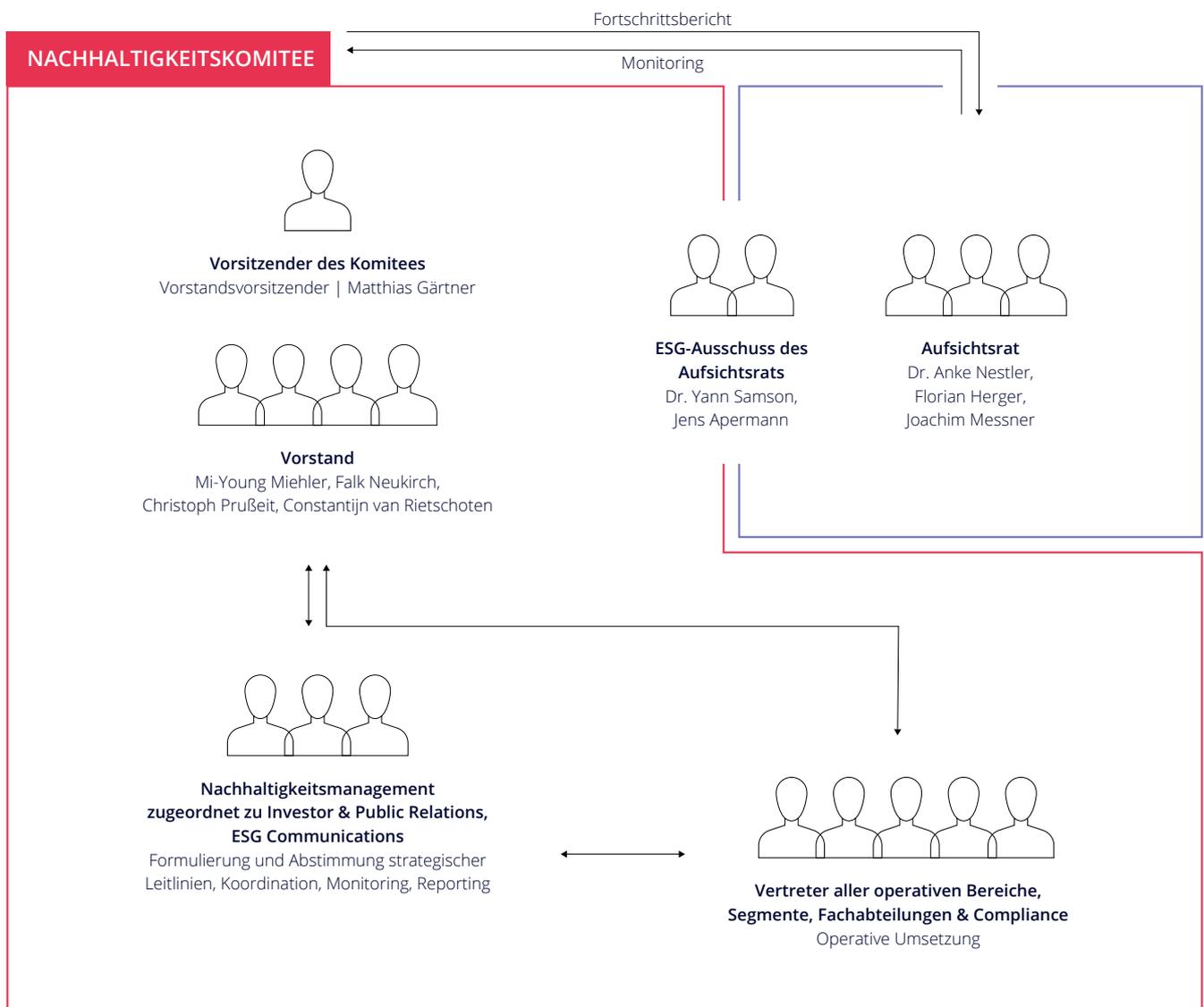
Tabelle 3: Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Medios AG

	Gesamt	Männlich	Weiblich
Mitglieder im Aufsichtsrat	5 (100 %)	4 (80 %)	1 (20 %)
Davon Vorstände	0	0	0
Davon keine Vorstände	5 (100 %)	4 (80 %)	1 (20 %)
Davon Mitarbeiter	0	0	0
Davon Arbeitnehmervertreter (nicht gesetzlich vorgeschrieben)	0	0	0
Davon unabhängige Mitglieder	5	4	1

Der ESG-Ausschuss kontrolliert, dass ESG-bezogene Themen sowie Maßnahmen, Zielstellungen und Richtlinien zum Management aller von Medios als wesentlich erachteten ESG-bezogenen IROs von der Geschäftsführung bis hin zu jeder Abteilung auf allen Ebenen umgesetzt werden. Der ESG-Ausschuss hält hierfür quartalsweise Sitzungen ab. In seiner Funktion als Vorsitzender des Nachhaltigkeitskomitees berichtet der Vorstandsvorsitzende im Vorfeld über Fortschritte im Management von ESG-bezogenen

IROs, einschließlich Ergebnissen der beschlossenen Richtlinien, Maßnahmen, Ziele und Parameter. Ziele werden im Nachhaltigkeitskomitee gemeinsam mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem ESG-Ausschuss erarbeitet und verfolgt.

Die nachfolgende Grafik illustriert die Strukturen, Prozesse und Informationswege der ESG-Governance im Medios-Konzern:



Um die beschriebenen Verantwortungen auch entsprechend wahrnehmen zu können, stellt die Medios AG sicher, dass entsprechendes und notwendiges Fachwissen in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen vorhanden ist. Der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Yann Samson war von Anfang 2022 bis zu der Einrichtung des ESG-Ausschusses im Aufsichtsrat und seiner Übernahme von dessen Vorsitz bereits Nachhaltigkeitsbeauftragter im Aufsichtsrat. Er übernahm auch in dieser Funktion schon die Überwachung und Beratung des Vorstands in Nachhaltigkeitsfragen. Als Verantwortlicher für Nachhaltigkeit im Vorstand der financial.com AG verfügt Herr Dr. Samson nachweislich über Expertise in Nachhaltigkeitsfragen und insbesondere in ESG-Strategien sowie in der Erfassung von ESG-Daten und deren weitergehender Analyse. Die financial.com AG entwickelt u. a. selbst Tools/Interfaces zur Auswertung von ESG-Daten. Diese Fähigkeiten in der Analyse von ESG-Daten befähigen Herrn Dr. Samson, das Management sämtlicher wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen der Medios AG auf Basis quantitativer Angaben zu beurteilen und mitzugestalten.

Als erfahrener Rechtsanwalt und Mitglied der Geschäftsführung verschiedener Unternehmen besitzt Dr. Samson zudem jahrelange Expertise in Rechtsfragen sowie in der Unternehmensführung und somit auch in der Unternehmenspolitik. Der ESG-Ausschuss hat zudem die Möglichkeit, jederzeit Sachverständige für Spezialthemen in die Aufsichtsrats-sitzungen einzuladen, und hat bereits eine gezielte ESG-Schulung für Aufsichtsräte erhalten.

Da Nachhaltigkeit einen zentralen Stellenwert für die Medios AG einnimmt, werden Nachhaltigkeitsthemen vom Vorstand auch in Bezug auf die konventionelle Unternehmensstrategie und das Risikomanagement berücksichtigt. So verfolgt Medios mit seiner Geschäftsstrategie auch gesamtgesellschaftliche Ziele einer nachhaltigen Gesundheitsversorgung.

Als Mission hat Medios definiert, eine globale Plattform zu schaffen, um die innovativsten Arzneimitteltherapien dorthin zu bringen, wo sie gebraucht werden. Vor diesem Hintergrund wollen wir durch kooperative Zusammenarbeit und den Austausch der verschiedenen Marktteilnehmer die beste flächendeckende Versorgung von Patienten mit Specialty-Pharma-Arzneimitteln gewährleisten. Unser Ziel ist es, dabei einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wert zu generieren, indem wir gute Unternehmensführung, soziale Verantwortung und ökologische Selbstverpflichtung in unser Kerngeschäft integrieren.

Die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Geschäftsstrategie, einschließlich ihrer nachhaltigkeitsbezogenen Komponenten, liegt beim Vorstand. Dieser verantwortet infolgedessen auch die Berücksichtigung der Geschäftsstrategie bei gewichtigen Transaktionen und das Verfahren zur Ermittlung und zum Management von Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftsstrategie und dem Geschäftsmodell. Der Aufsichtsrat überwacht und kontrolliert dessen Umsetzung sowie die dazugehörige Berichterstattung.

Zur Vermittlung von nachhaltigkeitsbezogenem Fachwissen greifen der Aufsichtsrat, der Vorstand sowie das Nachhaltigkeitskomitee insgesamt auf ein Netzwerk der Medios AG mit Beratungsgesellschaften und anderen Organisationen zurück. Dazu gehören:

- Eine externe Unternehmensberatung für Kenntnisse bzgl. Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie der Integration von Nachhaltigkeits- und Unternehmensstrategie.
- Die großen ESG-Rating-Häuser (wie zum Beispiel ISS ESG, MSCI, S&P, Sustainalytics) für ESG-Best-Practices und Feedback zur eigenen Nachhaltigkeitsperformance.
- United Nations Global Compact (UNGC) für Kenntnisse über globale Nachhaltigkeitsziele und Möglichkeiten, diese mit eigenen Unternehmenszielen in Einklang zu bringen oder eigene Ziele danach auszurichten.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Seit Juli 2021 gibt es eine nachhaltigkeitsbezogene Komponente in der Vergütung in Form eines leistungsabhängigen Bonus („ESG“) für sämtliche Vorstandsmitglieder der Medios AG. Der ESG-Bonus ist eine kurzfristige variable (erfolgsabhängige) Vergütung (sogenanntes STI, „Short-Term Incentive“) in Form eines Bonus mit einjähriger Bemessungsgrundlage. Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahrs bestimmt der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand ESG-Ziele aus verschiedenen Bereichen (wie zum Beispiel Klima und Umwelt) einheitlich für sämtliche Vorstandsmitglieder.

Mit der Festlegung der ESG-Ziele bestimmt der Aufsichtsrat auch die Gewichtung unter den festgelegten ESG-Zielen für die Gesamtzielerreichung und Kriterien und Methoden zur Beurteilung der Erreichung der jeweiligen ESG-Ziele. Auch für das Geschäftsjahr 2024 sind nachhaltigkeitsbezogene Leistungsindikatoren als Leistungsmaßstäbe in die variable Vorstandsvergütung einbezogen worden. Die entsprechenden Ziele sind im Folgenden aufgelistet.

Tabelle 4: Ziele des ESG-bezogenen Anteils der variablen Vorstandsvergütung

Handlungsfeld	KPI	Ziel 2024	Wert 2023	Einheit
Compliance	Anteil der Beschäftigten, die zu Compliance-Themen geschult wurden	Erhöhen	57	%
Produkte/ Dienstleistungen	Anzahl Bundesländer, in denen mediosconnect verfügbar ist	Erhöhen	7	#
Mitarbeiter	Anteil Frauen in Führungspositionen	Stabil oder höher	46	%
Mitarbeiter	Gender-Pay-Parity-Quote (unbereinigt)	Gap reduzieren	-25,9	%
Mitarbeiter	Fluktuationsrate	Reduzieren	23,6	%
Umwelt	Anteil von Grünstrombezug an Strombezug	Erhöhen	41,1	%
Umwelt	Abfallmenge gesamt	Reduzieren	213,5	t
Umwelt	Recycleter oder wiederverwendeter Abfall	Stabil oder höher	48,0	%
Umwelt	Scope-3-Emissionen gesamt	Reduzieren	500,8 ¹	t CO ₂ e
Umwelt	Wasserverbrauch gesamt	Reduzieren	3.229,0	m ³

¹ Aktualisiert aufgrund genauerer Daten und Berechnungsmethoden.

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Medios ist eines der führenden Unternehmen in Europa für alle Aspekte der Arzneimittelversorgung im vielschichtigen Bereich von Specialty Pharma. Specialty Pharma spielt eine herausragende Rolle bei der Behandlung komplexer und beratungsintensiver Erkrankungen wie Krebs, HIV oder Hämophilie. Um die Therapie optimal auf das spezifische Krankheitsbild abzustimmen, kommen immer häufiger individuell auf den einzelnen Patienten zugeschnittene Therapien zum Einsatz. Wir sind Experten mit langjähriger Erfahrung in der Arzneimittelversorgung sowie der Herstellung patienten-individueller Therapien.

Mit Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Spanien steht das Unternehmen zentralen Partnern der Versorgungskette mit innovativen Lösungen und intelligenten Services zur Seite. Medios hat sich auf die zukunftsweisende Individualmedizin fokussiert, um gemeinsam mit Apotheken, Facharztpraxen und pharmazeutischen Unternehmen allen Menschen die innovativsten Therapien zu ermöglichen.

Gleichzeitig ist die Wertschöpfungskette mit allen ihren Akteuren auch komplex und fragmentiert. Um eine präzise Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der zu berichtenden Informationen gewährleisten zu können, haben wir daher die folgenden Schlüsselbestandteile innerhalb der Wertschöpfungskette identifiziert, auf die sich die Berichterstattung im Rahmen der Nachhaltigkeitserklärung beschränkt:

— Vorgelagerte Wertschöpfungskette

- Produktion von Rohstoffen (inkl. Wirkstoffen). Die wichtigsten Rohstoffe sind:
 - Monoklonale Antikörper, im Labor hergestellt aus immortalisierten Zellen, die gentechnisch verändert wurden, um spezifische Proteine zu produzieren. Diese Proteine werden dann extrahiert und gereinigt.
 - Kleine Molekül-Medikamente, chemisch in Laboren aus einfachen chemischen Bausteinen synthetisiert.
 - Naturprodukte, entweder aus natürlichen Quellen extrahiert (z. B. aus der Eibe oder Camptothecin) oder halbsynthetisch hergestellt.
 - Hilfsstoffe wie Saccharose, Mannitol, Trehalose und Polysorbate, aus gängigen Pflanzen wie Mais, Zuckerrohr, Algen oder synthetisch in Fabriken hergestellt. Polysorbate stammen aus Sorbit, einem Zuckeralkohol, der aus Pflanzen gewonnen wird.
- Herstellung von Verpackungen:
 - Sekundärverpackungen: Karton, Papier.
 - Primärverpackungen: Tabletten-Blister (PVC), Glas (Injektionsfläschchen).
 - Versandmaterialien: Pappe.
- Herstellung zugelassener Fertigarzneimittel (Tabletten, Kapseln, Injektionslösungen, Salben und andere Darreichungsformen) gem. Zulassung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) und nach internationalen Normen der Guten Herstellungspraxis für Humanarzneimittel (Good Manufacturing Practice, GMP).
- Einkauf, Lagerung, Verkauf und Transport an Herstellbetriebe von Medios sowie an unser Partnernetzwerk spezialisierter Apotheken.

— Eigene Geschäftstätigkeiten

- **Geschäftsfeld Compounding Services:** Herstellung (auch genannt „compounding“) patientenindividueller applikationsfertiger Therapien aus zugelassenen Fertigarzneimitteln, einschließlich Verblisterung (Abgabe von individuell dosierten Tabletten), in den Therapiegebieten Onkologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Neurologie und Hämophilie. Das umfasst hauptsächlich Zytostatikazubereitungen, Antikörperlösungen und parenterale Ernährungslösungen. Die Herstellung erfolgt in Reinräumen der Klassen A bis D nach Normen der GMP.
- **Geschäftsfeld Aktive Wirkstoffe (Active Pharmaceutical Ingredients, API) Services:** Einkauf, Lagerung nach Leitlinien der Guten Vertriebspraxis (Good Distribution Practice, GDP) und Intralogistik von Fertigarzneimitteln und weiteren Materialien für die Herstellung patientenindividueller Therapien (z. B. Verpackungsmaterial, hygienische Schutzkleidung, Sterilisationsmittel).
- **Geschäftsfeld Studien:** Herstellung steriler und nicht steriler klinischer Prüfpräparate für die Durchführung klinischer Studien durch Studienbetreiber.
- **Geschäftsfelder Pharmacies and Pharmaceutical Services**
 - Interner Transport an verschiedene Lager per Transportdienstleister (Kfz) sowie anschließende Verteilung an spezialisierte Apotheken (Specialty-Pharma-Apotheken) sowie Fachärzte, Kliniken und Arzneimittelgroßhandel. Lagerung und Logistik erfolgt bei -80 °C bis +25 °C zwischen Herstellbetrieben, Arzneimittelversorgungszentren und Versorgungsstätten (Specialty-Pharma-Apotheken, Kliniken, Facharztpraxen, Arzneimittelgroßhandel).
 - Bereitstellung und Betrieb einer digitalen Bestell- und Abrechnungsplattform („mediosconnect“) zur Bestellung patientenindividueller Therapien und Arzneimittel in Apotheken durch Facharztpraxen.
 - Betrieb von 24 Apotheken in den Niederlanden.

— Nachgelagerte Wertschöpfungskette

- Versorgung von Patienten mit Arzneimitteln durch spezialisierte Apotheken (Spezialisierten Apotheken).
- Verabreichung von Arzneimitteln an Patienten durch Health Care Professionals.
- Auswertung klinischer Studien und Gewinnung neuer medizinischer Erkenntnisse durch Studienbetreiber (Prüfärzte, Sponsoren etc.).

- Entsorgung von Arzneimittelverpackungen und sonstigen konventionellen Abfällen durch Patienten, Apotheken und medizinische Versorgungsstätten sowie von medizinischen Abfällen durch Apotheken und Arzneimittelrestbeständen durch Apotheken und von Patienten.

Weitere Bestandteile der Wertschöpfungskette wie beispielsweise Cloud-Computing-Dienstleistungen durch Zulieferer sind zwar für das Endprodukt ebenfalls relevant, erzeugen aber im Verhältnis weniger Auswirkungen auf „Mensch und Umwelt“ und geringere finanzielle nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der Medios AG.

Durch die Akquisition der Ceban-Gruppe im Berichtsjahr hat der Medios-Konzern neue Aktivitäten, wie z. B. API Services und den Betrieb von eigenen Apotheken in den Niederlanden, in sein Angebotsportfolio aufgenommen. Durch diese Akquisition ist Medios zudem erstmals neben Deutschland auch in den Märkten Niederlande, Belgien und Spanien aktiv. Die Produkte und Dienstleistungen der Medios AG unterliegen in allen Märkten strengen und zum Teil unterschiedlichen arzneimittelrechtlichen Bestimmungen, die jedoch im Ergebnis keine maßgeblichen Unterschiede in der Zulassung der von Medios angebotenen medizinischen Produkte zwischen den vier Märkten bedeuten.

Indem wir unser Tagesgeschäft in allen Segmenten nachhaltig ausrichten, sorgen wir mit unseren Produkten nicht nur für einen sozialen Mehrwert, sondern vermindern gleichzeitig unsere negativen Einflüsse auf Umwelt und Gesellschaft. Dabei leiten uns die zehn Prinzipien des UN Global Compact. Letztlich wollen wir einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wert schaffen, indem wir gute Unternehmensführung, soziale Verantwortung und ökologische Selbstverpflichtung zu festen Bestandteilen unseres Kerngeschäfts machen. Neben den allgemein geltenden Gesetzen, Regeln und Standards prägen auch unsere Unternehmenswerte Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung die Geschäftstätigkeit und Unternehmenskultur der gesamten Medios-Gruppe.

Die nachfolgende Tabelle stellt unsere Nachhaltigkeitsstrategie einschließlich der allgemeinen Nachhaltigkeitsziele dar, die für alle unsere Produkt- und Kundengruppen sowie unsere bedienten Märkte gelten. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den Themen unserer wesentlichen IROs („Unser Fokus“). Jedes Fokus-Thema erhält ein Cluster-Ziel.

Tabelle 5: Nachhaltigkeitsstrategie der Medios AG

Unsere Ambition	MISSION: Wir schaffen eine globale Plattform, um die innovativsten Arzneimittel-Therapien dort hinzubringen, wo sie gebraucht werden. VISION: Allen Menschen die innovativsten Therapien ermöglichen.					
Unsere Strategie	Indem wir unser Tagesgeschäft nachhaltig ausrichten, sorgen wir mit unseren Produkten nicht nur für einen sozialen Mehrwert, sondern vermindern gleichzeitig negative Einflüsse auf Umwelt und Gesellschaft.					
Unser Fokus	Klimawandel	Kreislaufwirtschaft	Eigene Belegschaft	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Verbraucher und Endnutzer	Unternehmenspolitik
Primär betroffene Stakeholder	Natur	Natur	Beschäftigte	Dienstleister	Kunden	Beschäftigte
Unsere Cluster-Ziele	Aufbau eines effektiven Klimamanagements in Orientierung am 1,5-Grad-Ziel der Vereinten Nationen	Ressourcenschonung entlang der gesamten Wertschöpfungskette	Weiterentwicklung von Medios als attraktivem Arbeitgeber + Diskriminierung verhindern, Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen stärken und fördern	Die Wahrung von Menschenrechten in unseren Lieferketten	Bestmögliche flächendeckende Versorgung von Patienten mit Specialty-Pharma-Arzneimitteln gewährleisten	Eine nachhaltige Unternehmenskultur weiter etablieren und über die Unternehmensgrenzen hinaus als aktiver gesellschaftlicher Akteur auftreten
Ziele	Emissionsdaten systematisch erfassen	Anteil recycelter oder wiederverwendeter Abfälle erhöhen	Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen	Sicherstellung angemessener Arbeitsbedingungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Sicherstellung der Qualität	Werte formalisieren und unternehmerisches Handeln an diesen Werten ausrichten
	Kompetenzaufbau im Bereich des Klimamanagements	Nutzung von recycelbaren und wiederverwendbaren Verpackungen	Wirkungsvolle Unterstützung einer gesunden Lebensführung und der Arbeitssicherheit		Kundenzufriedenheit weiter erhöhen	Sicherstellung der Einhaltung festgelegter Standards in der Lieferkette
	Entwicklung einer Klimastrategie zur Reduktion von CO ₂ e-Emissionen gemäß 1,5-Grad-Zielpfad	Verpackungen deutlich erhöhen	Vollständige Verhinderung arbeitsbedingter Unfälle		Kundenbeschwerden reduzieren und bestmöglich lösen	
	Reduktion von CO ₂ e-Emissionen durch gesteigerte Energieeffizienz und die Nutzung regenerativer Energien		Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei Medios		Erweiterung der Kooperation mit Apotheken vor Ort	Gesellschaftliches Engagement ausbauen
	Unvermeidbare Emissionen kompensieren		Langfristige Mitarbeiterbindung und Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse		Verbesserte Patientenversorgung durch Digitalisierung und innovative Prozesse	
			Identifizierung und Weiterentwicklung der Potenziale unserer Beschäftigten durch klare Konzepte			
			Förderung von Nachwuchs- und Führungskräften – Erhöhung der Anzahl von Ausbildungsplätzen			
			Beibehaltung eines hohen Anteils von Frauen in Führungspositionen			
			Aktive Förderung von Chancengleichheit			
			Sicherstellung einer fairen Bezahlung von Frauen			
UN SDGs	Strategische Nachhaltigkeitsausrichtung unter Berücksichtigung der UN Sustainable Development Goals (SDGs)					

Den Nachhaltigkeitszielen übergeordnet ist unsere Ambition, eine europaweite Plattform zu schaffen, um künftig personalisierte Therapien gemeinsam mit Apotheken, Facharztpraxen und pharmazeutischen Unternehmen allen Patienten zugänglich zu machen. Die spezialisierte Arzneimittelversorgung und die Herstellung patientenindividueller Therapien zur Verbesserung der Versorgungsmodelle für die Patienten und somit die Behandlungsmöglichkeiten bei Erkrankungen wie Krebs, HIV oder Hämophilie in allen von uns bedienten Märkten bildet somit unser wichtigstes Output und steht entsprechend im Fokus unserer Nachhaltigkeitsbemühungen. Wir wollen Specialty Pharma in ganz Europa nachhaltig gestalten. Die kritische Lösung sowohl für den Ausbau einer europäischen Plattform für individualisierte Therapien als auch in deren nachhaltiger Gestaltung liegt in der engen Vernetzung und Kooperation entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Kunden, Investoren und sämtliche weiteren Interessengruppen profitieren von der Wirksamkeit unserer individualisierten Therapien. Die Erfolge verdeutlichen die steigende Relevanz patientenindividueller Therapien für die Gewährleistung einer nachhaltig funktionierenden Gesundheitsversorgung in Europa.

Neben den physischen Inputs aus unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette wie etwa den Wirkstoffen der von uns aufbereiteten Therapien sind unsere Lagerungs- und Lieferlogistik sowie insbesondere unser Humankapital in Form von Erfahrung, Fachwissen und Kompetenz die bedeutendsten Inputs. Hinzu kommt Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer auf internationaler Ebene, um Synergien, neue Ideen, individuelle Lösungen und effiziente Prozesse zu fördern – und um Humankapital als unseren wichtigsten Input zu erfassen, zu entwickeln und zu sichern. Die aus Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen den Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette sowie zwischen Wissenschaft und Praxis entstehende partnerschaftliche Intelligenz ist auch unser zentrales Mittel, um sämtliche weiteren oben genannten physischen wie nicht-physischen Inputs zu erfassen, zu entwickeln und zu sichern. Auf diese Weise erfahren wir beispielsweise frühzeitig von neuartigen Wirkstoffen, Kooperationsmöglichkeiten oder epidemiologischen Entwicklungen und können auf diese agil reagieren. (SBM-1 42)

Insgesamt arbeiten 1.003 Mitarbeiter in Belgien, Deutschland, den Niederlanden und Spanien für Medios, davon 508 in Deutschland und 444 in den Niederlanden.

Interessen und Perspektiven von Stakeholdern (SBM-2)

Für Medios ist der konstante Austausch mit seinen Stakeholdern von zentraler Bedeutung. Durch die Berücksichtigung der Stakeholderperspektiven lernen wir die Erwartungshaltung unserer Stakeholder kennen und können so zielgerichteter agieren und Bericht erstatten.

Auch wenn wir jeden Stakeholder entlang unserer Wertschöpfungskette und darüber hinaus als relevant betrachten, führen wir im Folgenden die Schlüsselstakeholder für die weitere Berichterstattung auf, die wir als wesentliche Interessensträger in Bezug auf unser Geschäftsmodell und die Erreichung unserer Nachhaltigkeitsziele identifiziert haben:

- Kunden: Apotheken, Krankenhausapotheken und medizinische Versorgungszentren (Kliniken, Facharztpraxen)
- Lieferanten: pharmazeutische Unternehmen
- Beschäftigte
- Dienstleister
- Interessenvertretung/Verbände
- Financial Stakeholder (Investoren bzw. Aktionäre, Banken, Finanzanalysten, Versicherungsunternehmen)
- Natur

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DWA) haben wir unsere Stakeholder in zwei Kategorien sortiert: Impact-Stakeholder und Financial Stakeholder. Letztere entsprechen auch den primären Nutzern der im Bericht zur Verfügung gestellten Nachhaltigkeitsinformationen. Ziel ist es, die Stakeholder mit möglichst präzisen Fragestellungen zu konfrontieren, die vom jeweiligen Stakeholder auch fundiert beantwortet werden können.

Geeignete Repräsentanten der Impact-Stakeholder haben wir strukturiert im Rahmen einer Online-Befragung mit Themen konfrontiert, auf die unser Geschäftsmodell und unsere Wertschöpfungskette einen Einfluss haben können. Die daraus gewonnenen Informationen haben wir genutzt, um im weiteren Prozess der Wesentlichkeitsanalyse die relevantesten Themen beleuchten zu können. Eine dialogische Einbeziehung der Impact-Stakeholder ist nicht erfolgt. Die Natur wurde als „stiller Stakeholder“ durch Konsultation der wissenschaftlichen Datenbank ENCORE (encorenature.org) eingebunden.

Repräsentanten der Financial Stakeholder haben wir hingegen im Dialog in Einzelinterviews unter Beteiligung von mindestens einem unserer Vorstandsmitglieder zu den

Themen (finanzielle) Chancen und Risiken in Bezug auf Nachhaltigkeit sowie zu auf Basis der Konsultationen mit Impact-Stakeholdern in Betracht gezogenen Impact-Themen befragt. Das hat uns nicht nur dabei geholfen, die signifikanten Chancen und Risiken von Medios zu identifizieren, sondern lieferte uns auch wichtige Inputs für die Bewertung ebendieser. Die Zusammenfassung des Stakeholderengagements ist Bestandteil der Validierung der Wesentlichkeitsanalyse durch unseren Vorstand und Gegenstand der vierteljährlichen Sitzungen des ESG-Komitees.

Die Ergebnisse des Stakeholderengagements im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben die Identifikation unserer wesentlichen Auswirkungen, Chancen und Risiken sowie in der Folge das darauf aufbauende Management unserer wesentlichen IROs, einschließlich Zielstellungen und Maßnahmen, entscheidend geprägt. Der Vorstand war in die Stakeholderkonsultationen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse eingebunden und hat den Aufsichtsrat über die Ergebnisse informiert. In seinen vierteljährlichen Sitzungen diskutiert das ESG-Komitee zudem fortlaufend Interessen und Anliegen von Stakeholdern, die an einzelne Mitglieder herangetragen wurden, und bezieht sie in seine Planungen ein.

Auch außerhalb der Wesentlichkeitsanalyse stehen wir im engen Austausch mit unseren Stakeholdern. Fortlaufend passen wir unsere Produkte und Dienstleistungen im Hinblick auf neue Entwicklungen in Forschung, Regulierung und Epidemiologie an.

Im September 2023 haben wir eine Kunden- und Lieferantenumfrage durchgeführt. Im Ergebnis schätzen unsere Kunden und Lieferanten die partnerschaftliche Zusammenarbeit wie auch die Flexibilität und Expertise innerhalb der von Medios angebotenen Schwerpunktindikationen Onkologie, Neurologie, Gastroenterologie, Autoimmunerkrankungen, Hämophilie und Ophthalmologie. Die Anregungen hinsichtlich mehr Transparenz zur Unternehmensstruktur und entsprechender Ansprechpartner haben wir zur Verbesserung unseres Kunden- und Lieferantenservice mitgenommen.

Mit unseren Lieferanten führen wir mindestens einmal im Jahr ein Statusgespräch. Den Dialog mit unseren Partnerapotheken pflegen wir vor allem auf Netzwerkveranstaltungen und in regelmäßigen Telefonkonferenzen. Im März 2024 fand zum wiederholten Male der „Medios Specialty Pharma Day“ mit 60 Teilnehmern in Berlin statt. Diese jährlich stattfindende Veranstaltung bietet den Apotheken einen Austausch untereinander und hilft uns, die Bedürfnisse unserer Apothekenkunden besser zu verstehen.

Als börsennotiertes Unternehmen ist uns der Austausch mit unseren Kapitalgebern sehr wichtig. Neben den Pflichtmitteilungen veröffentlichen wir auch Pressemitteilungen und stehen immer für persönliche Rückfragen bereit, um unsere Geschäftsentwicklung und Aktivitäten kontinuierlich und transparent zu kommunizieren. Zudem sind wir über das Jahr verteilt auf vielen nationalen und internationalen Investorenkonferenzen vertreten.

Um über neuste fachliche und politische Entwicklungen im Bilde zu sein, sind wir Mitglied bei verschiedenen Interessensvertretungen, deren Netzwerkveranstaltungen wir besuchen. Hier eine Liste der Verbände und Institutionen, bei denen wir Mitglied sind:

- BVDK e. V. – Bundesverband Deutscher Apothekenkooperationen
- Bundesverband Rezeptur Herstellbetriebe e. V.
- DIRK – Deutscher Investor Relations Kreis
- Industrie- und Handelskammer Berlin
- UN Global Compact.

Die Interessen und Rechte der eigenen Belegschaft werden über regelmäßige Befragungen in der Unternehmensstrategie und im Geschäftsmodell berücksichtigt. Darüber hinaus gibt es Aktienoptionen für Mitarbeiter.

Wir planen, unsere Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2025 mit Zielstellungen und Maßnahmenplanungen für den Zeitraum bis 2030 zu konkretisieren. Ansonsten sehen wir auf Basis der im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durchgeführten Stakeholderkonsultationen keine Notwendigkeit, unsere Geschäftsstrategie oder unser Geschäftsmodell im Hinblick auf die Standpunkte der konsultierten Interessenträger grundlegend zu verändern. Wir werden uns in den nächsten mindestens fünf Jahren weiterhin für eine stetig engere Vernetzung aller Partner entlang der Wertschöpfungskette einsetzen und die Versorgung mit patientenindividuellen Therapien in Europa vorantreiben.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat die Medios AG die für sie wesentlichen Impacts, Risks und Opportunities (IROs) identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich der Nachhaltigkeit stehen. Alle für uns wesentlichen IROs entlang der gesamten betrachteten Wertschöpfungskette sowie deren Verortung entlang unserer Wertschöpfungskette und deren zeitliche Verortung sind in der folgenden Abbildung dargestellt. Weitere Informationen zu den einzelnen IROs sind in den jeweiligen Themenabschnitten beschrieben.

Tabelle 6: E1 Klimawandel

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: Beitrag zum Klimawandel durch unternehmens-eigene Treibhausgasemissionen in Scope 1–3 (an den eigenen Standorten sowie in der gesamten Wertschöpfungskette) (tatsächlich negativ)	●	●	●	●	●	●
Impact 2: (klimawirksamer) Energieverbrauch durch eigene Produktionsprozesse sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette (tatsächlich negativ)	●	●	●	●	●	●
Risiko 1: Risiko von Schäden an den materiellen Vermögenswerten der Organisation (Gebäude, Ausrüstung und Rechenzentren usw.), die durch extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Stürme und Hitzewellen oder durch längerfristige Trends wie Temperaturveränderungen, steigende Meeresspiegel, geringere Wasserverfügbarkeit oder den Verlust der biologischen Vielfalt verursacht werden		●		●	●	●
Risiko 2: schwerwiegende Unterbrechung kritischer Geschäftsprozesse oder Dienstleistungen, einschließlich solcher, die von Dritten erbracht werden, die auf Extremwetterereignisse zurückgehen (z. B. gestörte Lieferketten)	●		●	●	●	●

Tabelle 7: E5 Ressourcen und Kreislaufwirtschaft

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: Ressourcenverbrauch insbesondere im Bereich der Produktion von Medikamenten (gesamte Wertschöpfungskette) sowie bei Infrastrukturmaßnahmen wie dem Aus- und Neubau von Unternehmensstandorten (tatsächlich negativ)	●	●	●	●	●	●
Impact 2: Abfallaufkommen durch eigene Produkte sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette (tatsächlich negativ)	●	●	●	●	●	●

Tabelle 8: S1 Eigene Belegschaft

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: Möglichkeit zur langfristigen Lebensplanung auf Seiten der eigenen Arbeitskräfte (tatsächlich positiv)		●		●	●	●
Impact 2: nachhaltiger Wohlstand auf Seiten der eigenen Arbeitskräfte (tatsächlich positiv)		●		●	●	●
Impact 3: Teilhabe der eigenen Arbeitskräfte am familiären und gesellschaftlichen Leben (tatsächlich positiv)		●		●	●	●
Impact 4: verbesserte Gesundheit und gesunde Lebensführung auf Seiten der eigenen Arbeitskräfte (tatsächlich positiv)		●		●	●	●
Impact 5: nachhaltige Qualifizierung von Fachkräften auf Seiten der eigenen Beschäftigten (potenziell positiv)		●		●	●	●
Impact 6: Wertschätzung und Integration von Menschen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung oder körperlichen/geistigen Beeinträchtigungen (tatsächlich positiv)		●		●	●	●
Risiko 1: Reputationsschäden und erhöhte Rekrutierungskosten durch unausgewogene Work-Life-Balance		●			●	●
Risiko 2: Verlust von Talenten/hohe Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen durch negativ wahrgenommene Arbeitsbedingungen (z. B. eine unangemessene Work-Life-Balance)		●			●	●
Chance 1: Recruiting von Fachleuten durch gute Arbeitsbedingungen (z. B. angemessene Work-Life-Balance)				●	●	●

Tabelle 9: S2 Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: Wohlstand auf Seiten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (tatsächlich positiv)	●		●	●	●	●
Impact 2: Ausbeutung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (potenziell negativ)	●		●	●	●	●

Tabelle 10: S4 Konsumenten und Endverbraucher

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: Heilung von oder Vorbeugung gegen Krankheiten auf Seiten der Konsumenten und Endverbraucher unserer Produkte (tatsächlich positiv)			●	●	●	●
Chance 1: Reputations- und Marktgewinne durch hochwertige Spezialmedikation (Chance)		●		●	●	●

Tabelle 11: G1 Unternehmenspolitik

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: Erreichen von ESG-Zielen durch die Etablierung von Partnerschaften (potenziell positiv, Unternehmenskultur)	●	●	●	●	●	●
Impact 2: erfüllende Beschäftigung auf Seiten der eigenen Arbeitskräfte, etwa durch Wertschätzung und Partizipation an Entscheidungen und Prozessen im Bereich ESG (potenziell positiv, Unternehmenskultur)		●		●	●	●
Impact 3: Förderung von ESG-Zielen entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten und anderen Geschäftspartnern (potenziell positiv, Unternehmenskultur)	●	●	●	●	●	●
Impact 4: Schutz von Hinweisgebern und höhere Wahrscheinlichkeit der Meldung und Aufdeckung von Missständen (potenziell positiv, Whistleblower)		●		●	●	●
Impact 5: verbesserter Zugang zu Arzneimitteln durch unternehmenseigenes politisches Engagement (tatsächlich positiv, Lobbying)		●		●	●	●

Der Schwerpunkt unserer wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen sowie Auswirkungen liegt in eigenen Geschäftstätigkeiten. Wir haben uns auf die zukunftsweisende Individualmedizin fokussiert, um gemeinsam mit Apotheken, Facharztpraxen und pharmazeutischen Unternehmen allen Menschen die innovativsten Therapien zu ermöglichen. Einzelheiten zur Verortung der wesentlichen IROs entlang der Wertschöpfungskette, deren Bezug zu Strategie, Geschäftsmodell oder Geschäftsbeziehungen sowie erwartbare finanzielle Effekte legen wir in den einzelnen Themenkapiteln dar.

Unser Kerngeschäft – die spezialisierte Arzneimittelversorgung und die Herstellung patientenindividueller Therapien – erfordert fortlaufende Weiterentwicklung und Anpassung hinsichtlich neuer Erkenntnisse aus der Forschung, neuer epidemiologischer Vorkommnisse und neuer arzneimittelregulatorischer Entwicklungen. Das erfordert Innovationen über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg, was wiederum nur durch intensiven Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer entlang der gesamten Versorgungskette gelingt. Das werden wir auch bei der Bewältigung bzw. Nutzung unserer wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen IROs berücksichtigen.

Da wir im Rahmen unserer eigenen Geschäftstätigkeiten über ein stetig wachsendes Partnernetzwerk mit Fachärzten, Apotheken und pharmazeutischen Unternehmen verfügen und eng mit allen beteiligten Partnern kooperieren, können wir durch eigene Maßnahmen zum Teil auch wesentliche Auswirkungen und Risiken bewältigen und wesentliche Chancen nutzen, die in der vor- oder

nachgelagerten Wertschöpfungskette verortet sind. Unsere wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen IROs stellen somit unser Geschäftsmodell und unsere Geschäftsstrategie nicht grundsätzlich in Frage. Die erforderlichen Anpassungen im Zuge ökologischer und gesellschaftlicher Entwicklungen werden wir weiterhin partnerschaftlich in einem ohnehin dynamischen und zukunftssträchtigen Geschäftsfeld angehen.

Bestimmung der wesentlichen IROs und Themen (IRO-1)

Die für unser Unternehmen wesentlichen IROs sind die Kernergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse. Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance haben wir dabei multidimensional, nach dem Prinzip der doppelten Wesentlichkeit, betrachtet und bewertet.

Betrachtet wurden IROs, die sich aus den wichtigsten Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen und Prozessen im Geschäftsmodell oder in der Wertschöpfungskette der Medios AG ergeben – ohne Beschränkung auf solche mit erhöhtem Risiko nachteiliger Auswirkungen –, sowie externe Einflüsse, die in Verbindung mit Nachhaltigkeitsthemen stehen. Von der Betrachtung ausgeschlossen sind alle Konsequenzen, die aus vorsätzlichem und schädlichem Handeln entstehen könnten, da in diesem Fall keine validen Einschätzungen möglich sind. Impact Materiality und Financial Materiality wurden in zwei separaten Schritten analysiert.

IMPACT MATERIALITY

Ausgehend von einer auf den ESRS basierenden Longlist haben wir in verschiedenen Schritten Informationen gesammelt, um herauszufinden, in welchen Themenbereichen

Auswirkungen auf Mensch und Umwelt entstehen könnten. Dabei haben wir sowohl eine Branchenanalyse als auch ein Screening der empirischen Erkenntnisse durchgeführt. Anhand einer Stakeholderbefragung haben wir Informationen darüber gesammelt, welche Themen Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter, Dienstleister und Interessenvertreter als wichtig erachten. Somit war es uns frühzeitig im Prozess möglich, auch die Impacts, die möglicherweise in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, zu erfassen. Anhand der Erkenntnisse, die wir intern, in Zusammenarbeit mit Experten, durch die Stakeholderbefragung und die Berücksichtigung von empirischen Ergebnissen gesammelt haben, konnten wir die wichtigsten Themenkomplexe identifizieren und die dazugehörigen Impacts bewerten.

Für die Bewertung der Impacts wurden alle Impacts in folgende Kategorien sortiert:

- potenziell positiv
- potenziell negativ
- tatsächlich positiv
- tatsächlich negativ

Für tatsächliche Impacts wurden folgende Dimensionen bewertet:

- tatsächliche positive Impacts: Bewertung nach Scale und Scope
- tatsächliche negative Impacts: Bewertung nach Scale, Scope und Irremediability
- potenzielle positive Impacts: Bewertung nach Scale, Scope und Eintrittswahrscheinlichkeit
- potenzielle negative Impacts: Scale, Scope, Irremediability und Eintrittswahrscheinlichkeit.

Diese Bewertungsfaktoren haben wir grundsätzlich gleichgewichtet, in Fällen von potenziellen negativen Impacts in Bezug auf Menschenrechtsthemen haben wir allerdings ein höheres Gewicht auf das Ausmaß der negativen Auswirkungen auf die betroffenen Menschen gelegt. Basierend auf der Kategorisierung wurden die einschlägigen Dimensionen für die Impacts auf der Impact-Liste bewertet. Bewertet wurden alle Dimensionen auf einer Likert-Skala von 1 bis 5 (5 = höchste, 1 = niedrigste).

Die Bewertung wurde durch eine ausgewählte Gruppe von fachkundigen Mitarbeitern und Entscheidungsträgern durchgeführt und von externen Experten unterstützt. Die Bewertung basierte nach Möglichkeit auf dem Bruttoprinzip, also der Betrachtung vor Wirkung bereits getroffener oder geplanter Maßnahmen. Von diesem Prinzip sind wir nur abgewichen, wenn Ausmaß, Umfang oder

Eintrittswahrscheinlichkeit bereits längerfristig durch Maßnahmen so signifikant reduziert (negative Impacts) oder verstärkt wurden (positive Impacts), dass kein Rückschluss auf den ursprünglichen Zustand mehr möglich war. Nach der Anwendung eines Thresholds haben wir die für die Medios AG wesentlichen Impacts definiert.

FINANCIAL MATERIALITY

Die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen haben wir in einem nachgelagerten Prozessschritt betrachtet. In einem ersten Schritt wurden Risiken und Chancen gesammelt, die sich aus den wesentlichen Impacts ableiten lassen und mit diesen in einem direkten Zusammenhang stehen. Des Weiteren haben wir Risiken und Chancen identifiziert, die sich entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette innerhalb kurz-, mittel- oder langfristiger Zeiträume ergeben könnten, auch wenn sie in keiner direkten Verbindung mit einem Impact stehen.

Wir haben Interviews mit verschiedenen Stakeholdern durchgeführt, die wir als besonders geeignet erachten, die finanzielle Dimension der doppelten Wesentlichkeit einschätzen zu können. Dazu zählen Investoren, Kreditgeber, Versicherungsunternehmen und Geschäftspartner. Auch die Anforderungen, die sich unterjährig aus den Bewertungsprozessen der ESG-Ratings ergeben, haben wir als Information in die Analyse mit aufgenommen. Die Risiken und Chancen wurden dann von unserem Risikomanagement anhand der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzielles Ausmaß bewertet. In der Auswertung haben wir analog zum Vorgehen bei der Impact-Analyse eine Wesentlichkeitsgrenze zur Definition wesentlicher Risiken und Chancen gezogen. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde an die der finanziellen Berichterstattung angelehnt. Durch Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichem Ausmaß ergibt sich für die finanzielle Berichterstattung ein Erwartungswert. Analog dazu wurden ein mögliches Gesamtrisiko bzw. eine mögliche Gesamtchance durch Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadens- bzw. Vorteilsausmaß (jeweils in 1–6 Punkten) ermittelt und eine Wesentlichkeitsgrenze von 8 gezogen. Mit diesem Schwellenwert wurde ein relativ niedriges Schadensausmaß angesetzt, um nachhaltigkeitsbezogene Risiken gegenüber anderen Risiken zu priorisieren.

Das Ergebnis der beiden Prozessschritte (Impact und Financial) wurde vom Vorstand und Aufsichtsrat validiert. Im gesamten Prozess sind Entscheidungen nie durch Einzelpersonen gefallen. Der Vorstand wurde in den Prozess der Entscheidungsfindung sowie in die internen Kontrollverfahren im Hinblick auf die Wesentlichkeitsanalyse von Beginn an eingebunden.

Die identifizierten wesentlichen IROs werden von nun an auch in das allgemeine Risikomanagement sowie in unsere Unternehmensstrategie und das allgemeine Management mit aufgenommen. Analog zu anderen Risikogruppen werden nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Auswirkungen regelmäßig an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert, welche die Risikosteuerung wahrnehmen. Der Prozess zur Identifizierung, zur Bewertung und zum Management von Auswirkungen und (Nachhaltigkeits-)Risiken ist über die erstmalige Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse hinaus als jährlicher Standardprozess des allgemeinen Risikomanagements von Medios vorgesehen. Medios nutzt diesen Prozess, um die Wesentlichkeitsanalyse sowie die entsprechende ESG-Strategie jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen. Dadurch werden auch das allgemeine Risikoprofil und der Risikomanagementprozess neu bewertet und entsprechend geschärft.

Da dies unser erster Bericht nach den Anforderungen der ESRS ist, haben wir auch zum ersten Mal eine Wesentlichkeitsanalyse nach dem beschriebenen Vorgehen durchgeführt. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse und somit auch die identifizierten wesentlichen IROs werden jährlich überprüft und das Ergebnis der Überprüfung dem Aufsichtsrat vorgelegt. Eine vollständige Wiederholung der Analyse ist derzeit nicht geplant, kann aber ein Ergebnis der jährlichen Überprüfung sein, sollten neue Entwicklungen und Umstände dazu führen, dass signifikante Veränderungen der IROs zu erwarten sind.

Der oben beschriebene Prozess zeigt unsere Wesentlichkeitsanalyse, mit der wir unsere wesentlichen IROs und Themen von den nicht wesentlichen unterschieden haben. Im folgenden Abschnitt beschreiben wir zusätzlich, welche Informationen wir in den Standards zu den Themen Environment und Governance mit einbezogen haben.

E1 – KLIMA UND ENERGIE

Um zu bewerten, ob wir mit unserer Geschäftstätigkeit wesentliche Auswirkungen auf den Klimawandel haben, haben wir unsere Treibhausgasemissionen analysiert und einbezogen. Auf Grund von wissenschaftlichen Erkenntnissen konnten wir sicherstellen, dass wir wesentliche Auswirkungen auf den Klimawandel haben.

Außerdem haben wir unsere klimabezogenen physischen Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Hierbei haben wir ein Klimaszenario mit hohen Emissionen (4 °C) und eins mit Emissionen, um das 1,5-Grad-Ziel einzuhalten, mit einbezogen. Unsere Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten können in Szenario 1 betroffen sein, da in diesem Szenario

etwa Extremwetterereignisse unsere Lieferketten und Betriebsabläufe erheblich stören können. In Szenario 2 ist unsere Geschäftstätigkeit weniger betroffen. Nähere Erläuterungen hierzu finden sich nachfolgend im entsprechenden **Themenkapitel E1 Klima und Energie**.

E2 – VERSCHMUTZUNG DER BÖDEN; VERSCHMUTZUNG VON LEBENDEN ORGANISMEN UND NAHRUNGSRESSOURCEN

Eine Betrachtung der Geschäftstätigkeiten des Medios-Konzerns und der Wertschöpfungskette ergab keine maßgeblichen Berührungspunkte (Interfaces) mit den oben genannten Formen von Verschmutzung. Produktionsprozesse in eigener Geschäftstätigkeit und in der Wertschöpfungskette obliegen nationalen und internationalen Arzneimittelrichtlinien, die tatsächliche und potenzielle Verschmutzungen von Böden, lebenden Organismen und Nahrungsressourcen weitgehend ausschließen. Als Einziges wurden Ölleckagen im Zuge von Unfällen bei Transporten mit LKW im Rahmen der Wertschöpfungskette als potenzielle Bodenverschmutzung identifiziert, aber aufgrund der geringen Wahrscheinlichkeit und des geringen potenziellen Ausmaßes nicht weiter in Betracht gezogen.

E3 – WASSER- UND MEERESRESSOURCEN

Wir haben dieses Thema jenseits möglicher Wasserverschmutzung (betrachtet im Rahmen von E2 – Wasserverschmutzung) nicht als wesentlich identifiziert, da die Wasserversorgung an Medios-Standorten und in der Wertschöpfungskette über die öffentlichen Versorger gewährleistet ist. Medios nutzt Wasser vorrangig im Bereich der Sanitäreinrichtungen oder als Trinkwasser (geringe Verbräuche). Lediglich in der vorgelagerten Lieferkette können im Bereich der Wirkstoff- und Arzneimittelproduktion größere Wasserverbräuche anfallen, die gemäß strikten arzneimittelrechtlichen Bestimmungen über örtliche Versorger abgewickelt werden.

E4 – BIODIVERSITÄT

Wir haben keine bekannten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Medios auf das Thema Biodiversität jenseits möglicher Beeinträchtigungen von Süßwasser-Ökosystemen durch Wasserverschmutzung (betrachtet im Rahmen von E2 – Wasserverschmutzung) identifiziert. Eine Überprüfung aller neun Betriebsstätten von Medios auf ihre Lage in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten sowie der möglichen Auswirkungen der Betriebsstätten und der Specialty-Pharma-Apotheken auf biodiversitätssensible Gebiete ließ keine Berührungspunkte (Interfaces) mit Artenvielfalt bzw. Ökosystemen erkennen. Dies ist zum einen in der Herkunft und Abbaubarkeit der spezifischen Wirk- und Begleitstoffe der Arzneimittel begründet, die in der Wertschöpfungskette

hergestellt, verarbeitet, eingenommen und entsorgt bzw. abgebaut werden. Des Weiteren ist dies in der geringen Auswirkung von Medios-Geschäftstätigkeiten auf die lokale Umwelt begründet, die sich aus arzneimittelrechtlichen Sicherheits- und Hygienebestimmungen sowie der GMP ergibt.

Ebenso ließ eine Betrachtung eigener Geschäftstätigkeiten sowie der Wertschöpfungskette keine bekannten maßgeblichen Abhängigkeiten von Biodiversität und/oder Ökosystemen erkennen. Lediglich im Rahmen der Wirkstoffproduktion in der vorgelagerten Lieferkette besteht eine Abhängigkeit von Genmaterial (etwa eine als CHO-Zellen bekannte Zelllinie, die 1957 aus Ovariazellen einer Hamster-Art isoliert wurde) zur Formulierung von Antikörper-Molekülen. Hier handelt es sich jedoch um immortalisierte Zelllinien, die somit nicht direkt vom Fortbestand der entsprechenden Art abhängen.

E5 – RESSOURCEN UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Zur Bewertung von E5 haben wir unsere Betriebsstätten und Geschäftstätigkeiten überprüft sowie unsere Wertschöpfungskette hinsichtlich entsprechender Berührungspunkte (Interfaces) betrachtet. In der Folge haben wir wesentliche IROs identifiziert. Die genauen Betrachtungen, die wir gemäß den für diesen Themenstandard spezifischen Anforderungen durchgeführt haben, sind im entsprechenden **Kapitel Ressourcen und Kreislaufwirtschaft** näher beschrieben.

G1 – UNTERNEHMENSPOLITIK

Risiken von Korruption und Bestechungen untersuchten wir durch ein geografisches Mapping unserer eigenen Gesellschaften und Betriebsstätten sowie der wichtigsten Zulieferer. Standorte oder Geschäftsbeziehungen in Ländern mit erhöhtem Korruptionsrisiko, basierend auf dem Corruption Perception Index, werden dabei herausgestellt und betrachtet. Dasselbe gilt für Länder mit erhöhtem Risiko von Menschenrechtsverstößen.

Nach dem Einbezug unserer Schlüsselstakeholder im Bereich Impacts und Financial haben wir einen wertvollen und umfassenden Überblick gewonnen, welche Nachhaltigkeitsthemen besonders stark im Zusammenhang mit unserem Geschäftsmodell stehen. Nach der quantitativen Bewertung der IROs war es uns daher möglich, diese absteigend zu sortieren und somit die Grundlage für eine Priorisierung zu schaffen. Um in der Nachhaltigkeitserklärung nur die Informationen offenzulegen, die für die Medios AG, unsere Stakeholder und die Adressaten des Berichts von besonderer Bedeutung sind,

haben wir eine Wesentlichkeitsgrenze gezogen und alle IROs unterhalb dieser Grenze nicht für die Berichterstattung berücksichtigt. Das hat den Vorteil, dass die Auswahl der IROs und somit der zu berichtenden Informationen möglichst frei von subjektiven Einstellungen zu den Themengebieten ist, da wir keine Abweichungen von dieser Wesentlichkeitsgrenze im Prozess der Wesentlichkeitsanalyse zulassen. Die Wesentlichkeitsgrenze wurde in Zusammenarbeit mit externen Experten ermittelt und so gesetzt, dass die Informationen, die für unsere Stakeholder und Adressaten am wichtigsten und Grundlage für informierte Entscheidungen sind, im Bericht enthalten sein werden.

Zu allen identifizierten wesentlichen IROs berichten wir die einschlägigen Richtlinien, Maßnahmen und Ziele der zugehörigen Themenkomplexe in den jeweiligen Kapiteln. Existieren zu einem Thema keine Richtlinien, Maßnahmen oder Ziele, legen wir dies transparent offen. Quantitative Datenpunkte aus den Berichtsanforderungen der Metriken, die sich aus den ESRS ergeben und in keinem direkten Zusammenhang mit den von uns identifizierten wesentlichen IROs stehen, werden im Bericht nicht berücksichtigt, damit nur die einschlägigen und relevanten Informationen enthalten sind. Zu diesem Zweck haben wir auf Grundlage der wesentlichen IROs berichtsrelevante Datenpunkte abgeleitet. Nachdem jedes wesentliche IRO einem Sub-Sub-Thema zugeordnet wurde, wurden alle Datenpunkte des Themenstandards inhaltlich auf ihre Relevanz für das jeweilige IRO im jeweiligen Sub-Sub-Themenfeld geprüft. Bei der Einschätzung, welche Datenpunkte im Zusammenhang mit unseren IROs stehen, haben wir ebenfalls externe Experten zu Rat gezogen. Als Basis für die Einschätzung diente neben fachlicher Expertise eine Analyse, inwiefern ein Interesse an diesen Datenpunkten bisher erkennbar war (z. B. durch Anfragen von Stakeholdern wie Ratingagenturen), sowie eine grobe Schätzung der Zahlen inkl. einer Einordnung dieser.

Für die Wesentlichkeitsanalyse wurde ENCORE, eine Datenbank naturwissenschaftlicher Erkenntnisse bezüglich typischer Auswirkungen von Unternehmen verschiedener Branchen, herangezogen. Ansonsten wurden unternehmenseigene Daten und Einschätzungen des Unternehmens und externer Experten als Input-Parameter verwendet. Änderungen zu vorangehenden Wesentlichkeitsanalysen dieser Art gibt es keine, da es sich um die erste ESRS-konforme Wesentlichkeitsanalyse von Medios handelt. Die nächste Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse ist für September 2025 geplant.

EU-TAXONOMIE

Ökologisch nachhaltig zu wirtschaften, ist eines der zentralen Themen unserer Zeit. Im Rahmen des European Green Deal hat die Europäische Union Themen wie Klima- und Umweltschutz ins Zentrum der politischen Agenda gerückt. Ein wichtiger Baustein, um die kontinentalen Kapitalflüsse in Investitionen zu lenken, die eine nachhaltige Entwicklung unterstützen, ist die EU-Taxonomie (Verordnung (EU) 2020/852 und zugehörige erlassene delegierte Rechtsakte). Dabei handelt es sich um ein Instrument, das neben Investoren und Projektträgern auch Unternehmen beim Übergang in eine kohlenstoffarme, ressourceneffiziente und gleichzeitig resiliente Zukunft unterstützen soll.

Hintergründe und Ziele

Die EU-Taxonomie definiert über ein einheitliches Klassifikationssystem, welche Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig deklariert werden können, und unterscheidet dabei zwischen Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität. Eine Wirtschaftstätigkeit gilt als taxonomiefähig („eligible“), wenn sie potenziell einen Beitrag zum Erreichen von mindestens einem der folgenden sechs Umweltziele leisten kann:

- Klimaschutz
- Anpassung an den Klimawandel
- nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Eine Wirtschaftstätigkeit gilt gemäß Taxonomie-Verordnung jedoch erst dann als ökologisch nachhaltig und taxonomiekonform („aligned“), wenn folgende drei Bedingungen erfüllt sind:

- Erbringung eines wesentlichen Beitrags zu einem der sechs Umweltziele („substantial contribution“)
- Einhaltung der „Do no significant harm“(DNSH)-Kriterien, die verhindern sollen, dass es zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer anderer Umweltziele kommt
- Einhaltung des in Artikel 18 Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Mindestschutzes („minimum safeguards“)

Berichtspflichtige Kennzahlen

Als Unternehmen, das in den Geltungsbereich der EU-Taxonomie fällt, muss die Medios AG für ihren Anteil taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Wirtschaftsaktivitäten die definierten Kennzahlen Umsatz, CapEx (Investitionsausgaben) und OpEx (Betriebsausgaben) veröffentlichen.

Die Kennzahl des taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Umsatzes setzt zwei Umsatzgrößen in Relation zueinander: Im Zähler steht der Teil des Nettoumsatzes mit Waren oder Dienstleistungen (einschließlich immaterieller Güter), die mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Im Nenner steht jeweils der Nettoumsatz, der die gesamten gemäß International Accounting Standard IAS 1.82 (a) ausgewiesenen Einnahmen umfasst.

Für CapEx und OpEx sind jeweils die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibung, Amortisierung und eventuellen Neubewertungen zu betrachten, die

- a) sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind,
- b) Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind oder
- c) sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird, bzw. sich im Sinne der OpEx auf einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen beziehen.

Im Sinne taxonomiefähiger bzw. taxonomiekonformer Investitions- und Betriebsausgaben berichten wir für das Geschäftsjahr 2024 den Anteil der Ausgaben und Aufwendungen, der im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Erweiterung unserer Anlagen angefallen ist, um taxonomiefähige bzw. taxonomiekonforme Produkte herzustellen. Alle von uns geprüften Wirtschaftsaktivitäten sind Kategorie a) zuzuordnen – also Vermögenswerten oder Prozessen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind.

Methodik

Die Ermittlung der grundsätzlich taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten erfolgte in vier Schritten:

- Im ersten Schritt wurden in einem abteilungsübergreifenden Workshop zunächst sämtliche Aktivitäten innerhalb der sechs definierten Umweltziele anhand der Beschreibungen aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 auf Übereinstimmung mit unseren Geschäftsaktivitäten und ihre Taxonomiefähigkeit geprüft.
- Anschließend wurde anhand von Konten- und Investitionsplänen für die als taxonomiefähig identifizierten Aktivitäten die Höhe von Umsatzerlösen, CapEx und OpEx ermittelt. Die für die Berechnung der Kennzahlen genutzten Beträge basieren dabei auf den im Konzernabschluss berichteten Zahlen. In diese Betrachtung wurden grundsätzlich alle vollkonsolidierten Konzerngesellschaften einbezogen. Sofern die jeweilige Kennzahl mehrere Wirtschaftstätigkeiten umfasst, erfolgte eine sachgerechte Aufteilung, die in der Regel auf den angefallenen direkten Kosten der Wirtschaftstätigkeit basierte.
- Die Wesentlichkeitsschwelle wurde gemäß gängiger Praxis auf 2 % festgelegt. Es ist davon auszugehen, dass wirtschaftliche Aktivitäten, die insgesamt nicht mehr als 2 % von Umsatz, CapEx oder OpEx ausmachen, keinen wesentlichen Einfluss auf die Berichterstattung haben und somit bei Auslassen kein Informationsdefizit entsteht. Entsprechend werden in der Folge nur Angaben zu wesentlichen Tätigkeiten gemacht.
- Alle als wesentlich identifizierten taxonomiefähigen Tätigkeiten wurden einer Konformitätsprüfung unterzogen. Dafür wurde zu Beginn anhand von Abfragen bei den jeweiligen Konzerngesellschaften, Zentralfunktionen im Unternehmen und Dienstleistern überprüft, ob die jeweiligen technischen Bewertungskriterien erfüllt wurden. Sofern es in Ermangelung von Daten oder Nachweisen nicht möglich war, die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien zu ermitteln, wurde auf eine weiterführende Untersuchung verzichtet und die Wirtschaftstätigkeit als nicht taxonomiekonform bewertet. Die Ergebnisse der Prüfung werden in den nachfolgenden Abschnitten zu den Umsätzen, Investitionen und Betriebsausgaben beschrieben.
- Da keine der als wesentlich identifizierten Wirtschaftsaktivitäten nach Überprüfung der technischen Bewertungsstandards als taxonomiekonform eingestuft werden konnte, entfiel eine weitere Überprüfung der DNSH- und Mindestschutzkriterien.

Leistungsindikatoren gemäß EU-Taxonomie-Verordnung

Im Zusammenhang mit den in der EU-Taxonomie definierten Umweltzielen konnten wir folgende Wirtschaftsaktivitäten von Medios als taxonomiefähig identifizieren:

UMSATZ

Die Analysen ergaben, dass gemäß EU-Taxonomie-Verordnung keine wirtschaftliche Aktivität den Umweltzielen (1) Klimaschutz, (2) Anpassung an den Klimawandel, (3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, (4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft oder (6) Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme zugeordnet werden kann und in den Anwendungsbereich der EU-Taxonomie fällt.

Der Anteil taxonomiefähiger Umsatzerlöse¹, der als der Teil des taxonomiefähigen Nettoumsatzes (Zähler) geteilt durch den gesamten Nettoumsatz der Medios AG (Nenner) berechnet wird, entspricht somit für das Berichtsjahr 0 % (s. nachfolgende Tabelle). Auch der taxonomiekonforme Anteil des taxonomiefähigen Umsatzes entspricht demgemäß 0 %.

¹ Umsatzerlöse wurden entsprechend der Taxonomiedefinition und den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt und stimmen mit den Beträgen im Jahresabschluss überein (siehe Finanzinformationen).

Tabelle 12: Umsatz-Taxonomie Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) Umsatz, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in Tsd. EUR	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0	0	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0		T
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	0	0	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0	E	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	0	0	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0		T
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		T
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	0	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0	E	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	0	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		T
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten			100																
Gesamt			100																

Codes:
 J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

Table laut Fußnote (c) vom Environmental DA Annex V

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	0 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

CAPEX

Basis für die Identifikation taxonomiefähiger Investitionsausgaben² (CapEx) sind die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten während des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und etwaigen Neubewertungen für das betreffende Geschäftsjahr. Außerdem umfassen die CapEx Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten, die aus Unternehmenszusammenschlüssen resultieren (Anwendung von IFRS [IAS 16, 38, 40, 41, IFRS 16] sowie von nationalen Rechnungslegungsmethoden).

Im Bereich unserer CapEx haben wir sowohl die „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ (vgl. Kategorie 6.5. Anhang I der Delegierten Verordnung 2021/2139 vom 4. Juni 2021) als auch die „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energie“ (vgl. Kategorie 7.6. Anhang I der Delegierten

Verordnung 2021/2139 vom 4. Juni 2021) und den „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (vgl. Kategorie 7.7. Anhang I der Delegierten Verordnung 2021/2139 vom 4. Juni 2021) jeweils aus dem Umweltziel „Klimaschutz“ als taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten identifiziert. Letztere wurde speziell im Zusammenhang mit dem Ankauf von Grundstücken einschließlich der darauf befindlichen Gebäude betrachtet. Tabelle 2 ist zu entnehmen, dass im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 1,6 % unserer Investitionsausgaben als taxonomiefähig einzuordnen sind. Dabei liegen keine Wirtschaftsaktivitäten über der Wesentlichkeitsgrenze von 2 %. In Ermangelung von Daten beziehungsweise Nachweisen war es zudem nicht möglich, die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien von Kategorie 6.5. zu prüfen.

Daher wurde keine der im Bereich CapEx als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftsaktivitäten auch als taxonomiekonform eingestuft.

² Investitionsausgaben wurden entsprechend der Taxonomiedefinition und den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt und stimmen mit den Beträgen im Konzernabschluss überein (siehe Finanzinformationen).

Tabelle 13: CapEx-Taxonomiekennzahlen

Geschäftsjahr 2024	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in Tsd. EUR	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0	0	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0		T
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	0	0	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0	E	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	0	0	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0		T
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	401,3	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1		T
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	7.6	100,0	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0	E	
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	4.714,0	1,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,5		T
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		5.215,3	1,6	1,6	0	0	0	0	0								1,6		
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		5.215,3	1,6	1,6	0	0	0	0	0								1,6		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		303.925,1	98,4																
Gesamt		308.867,0	100																

Codes:
 J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

Table laut Fußnote (c) vom Environmental DA Annex V

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	1,6 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	5 %
BIO	0 %	0 %

OPEX

Die Basis für die Bestimmung taxonomiefähiger Betriebsausgaben³ (OpEx) bilden die direkten, nicht aktivierten Kosten für Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasingverhältnisse (Short-Term-Leasing), Wartung und Instandhaltung sowie für alle anderen direkten Ausgaben, für die laufende Instandhaltung von Sachanlagen durch das Unternehmen oder durch Dritte, die notwendig sind, um die fortlaufende und wirksame Funktionsfähigkeit dieser Anlagen zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit unseren OpEx konnten wir bei Medios mit der „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ (vgl. Kategorie 6.5. Anhang I der Delegierten Verordnung 2021/2139 vom 4. Juni 2021) und dem „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (vgl. Kategorie 7.7 Anhang I der Delegierten Verordnung 2021/2139 vom 4. Juni 2021) jeweils aus dem Umweltziel „Klimaschutz“ zwei taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten identifizieren. Im Geschäftsjahr 2024 lagen die Betriebskosten bei knapp 145 Tsd. €. Somit machen die taxonomiefähigen OpEx 8,9 % unserer gesamten Betriebsausgaben aus (**Tabelle 14**). Auch im Zusammenhang mit den OpEx konnte die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien nicht final geprüft werden, weshalb erneut keine Taxonomiekonformität ausgewiesen werden kann.

³ Betriebsausgaben wurden im Sinne der Taxonomiedefinition ermittelt und weichen somit von den Beträgen im Jahresabschluss ab ([siehe Finanzinformationen](#)).

Tabelle 14: OpEx-Taxonomie Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024	Jahr		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, Jahr N-1 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie Übergangstätigkeit (20)
	Code (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, Jahr N (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)			
Wirtschaftstätigkeiten (1)		in Tsd. EUR	in %	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	in %	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	0	0	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0		T
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	0	0	N	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N	N	N	N	N	N	N	0		T
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0								0		
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonform)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	6.5	114,0	7	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7		T
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	7.7	30,9	1,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,9		T
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		144,9	8,9	8,9	0	0	0	0	0								8,9		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		144,9	8,9	8,9	0	0	0	0	0								8,9		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		1.478,6	91,1																
Gesamt		1.623,0	100																

Codes:
 J – ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N – nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL – „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL – für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

Table laut Fußnote (c) vom Environmental DA Annex V

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0 %	8,9 %
CCA	0 %	0 %
WTR	0 %	0 %
CE	0 %	0 %
PPC	0 %	0 %
BIO	0 %	0 %

KLIMAWANDEL (E1)

Wir fühlen uns für eine effiziente Nutzung von Energie und die Verringerung von Emissionen verantwortlich. Entsprechend werden klimabezogene Erwägungen – konkret der Anteil an Strom aus regenerativen Quellen am Gesamtstrombezug sowie die Reduktion von Scope-3-Emissionen – in die Vergütung des Vorstands einbezogen. Derzeit existieren noch keine zeitlich begrenzten, messbaren und ergebnisorientierten Klimaziele, auf die in der variablen Vergütung Bezug genommen werden könnte. Diese sollen 2025 formuliert werden. (E1 GOV-3)

Impacts, Risks und Opportunities (E1 SBM-2, SBM-3)

Tabelle 15: E1 Klimawandel

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: Beitrag zum Klimawandel durch unternehmens-eigene Treibhausgasemissionen in Scope 1-3 (an den eigenen Standorten sowie in der gesamten Wertschöpfungskette) (tatsächlich negativ)	●	●	●	●	●	●
Impact 2: (klimawirksamer) Energieverbrauch durch eigene Produktionsprozesse sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette (tatsächlich negativ)	●	●	●	●	●	●
Risiko 1: Risiko von Schäden an den materiellen Vermögenswerten der Organisation, die durch extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Stürme und Hitzewellen oder durch längerfristige Trends wie Temperaturveränderungen, steigende Meeresspiegel, geringere Wasserverfügbarkeit oder den Verlust der biologischen Vielfalt verursacht werden		●		●	●	●
Risiko 2: schwerwiegende Unterbrechung kritischer Geschäftsprozesse oder Dienstleistungen, einschließlich solcher, die von Dritten erbracht werden, die auf Extremwetterereignisse zurückgehen (z. B. gestörte Lieferketten)	●		●	●	●	●

IMPACT 1: BEITRAG ZUM KLIMAWANDEL DURCH UNTERNEHMENSEIGENE TREIBHAUSGASEMISSIONEN IN SCOPE 1-3 (AN DEN EIGENEN STANDORTEN SOWIE IN DER GESAMTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE) (ESRS 2.48)

Entlang der gesamten Wertschöpfungskette – sowohl in der eigenen Betriebstätigkeit als auch in der vor- und nachgelagerten Lieferkette – werden durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe Treibhausgasemissionen freigesetzt, die sich negativ auf den globalen Klimawandel auswirken.

Im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Medios AG treten sowohl in der Herstellung, dem Transport und der Entsorgung unsere Produkte als auch durch den darüber hinausgehenden Energiebedarf unserer Unternehmensstandorte sowie im Bereich der Mitarbeitermobilität Emissionen auf.

IMPACT 2: (KLIMAWIRKSAMER) ENERGIEVERBRAUCH DURCH EIGENE PRODUKTIONSPROZESSE SOWIE ENTLANG DER GESAMTEN WERTSCHÖPFUNGSKETTE

Der Energiemix zur allgemeinen Strom- und Wärmeerzeugung weist nicht nur in Deutschland, sondern auch in allen anderen Ländern, in denen die Medios AG direkt oder indirekt aktiv ist, erhebliche Anteile fossiler Brennstoffe wie Öl, Gas, Stein- und/oder Braunkohle auf. Die Verbrennung fossiler Rohstoffe zur Energiegewinnung trägt nicht nur über die Emission von Treibhausgasen zum Klimawandel bei, sondern trägt im Sinne der Verknappung endlicher natürlicher Ressourcen zu steigenden Energiekosten bei. Dieser Impact entsteht sowohl durch die eigenen Produktionsprozesse als auch entlang der gesamten Wertschöpfungskette, von der Rohstoffgewinnung bis zur Distribution.

RISIKO 1: RISIKO VON SCHÄDEN AN DEN MATERIELLEN VERMÖGENSWERTEN DER ORGANISATION, DIE DURCH EXTREME WETTEREREIGNISSE WIE ÜBERSCHWEMMUNGEN, STÜRME UND HITZEWELLEN ODER DURCH LÄNGERFRISTIGE TRENDS WIE TEMPERATURVERÄNDERUNGEN, STEIGENDE MEERESSPIEGEL, GERINGERE WASSERVERFÜGBARKEIT ODER DEN VERLUST DER BIOLOGISCHEN VIelfALT VERURSACHT WERDEN

Die sich rasant verändernden klimatischen Bedingungen wie die globale Erwärmung wirken sich mittlerweile auch in Deutschland und Europa im Sinne einer Zunahme von Extremwetterereignissen wie Starkregen mit Überschwemmungen, Stürmen, Dürren und Hitzewellen aus. Diese Entwicklung birgt das physische Risiko von Schäden an unternehmenseigenen materiellen Vermögenswerten – etwa an Gebäuden, Produktionsanlagen und Rechenzentren – und kann Betriebsunterbrechungen und hohe Reparaturkosten nach sich ziehen. Darüber hinaus drohen bei ausbleibender Minderung des Klimawandels langfristige Phänomene wie der Anstieg der Meeresspiegel, Wassermangel oder der Verlust von Biodiversität und irreversible Schäden an Ökosystemen. Diese langfristigen klimatischen Auswirkungen können Medios zudem im Sinne eines physischen Klimarisikos hinsichtlich der Auswahl von Unternehmensstandorten und steigender Betriebskosten beeinflussen.

RISIKO 2: SCHWERWIEGENDE UNTERBRECHUNG KRITISCHER GESCHÄFTSPROZESSE ODER DIENSTLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH SOLCHER, DIE VON DRITTEN ERBRACHT WERDEN, DIE AUF EXTREMWETTEREREIGNISSE ZURÜCKGEHEN (Z. B. GESTÖRTE LIEFERKETTEN)

Ein weiteres physisches Klimarisiko bezieht sich auf die Gefahr schwerwiegender Unterbrechungen in wichtigen Geschäftsprozessen oder Dienstleistungen, die durch extreme Wetterereignisse wie Starkregen mit Überschwemmungen, Stürme, Dürren und Hitzewellen verursacht werden. Solche Ereignisse können die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit von Lieferketten und Dienstleistungen beeinträchtigen, insbesondere wenn diese von externen Anbietern abhängen. Störungen von Transportwegen oder in der Infrastruktur der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können zu Produktionsausfällen, Verzögerungen und erhöhten Kosten führen, was die Geschäftskontinuität maßgeblich gefährdet.

Klimarisikoanalyse (E1 IRO-1)

Zur Ermittlung seiner klimabezogenen Chancen und Risiken hat Medios zwei Szenarien des Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) analysiert und deren Implikationen für Medios und seine Wertschöpfungskette über einen kurz- (< 1 Jahr), mittel- (1–5 Jahre) und langfristigen (> 5 Jahre) Zeithorizont betrachtet:

- Erderwärmung bis 2 °C bis 2050 – mit spürbaren Folgen (bzw. IPCC-Konzentrationspfad RCP2.6)
- Erderwärmung bis 4 °C bis 2050 – mit drastischen Folgen (bzw. IPCC-Konzentrationspfad RCP8.5.)

Aufbauend auf diesen beiden Szenarien wurde im Rahmen einer Klimaresilienzanalyse im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse ermittelt, welchen physischen Risiken sowie transitorischen Risiken und Chancen das Unternehmen und seine Wertschöpfungskette über die verschiedenen Zeithorizonte ausgesetzt sein werden. Der Ermittlung physischer Risiken bzw. von Klimagefahren für Geschäftstätigkeiten, Vermögenswerte und Wertschöpfungskette liegen die Annahmen des 4-°C-Szenarios zugrunde: Das bedeutet für die Medios AG konkret, dass die anhaltend hohen globalen Emissionen zu Klimagefahren wie häufigeren und intensiveren Hitzewellen, längeren Dürreperioden sowie Zunahmen von Starkregen und anderen Extremwetterereignissen bis 2050 führen werden. Der Ermittlung von transitorischen bzw. Übergangsriskiken und -chancen wurde die Annahme des 2-°C-Szenarios zugrunde gelegt, dass umfassende Klimaschutzmaßnahmen zu einer drastischen Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2050 führen.

Im Ergebnis wurden folgende physischen Risiken als wesentlich identifiziert:

- Schäden an den materiellen Vermögenswerten der Organisation, die durch extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen, Stürme und Hitzewellen oder durch längerfristige Trends wie Temperaturveränderungen, steigende Meeresspiegel, geringere Wasserverfügbarkeit oder den Verlust der biologischen Vielfalt verursacht werden
- schwerwiegende Unterbrechung kritischer Geschäftsprozesse oder Dienstleistungen, einschließlich solcher, die von Dritten erbracht werden, die auf Extremwetterereignisse zurückgehen (z. B. gestörte Lieferketten)

Neben den physischen Risiken wurden auch die folgenden potenziell wesentlichen transitorischen Risiken identifiziert:

- Rechtskosten und Bußgelder aufgrund der Nichteinhaltung politisch festgelegter nationaler und internationaler Reduktionsziele
- schlechtere Kreditbedingungen durch hohe Treibhausgasemissionen bzw. mangelnde Reduktionsziele
- finanzielles Risiko durch politisch etablierte und steigende CO₂-Steuer
- das öffentliche Bekanntwerden erhöhter Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit von Medios kann zu einem Imageschaden und Vertrauensverlust bei Kunden und Investoren sowie zum Attraktivitätsverlust für potenzielle neue Mitarbeiter führen
- steigende Energiekosten aufgrund des wachsenden Bedarfs und sowie geopolitischer Konflikte

Zudem wurde die folgende potenziell wesentliche transitorische Chance identifiziert:

- Möglichkeit zu günstiger Energiegewinnung und Selbstversorgung mit Strom

Im Ergebnis der Resilienzanalyse wurden das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie des Medios-Konzerns als resilient gegenüber den als nicht wesentlich identifizierten Risiken in Bezug auf den Klimawandel erachtet. Zudem wurde festgestellt, dass das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie gegenüber den als wesentlich identifizierten Risiken angepasst werden müssen, um resilient in Bezug auf den Klimawandel zu bleiben. Dazu gehören etwa ein ausreichender Versicherungsschutz von Vermögenswerten vor Extremwetterereignissen und anderen Klimafolgen sowie eine ausreichend diversifizierte Lieferkette durch engere Kooperationen entlang der Wertschöpfungskette. Im Rahmen einer umfassenden Klimastrategie, deren Entwicklung Medios für 2025 plant, werden geeignete Maßnahmen zur Stärkung der Resilienz des Geschäftsmodells entwickelt.

Eine vollwertige Klimaszenarioanalyse, die Kriterien wie Wahrscheinlichkeit, Umfang und Dauer sowie geografische Koordinaten zur Ermittlung von Klimagefahren für Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte einschließt, wurde nicht durchgeführt. Im Zuge der Ermittlung klimabedingter Übergangsrisiken wurden keine Vermögenswerte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar wären oder erhebliche Anstrengungen erfordern würden, um mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar zu sein.

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

Aktuell verfügt Medios noch nicht über einen konkreten Übergangsplan für den Klimaschutz. Im kommenden Geschäftsjahr werden wir jedoch im Rahmen unserer neuen Nachhaltigkeitsstrategie 2030 auch eine unternehmens-eigene Klimastrategie entwickeln. Dabei sollen Reduktionsziele gesetzt und entsprechende Maßnahmen entwickelt und eingeleitet werden, die mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens konform sind.

Aktuell existieren bereits verschiedene Richtlinien, Maßnahmen und Zielsetzungen, die wir im Zusammenhang mit der derzeitigen „Nachhaltigkeitsstrategie 2025“ formuliert haben und die sich auf die drei identifizierten Dekarbonisierungshebel Energiesparmaßnahmen und -effizienz, nachhaltige Mobilität und Kompetenzentwicklung im Bereich des Energie- und Klimamanagements beziehen.

Unsere Richtlinien (E1-2) ESRS 2.65

STANDARDISIERTE ARBEITSANWEISUNG ZUM ENERGIE- UND RESSOURCENSCHUTZ

Die allgemeinen Verhaltensrichtlinien und Standardarbeitsanweisungen (Standard Operating Procedures – SOPs) von Medios fordern explizit einen verantwortungsvollen Umgang mit Energie und der Nutzung von Ressourcen wie Papier und Verpackungsmaterialien im Sinne der Kreislaufwirtschaft. Die jeweiligen Geschäftsführungen der Medios-Gesellschaften sind verantwortlich für die Einhaltung und Umsetzung dieser Leitlinie. Zudem setzen wir auf das individuelle Verantwortungsgefühl aller Mitarbeiter, die dazu angehalten sind, in ihrem Alltag möglichst energie- und ressourcensparend auch im Sinne des Klimaschutzes zu handeln.

ENERGIEEFFIZIENTE EINKAUFSPOLITIK

Als Teil unserer nachhaltigen Einkaufspolitik haben wir das Thema Energieeffizienz zu einem wichtigen Kriterium bei der Neuanschaffung von Hardware und elektronischen Geräten sowie der Beauftragung von Rechenzentren gemacht. Grundvoraussetzung dafür ist zunächst die Definition konkreter Einkaufskriterien bezüglich Energieeffizienzklassen der jeweiligen Gerätschaften. Verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie ist die Einkaufsabteilung.

KLIMAFREUNDLICHE (DIENST-)REISERICHTLINIE

Darüber hinaus haben wir eine (Dienst-)Reiserichtlinie veröffentlicht, nach der allen Mitarbeitern die Nutzung von nachhaltigen Reiseverkehrsmitteln wie der Bahn (auf Langstrecken) und dem ÖPNV (auf Kurzstrecken) ausdrücklich empfohlen wird. Auch bei der Wahl von Firmenwagen, die ausschließlich von Außendienstmitarbeitern und Führungskräften genutzt werden, sind nachhaltige Fahrzeugalternativen wie Elektrofahrzeuge explizit zu priorisieren.

Maßnahmen (E1-3)

Die folgenden Maßnahmen wurden im Berichtsjahr lanciert oder fortgesetzt:

UMSTELLUNG AUF GRÜNSTROM

Ein wichtiger Hebel zur Reduktion unserer Scope-2-Emissionen ist die schrittweise Umstellung auf Ökostrom aus regenerativen Quellen.

ENERGIESPAR- UND EFFIZIENZMASSNAHMEN

Unsere Firmenzentrale in Berlin ist in einem hochmodernen und energieeffizienten Gebäude mit niedrigem Energieverbrauch untergebracht, das von der DGNB (Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen) zertifiziert ist. Das wirkt sich per se positiv auf die energiebasierten Emissionen aus. Im Bereich des Facility-Managements arbeiten wir jedoch kontinuierlich daran, unseren Energieverbrauch weiter zu reduzieren. So haben wir zusätzlich zur Infrastruktur digitaler Stromzähler bereits an zahlreichen Standorten Thermostatregler an den Heizkörpern, LED-Leuchten sowie Bewegungsmelder für das Licht installiert. Darüber hinaus haben wir Sonnenschutzfolie an den Fenstern verbaut, die im Sinne einer Anpassung an den Klimawandel vor starker Sonneneinstrahlung schützt und den Energiebedarf zur Kühlung durch die Klimaanlage reduziert.

Weitere Ansatzpunkte sind die Werkbänke in den Reinräumen und die Lüftungsanlagen in den Laboren der Herstellbetriebe. Während das vollständige Abschalten der Lüftungsanlagen aufgrund erforderlicher Hygienevorschriften nicht möglich ist, können sie bei Nichtnutzung zumindest partiell im energiesparenden Absenkbetrieb laufen. Letztlich kühlen wir unsere Produkte und Materialien in großen Kühlschränken oder Kühlzellen, die mit Strom betrieben werden. Auch die Kühlräume sind hochmodern ausgestattet und energieeffizient gestaltet. Zudem haben wir für den neuen Standort des zentralen Warenlagers in Berlin sowie die dortigen Labore energiesparende Maschinen und Geräte auf neuestem technologischem Stand erworben. Unsere Energiesparmaßnahmen werden kontinuierlich ausgebaut.

FÖRDERUNG NACHHALTIGER MOBILITÄT

Bereits seit dem Jahr 2021 haben wir zahlreiche Stellplätze für Elektroautos angemietet, um die Lademöglichkeiten während der Arbeitszeit zu erweitern. Je mehr Mitarbeiter dieses Angebot nutzen und auf Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren verzichten, desto positiver wirkt sich das auf die Emissionslast im Bereich des Pendelverkehrs unserer Beschäftigten aus. Im Geschäftsjahr 2024 wurden elf Dienstwagen neu zugelassen, davon zwei mit Elektroantrieb.

Zudem bieten wir allen Mitarbeitern ein kostenloses Ticket für den öffentlichen Nahverkehr sowie ein Firmenfahrrad an, um den Weg zur Arbeit nachhaltig und emissionssparend zu gestalten.

Auch die Belieferung der Apotheken durch unsere Logistikdienstleister stellt einen wichtigen Reduktionshebel dar. Gemeinsam mit den Lieferanten arbeiten wir u. a. daran, die Routenplanung noch effizienter zu gestalten und so weitere Treibhausgasemissionen einzusparen.

Die Förderung nachhaltiger Mobilität besteht aus Maßnahmen, die wir kontinuierlich entwickeln. Wir wollen mit jedem Jahr mehr Emissionen, die durch Mobilität entstehen, vermeiden.

HOMEOFFICE UND DIGITALE INFRASTRUKTUR

Den Trend hin zum mobilen Arbeiten, zu vermehrten Homeoffice-Zeiten und zu virtuellen Meetings, den die Jahre der COVID-19-Pandemie bereits verstärkt vorangetrieben haben, konnten wir auch im Geschäftsjahr 2024 fortführen. Die Verlegung zahlreicher Meetings auf den virtuellen Raum reduziert den Bedarf an Geschäftsreisen maßgeblich, bedarf aber gleichzeitig einer adäquaten IT-Infrastruktur und digitaler Kommunikationsmöglichkeiten, die wir im vergangenen Jahr weiter verbessert und ausgebaut haben.

UNGC CLIMATE AMBITION ACCELERATOR PROGRAM

Bereits seit Oktober 2023 nehmen wir am UN-Global Compact-Climature Ambition-Accelerator-Programm teil. Bei dem sechsmonatigen Programm wird Medios dabei unterstützt, wissenschaftsbasierte, ambitionierte und gleichzeitig realistische Klima- und Umweltziele zu setzen, die im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens sind. Diese werden im Zusammenhang mit der Entwicklung unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2030 Einzug in die erste unternehmenseigene Klimastrategie (Transition Plan) erhalten. Die gesamte Medios AG wird von unserer Nachhaltigkeitsstrategie umfasst sein.

KOMPENSATION UNVERMEIDBARER EMISSIONEN

Die nicht vermeidbaren Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Medios AG, die auf Aktivitäten in Deutschland im Geschäftsjahr 2024 zurückgingen, haben wir über eine Kompensation durch Aufforstungsprojekte resilienter Mischwälder in Deutschland ausgeglichen. Bei der Auswahl des Kompensationsanbieters und des Projektes haben wir auf u. a. Transparenz, regionale Projekte und Zertifizierungen geachtet. Die Aufforstungsflächen sind FSC-, Naturland- oder PEFC-zertifiziert und werden durch Förster gepflegt. Zudem dürfen diese Flächen nicht abgeholzt werden und müssen im Falle eines Brandes wieder aufgeforstet werden.

RISIKOMONITORING ALS ANPASSUNG AN DEN KLIMAWANDEL

Im Rahmen unseres unternehmensinternen Risikomonitorings haben wir die oben genannten physischen Klimarisiken erkannt und Strategien zu deren Bewältigung entwickelt. Insbesondere mit Bezug auf die Gefährdung unternehmenseigener materieller Vermögenswerte wie Gebäude und Ausrüstung sowie der IT-Infrastruktur haben wir ein umfassendes Versicherungspaket abgeschlossen und Back-up-Pläne mit alternativen Rechenzentren entwickelt.

Die erzielten und erwarteten Reduktionen an Treibhausgasemissionen als Ergebnis dieser Maßnahmen werden 2025 im Rahmen der Erstellung einer Klimastrategie ermittelt. Dabei wird auch identifiziert, welche CapEx und OpEx erforderlich sind für die Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen.

Ziele (E1-4)

Unsere vorrangige Ambition im Bereich des Klimamanagements ist die Vermeidung und Reduktion von Treibhausgasemissionen. Alle unvermeidbaren Emissionen, zumindest in Scope 1 und 2, werden durch Aufforstungsprojekte in Deutschland kompensiert, um uns bilanziell an den eigenen Standorten klimaneutral zu stellen.

ENTWICKLUNG EINER 1,5-GRAD-KONFORMEN KLIMASTRATEGIE

Dem bisherigen Ziel, ein konzernweit verlässliches ESG-Datenmanagement aufzubauen, haben wir mit der Implementierung der ESG-Software Cority bereits Rechnung getragen. Auf Grundlage der vorhandenen Daten wollen wir unsere Umwelt-Performance nun gezielt steuern und Ziele formulieren, die in eine erste unternehmenseigene Klimastrategie einfließen sollen.

Derzeit haben wir noch keine konkreten Ziele zur Reduktion von Treibhausgasemissionen bzw. zum Management klimabezogener IROs, die konform mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens sind. Dies soll im kommenden Jahr in Bezug auf alle drei Scopes geschehen. Die Wirksamkeit der dann festgelegten Ziele soll durch Reduktionserfolge nachverfolgt werden, die im ESG-Datenmanagement erfasst werden.

Kennzahlen (E1-5 bis E1-9)

Medios erzeugt den Strom für ihre eigene Geschäftstätigkeit nicht selbst. Wie und welche Energie wir beziehen und nutzen, bestimmt jedoch darüber, wie hoch die von uns zu verantwortenden Treibhausgasmissionen ausfallen. Wärme beziehen wir in der Regel über die Vermieter unserer Standorte in Form von Fernwärme, Erdgas und/oder Heizöl. Unser Energieverbrauch setzte sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Tabelle 16: Energieverbrauch Medios-Gruppe¹

in MWh	2024
Stromnutzung gesamt	5.787,8
Davon Strombezug	5.787,8
Davon selbsterzeugter Strom	0
Wärme- und Kältenutzung gesamt	9.999,6
Davon Wärmebezug	2.154,3
Davon selbsterzeugte Wärme	7.845,3
Kältenutzung gesamt	713,7
Davon Kältebezug	119,1
Davon selbsterzeugte Kälte	594,6
Energieverbrauch gesamt	16.501,0

¹ Keine Angabe für die Standorte in Belgien und Spanien.

Im Berichtsjahr konnten wir den Anteil von Grünstrom im Vergleich zum Vorjahr von 41 % auf 63,5 % steigern.

Dem internationalen Standard des Greenhouse Gas Protocol entsprechend umfasst die Klimabilanz die nach ISO 14064-1 definierten direkten Emissionen aus stationärer und mobiler Verbrennung (Scope 1) sowie indirekte Emissionen aus zugekaufter Energie wie Strom und Wärme (Scope 2). Außerdem erfassen und bilanzieren wir die folgenden Scope-3-Kategorien: Geschäftsreisen, Abfall und energiebezogene Emissionen. Neben dem Referenzgas Kohlenstoffdioxid (CO₂) wurden außerdem Methan (CH₄), Lachgas (N₂O), Fluorkohlenwasserstoffe (FKW), Perfluor-Kohlenwasserstoffe (PFKW), Schwefel-Hexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃) als CO₂-Äquivalente (CO₂e) in die Berechnung einbezogen.

Medios wendet kein System zur internen CO₂-Bepreisung an. Die erwarteten finanziellen Auswirkungen wesentlicher physischer und transitorischer Risiken sowie klimabezogener Chancen wurden im Berichtsjahr nicht berechnet.

Tabelle 17: Emissionen Medios-Gruppe¹

in t CO ₂ e	2024
Scope 1	1.744,9
Eigenerzeugter Strom	n/a
Eigenerzeugte Wärme	1.569,1
Eigenerzeugte Kühlung	n/a
Eigener Fuhrpark/Dienstwagen	175,9
Scope 2	1.276,5
Strombezug marktbasierend	872,8
Alternativ: Strombezug standortbasierend	1.002,3
Wärmebezug	383,3
Kältebezug	20,5
Scope 3	1.394,5
Geschäftsreisen	68,8
Flugzeug	42,8
Mietwagen	25,1
Bahn	0,9
Abfall	425,7
Energiebezogene Emissionen	900,0
Emissionen gesamt	4.415,9

¹ Keine Angaben für Standorte in Belgien und Spanien. Emissionsfaktor Scope 1: 0,2 t CO₂e/MWh für eigenerzeugte Wärme aus Erdgas. Emissionsfaktoren Scope 2: 0,4 t CO₂e/MWh für Strombezug in Deutschland und den Niederlanden standortbasiert sowie marktbasierend, wo keine anderweitigen Daten des Versorgers vorhanden; 0,04 t CO₂e/MWh für Strombezug aus ausschließlich erneuerbaren Quellen in Deutschland und den Niederlanden standortbasiert sowie marktbasierend, wo keine Daten des Versorgers vorhanden. Emissionsfaktoren Scope 3: 0,03 t CO₂e/MWh für erdgasnutzungsbezogene Emissionen; 0,1 t CO₂e/MWh für strombezogene Emissionen; 0,04 t CO₂e/MWh für fernwärmebezogene Emissionen; 0,44 t CO₂e/Pkm Flugzeug; 0,006 t CO₂e/Pkm Bahn; 0,2 t CO₂e/Pkm Mietwagen; 0,5 t CO₂e/t Abfall Deponierung und Sonstiges; 0,02 t CO₂e/t thermische Verwertung.

RESSOURCENNUTZUNG UND KREISLAUFWIRTSCHAFT (E5)

Beschreibung der Impacts, Risks und Opportunities (ESRS 2 SBM-3)

Tabelle 18: E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: Ressourcenverbrauch insbesondere im Bereich der Produktion von Medikamenten (gesamte Wertschöpfungskette) sowie bei Infrastrukturmaßnahmen wie dem Aus- und Neubau von Unternehmensstandorten (tatsächlich negativ)	●	●	●	●	●	●
Impact 2: Abfallaufkommen durch eigene Produkte sowie entlang der gesamten Wertschöpfungskette (tatsächlich negativ)	●	●	●	●	●	●

IMPACT 1 – RESSOURCENVERBRAUCH

Die Medios AG nutzt entlang der gesamten Wertschöpfungskette Ressourcen für z. B. Arzneimittelgrundstoffe, Verpackungs- oder Baumaterialien. Der Abbau der Ressourcen hat negative Auswirkungen auf die Umwelt und bestimmte lokale Gemeinschaften. Ein großer Teil dieser Ressourcen wird genutzt, um die eigenen Produkte zu erstellen. Dabei geht es vor allem um die Weiterverarbeitung und Verpackung bzw. Umverpackung von Arzneimitteln. Dieser Ressourcenverbrauch besteht nicht nur bei eigenen Aktivitäten, sondern auch aufgrund von Geschäftsbeziehungen, also entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

IMPACT 2 – ABFALLAUFKOMMEN

Sowohl bei den Produktionsprozessen, Bürotätigkeiten, Hygienemaßnahmen und der Entsorgung von Verpackungen als auch durch Arzneimittelrestbestände im Zuge des Konsums der medizinischen Produkte entstehen Abfälle in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie durch eigene Geschäftstätigkeiten. Dabei besteht die Gefahr für Vermüllung sowie die Freisetzung von gefährlichen Stoffen durch die unsachgemäße Entsorgung dieser Abfälle. Die Entstehung von Abfällen ist intrinsischer Teil des Geschäftsmodells der Medios AG als Pharmaunternehmen und ist entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren.

Es wurden keine wesentlichen Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft identifiziert, aus denen sich finanzielle Auswirkungen erwarten ließen.

Bestimmungen wesentlicher Impacts, Risks und Opportunities im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, Ressourcenabflüssen und Abfall (E5.IRO-1, E5-11 a, b)

Medios ist zur Bestimmung der wesentlichen Impacts, Risks und Opportunities im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft nicht abweichend von der allgemein angewandten und im Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben beschriebenen Methode vorgegangen. Es wurden alle in dem Kapitel genannten betroffenen Stakeholder konsultiert, darunter auch die Natur als in diesem Bereich primär betroffener Stakeholder, in Form von wissenschaftlicher Literatur, aufgearbeitet in der ENCORE-Datenbank. Und es wurde die gesamte Wertschöpfungskette in die Analyse einbezogen. Es fand keine gesonderte Überprüfung von Vermögenswerten oder Geschäftstätigkeiten statt und es wurden keine betroffenen Gemeinschaften konsultiert.

Im Ergebnis wurden die beiden oben genannten Impacts als wesentlich definiert. Dabei hat Medios berücksichtigt, dass entlang der gesamten Wertschöpfungskette Sicherheit im Sinne von Qualität und Hygiene nach Maßgabe der GMP und GDP oberste Priorität hat. Dies geht bislang mit einem hohen Verbrauch an Einwegmaterialien wie Kunststoffen oder Kartonagen einher.

Richtlinien/Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS 2 MDR-P; ESRS E5-1)

Ein nachhaltiger Umgang mit Ressourcen, die wir für unsere Geschäftstätigkeiten benötigen, ist für uns unabdingbar. Wir wollen Ressourcen entlang der gesamten

Wertschöpfungskette schonen. Dazu wollen wir den Anteil recycleter oder wiederverwendeter Abfälle sowie die Nutzung von recyclebaren und wiederverwendbaren Verpackungen deutlich erhöhen. Das schließt die erhöhte Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich einer relativen Zunahme der Nutzung sekundärer (recycleter) Ressourcen, sowie die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen ein. Zu diesem Zweck werden in jedem Quartal in den Sitzungen des Nachhaltigkeitskomitees Maßnahmen erörtert, geprüft und ggf. beschlossen, die den negativen Auswirkungen unseres Ressourcenverbrauchs und Abfallaufkommens entgegenwirken können, ohne die Qualität unserer pharmazeutischen Produkte zu beeinträchtigen.

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN DER MEDIOS-GRUPPE FÜR BAU- UND HANDWERKSLEISTUNGEN (AAB)

Die Allgemeinen Auftragsbedingungen der Medios AG für Bau- und Handwerksleistungen (AAB) regeln die Rechtsbeziehungen zwischen der Medios AG und ihren Vertragspartnern für den Bezug von Leistungen im Bereich Bau und Handwerk. Mit erfasst sind dabei nicht nur die direkten Vertragspartner, sondern auch deren Zulieferer und Subdienstleister. Diese Stakeholder wurden nicht bei der Erstellung der Richtlinie mit eingebunden. Die AAB regeln, welche Bauprodukte der Auftragnehmer verwenden soll. So sollen diese den relevanten gesetzlichen Vorgaben entsprechen, inklusive bauaufsichtlicher Zulassungen und CE- bzw. Ü-Kennzeichnung. Fehlt eine Zulassung, ist die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers erforderlich. Bisher gilt diese Richtlinie nicht für die im Geschäftsjahr akquirierte Ceban. Dies ist für 2025 geplant.

Weiterhin wird geregelt, dass nur Materialien verwendet werden dürfen, die keine Gesundheits- oder Umweltgefahren darstellen. Materialien mit Gefahrstoffen sind nur zulässig, wenn der Arbeitsplatzgrenzwert eingehalten wird. Bei möglichen Schadstoffemissionen sind Art, Konzentration und Schutzmaßnahmen dem Auftraggeber mitzuteilen. Auch Teil der AAB ist die Abfallversorgung. Der Auftragnehmer ist für die ordnungsgemäße Entsorgung der durch seine Arbeit entstandenen Abfälle verantwortlich. Bei Entsorgung durch den Auftraggeber sind dessen Vorgaben zur Abfalltrennung zu beachten.

Die Richtlinie ist öffentlich auf der Website der Medios AG zugänglich⁴. Die betroffenen Stakeholder werden im standardisierten externen Bestellschein im ersten Absatz auf unsere AAB inkl. Weblink hingewiesen. Die oberste Stelle, die für diese Richtlinie zuständig ist, ist der Head of Procurement & Contract Management (PCM).

Die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich einer relativen Zunahme der Nutzung sekundärer (recycleter) Ressourcen, sowie die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen werden in der Richtlinie nicht behandelt.

LIEFERANTENKODEX

Unser Lieferantenkodex (siehe Kapitel S2 – Belegschaft in der Wertschöpfungskette) erfährt momentan eine Umstrukturierung, die 2025 abgeschlossen werden soll. So werden in diesem unter anderem auch allgemeine Regelungen zu sozialer und ökologischer Verantwortung sowie Recycling festgehalten werden.

Inwieweit nach Umstrukturierung die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen, einschließlich einer relativen Zunahme der Nutzung sekundärer (recycleter) Ressourcen, sowie die nachhaltige Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen in der Richtlinie behandelt werden, wird erst mit Abschluss der Umgestaltung des Lieferantenkodex klar.

RECYCLING UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Es gibt keine konzernweite Richtlinie, die Abfallhierarchie, Priorisierung der Vermeidung oder Minimierung von Abfällen gegenüber der Abfallbehandlung, sowie die Konzepte des Ökodesigns, des Abfalls als Ressource oder des Verbraucherabfalls (am Ende des Lebenszyklus von Verbraucherprodukten) regelt. In der Medios AG gibt es jedoch an allen Standorten Standard Operating Procedures (SOPs), durch die die Einhaltung der nationalen Rechte zur Abfallwirtschaft sichergestellt werden soll.

Zudem beschäftigt sich das ESG Committee der Medios AG in seinen quartalsweisen Sitzungen mit der Möglichkeit der Abfallreduktion, der Erhöhung der Recyclinganteile, dem effizienteren Nutzen von Ressourcen und der Entwicklung von Konzepten zur Kreislaufwirtschaft. Die resultierenden Maßnahmen sind im Folgenden dargestellt.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS 2 MDR-A; ESRS E5-2)

Im Rahmen unserer ESG-Committee-Sitzungen haben wir mehrere Maßnahmen zu Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft diskutiert, die im Berichtsjahr unter Bereitstellung aller erforderlichen Mittel neu oder weiterhin umgesetzt wurden.

⁴ Allgemeine Auftragsbedingungen der Medios-Gruppe für Bau- und Handwerksleistungen (AAB) der Medios AG, <https://medios.ag/aeb>.

RECYCLEBARE FOLIE

2023 hat die Medios AG, ohne Ceban, die zur Verpackung genutzte Folie auf recyclebare Folie umgestellt. Die Medios AG hat dafür Luftmaschinen eingekauft, womit wir unsere eigenen Luftpolster herstellen können. Damit konnten wir die Folien aller Waren, die von uns an die Kunden verschickt werden, mit recyclebarer Folie ersetzen. Wir wollen mit dieser Maßnahme dazu beitragen, dass trotz des hohen Bedarfs an Kunststoff, den die Medios AG als Pharmaunternehmen mit hohen Hygienestandards hat, die Materialien zumindest recyclefähig sind.

TRANSPORTUMSTELLUNG

Darüber hinaus diskutieren wir im Rahmen des ESG Committee, wie wir bei dem Thema Transport und Verpackung auf nachhaltigere Alternativen umstellen können. Die Prüfung der Umstellung auf Mehrwegboxen wurde dabei aus verschiedenen Gründen, wie beispielsweise fehlende Sicherstellung der Hygiene, gestoppt. Jedoch haben wir uns entschieden, die neue Position eines Head of Logistics zu schaffen. Diese Stelle wurde im Geschäftsjahr besetzt und ist damit befasst, das Thema Transport, Kosten und Verpackung bei Medios zu zentralisieren und Möglichkeiten der Umstellung auf ressourcenschonende Alternativen zu prüfen. Eine Herausforderung bleiben dabei hohe Qualitäts- und Hygieneanforderungen der GMP und GDP, die etwa auch für Kühltransporte gelten.

WEITERE MASSNAHMEN

Die Medios AG verwendet seit 2021 waschbare Schutzanzüge in allen Gesellschaften außer jenen der Ceban. Diese Umstellung von Einweg- zu Mehrweganzügen reduziert den Ressourcenaufwand und das Abfallaufkommen. Gleichermaßen haben alle Gesellschaften außer jene der Ceban in den Bereichen unserer Labore mit den geringsten Hygieneanforderungen von Schuhüberziehern auf sterile Schuhe umgestellt.

Bei der Beschaffung sowie der Entsorgung von Hardware arbeiten wir mit einem gemeinnützigen IT-Unternehmen zusammen, das sich auf die Verlängerung der Lebensdauer gebrauchter IT- und Mobilfunkgeräte durch professionelle Datenvernichtung, Aufarbeitung und Wiedervermarktung spezialisiert hat. Im Berichtsjahr haben wir die Zusammenarbeit mit diesem gemeinnützigen Unternehmen auf alle Teilgesellschaften in Deutschland ausgeweitet. Nicht mehr genutzte IT-Hardware geben wir an das Unternehmen, welches diese wiedervermarktet oder durch Recycling wertvolle Rohstoffe daraus rückgewinnt. Zudem erfolgt unsere Beschaffung in Deutschland über dieses gemeinnützige Unternehmen, sofern keine begründete Ausnahme vorliegt. So kommt in aller Regel wiedervermarktete Hardware bei uns zum Einsatz.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS 2 MDR-T; ESRS E5-3)

Im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsstrategie 2025 haben wir beschlossen, dass wir zum Management unserer wesentlichen Auswirkungen im Bereich Ressourcen und Kreislaufwirtschaft Ressourcen entlang unserer gesamten Wertschöpfungskette schonen möchten. Zu diesem Zweck möchten wir insbesondere

- den Anteil recycleter oder wiederverwendeter Abfälle erhöhen sowie
- die Nutzung von recyclebaren und wiederverwendbaren Verpackungen deutlich erhöhen.

Dies geht einher mit der Vermeidung von Abfällen sowie mit deren Vorbereitung zur Wiederverwertung und deren Recycling.

Eine Ausarbeitung dieser Vorhaben zu konkreten Zielen und die Erörterung weiterer möglicher Ziele, insbesondere im Hinblick auf die ESRS-Absätze E5-3 24 und E5-3 26, ist für 2025 im Rahmen der Überarbeitung unserer Nachhaltigkeitsstrategie geplant.

Wir verfolgen die Wirksamkeit unserer Vorhaben im Bereich Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft durch die Betrachtung relevanter ressourcen- und abfallbezogener Kennzahlen in unserem ESG-Datenmanagementsystem. Die Grundlage unserer Ambitionen, Richtlinien und Maßnahmen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft bilden relevante Gesetzesvorgaben zu Kreislaufwirtschaft und dem Umgang mit Abfällen, einschließlich gefährlichen Abfällen, in Belgien, Deutschland, den Niederlanden und Spanien.

Ressourcenzu- und -abflüsse sowie Abfälle (ESRS E5-4, E5-5)

Bei der Medios AG bestehen die folgenden Ressourcenzuflüsse im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit und innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette des Unternehmens (siehe auch Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben):

- **pharmazeutische Wirk- und Begleitstoffe:**
 - monoklonale Antikörper (Pembrolizumab, Vedolizumab, Nivolumab, Daratumumab, Avelumab, Pertuzumab, Bevacizumab)
 - kleine Molekülmedikamente wie Azacitidin
 - Naturprodukte wie Paclitaxel (aus der Eibe) oder SN-38 (aus Camptothecin), z. T. halbsynthetisch hergestellt.
 - Hilfsstoffe wie Saccharose, Mannitol, Trehalose und Polysorbate aus gängigen Pflanzen wie Mais, Zuckerrohr, Algen oder synthetisch in Fabriken hergestellt

- **Verpackungen:**
 - Sekundärverpackungen aus Karton, Papier
 - Primärverpackungen wie Tabletten-Blister (PVC), Glas (Injektionsfläschchen)
 - Versandmaterialien: Pappe
- **hygienische Ausrüstung:**
 - Schutzanzüge (Textilien, Kunststoffe)
 - Sterilisationsmittel (Alkohole und andere Chemikalien)
- **laufender Betrieb:**
 - Wasser
 - fossile Energieträger und regenerative Energiequellen zur Energieerzeugung
 - Metalle und Kunststoffe für Maschinen, Laborinstrumente und Fahrzeuge
 - Baumaterialien wie Beton und Metall für Gebäude

Aus den Produktionsprozessen entstehen hauptsächlich individuell dosierte Tabletten oder Injektionsfläschchen, die Zytostatikazubereitungen, vor allem Antikörperlösungen und parenterale Ernährungslösungen, sowie Begleitstoffe enthalten. Zytostatikaabfälle, die im Produktionsprozess oder nach der Verabreichung durch spezialisierte Apotheken und medizinisches Fachpersonal anfallen, werden gemäß gesonderten gesetzlichen Bestimmungen in speziell dafür vorgesehenen Behältern fachgerecht entsorgt.

Zudem entstehen im Zuge unserer Produktionsprozesse und des Verbrauchs unserer Produkte Abfälle aus Hygieneprodukten und Verpackungen, die in erster Linie aus Kunststoff, Glas, Zellstoff und Textilien bestehen. Diese werden auf konventionelle Weise entsorgt. Da es sich bei unseren Produkten um medizinische Produkte handelt, richtet sich die Haltbarkeit nach arzneimittelrechtlichen Bestimmungen und weicht nicht vom Branchendurchschnitt ab. Ebenso sind unsere medizinischen Produkte nicht nach kreislauforientierten, sondern allein nach pharmazeutischen Grundsätzen konzipiert.

ABFALLBEZOGENE KENNZAHLEN

Tabelle 19: Von der Beseitigung abgezwigte Abfälle

Abfallart	Verwertungsart	Menge (in Tonnen)
Gefährliche Abfälle	Vorbereitung zur Wiederverwertung	0
	Recycling	0
	Sonstige Verwertungsarten	0
	Gesamt	0
Nicht gefährliche Abfälle	Vorbereitung zur Wiederverwertung	0
	Recycling	247,83
	Sonstige Verwertungsarten	0
	Gesamt	247,83

Tabelle 20: Zur Beseitigung bestimmte Abfälle

Abfallart	Abfallbehandlungsart	Menge (in Tonnen)
Gefährliche Abfälle	Verbrennung	21,46
	Deponierung	0
	Sonstige Beseitigungsarten	74,01
	Gesamt	95,48
Nicht gefährliche Abfälle	Verbrennung	126,97
	Deponierung	62,4
	Sonstige Beseitigungsarten	107,85
	Gesamt	297,23

Gesamtmenge des Abfallaufkommens (in t): 640,53
 Gesamtmenge nicht recycleter Abfälle (in t): 392,70
 Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen (in t): 95,48

EIGENE BELEGSCHAFT (S1)

Tabelle 21: S1 Eigene Belegschaft

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: Möglichkeit zur langfristigen Lebensplanung auf Seiten der eigenen Arbeitskräfte (tatsächlich positiv)		●		●	●	●
Impact 2: nachhaltiger Wohlstand auf Seiten der eigenen Arbeitskräfte (tatsächlich positiv)		●		●	●	●
Impact 3: Teilhabe der eigenen Arbeitskräfte am familiären und gesellschaftlichen Leben (tatsächlich positiv)		●		●	●	●
Impact 4: verbesserte Gesundheit und gesunde Lebensführung auf Seiten der eigenen Arbeitskräfte (tatsächlich positiv)		●		●	●	●
Impact 5: nachhaltige Qualifizierung von Fachkräften auf Seiten der eigenen Beschäftigten (potenziell positiv)		●			●	●
Impact 6: Wertschätzung und Integration von Menschen, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung oder körperlichen/geistigen Beeinträchtigungen (tatsächlich positiv)		●		●	●	●
Risiko 1: Reputationsschäden und erhöhte Rekrutierungskosten durch unausgewogene Work-Life-Balance		●			●	●
Risiko 2: Verlust von Talenten/hohe Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen durch negativ wahrgenommene Arbeitsbedingungen (z. B. eine unangemessene Work-Life-Balance)		●			●	●
Chance 1: Recruiting von Fachleuten durch gute Arbeitsbedingungen (z. B. angemessene Work-Life-Balance)		●		●	●	●

Hochqualifizierte und engagierte Mitarbeiter sind für den Unternehmenserfolg des Medios-Konzerns elementar (**siehe Kapitel Allgemeine Informationen**). Daher hat Medios bei der Wesentlichkeitsanalyse betrachtet, ob Beeinflussungen der eigenen Geschäftstätigkeiten wie auch der Wertschöpfungskette auf alle Mitarbeiter des eigenen Geschäftsbereichs existieren. Medios beschäftigt bis auf drei Leiharbeiter ausschließlich eigene Mitarbeiter. Die ermittelten Risiken und Chancen betreffen alle Personengruppen der Belegschaft. Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Impacts, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft ist im **Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben** näher beschrieben.

Das Unternehmen hat Einfluss auf das Leben seiner Beschäftigten, indem es ihnen durch langfristige Beschäftigung die Chance auf eine langfristige Lebensplanung unter verlässlichen Rahmenbedingungen bietet. Eine angemessene Entlohnung sichert nachhaltigen Wohlstand. Darüber hinaus ermöglicht die Work-Life-Balance die Teilhabe für Beschäftigte am familiären und sozialen Leben.

Deshalb wurden in der Wesentlichkeitsanalyse mit Blick auf die eigene Belegschaft eine hohe Fluktuation und der Verlust von Talenten aufgrund von negativ wahrgenommenen Arbeitsbedingungen als Risiko für das Geschäftsmodell des Medios-Konzerns identifiziert. Das umfasst auch einen möglichen Reputationsverlust als Arbeitgeber, der zu erhöhten Rekrutierungskosten für das Unternehmen führen kann.

Umgekehrt besteht aber auch genau darin eine Chance für Medios: Eine gute Reputation als Arbeitgeber durch gute Arbeitsbedingungen kann für das Unternehmen zum Vorteil für das Erreichen der geschäftlichen Ziele werden.

Als Unternehmen, dessen Prozesse nach den Qualitätsstandards GDP (Good Distribution Practice) und GMP (Good Manufacturing Practice) ausgerichtet sind, haben wir ein Verständnis dafür entwickelt, dass bestimmte Personen, wie zum Beispiel Mitarbeiter, die in Reinräumen tätig sind, durch die Handhabung bestimmter Medikamente einem höheren Schadensrisiko ausgesetzt sind. So können unbeabsichtigte Freisetzungen von Zytostatika zu Verletzungen der Haut und der Augen führen.

Personalpolitik (S1-1)

Die Personalpolitik des Konzerns wird zentral vom Personalressort gesteuert, das über den Chief Operating Officer direkt im Vorstand vertreten ist. Eine Beschreibung des Managementsystems zur Verhütung von Arbeitsunfällen wird im **Abschnitt S1-4** dargelegt.

Grundlage der Zusammenarbeit bei Medios sind die Unternehmenswerte und die gemeinsame Vision. Darauf aufbauend wurden mehrere Richtlinien implementiert, mit denen Arbeitsbedingungen sichergestellt werden sollen, die als positiv wahrgenommen werden. Die zentralen Richtlinien im Einzelnen:

CODE OF CONDUCT FÜR MITARBEITER

Der Code of Conduct (CoC) ist der verschriftlichte Verhaltenskodex zur Umsetzung der konzernweiten Werte Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung. Er ist konzernweit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen verpflichtend und wird ihnen über ein internes HR-Management-System und über eine Schulungsplattform zur Verfügung gestellt. Alle Mitarbeiter der Medios AG mit Ausnahme der Mitarbeiter der im Berichtsjahr neu akquirierten Ceban müssen dem Code of Conduct per Online-Abfrage zustimmen.

Die Ausweitung des Code of Conduct auf Ceban ist für das Jahr 2025 geplant. Ceban hat „Operating Rules“ sowie ein Personalhandbuch. Zusammen decken die beiden Regularien dem Code of Conduct ähnliche Themen ab. Darunter fallen Themen wie Bestechung, Diskriminierung und Verhalten zwischen Mitarbeitern. Die „Operating Rules“ und das Personalhandbuch sind nicht so umfangreich wie der Code of Conduct. Themen, die sich mit dem Code of Conduct überschneiden, werden künftig mit diesem abgedeckt. Medios wird vor der Ausweitung eine Anpassung des Code of Conduct auf lokale Gegebenheiten und Gesetzgebungen prüfen.

Darüber hinaus gibt es auch einen Code of Conduct für Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagert). Alle Lieferanten und Geschäftspartner sind dazu angehalten, diesen zu befolgen. Die Zustimmung der Geschäftspartner zum Lieferantenkodex wird jährlich überprüft (weitere Informationen dazu finden sich im **Kapitel S2 – Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette**).

In Artikel 5 des Code of Conduct verpflichtet sich die Medios AG ausdrücklich dazu, die Menschenrechte, wie sie die Vereinten Nationen in ihrer „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ definiert haben, zu achten.

RICHTLINIE ZU DIVERSITÄT, GLEICHBERECHTIGUNG UND INKLUSION

Ebenfalls konzernweit verpflichtend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist die Richtlinie zu Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion. Das Ziel der Richtlinie ist es, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das für alle Beschäftigten von Wertschätzung geprägt und frei von Vorurteilen ist. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen vor Diskriminierungen aufgrund von rassistischen Gründen, ethnischer Herkunft, dem Geschlecht, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter oder der sexuellen Identität geschützt werden. Dies gilt für die Bereiche Stellenausschreibung, Bewerbung, Auswahlverfahren, Aus- und Weiterbildung, Beförderung oder Entlassung. Ansonsten hat Medios keine bestimmten Verpflichtungen gegenüber besonders gefährdeten Gruppen innerhalb der eigenen Arbeitskräfte abgegeben.

Beide Richtlinien, der Code of Conduct sowie die Richtlinie zu Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion, werden durch spezielle Anti-Diskriminierungs-Schulungen ergänzt. Bei Bedenken hinsichtlich des Verhaltens von Medios-Mitarbeitern und Dritten oder bei Verstößen gegen diese Richtlinie können sich Mitarbeiter an ihre Vorgesetzten, den Vorstand oder den externen Compliance-Beauftragten wenden. Zudem können Mitarbeiter das zur Verfügung gestellte Hinweisgebersystem (**siehe Abschnitt S1-4**) nutzen. Eingehende Hinweise werden gemäß unserer Whistleblowing-Richtlinie von einer externen Ombudsperson geprüft und Folgemaßnahmen eingeleitet (für mehr Informationen **siehe Kapitel S2, Abschnitt Meldekanäle für Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette**, sowie **G1, Abschnitt Hinweisgebersystem**).

GELEBTE PRAXIS ZU ARBEITSVERTRÄGEN

Medios strebt an, möglichst viele Mitarbeiter mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag an das Unternehmen zu binden und entsprechend soziale Sicherheit zu bieten. Auch wenn befristet ausgestellte Arbeitsverträge bei konkreter Begründung gesetzlich zulässig sind, stellen wir diese nur in seltenen Fällen aus. Dazu zählen etwa Praktika, bei denen von vornherein eine Befristung vorgesehen ist.

WEITERENTWICKLUNG DER ARBEITSSICHERHEITSSTRATEGIEN

Medios hat seine Arbeitssicherheitsstrategien Ende 2022 überarbeitet und weiterentwickelt. Der Konzern-Vorstand hat ein eigenes Vorstandsressort für Arbeitsschutz geschaffen. Der zuständige Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Gesundheit am Arbeitsplatz und hat einen Beauftragten für Arbeitsschutz im gesamten Konzern sowie Sicherheitsbeauftragte in allen Teilgesellschaften innerhalb des Konzerns ernannt. Die Sicherheitsbeauftragten fungieren intern wie

extern als Hauptansprechpartner. Verantwortlich per Pflichtenübertragung sind die Geschäftsführer der jeweiligen Teilgesellschaften des Konzerns. Damit werden Entscheidungen jeweils vor Ort getroffen und können für die gegebenen Umstände und Anforderungen zugeschnitten werden. Darüber hinaus gibt es eine externe Fachkraft für Arbeitssicherheit und an einzelnen Standorten eigene Betriebsärzte.

Medios identifiziert und bearbeitet Themen der Arbeitssicherheit in den Arbeitssicherheitsausschüssen (ASA) der Teilgesellschaften in Deutschland und sorgt für ihre Umsetzung. Jeder ASA besteht aus einem Vertreter der Geschäftsführung, einem internen Sicherheitsbeauftragten, einem externen Arbeitsmediziner und einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit. Die ASA tagten 2024 quartalsweise. Bei den Teilgesellschaften der im Geschäftsjahr neu akquirierten Ceban existiert noch kein ASA.

In allen Teilgesellschaften des Konzerns werden Ersthelfer und Brandschutzhelfer nach den jeweiligen gesetzlichen Vorschriften ausgebildet. Schichtdienste werden dabei mitberücksichtigt. Darüber hinaus erfolgen in allen Teilgesellschaften Gefährdungsbeurteilungen, Pflichtunterweisungen der Mitarbeiter (jährlich sowie bei Neueinstellung oder sich ändernden Arbeitsbedingungen), Brandschutzübungen, Pflicht-, Angebots- und Freiwilligenuntersuchungen (in Abstimmung mit dem Betriebsarzt und unter Berücksichtigung des Vorsorgekonzeptes), eine Dokumentation von Unfällen gemäß einer Unfallrichtlinie (unter Berücksichtigung von Wege-, Arbeits- und Beinaheunfällen) und eine gesonderte Dokumentation sogenannter Spill-Unfälle bzw. unbeabsichtigter Freisetzung etwa von Zytostatika.

Die jährlichen Sicherheitsunterweisungen werden von einer Fachkraft für Arbeitssicherheit durchgeführt. Neue Mitarbeiter werden unmittelbar geschult. Mitarbeiter, die an Regelterminen nicht teilnehmen konnten, werden nachgeschult. Nach dem Hinweis zur Schulung erfolgen zwei Erinnerungen, in der letzten wird die Führungskraft informiert. Bleiben alle Termine ungenutzt, erfolgt ein Vermerk.

In den Medios-Teilgesellschaften in Deutschland gibt es eine Arbeitsgruppe, die sämtliche Themen zum Arbeitsschutz monatlich analysiert, diskutiert und neue Ideen auf den Weg bringt. Für das Jahr 2025 planen wir die Einführung eines konzernweiten Regelwerks, das Richtlinien und standardisierte Arbeitsanweisungen systematisch erfasst, bzw. eines einheitlichen Managementsystems für Arbeitsschutz (Health & Safety-Environment-System).

INTERNATIONALE STANDARDS

Als Unternehmen mit Standorten in Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Spanien handelt die Medios AG

entsprechend den gesetzlichen Vorgaben, die in den jeweiligen Ländern sowie in der Europäischen Union gelten. Darüber hinaus erkennt sie auch die ILO-Standards für verpflichtend an, die in den jeweiligen Ländern ratifiziert wurden und damit ebenfalls Geltung haben. Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization, ILO) ist die älteste Sonderorganisation der **Vereinten Nationen (UN)**. Damit bekennen wir uns auch zum Verbot von Menschenhandel, Kinderarbeit oder Zwangsarbeit. Medios hat keinen gesonderten Mechanismus zur Überwachung und Einhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte sowie zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kommunikationskanäle (S1-2, S1-3)

Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit zu geben, auf tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen des Unternehmens hinzuweisen, führt das Unternehmen jährlich eine Mitarbeiterbefragung durch. Im Berichtsjahr haben wir im Rahmen dessen auch eine Befragung zur psychischen Belastung am Arbeitsplatz durchgeführt. Die Befragungen umfassen folgende Fragecluster: berufliche Weiterentwicklung, Bindung, soziale Verantwortung, Kommunikation, Kundenorientierung, Medios-Konzernleitung, „Meine Stelle“, nachhaltiges Engagement, Qualität und Betriebseffizienz, Schulung, Teamarbeit, Vergütung und Sozialleistungen.

Die Kritiken und Anregungen unserer Mitarbeiter nehmen wir ernst und berücksichtigen sie bei der Planung und Ausrichtung unserer Unternehmensaktivitäten, wo sich dieses mit unserem Geschäftsmodell vereinbaren lässt. Die Planung, Umsetzung und Auswertung der Mitarbeiterbefragung erfolgt federführend durch das Personalressort. Darüber hinaus entstehen aus den jährlichen Mitarbeitergesprächen wertvolle Anregungen. Dies umfasst auch Themen der Weiterentwicklung persönlicher Potenziale, die durch entsprechende Bildungsmaßnahmen und/oder Mentoringprogramme gefördert werden können. In den jährlichen Gesprächen werden Mitarbeiter auch explizit nach Anregungen und Veränderungsideen gefragt, die sich auf ihren unmittelbaren Geschäftsbereich beziehen. Zudem besteht für Mitarbeiter auf Wunsch die Möglichkeit, ein 360-Grad-Feedback durch selbst gewählte Kollegen von ihren Vorgesetzten einholen und auswerten zu lassen. Dadurch haben potenziell marginalisierte oder benachteiligte Mitarbeiter die Möglichkeit, ihre Wahrnehmung durch andere zu thematisieren.

Des Weiteren steht allen Mitarbeitern das von einer externen Stelle betriebene Hinweisgebersystem zur Aufdeckung von Missständen inkl. Diskriminierung und anderer negativer Auswirkungen zur Verfügung. Mehr Informationen hierzu finden sich im **Abschnitt S1-4 Hinweisgebersystem** sowie in dem **Kapitel S2** und **Kapitel G1**.

Die Einbeziehung eines Arbeitnehmervertreters erfolgt aktuell nicht, da es keine Arbeitnehmervertretung bei Medios in Deutschland, sondern bislang nur für die Ceban-Mitarbeiter in den Niederlanden sowie in Belgien und Spanien gibt. Natürlich steht Mitarbeitern in Deutschland nach dem Betriebsverfassungsgesetz das Recht auf Gründung eines Betriebsrats zu. Dass Medios-Mitarbeiter in Deutschland bisher keinen Gebrauch von diesem Recht gemacht haben, werten wir als Zeichen der Zufriedenheit.

Maßnahmen in Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-4)

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse wurden die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens auf die Beschäftigten identifiziert.

Diese Auswirkungen sind:

- prekäre wirtschaftliche Situation vs. wirtschaftliche Sicherheit und langfristige Lebensplanung
- die Teilhabe oder fehlende Teilhabe am wirtschaftlichen Wohlstand
- die Möglichkeit oder fehlende Möglichkeit, Beruf, Familie und soziale Teilhabe zu vereinbaren
- Beeinträchtigungen der Gesundheit und Sicherheit
- die Gefahr der Diskriminierung und Benachteiligung
- Qualifikation und Erhalt der Erwerbsfähigkeit

Hoch qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte sind essenziell für das Geschäftsmodell der Medios AG. Daher liegen in den Auswirkungen zugleich Risiken, aber auch Chancen für unser Unternehmen. Wenn es uns gelingt, die negativen Auswirkungen zu minimieren und die positiven zu maximieren, können wir die wesentlichen Risiken, Reputationsschäden als Arbeitgeber und daraus resultierend höhere Rekrutierungskosten sowie den Verlust von Talenten und eine hohe Fluktuation von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen durch negativ wahrgenommene Arbeitsbedingungen deutlich reduzieren. Zugleich erhöht das die als wesentlich identifizierte Chance, durch gute Arbeitsbedingungen Fachkräfte zu rekrutieren.

Dafür haben wir Maßnahmenpakete entwickelt, die genau dieses Zusammenspiel von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Blick haben. Sie wurden in der internen Analyse mit Medios-Führungskräften und unter Einbindung von Beschäftigten auf allen Unternehmensebenen – durch Auswertungen der Mitarbeiterbefragungen und

der Feedback- und Entwicklungsgespräche – entwickelt. Das Management stellt alle notwendigen finanziellen und personellen Mittel zur Verfügung, die zur Umsetzung der Maßnahmen erforderlich sind. Die Pakete lassen sich in die folgenden Themen clustern:

- **Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse/sichere und auskömmliche Beschäftigung**
Wir geben unseren Beschäftigten wirtschaftliche Sicherheit, die Möglichkeit der langfristigen Lebensplanung und der Teilhabe an Wohlstand. Unsere Chance besteht in der Gewinnung und langfristigen Bindung qualifizierter Arbeitskräfte durch gute Arbeitsbedingungen.
- **Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben**
Unsere Beschäftigten haben die Möglichkeit der beruflichen, familiären und sozialen Teilhabe. Sie sollen sich nicht zwischen Beruf (und damit Einkommen) und Familie entscheiden müssen. Unsere Chance besteht in der Zufriedenheit und dadurch der besseren Gewinnung sowie der langfristigen Bindung qualifizierter Arbeitskräfte.
- **Arbeitsunfälle vollständig verhindern/Gesundheit und Sicherheit**
Wir mindern gesundheitliche Risiken für unsere Mitarbeiter am Arbeitsplatz. Darüber hinaus fördern wir eine gesunde Lebensführung und damit eine verbesserte Gesundheit.
- **Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern**
Medios verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierungen: Niemand darf aufgrund von rassistischen Gründen, ethnischer Herkunft, dem Geschlecht, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter oder der sexuellen Identität diskriminiert werden. Alle Mitarbeiter sollen Wertschätzung, Integration und Chancengleichheit erfahren. Unsere Chance besteht in der Motivation und langfristigen Bindung qualifizierter Arbeitskräfte.
- **Kontinuierliche Aus- und Weiterbildung**
Wir qualifizieren unsere Beschäftigten „ein Leben lang“ und fördern so ihre Beschäftigungsfähigkeit. Das schafft Selbstwertgefühl, soziale Sicherheit und Aufstieg. Unsere Chance besteht in der langfristigen Bindung und steigenden Qualifikation unserer Arbeitskräfte.

Die in diesen Paketen getroffenen Maßnahmen finden Anwendung für alle Beschäftigten des Medios-Konzerns. Die **Tabelle 23** zeigt, welche Ziele mit den jeweiligen Maßnahmen verfolgt werden. In den jährlichen Zufriedenheitsbefragungen der Mitarbeiter sowie in den jährlichen

Mitarbeitergesprächen überprüfen wir, ob die gesteckten Ziele mit den getroffenen Maßnahmen erreicht werden und wie ggf. nachgebessert werden kann. Weitere Indikatoren zur Messung der Zielerreichung durch die jeweiligen Maßnahmen sind in der Tabelle vermerkt.

Im Folgenden beschreiben wir die einzelnen Maßnahmen der Pakete.

ABBAU PREKÄRER ARBEITSVERHÄLTNISSE/SICHERE UND AUSKÖMMLICHE BESCHÄFTIGUNG

Wir geben unseren Beschäftigten wirtschaftliche Sicherheit, die Möglichkeit der langfristigen Lebensplanung und der Teilhabe an Wohlstand. Unsere Chance besteht in der langfristigen Bindung qualifizierter Arbeitskräfte.

— **Langfristige Mitarbeiterbindung**

Um den Beschäftigten Sicherheit und langfristige Perspektiven zu bieten, aber auch um sicherzustellen, dass Mitarbeiter möglichst lange im Unternehmen bleiben, strebt die Medios AG an, ausschließlich unbefristete Verträge abzuschließen. Tatsächlich liegt die Quote der unbefristeten Verträge bei rund 98 %. Für unbefristete Verträge müssen konkrete Sachgründe benannt werden. Zu den befristeten Arbeitsverhältnissen gehören u. a. solche mit Vorständen, Auszubildenden, Werkstudenten, Praktikanten und mit Elternzeitvertretungen. Die Beschäftigung von Leiharbeitern wird auf ein Minimum reduziert. Im Jahr 2024 waren drei Leiharbeiter in unserem Unternehmen beschäftigt.

— **Angemessene Vergütung**

Die Medios AG sichert ihren Beschäftigten eine angemessene Vergütung. Zusammen mit der unbefristeten Beschäftigung soll dies soziale Unsicherheiten und prekäre Beschäftigungsverhältnisse vermeiden. Zugleich ist es für unser Unternehmen ein wichtiges Instrument zur Absicherung unserer wirtschaftlichen Ziele. Denn um diese zu erreichen, müssen wir im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte bestehen. Das Gehalt spielt dabei eine wesentliche Rolle.

Die Vergütung beruht auf den Anforderungen der jeweiligen Position sowie der Leistung der Mitarbeiter. Zur Bemessung der Gehälter verwenden wir das Korn-Ferry-/Hay-Stellenbewertungssystem und orientieren uns an den jährlichen Korn-Ferry-Vergütungsdaten zum Gesamtmarkt Deutschland als Benchmark. Durch dieses Vorgehen soll jegliche Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, rassistischer Gründe, ethnischer Herkunft, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus bieten wir unseren Mitarbeitern gezielte Zusatzleistungen an, mit denen wir Maßnahmen zur Gesunderhaltung finanziell unterstützen (siehe „Gesundheit und Sicherheit“).

VEREINBARKEIT VON BERUFS- UND PRIVATLEBEN

Unsere Beschäftigten haben die Möglichkeit der beruflichen, familiären und sozialen Teilhabe. Sie sollen sich nicht zwischen Beruf (und damit Einkommen) und Familie entscheiden müssen. Unsere Chance besteht in der Zufriedenheit und dadurch langfristigen Bindung qualifizierter Arbeitskräfte.

— **Flexible und mobile Arbeitsmodelle**

Die Medios AG bietet ihren Beschäftigten flexible und mobile Arbeitsmodelle an. Insbesondere für Mitarbeiter in administrativen Bereichen wurden in den letzten Jahren u. a. Gleitzeitmodelle und Modelle des mobilen Arbeitens weiterentwickelt oder eingeführt. Unser Ziel ist es, dies in den kommenden Jahren möglichst flächendeckend einzuführen. Sie sollen sicherstellen, dass Mitarbeiter ein erfülltes familiäres und gesellschaftliches Leben weitmöglichst mit ihren beruflichen Anforderungen in Einklang bringen können.

Allerdings müssen wir dabei im Blick haben, dass dieses Angebot sehr stark von den betrieblichen Anforderungen und von lokalen Gegebenheiten abhängt. 2024 haben 77 Mitarbeiter in Deutschland und den Niederlanden von ihrem Recht auf Elternzeit Gebrauch gemacht.

— **Mitarbeiterbefragung sowie Feedback- und Entwicklungsgespräche**

Darüber hinaus bieten die jährlichen Mitarbeitergespräche den Rahmen, um entsprechende zusätzliche Bedarfe an flexiblen und mobilen Arbeitsgestaltungen zu identifizieren und die Möglichkeit entsprechender Lösungen zu eruieren.

ARBEITSUNFÄLLE VOLLSTÄNDIG VERHINDERN/ GESUNDHEIT UND SICHERHEIT FÖRDERN

Wir mindern gesundheitliche Risiken und fördern eine gesunde Lebensführung und eine verbesserte Gesundheit. Unsere Chance besteht in der nachhaltigen Reduktion von Ausfällen und Krankheiten.

Als Arbeitgeber haben wir die Pflicht, die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter zu erhalten und zu fördern. Bei Medios gibt es verschiedene sensible Arbeitsbereiche, in denen unsere Mitarbeiter Gefahren ausgesetzt sein könnten. Dieser Tatsache sind wir uns bewusst und treffen Vorkehrungen, um Beeinträchtigungen und Schäden zu vermeiden.

— **Dokumentation von Arbeitsunfällen**

Die Medios AG dokumentiert Arbeitsunfälle entsprechend konzernweiten Vorgaben. Die Dokumentation erlaubt uns, eventuelle Gefahrenquellen für die Sicherheit der Beschäftigten zu identifizieren und die Sicherheitsmaßnahmen so anzupassen, dass sie neutralisiert werden.

Im Berichtsjahr 2024 ereigneten sich konzernweit 16 Arbeitsunfälle mit schwerer Folge, d. h., der betroffene Mitarbeiter war mindestens drei Tage nach dem Unfall krankgeschrieben. Es ereigneten sich keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Unfälle oder Erkrankungen.

— **Regelmäßige Überprüfung der aktuellen Standards und Sicherheitsanweisungen**

In seinen quartalsweisen Sitzungen überprüft der Arbeitssicherheitsausschuss (ASA) die bestehenden Arbeitssicherheitsanweisungen. Wo Anpassungsbedarf besteht, werden sie überarbeitet. Darüber hinaus berät der ASA über notwendige organisatorische Maßnahmen sowie technische Hilfsmittel, mit denen die Sicherheit am Arbeitsplatz weiter gestärkt werden kann.

— **Regelmäßige Pflichtuntersuchungen**

An allen Standorten in Deutschland organisieren die Sicherheitsbeauftragten des Standorts bzw. die Standortleitung die regelmäßigen arbeitsplatzspezifischen Angebots- und Pflichtuntersuchungen für alle Mitarbeiter.

— **Regelmäßige Arbeitssicherheitsschulungen**

Die Teilgesellschaften der Medios AG führen jährlich an allen Standorten Sicherheitsunterweisungen und Brandschutzübungen durch. Dazu gehört auch die Ausbildung von Brandschutz Helfern und Ersthelfern. Aktuell verfügt jeder Medios Standort über entsprechende Ersthelfer. Die Fachkraft für Arbeitssicherheit und Brandschutz der jeweiligen Gesellschaft organisiert die Unterweisung. Die Verantwortung für die Durchführung trägt der jeweilige Geschäftsführer.

— **Psychische Gesundheit fördern und erfassen**

Seit 2023 erfassen wir im Rahmen unserer Mitarbeiterbefragung auch Variablen zum Thema psychischer Druck durch Stress und Überlastung. Die Ergebnisse der Umfragen wurden im Arbeitssicherheitsausschuss vorgestellt und mögliche Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet. Zudem bieten wir in Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister des arbeitsmedizinischen Dienstes unseren Mitarbeitern anonymisiert eine kostenlose Erstberatung zu psychischer Gesundheit an.

— **Hamburger Modell**

Bei der Integration von Mitarbeitern nach einer Langzeiterkrankung orientieren wir uns am Hamburger Modell. Dieses sieht die stufenweise Eingliederung der Arbeitnehmer nach einem Plan vor, der gemeinsam zwischen Arzt und Patient entwickelt wurde.

Zudem unterstützen wir über die reine Arbeitsplatzsicherheit hinaus unsere Mitarbeiter bei der Verwirklichung einer gesunden Lebensführung.

— **Angebot von Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen durch den Betriebsarzt**

Unsere Mitarbeiter an allen Standorten haben die Möglichkeit, die klassischen Vorsorgeuntersuchungen über die Betriebsärzte wahrzunehmen. Darüber hinaus bieten wir ihnen an, Impfungen wie die jährliche Grippeimpfung sowie weitere durch die Krankenkassen finanzierte Impfungen durch die Betriebsärzte durchführen zu lassen. Bereits mit der Kommunikation zu diesen Angeboten sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter für die Themen Vorsorge und Impfung. Mit den konkreten Angeboten haben sie darüber hinaus die Möglichkeit, konkret etwas für ihre Gesundheit zu tun. Beides unterstützt sie in ihrer gesunden Lebensführung.

— **Unterstützung und Vorteile bei medizinischen Leistungen**

Die Medios AG unterstützt alle unbefristet angestellten Mitarbeiter, die eine Arbeitsplatzbrille benötigen, mit einem finanziellen Zuschuss. Diese Unterstützungsleistung ist in einer konzernweit verbindlichen Standard Operating Procedure (SOP) dokumentiert. Darüber hinaus ist der Prozess zur Beantragung und Genehmigung in dieser SOP beschrieben, die im Jahr 2023 in Kraft getreten ist.

Des Weiteren erhalten alle unbefristet angestellten Mitarbeiter der Medios AG Einkaufsvorteile für Freiwahl- und Sichtwahlprodukte in der Medios-Apotheke. Auch diese Maßnahme ist in einer Richtlinie dokumentiert. Verantwortlich für die Einhaltung dieser Richtlinie ist das Personalressort. Beide Maßnahmen unterstützen die Mitarbeiter bei der Gestaltung einer gesunden Lebensführung.

— **Sportangebote**

Alle unbefristet angestellten Mitarbeiter der Medios AG in Deutschland haben die Möglichkeit, Sportangebote zu vergünstigten Bedingungen anzunehmen. Dafür hat die Medios AG im Jahr 2024 eine Kooperation mit dem Unternehmen Urban Sports Club vereinbart. Mit nur einer Mitgliedschaft haben unsere Mitarbeiter die Möglichkeit, ein vielfältiges Sportangebot zu günstigen Mitgliedsbeiträgen zu nutzen. Derzeit wird das Angebot von 118 Mitarbeitern genutzt.

CHANGENGLEICHHEIT UND GLEICHBEHANDLUNG FÖRDERN

Medios verfolgt eine Null Toleranz Politik gegenüber Diskriminierungen: Niemand darf aufgrund von rassistischen Gründen, ethnischer Herkunft, dem Geschlecht, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter oder der sexuellen Identität diskriminiert werden. Alle Mitarbeiter sollen Wertschätzung, Integration und Chancengleichheit erfahren. Unsere wesentliche Chance besteht in der Motivation und langfristigen Bindung qualifizierter Arbeitskräfte.

— **Verbot von Diskriminierung im Code of Conduct für Mitarbeiter und in der Richtlinie zu Diversität, Gleichberechtigung und Inklusion**

Der Code of Conduct, unser Verhaltenskodex, untersagt ausdrücklich jede Art von Diskriminierung aufgrund von rassistischen Gründen, ethnischer Herkunft, dem Geschlecht, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, dem Alter oder der sexuellen Identität.

Im Jahr 2023 haben alle Mitarbeiter des Medios-Konzerns den Code of Conduct unterzeichnet und damit als verbindlichen Verhaltenskodex anerkannt. Bei Neueinstellungen ist der Code of Conduct über unsere Online-Schulungsplattform im Rahmen des Onboarding-Prozesses zur Kenntnis zu nehmen und abzuzeichnen, so dass gewährleistet ist, dass 100 % unserer Mitarbeiter das Diskriminierungsverbot kennen und anerkennen.

— **Hinweisgebersystem**

Alle Beschäftigten des Medios-Konzerns, die Diskriminierungen selbst erleben oder davon Kenntnis bekommen, dass Diskriminierungen geschehen, können und sollen diese über unser Hinweisgebersystem anonym melden. Es ist geplant, Ceban 2025 in dieses System einzubinden. Ceban hat zurzeit bereits ein eigenes, gleichwertiges Hinweisgebersystem. Bis zur Einbindung können die Mitarbeiter im Ceban-Konzern weiterhin das Hinweisgebersystem von Ceban nutzen. Medios verfolgt diese

Hinweise vertraulich und versucht, die entsprechenden Fälle durch Gespräche mit den Beteiligten aufzuklären.

Das Hinweisgebersystem wurde mit Beginn des Jahres 2023 eingeführt. Im Berichtsjahr 2024 wurde ein Verdachtsfall gemeldet.

— **Anti-Diskriminierungs-Schulungen**

Damit die Medios AG auch künftig ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld bleibt, haben wir mit dem Jahr 2023 begonnen, entsprechende Anti-Diskriminierungsschulungen durchzuführen.

— **Geschlechtergerechte Vergütung**

Die Medios AG hat das Ziel, konzernweit die geschlechtergerechte Vergütung sicherzustellen. Mit den im Code of Conduct und in der Antidiskriminierungsrichtlinie festgelegten Prinzipien ist die Grundlage dafür gelegt, dass dieses Ziel im Unternehmen verfolgt und auch erreicht wird.

Die Analyse des Gender Pay Gap 2024 zeigt, dass das Unternehmen dabei auf einem guten Weg, aber noch nicht am Ziel ist. Ermittelt wurde dabei der unbereinigte Gender Pay Gap, bei dem der Bruttostundenlohn aller Mitarbeiter einfließt. Strukturelle Faktoren wie Ausbildungsgrad und Qualifikation, Beruf, Beschäftigungsumfang oder Arbeitserfahrung werden bei dieser Betrachtung nicht berücksichtigt. Dies ist aufgrund der aktuellen Datenlage nicht möglich.

Im Geschäftsjahr 2024 verdienten Frauen bei Medios im Durchschnitt 22,3 % weniger als Männer.

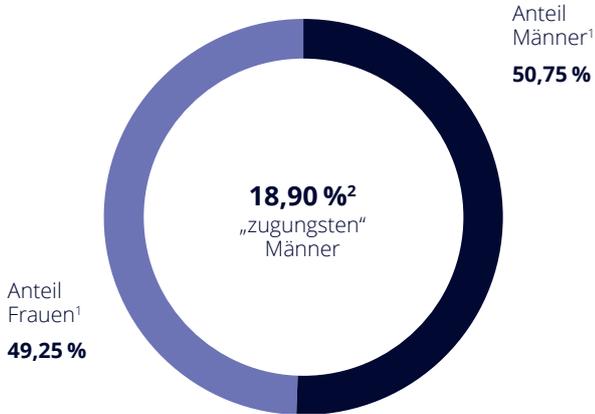
Um den Gap von 22,3 % einordnen zu können, haben wir über alle Gehälter hinweg Quartile gebildet. Innerhalb der Quartile wurde dann der unbereinigte Gender Pay Gap sowie die Verteilung von Frauen und Männern ermittelt (siehe Abbildung).

Das Gehaltsgefälle ist im oberen Quartil, in dem die höchsten Gehälter inklusive der Vorstandsgehälter enthalten sind, am größten. Dies ist vor allem durch die Gehälter der vier männlichen Vorstandsmitglieder zu erklären. Im Quartil 4 verdienen Frauen mehr als Männer, und im Quartil 3 gibt es nahezu keinen Unterschied (0,9 %).

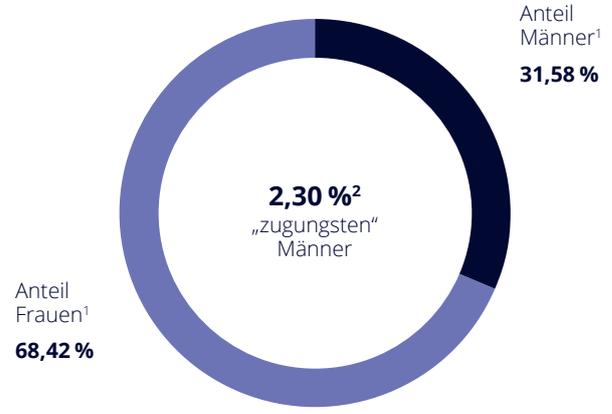
Die folgende Abbildung fasst die Zahlen zusammen.

Gender Pay Gap innerhalb der Gehaltsquartile

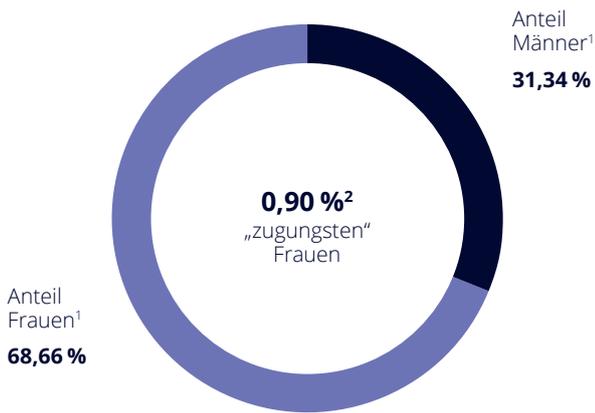
Quartil 1: Obere Gehälter



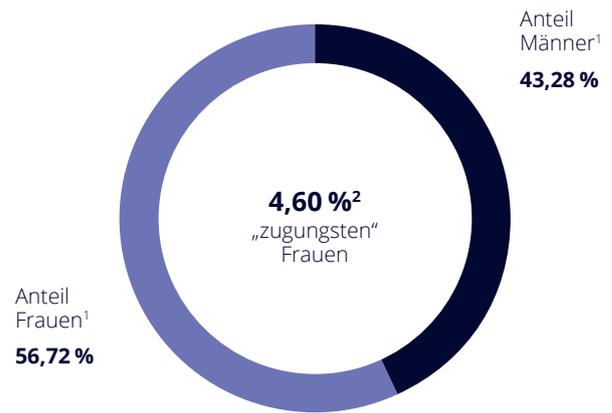
Quartil 2: Obere mittlere Gehälter



Quartil 3: Mittlere Gehälter



Quartil 4: Untere Gehälter



¹ Angaben beziehen sich auf Deutschland.

² Unbereinigter Gender Pay Gap innerhalb des Quartils (konzernweit).

— Geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der Medios AG lag im Berichtsjahr 2024 bei 46 %. Dieser Wert soll, wenn möglich, noch erhöht, zumindest aber in den kommenden Jahren gehalten werden. Darüber hinaus soll mittelfristig der Anteil weiblicher Führungskräfte im obersten Quartil erhöht werden. Damit

die Besetzung von Führungspositionen auch künftig (nahezu) ausgeglichen und noch gerechter gestaltet werden kann, betreiben wir eine aktive interne Nachfolgeplanung. Dazu gehört ein im Jahr 2023 initiiertes Mentoring-Programm, mit dem wir sicherstellen, dass entsprechende Kandidaten und Kandidatinnen frühzeitig auf Führungsfunktionen vorbereitet werden, die dann geschlechtergerecht besetzt werden können.

KONTINUIERLICHE AUS- UND WEITERBILDUNG

Qualifizierte Fachkräfte sind essenziell für unseren Geschäftserfolg. Doch Qualifikation muss immer wieder durch „lebenslanges Lernen“ an die technologischen Entwicklungen angepasst werden. Dafür qualifizieren sich unsere Beschäftigten ein Berufsleben lang. Für die Mitarbeiter schaffen wir so eine wichtige Voraussetzung für den Erhalt und Ausbau der Beschäftigungsfähigkeit und damit für soziale Sicherheit, nachhaltige Teilhabe am Wohlstand und Aufstieg. Gleichzeitig erhöhen wir unsere als wesentlich identifizierte Chance auf die langfristige Bindung qualifizierter Fachkräfte und reduzieren das Risiko steigender Rekrutierungskosten für neue Fachkräfte.

— Identifizierung und Entwicklung der Potenziale unserer Fachkräfte

In der Medios AG haben alle Mitarbeiter Anspruch auf ein jährliches Feedback- und Entwicklungsgespräch. Diese Gespräche werden dokumentiert, so dass nachvollziehbar ist, wie viele Gespräche auch tatsächlich stattgefunden haben. 2024 waren es 156 Gespräche.

In den Feedback- und Entwicklungsgesprächen werden neben der Zufriedenheit am Arbeitsplatz auch die Entwicklungsmöglichkeiten und -wünsche der Mitarbeiter besprochen. Darüber hinaus wird geprüft, wie eventuelle Potenziale weiterentwickelt und durch Schulungen oder Weiterbildungen gezielt gefördert werden können.

Die jährlichen Feedback- und Entwicklungsgespräche helfen uns, Unzufriedenheiten früh zu identifizieren und zu beheben, was die Risiken von Fluktuation und Verlust von Talenten reduziert.

— Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften

Die Medios AG fördert die Mitarbeiter im gesamten Konzern durch verschiedene Personalentwicklungsmaßnahmen in ihrer Persönlichkeits- und beruflichen Entwicklung.

Als Ausbildungsbetrieb bieten wir die folgenden Ausbildungen an:

- Kaufmann bzw. Kauffrau im Groß- und Außenhandelsmanagement,
- Kaufmann bzw. Kauffrau im Büromanagement
- Fachkraft für Lagerlogistik

Im Geschäftsjahr 2024 waren 19 Auszubildende bei Medios beschäftigt. Zudem können seit Anfang des Jahres 2023 dual Studierende ihre Praxisphasen bei Medios absolvieren. Derzeit ist ein Student bei uns tätig.

Im Jahr 2022 führte Medios neue Angebote zur Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung ein. Diese basieren auf unseren Führungsleitlinien und -kompetenzen. Sie umfassen Managementdiagnostik sowie verschiedene Entwicklungsmaßnahmen. Wir systematisieren die Mitarbeiter- und Führungskräfteentwicklung über einen Trainingskatalog, der auf die Führungsleitlinien abgestimmt ist, und Off-the-Job-, Along-the-Job- sowie On-the-Job-Maßnahmen umfasst.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2024 2.833 Weiterbildungsstunden gemeldet. Das entspricht knapp 5,5 Stunden pro Mitarbeiter. 2.195 Weiterbildungsstunden wurden von Frauen und 637,5 Weiterbildungsstunden von Männern wahrgenommen. Das entspricht rund 3,5 Stunden pro Frau und 2 Stunden pro Mann.

Die Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften vermittelt unseren Mitarbeitern Wertschätzung und die Sicherheit, dass berufliche und persönliche Weiterentwicklung und damit ein Stück langfristige Lebensplanung innerhalb des Unternehmens möglich sind. Als Arbeitgeber reduzieren wir dadurch mögliche Reputationschäden und Fluktuation durch Unzufriedenheit am Arbeitsplatz.

Ziele im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft (S1-5)

Die Ziele im Zusammenhang mit der Verringerung negativer und der Förderung positiver Auswirkungen auf die eigene Belegschaft sowie mit dem Management der wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der eigenen Belegschaft sind in der **Tabelle 23** angegeben. Die Ziele sind noch nicht in allen Fällen zeitgebunden und ergebnisorientiert formuliert. Das soll in 2025 erfolgen. Die Ziele wurden vom Vorstand ohne direkte Einbeziehung der eigenen Belegschaft oder eines Betriebsrats, jedoch in Konsultation mit dem gesamten ESG Committee, festgelegt. Die in der Tabelle angegebenen Ziele sind aus mindestens einem der übergeordneten S1-Cluster-Ziele „Weiterentwicklung von Medios als attraktivem Arbeitgeber“ sowie „Diskriminierung verhindern, Diversität und Chancengleichheit im Unternehmen stärken und fördern“ abgeleitet und sollen langfristig die Leistung der Medios AG durch Verwirklichung dieser Ziele nachverfolgen. Teil der Nachverfolgung ist es auch, Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung des Unternehmens ergeben, nachvollziehen zu können.

Kennzahlen (S1-6, S1-7, S1-8, S1-9, S1-12, S1-13, S1-14, S1-15, S1-16, S1-17)

Tabelle 22: Personalkennzahlen

KPI	Wert zum 31.12.2024
Gesamtmitarbeiterzahl ¹	952
Davon Frauen	635
Davon Männer	317
Davon Vollzeitmitarbeiter	472
Davon Teilzeitmitarbeiter	480
Davon mit befristetem Arbeitsvertrag	72
Davon mit unbefristetem Arbeitsvertrag	880
Davon Frauen mit unbefristetem Arbeitsvertrag	597
Davon Männer mit unbefristetem Arbeitsvertrag	283
Davon Frauen mit befristetem Arbeitsvertrag	38
Davon Männer mit befristetem Arbeitsvertrag	34
Davon Frauen in Vollzeit	243
Davon Männer in Vollzeit	229
Davon Frauen in Teilzeit	392
Davon Männer in Teilzeit	88
Davon unter 30 Jahre alt	147
Davon zwischen 30 und 50 Jahre alt	506
Davon über 50 Jahre alt	299
Davon mit Vertrag ohne garantierte Arbeitsleistung	0
Davon Vollzeitneueinstellungen	163
Davon Abgänge von Vollzeitangestellten	194
Davon 2024 ganz oder teilweise in Elternzeit	77
Fluktuationsrate	20,4 %
Mitarbeiterzahl zu Beginn des Geschäftsjahres	968
Mitarbeiter in Führungspositionen (ab Abteilungsleitung)	114
Frauen in Führungspositionen (ab Abteilungsleitung)	53
Männer in Führungspositionen (ab Abteilungsleitung)	61
Frauen im Top-Management (oberste Führungsebene)	5
Männer im Top-Management (oberste Führungsebene)	5
Anzahl schwerwiegender menschenrechtsbezogener Auswirkungen und Vorfälle in der eigenen Belegschaft	0
Gesamtzahl Diskriminierungsvorfälle	0

¹ Berechnungsgrundlage für nachfolgende KPIs. Alle hier angegebenen Mitarbeiterdaten sind stichtagsbezogen und ohne Angaben für Mitarbeiter in Belgien und Spanien. Bei den sonstigen im Geschäftsbericht ausgewiesenen Mitarbeiterdaten handelt es sich um Werte einschließlich Belgien und Spanien, bei denen Vorstände, Geschäftsführer und Auszubildende herausgerechnet wurden.

Angemessene Entlohnung und soziale Absicherung (S1-10, S1-11)

Bei der Medios AG erhalten alle Mitarbeiter einen angemessenen Lohn, der den geltenden Richtwerten entspricht. Die geltenden Richtwerte sind dabei der Mindestlohn in Deutschland, den Niederlanden, Belgien und Spanien. Zudem sind alle unsere Mitarbeiter durch öffentliche Programme oder durch vom Unternehmen angebotene Leistungen gegen

Einkommensverluste aufgrund der folgenden wichtigen Lebensereignisse abgesichert:

- Krankheit
- Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem der eigene Arbeitnehmer für das Unternehmen tätig ist
- Arbeitsunfall und erworbene Behinderung
- Erziehungsurlaub
- Ruhestand

Tabelle 23: Ziele im Zusammenhang mit Maßnahmen und IROs bzgl. eigener Arbeitskräfte

Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse/sichere und auskömmliche Beschäftigung

Maßnahme	IRO	Abhilfe/pos. Nutzen	Indikator	Zeitraum	Ziele
Unbefristete Beschäftigung	Impact 1: langfristige Lebensplanung	Wirtschaftliche Sicherheit und Planbarkeit, keine Leiharbeit	Ergebnisse Mitarbeiter(MA)-Befragungen und Fluktuationsrate	Fortlaufend	Langfristige MA-Bindung und Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse; MA-Zufriedenheit erhöhen
Angemessene Vergütung	Impact 2: nachhaltige Teilhabe am Wohlstand	Stabile wirtschaftliche und soziale Lage	Ergebnisse MA-Befragungen und Fluktuationsrate	Fortlaufend	Langfristige MA-Bindung und Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse; MA-Zufriedenheit erhöhen

Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Maßnahme	IRO	Abhilfe/pos. Nutzen	Indikator	Zeitraum	Ziele
Flexible und mobile Arbeitsmodelle	Impact 3: Teilhabe am familiären und gesellschaftlichen Leben	Zeit für familiäre und gesellschaftliche Aufgaben	Ergebnisse MA-Befragungen und Fluktuationsrate	Fortlaufend	Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei Medios
MA-Befragung	Risiko 2: Fluktuation durch negative Arbeitsbedingungen	Frühe Identifikation von Unzufriedenheit	Fluktuationsrate	2024	Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei Medios
Feedback- und Entwicklungsgespräche	Risiko 2: Fluktuation durch negative Arbeitsbedingungen	Frühe Identifikation von Unzufriedenheit	Ergebnisse MA-Befragungen und Fluktuationsrate	2024	Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben bei Medios

Arbeitsunfälle vollständig verhindern/Gesundheit und Sicherheit fördern

Maßnahme	IRO	Abhilfe/pos. Nutzen	Indikator	Zeitraum	Ziele
Dokumentation Arbeitsunfälle	Impact 4: Gesundheit Risiko 1: Reputationsschäden	Misstände können behoben werden	Anzahl Arbeitsunfälle	2024	Vollständige Verhinderung arbeitsbedingter Unfälle
Überprüfung Standards und Sicherheitsanweisungen	Impact 4: Gesundheit Risiko 1: Reputationsschäden	Sicherheitslücken können geschlossen werden	Beanstandungen in Protokollen des ASA	Fortlaufend	Vollständige Verhinderung arbeitsbedingter Unfälle
Regelmäßige Pflichtuntersuchungen	Impact 4: Gesundheit Risiko 1: Reputationsschäden	Verbesserung der Gesundheit durch Früherkennung	Beanstandungen in Ergebnisprotokollen	Fortlaufend	Wirkungsvolle Unterstützung einer gesunden Lebensführung und der Arbeitssicherheit
Regelmäßige Arbeitssicherheits-schulungen	Impact 4: Gesundheit Risiko 1: Reputationsschäden	Vermeidung von Unfällen durch Training	Anzahl durchgeführter Trainings und Teilnehmer	Fortlaufend	Wirkungsvolle Unterstützung einer gesunden Lebensführung und der Arbeitssicherheit
Psychische Gesundheit fördern	Impact 4: Gesundheit Risiko 1: Reputationsschäden	Vermeidung und Therapie psychischer Erkrankungen	Ergebnisse MA-Befragungen, Fluktuationsrate, Anzahl Fehltage aufgrund arbeitsbedingter Erkrankung	Fortlaufend	Wirkungsvolle Unterstützung einer gesunden Lebensführung und der Arbeitssicherheit
Kurs Stressabbau	Impact 4: Gesundheit Risiko 1: Reputationsschäden	Vermeidung von Krankheit durch Prävention	Ergebnisse MA-Befragungen, Fluktuationsrate, Anzahl Fehltage aufgrund arbeitsbedingter Erkrankung	Fortlaufend	Wirkungsvolle Unterstützung einer gesunden Lebensführung und der Arbeitssicherheit
Hamburger Modell	Impact 1: langfristige Lebensplanung Impact 2: nachhaltige Teilhabe am Wohlstand Impact 4: Gesundheit Risiko 1: Reputationsschäden	Integration von Langzeiterkrankten	Ergebnisse MA-Befragungen, Fluktuationsrate	Fortlaufend	Wirkungsvolle Unterstützung einer gesunden Lebensführung und der Arbeitssicherheit
Aufbau betriebliches Gesundheitsmanagement	Impact 4: Gesundheit Risiko 1: Reputationsschäden	Vermeidung von Krankheit durch Prävention	Ergebnisse MA-Befragungen, Fluktuationsrate, Anzahl Fehltage aufgrund arbeitsbedingter Erkrankung	Fortlaufend	Wirkungsvolle Unterstützung einer gesunden Lebensführung und der Arbeitssicherheit

Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen	Impact 4: Gesundheit Risiko 1: Reputationsschäden	Vermeidung von Krankheit durch Prävention	Anzahl Fehltage aufgrund arbeitsbedingter Erkrankung	Fortlaufend	Wirkungsvolle Unterstützung einer gesunden Lebensführung und der Arbeitssicherheit
Unterstützung bei med. Leistungen	Impact 4: Gesundheit Risiko 1: Reputationsschäden	Zugang zu Gesundheitsprodukten	Ergebnisse MA-Befragungen, Fluktuationsrate, Anzahl Fehltage aufgrund arbeitsbedingter Erkrankung	Fortlaufend	Wirkungsvolle Unterstützung einer gesunden Lebensführung und der Arbeitssicherheit
Sportangebote	Impact 4: Gesundheit Risiko 1: Reputationsschäden	Förderung gesunder Lebensstil	Ergebnisse MA-Befragungen, Fluktuationsrate, Anzahl Fehltage aufgrund arbeitsbedingter Erkrankung	Fortlaufend	Wirkungsvolle Unterstützung einer gesunden Lebensführung und der Arbeitssicherheit

Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern

Maßnahme	IRO	Abhilfe/pos. Nutzen	Indikator	Zeitraum	Ziele
Verbot von Diskriminierung im CoC und in Richtlinie zu Diversität, Chancengleichheit und Inklusion (DGI)	Impact 1: langfristige Lebensplanung Impact 6: Wertschätzung und Integration Risiko 1: Reputationsschäden Risiko 2: Fluktuation Chance 1: Recruiting Fachkräfte	Setzen einer Norm, die Voraussetzung für positive Arbeitsatmosphäre ist; Orientierung für Verhalten; klare Positionierung als Arbeitgeber	Anzahl erfolgreich durchgeführter Schulungen zu CoC und DGI-Richtlinie	2024	MA-Zufriedenheit erhöhen, aktive Förderung von Chancengleichheit, langfristige Mitarbeiterbindung und Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse
Hinweisgebersystem	Impact 6: Wertschätzung und Integration Risiko 1: Reputationsschäden	Schädliches Verhalten wird zur Kenntnis gebracht und kann gestoppt werden	Korrekte Beantwortung von Verständnisfragen in Schulungen zum Hinweisgebersystem	Fortlaufend	MA-Zufriedenheit erhöhen; wirkungsvolle Unterstützung einer gesunden Lebensführung und der Arbeitssicherheit; vollständige Verhinderung arbeitsbedingter Unfälle; langfristige MA-Bindung und Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse; aktive Förderung der Chancengleichheit
Anti-Diskriminierungsschulung	Impact 6: Wertschätzung und Integration Risiko 1: Reputationsschäden	Thema rückt ins Bewusstsein; korrektes Verhalten wird definiert, klare Positionierung als Arbeitgeber	Anzahl Schulungen, Teilnahme, korrekte Beantwortung von Verständnisfragen	Fortlaufend	Langfristige MA-Bindung und Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse; aktive Förderung der Chancengleichheit
Geschlechtergerechte Vergütung	Impact 1: langfristige Lebensplanung Impact 2: Teilhabe Wohlstand Impact 6: Wertschätzung und Integration Risiko 1: Reputationsschäden Risiko 2: Fluktuation Chance 1: Recruiting Fachkräfte	Positive Arbeitsbedingungen durch Gleichbehandlung; wirtschaftliche Gleichstellung für Frauen; klare Positionierung als Arbeitgeber	Gender Pay Gap	Fortlaufend	Beibehaltung eines hohen Anteils von Frauen in Führungspositionen; aktive Förderung von Chancengleichheit; Sicherstellung einer fairen Bezahlung von Frauen
Geschlechtergerechte Besetzung von Führungspositionen	Impact 1: langfristige Lebensplanung Impact 2: Teilhabe Wohlstand Impact 5: nachhaltige Qualifizierung Impact 6: Wertschätzung und Integration Risiko 1: Reputationsschäden Risiko 2: Fluktuation Chance 1: Recruiting Fachkräfte	Perspektive speziell auch für Frauen schafft positives Arbeitsklima und erschließt größeren Fachkräftepool; klare Positionierung als Arbeitgeber	Anteil Frauen in Führungspositionen	Fortlaufend	Beibehaltung eines hohen Anteils von Frauen in Führungspositionen; aktive Förderung von Chancengleichheit; Sicherstellung einer fairen Bezahlung von Frauen

Kontinuierliche Aus- und Weiterbildung

Maßnahme	IRO	Abhilfe/pos. Nutzen	Indikator	Zeitraum	Ziele
Maßnahmen zur Entwicklung der Potenziale unserer Mitarbeiter	Impact 1: langfristige Lebensplanung Impact 2: Teilhabe am Wohlstand Impact 5: nachhaltige Qualifizierung Risiko 1: Reputationsschäden Risiko 2: erhöhte Rekrutierungskosten Chance 1: Rekrutierung von Fachkräften	Erfahrung Wertschätzung, Entwicklung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit; Bindung Mitarbeiter; Reduktion Rekrutierungskosten durch Entwicklung eigener MA	Umsetzungsquote Feedback- und Entwicklungsgespräche	Jährlich	Identifizierung und Weiterentwicklung der Potenziale unserer Beschäftigten durch klare Konzepte
Maßnahmen zur Förderung von Führungs- und Nachwuchskräften	Impact 1: anfristige Lebensplanung Impact 2: Teilhabe am Wohlstand Impact 5: nachhaltige Qualifizierung Risiko 1: Reputationsschäden Risiko 2: erhöhte Rekrutierungskosten Chance 1: Rekrutierung von Fachkräften	Erfahrung Wertschätzung, Entwicklung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit; Bindung Mitarbeiter; Reduktion Rekrutierungskosten durch Entwicklung eigener Mitarbeiter	Anzahl Auszubildende, Weiterbildungsstunden absolut und pro MA	Seit 2022	Nachwuchssicherung; Erhöhung der Anzahl von Ausbildungsplätzen; Förderung von Nachwuchs- und Führungskräften
Führungskräfte mentoring	Impact 1: langfristige Lebensplanung Impact 2: Teilhabe am Wohlstand Impact 5: nachhaltige Qualifizierung Risiko 1: Reputationsschäden Risiko 2: erhöhte Rekrutierungskosten Chance 1: Rekrutierung von Fachkräften	Erfahrung Wertschätzung, Entwicklung und Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit; Bindung Mitarbeiter; Reduktion Rekrutierungskosten durch Entwicklung eigener MA	Anzahl Mentoren und Mentees	Seit 2024	Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen; langfristige Mitarbeiterbindung und Abbau prekärer Arbeitsverhältnisse; Identifizierung und Weiterentwicklung der Potenziale unserer Beschäftigten durch klare Konzepte; Förderung von Nachwuchs- und Führungskräften

BELEGSCHAFT IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE (S2)

Impacts, Risks und Opportunities (S2 SBM-3)

Tabelle 24: S2 Belegschaft in der Wertschöpfungskette

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: Wohlstand auf Seiten der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (tatsächlich positiv)	●		●	●	●	●
Impact 2: Ausbeutung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (potenziell negativ)	●		●	●	●	●

Wir haben die folgenden zwei wesentlichen Auswirkungen der Tätigkeiten in unserer Wertschöpfungskette auf die Mitarbeiter unserer Lieferanten⁵ identifiziert:

- Wohlstand der Mitarbeiter sowie
- mögliche Ausbeutung der Mitarbeiter unserer Lieferanten.

Die Medios AG ist in einem hochspezialisierten Arzneimittel-segment tätig, bei dem es um die Behandlung komplexer oder chronischer Krankheiten durch Individualtherapien geht. Bei der Herstellung dieser Therapien ist Medios auf Ausgangsstoffe angewiesen, die hohen Qualitätsanforderungen entsprechen. Auch bei der Anwendung von Medios-Produkten sind gut qualifizierte Fachkräfte involviert.

Wir verfolgen also ein Geschäftsmodell, das in besonderem Maße wertschöpfende Tätigkeiten und ein hohes Maß an gesundheitsbezogenem Spezialwissen erforderlich macht, auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Unsere oberste Priorität ist die Qualität, dann die Kostenersparnis. Bei der Beschaffung berücksichtigen wir neben Qualität und Preis zudem Kriterien wie Einsatzgebiet und Lieferfähigkeit sowie teilweise auch die Rückmeldungen unserer Kunden (z. B. bei speziellen Anforderungen an die Verpackung der Lieferungen).

Wir werden ausschließlich von Pharmaunternehmen mit Stammsitz in Deutschland oder der EU beliefert, die somit bezüglich Menschenrechte und Arbeitsbedingungen nicht in Risikoregionen ansässig sind. Aufgrund der hohen Arbeits- und Menschenrechtsstandards in der EU ist das Risiko für Verstöße sehr gering. So besteht auch kein Risiko, dass durch unsere Zusammenarbeit Menschen von Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder Menschenhandel betroffen sind.

⁵ Wir verstehen alle Unternehmen, die an unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette teilnehmen und zu denen wir in einem direkten Besteller- oder Auftraggeberverhältnis stehen, als Lieferanten.

Bei den Mitarbeitern in unserer Wertschöpfungskette handelt es sich einerseits um Beschäftigte aus der Gesundheits- und Pharmabranche, die über eine gute fachliche Qualifikation verfügen. Dazu gehören akademisch ausgebildete Fachkräfte (Chemiker, Pharmazeuten, Mediziner, Betriebswirte etc.) genauso wie nicht-akademische Fachkräfte (medizinisch-technische Assistenten, pharmazeutisch-technische Assistenten etc.). Dabei handelt es sich um Arbeitskräfte, die aufgrund des Fachkräftemangels auf dem Arbeitsmarkt gefragt sind und angemessene Gehälter beziehen. Diese sind daher primär von Impact 1 betroffen.

Hinzu kommen andererseits Fachkräfte aus den Bereichen Logistik (Kurierdienste wie GO, DHL, Männel Hauspost), Catering-Dienste sowie Dienstleister im Bereich Facility, Sicherheitsdienstleistungen, Unterhaltsreinigungen und Handwerk. Auch das sind aktuell vom Fachkräftemangel betroffene Bereiche, in denen Arbeitskräfte überwiegend gesucht und angemessen bezahlt werden, allerdings in geringerem Maße als die zuvor genannten Fachkräfte.

Insbesondere im Bereich Logistik sind wir aus medizinischen Gründen zum Teil auf schnelle An- und Auslieferungen auch zu Tagesrand- oder Nachtzeiten sowie an Sonn- und Feiertagen angewiesen. Potenziell sehen wir die Möglichkeit, dass diese Arbeitskräfte von Ausbeutung betroffen sind (**siehe Impact 2 in Tabelle 24**).

In unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir diese Arbeitskräfte unter der Kategorie „Dienstleister“ als Stakeholder mitberücksichtigt. An der Bewertung potenziell wesentlicher Impacts im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse waren Mitarbeiter beteiligt, die in regelmäßigem Kontakt mit dieser Stakeholderkategorie stehen und somit über ein Verständnis von deren besonderer Anfälligkeit für Ausbeutung verfügen.

Ansonsten sind die Arbeitskräfte unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette jedoch bei der Wertschöpfungskette unseres Geschäftsmodells und den damit verbundenen Anforderungen gut vor Ausbeutung geschützt und können am wirtschaftlichen Wohlstand in Europa teilhaben.

Wir sind bestrebt, langfristige Partnerschaften aufzubauen und nachhaltige Lösungen mit unseren Lieferanten zu entwickeln. Das trägt auch zur wirtschaftlichen Stabilität unserer Geschäftspartner bei und schützt deren Mitarbeiter vor Ausbeutung.

Wir sind davon überzeugt, dass eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten uns auch für zukünftige gemeinsame Projekte stärkt. Deshalb wollen wir mit unseren Lieferanten in den Dialog treten und ein gemeinsames Verständnis davon schaffen, was wir voneinander erwarten, wie wir uns gegenseitig am besten unterstützen können und wie nicht nur die Unternehmen, sondern auch die bei ihnen und bei uns beschäftigten Mitarbeiter vor Schäden geschützt werden. Weitere Informationen zur Berücksichtigung der Interessen, Standpunkte und Rechte von durch unsere IROs erheblich betroffenen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in unserer Geschäftsstrategie und unserem Geschäftsmodell sowie zu den verschiedenen Kategorien von Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette sind **im Kapitel ESRS 2 – Allgemeine Angaben** enthalten. Die verantwortliche Person für das Management von Auswirkungen, Chancen und Risiken bezüglich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auf allen Ebenen liegt bei dem Chief Operation Officer (COO).

Richtlinien im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-1)

Als nachhaltigkeitsbewusstem Konzern ist es uns ein Anliegen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte miteinander in Einklang zu bringen. Dies spiegelt sich in allen unseren Geschäftsbeziehungen und Arbeitsverhältnissen wider.

So unterstützt Medios seit der Unterzeichnung des UN Global Compact 2021 das weltweit größte unternehmerische Wertebündnis. Wir engagieren uns für die Grundsätze des UN Global Compact in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung.

Darüber hinaus sind wir den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour

Organization, ILO) sowie den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verpflichtet. Diese Verpflichtung erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte beziehen wir in unsere Geschäftsbeziehungen nicht explizit mit ein, da wir ausschließlich mit Lieferanten zusammenarbeiten, die ihren Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum, der Europäischen Freihandelsassoziation oder Großbritannien haben. Schwerwiegende Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden im Berichtsjahr nicht gemeldet.

Die Grundlage der Zusammenarbeit der Medios AG mit Geschäftspartnern sind die Unternehmenswerte sowie die Unternehmens- und Compliance-Kultur des Unternehmens. Eine weitere Grundlage der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern bilden die gesetzlichen Vorgaben und EU-Leitlinien für die gute Herstellungs- und Vertriebspraxis von Humanarzneimitteln (GMP- und GDP-Leitlinien). Sie gelten teilweise auch für besonders betroffene Arbeitskräfte unserer Lieferanten wie etwa Reinigungskräfte und Fahrer. Wir überprüfen regelmäßig, ob unsere Lieferanten gemäß diesen gesetzlichen Vorgaben qualifiziert sind. Wenn erforderlich, schulen wir die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette in den für sie relevanten Anforderungen der GMP und GDP selbst und auditieren deren Einhaltung. So gestalten wir die Zusammenarbeit mit unseren Partnern kooperativ und dialogisch. Dadurch können wir Einfluss darauf nehmen, dass sie diese hohen Standards einhalten. Um auf diese Weise sicherzustellen, dass GMP- und GDP-Leitlinien auch von Arbeitskräften unserer Logistikkdienstleister eingehalten werden, haben wir die Position eines Head of Logistics im Berichtsjahr neu geschaffen. Eine hohe Fluktuation unter den Arbeitskräften eines Dienstleisters sehen wir als möglichen Indikator einer unzufriedenen Belegschaft des Dienstleisters, die auf Ausbeutung zurückzuführen sein könnte. Das stellt für uns auch in Frage, ob die GMP- und GDP-Bestimmungen ordnungsgemäß eingehalten werden können. Bestätigt sich diese Vermutung bei genauerer Prüfung durch Audits oder Gespräche mit dem Dienstleister, wird die Zusammenarbeit beendet. Ein direkter Austausch mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette findet dabei nicht statt und ist auch nicht geplant, sondern deren Interessen und Anliegen werden im Zuge der Überprüfungen im Hinblick auf Einhaltung der GMP- und GDP-Leitlinien erfasst. Ebenso existiert kein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette. Dieses soll 2025 entwickelt werden.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten

Für Lieferanten pharmazeutischer Waren und Dienstleistungen haben wir zudem einen Verhaltenskodex für Lieferanten formuliert, der Orientierung für die Zusammenarbeit mit der Medios AG bietet. Dieser ist auf unserer Website auf Deutsch und Englisch öffentlich zugänglich. Geschäftsführende oder anderweitig berechtigte Personen der Lieferanten in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette können den Verhaltenskodex auf einer eigenen Website für Lieferanten online bestätigen.

Im Zuge der Bestätigung des Verhaltenskodex werden Lieferanten aufgefordert, potenzielle Interessenkonflikte, außergeschäftliche Beziehungen zu Medios sowie erhaltene Geschenke oder Einladungen offenzulegen. Mit der Bestätigung des Lieferanten-Verhaltenskodex sichert das Partnerunternehmen außerdem zu, dass die im Kodex genannten Prinzipien und Anforderungen erfüllt werden, dass der Inhalt gegenüber den Mitarbeitern in verständlicher Weise kommuniziert wurde und dass alle notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden, um diese Anforderungen umzusetzen.

Lieferanten, die bereits über einen eigenen Verhaltenskodex verfügen, der die Anforderungen und Inhalte unseres Kodex abdeckt, brauchen den Medios-Lieferantenkodex nicht zusätzlich zu unterschreiben.

Wir haben den Supplier-Verhaltenskodex ohne direkte Einbindung von Geschäftspartnern und deren Mitarbeitern, aber mithilfe der unternehmensübergreifenden Fachkenntnisse unseres externen Compliance-Beauftragten entwickelt.

Bei allen neuen Verträgen werden Lieferanten aufgefordert, dem Lieferantenkodex über die Website zuzustimmen oder einen vergleichbaren Verhaltenskodex vorzulegen. Der Lieferantenkodex wird dann zum Bestandteil der Geschäftsbeziehung. Eine Ausnahme bildet unser im Geschäftsjahr neu akquiriertes Tochterunternehmen Ceban. Wir planen, dies ab 2025 auf Ceban auszuweiten. Vorab prüfen wir, ob länderspezifische Anpassungen angezeigt sind.

Einmal jährlich bitten wir unsere Lieferanten um eine erneute Bestätigung des Kodex, überprüfen die Rückmeldungen und fordern die Bestätigung ggf. nochmals ein.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist unterteilt in 11 Kapitel, die die wesentlichen Grundsätze für die Zusammenarbeit definieren. Diese 11 Kapitel sind:

1. Einleitung und Grundprinzipien
2. Regelkonformität
3. Fairer und freier Wettbewerb
4. Verbot von Bestechung und Korruption
5. Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und anderen kriminellen Handlungen
6. Einhaltung der Steuergesetze und Zölle
7. Ökologische Verantwortung
8. Interessenkonflikte
9. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse
10. Datenschutz und Informationssicherheit, soziale Medien
11. Kenntnisnahme und Einverständnis des Lieferanten

Mit Blick auf die Mitarbeiter der Lieferanten sind das Kapitel 2, Regelkonformität, und hier die Unterkapitel „Einhaltung der Menschenrechte“ und „Faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt, ethische Standards“ relevant. Die Angaben in den Kapiteln beziehen sich auf alle Mitarbeiter unserer Lieferanten.

Da wir Mitarbeiter von Logistikdienstleistern als in besonderem Maße von unserem potenziell negativen Impact der Ausbeutung betroffene Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette identifiziert haben, planen wir, unseren Lieferantenkodex 2025 auf Lieferanten nichtpharmazeutischer Waren und Dienstleistungen auszuweiten und auch diese Lieferanten dann zur Zustimmung aufzufordern.

Einhaltung der Menschenrechte

In diesem Unterkapitel bekennen wir uns zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den grundlegenden Übereinkünften der ILO. Explizit lehnen wir Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie Arbeit, die auf Menschenhandel basiert, ab.

Darüber hinaus werden diese Standards und Prinzipien als Kriterien für die Auswahl von Lieferanten und Geschäftspartnern benannt. Die Einhaltung von GMP- und GDP-Vorgaben ist für unser Geschäftsmodell essenziell. Hierfür sind wir auf zuverlässig arbeitende Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette angewiesen. Unsere Audits und dialogischen Maßnahmen zur Gewährleistung, dass GMP und GDP von unseren Lieferanten eingehalten werden, dienen somit ebenfalls der Sicherstellung, dass international anerkannte Menschenrechte von unseren Lieferanten einschließlich der besonders für Ausbeutung anfälligen Mitarbeiter von Logistikdienstleistern eingehalten werden.

Faire Arbeitsbedingungen, Vielfalt, ethische Standards (ESRS 2 MDR-A, S2-4)

Lieferanten der Medios AG müssen eine Null-Toleranz-Politik gegenüber Diskriminierungen aufgrund rassistischer Gründe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität oder anderer persönlicher Merkmale praktizieren. Für das Jahr 2025 haben wir geplant, das Medios-Hinweisgebersystem für Mitarbeiter, die Diskriminierungen erleiden, erlebt oder wahrgenommen haben, auch für sämtliche Beschäftigte unserer Zulieferer zu öffnen. Wir erwarten, dadurch mögliche Missstände mit Bezug zu Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette schneller zu erfahren und entsprechend beheben zu können.

Darüber hinaus formulieren wir die Anforderung, dass unsere Lieferanten faire Arbeitsbedingungen bieten und dass sie als Mindestanforderungen die gesetzlichen Maßnahmen zur Sicherstellung eines sicheren und gesunderhaltenden Arbeitsplatzes umsetzen. Dazu gehört die Verpflichtung unserer Lieferanten auf ein sicheres, produktives Arbeitsumfeld, in dem exzessiver Alkoholkonsum, Drogen und illegale Substanzen keinen Platz haben.

Meldekanäle für Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette (ESRS 2 MDR-A, S2-3, S2-4)

Im Berichtsjahr hat Medios auf der Website für Lieferanten eine Verlinkung auf das Medios-Hinweisgebersystem ergänzt und dieses auch extern zur Verfügung gestellt, so dass Mitarbeiter in der Wertschöpfungskette seitdem anonym und vor Repressalien geschützt auf mögliche oder tatsächliche Missstände hinweisen können.

Das Hinweisgebersystem wurde von einem externen Dienstleister eingerichtet und hat eine externe Ombudsperson als Hinweisgeberstelle. Sämtliche Hinweise werden von der Ombudsperson bearbeitet und auf mögliche Verstöße geprüft. Spätestens drei Monate nach Bestätigung des Eingangs der Meldung erfolgt eine Rückmeldung seitens der Ombudsperson an den Hinweisgeber über geplante und ergriffene Folgemaßnahmen zu der Meldung sowie die Gründe hierfür. Informationen über die Hinweisgeberrichtlinie, im Rahmen derer aufgeworfene und behandelte Fragen auch seitens Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette behandelt werden, sowie darüber, wie die Wirksamkeit des Hinweisgebersystems insgesamt sichergestellt wird und welche Ressourcen Medios dem Hinweisgebersystem als Maßnahme zum Management negativer Auswirkungen auf sowohl eigene als auch externe Arbeitskräfte sowie Verbraucher und Endnutzer bereitstellt, sind in den Kapiteln **S1 Eigene Belegschaft** und **G1 Unternehmensführung** enthalten.

Es existiert noch kein Verfahren, mit dem Medios die Verfügbarkeit des Hinweisgebersystems am Arbeitsplatz der Arbeitnehmer in der Wertschöpfungskette unterstützt oder voraussetzt. Dieses soll 2025 entwickelt werden. Die Entscheidung zur Ausweitung des Hinweisgebersystems auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurde unter Einbeziehung der Interessen und Anliegen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette getroffen, die im Rahmen der Stakeholderkonsultationen für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ermittelt wurden. Für eine Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette in die Bewertung der Wirksamkeit des Hinweisgebersystems als Abhilfemaßnahme für negative Auswirkungen auf sie fehlt derzeit noch ein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette.

Ziele (ESRS 2 MDR-T, S2-5)

Wir verfolgen aktuell keine messbaren, ergebnisorientierten und zeitgebundenen Ziele hinsichtlich Wohlstand, möglicher Ausbeutung und Gesundheit der Mitarbeiter in unserer Wertschöpfungskette. Die Formulierung dieser Ziele ist für 2025 geplant. Die Wirksamkeit der ergriffenen und geplanten Maßnahmen und Regelwerke in Bezug auf diese wesentlichen Impacts verfolgen wir aktuell, indem wir seit 2024 jährlich die Zahl der Lieferanten erfassen, die den Verhaltenskodex für Lieferanten erstmals oder erneut bestätigt haben, sowohl absolut als auch im Verhältnis zur Gesamtzahl der Lieferanten. Wir streben an, dass langfristig alle bzw. 100 % unserer Lieferanten in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette unseren Kodex bestätigen oder einen mindestens gleichwertigen Kodex ihrerseits vorlegen. Diese Ambition und die Indikatoren wurden mit unserem externen Compliance-Beauftragten, unserem Manager Planning and Development Business Unit AMV (Arzneimittelversorgung) sowie unserem Head of Logistics definiert. Diese verfügen aufgrund ihrer Funktionen über relevante Expertise zu den und Einblicke in die Interessen und Anliegen der betroffenen Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette. Sie werden gleichermaßen in die für 2025 geplante Formulierung der Ziele eingebunden. Eine direkte Einbindung von Arbeitnehmern in der Wertschöpfungskette erfolgt nicht. Zum Ende des Berichtsjahres haben 12 % unserer Lieferanten den Lieferantenkodex bestätigt. Bei weiteren 9 % werden aktuell Rückmeldungen geprüft, darunter auch Verweise auf einen eigenen Kodex des Lieferanten.

VERBRAUCHER UND ENDNUTZER (S4)

Beschreibung der Impacts, Risks und Opportunities (ESRS 2 SBM-3)

Tabelle 25: S4 Verbraucher und Endnutzer

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: Heilung von oder Vorbeugung gegen Krankheiten auf Seiten der Konsumenten und Endverbraucher unserer Produkte (tatsächlich positiv)			●	●	●	●
Chance 1: Reputations- und Marktgewinne durch hochwertige Spezialmedikation (Chance)		●		●	●	●

IMPACT 1 – HEILUNG ODER VORBEUGUNG VON KRANKHEITEN

Die Medios AG ist die führende Anbieterin für die spezialisierte Arzneimittelversorgung und die Herstellung patientenindividueller Therapien. Hierbei vernetzen wir Akteure zur Versorgungssicherheit und zum Nutzen der Patienten und des Systems. Wir haben uns auf die zukunftsweisende Individualmedizin fokussiert, um gemeinsam mit Apotheken, Facharztpraxen und pharmazeutischen Unternehmen europaweit allen Menschen die innovativsten Therapien zu ermöglichen. Jede Erkrankung verläuft unterschiedlich und jeder Patient spricht anders auf die angewendete Therapie an. Speziell auf den spezifischen Bedarf zugeschnittene Arzneimittel sorgen oft für bessere Therapieerfolge und steigern so das Wohlbefinden der Menschen. Die Vorteile solcher Specialty-Pharma-Arzneimittel zeigen sich insbesondere bei der Behandlung seltener, komplexer oder chronischer Krankheiten wie z. B. Krebs, Multipler Sklerose oder Hämophilie. Patientenindividuelle Arzneimittel sind teurer in der Entwicklung und Herstellung, oftmals aber deutlich wirksamer und besser verträglich.

CHANCE 1 – REPUTATIONS- UND MARKTGEWINNE

Die Medios AG wurde gegründet, spezialisierte Arzneimittelversorgung von komplexen Krankheiten wirtschaftlich und einfacher zu gestalten. Dabei wollen wir die Versorgungsmodelle verbessern, indem wir eine Plattform schaffen, um individualisierte Therapien europaweit allen Patienten zugänglich zu machen. Spezialisierte Apotheken sowie Fachärzte und Kliniken können durch die Plattform schnellstmöglich mit den benötigten Präparaten versorgt werden. Die Präparate werden in unseren hochmodernen Reinräumen streng nach den internationalen Normen der Good Manufacturing Practice (GMP) aus zugelassenen Fertigarzneimitteln zu applikationsfertigen patientenindividuellen Therapien.

VERBRAUCHER UND ENDNUTZER

Alle Verbraucher und Endnutzer, die von den Auswirkungen der Medios AG betroffen sein können, ergeben sich aus der Natur unseres Produktes. Dabei wurde die Betrachtung über die eigene Geschäftstätigkeit hinaus auch auf unsere Wertschöpfungskette ausgeweitet. Bei der Medios AG sind die Verbraucher und Endnutzer alle Menschen, die individuelle Therapien erhalten, unabhängig von der Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen wie z. B. einer bestimmten Altersgruppe. Damit einher geht, dass es sich um Menschen handelt, die besonders anfällig für Auswirkungen auf die Gesundheit oder die Privatsphäre oder für Auswirkungen von Marketing- und Verkaufsstrategien sind. Unsere Dienstleistungen wirken sich weder negativ auf ihr Recht auf Privatsphäre aus noch handelt es sich um Produkte, die für den Menschen schädlich sind und/oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen. Die Verbraucher und Endnutzer sind jedoch auf Anweisungen von medizinischem Personal wie Ärzten und Apothekern sowie Packungsbeilagen angewiesen, um alle wichtigen Informationen zu der jeweiligen Therapie zu erhalten. Teilweise ist auch eine Verabreichung durch medizinisches Personal erforderlich.

Aufgrund dieser Abhängigkeit der Verbraucher und Endnutzer von der Medios AG wissen wir bei Medios um die Dringlichkeit der Patientenversorgung mit streng nach GMP und GDP produzierten Specialty-Pharma-Arzneimitteln und leisten unseren besonderen Beitrag, um die Zukunft der Individualmedizin für uns alle mitzugestalten. Dabei wollen wir die Versorgungsmodelle verbessern, indem wir eine Plattform schaffen, um künftig individualisierte Therapien europaweit allen Patienten zugänglich zu machen. Medios wurde gegründet, um indikationsübergreifend die spezialisierte Arzneimittelversorgung von komplexen Krankheiten wirtschaftlich und einfacher zu gestalten. Wir verfolgen dabei das

übergeordnete Ziel, Apotheken, Fachärzten und Kliniken so schnell, sicher und kostensparend wie möglich spezialisierte Arzneimittel und individuelle Therapien für die Patienten zur Verfügung zu stellen. Grundlage dafür sind unser hochfunktionales regionales Versorgungsnetzwerk, ein optimaler Wissenstransfer mit allen Partnern und eine moderne technische Ausstattung.

Richtlinien/Policies (ESRS 2 MDR-P; ESRS S4-1)

Alle hier aufgeführten Richtlinien haben die Intention, die Abläufe der Produktion bei der Medios AG so zu gestalten, dass unsere Produkte nur mit höchster Qualität entwickelt werden und somit unsere Patienten nur mit den besten individuellen Therapien beliefert werden. Dabei ist es unser Ziel, dass jeder Endnutzer und Verbraucher mit den hochwertigsten Individualtherapien ausgestattet wird.

CODE OF CONDUCT

Das gesamte Unternehmen der Medios AG ist verpflichtet, die GMP-Leitlinien⁶ (GMP = Good Manufacturing Practice) und die GDP-Leitlinien⁷ (GDP = Good Distribution Practice) in Form eines Qualitätssicherungssystems mit Risikomanagement für die jeweiligen Produktions- und Handelsbereiche akribisch umzusetzen. Die Umsetzung der Prozessrichtlinien wird in Selbstinspektionen überprüft und kontinuierlich optimiert. Für die Medios AG mit Ausnahme von Ceban ist dies in ihrem Code of Conduct verankert⁸, welcher in der Verantwortlichkeit des CEOs liegt. Er ist konzernweit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gleichermaßen verpflichtend und wird ihnen über das HR-Management-System und über die digitale Schulungsplattform Coursepath zur Verfügung gestellt. Alle Mitarbeiter der Medios AG haben den Code of Conduct gelesen und diesen unterzeichnet. Bei Ceban ist die Einhaltung der GMP- und GDP-Leitlinien gleichermaßen verpflichtend und in Prozessrichtlinien geregelt.

QUALITÄTSMANAGEMENT IM RAHMEN DER GMP- UND GDP-LEITLINIEN

Im Rahmen der EU-Leitlinien zur GMP (Good Manufacturing Practice) und GDP (Good Distribution Practice) erfolgt bei jedem Neuvertrag sowie jährlich bei allen Herstell- und Handelsbetrieben eine Überprüfung der Zulieferer in Bezug auf ihre positive Reputation, Kompetenz, Bonität und Zuverlässigkeit. Zudem werden das Portfolio des

Arzneimittelangebots überprüft und die Supply Chain auf Wahrscheinlichkeit von Fälschungen und Verfügbarkeit kontrolliert. Ziel der GMP und der GDP ist es, von der Arzneimittelherstellung bis zum Kunden alle Informationen lückenlos zu dokumentieren. Ein wesentlicher Aspekt der lückenlosen Dokumentation ist, dass Produkte teilweise (Video-)dokumentiert werden bei Warenein- und -ausgang, um die Qualität der Ausgangsmaterialien zu prüfen. Weiterhin wird durch Überprüfung der Secupharma-Nr. verhindert, dass Fälschungen in den Warenbestand aufgenommen werden. Damit trägt die Medios AG erheblich zur Sicherheit unserer Patienten bei. Alle Ausgangsstoffe und ihre Chargen sind mittels QR-Codes lückenlos rückverfolgbar.

Weiterhin umfasst die Qualitätssicherung, die durch die Voraussetzungen der GMP und GDP indiziert wird, ein umfassendes Abweichungs- und CAPA-System (CAPA = Corrective and Preventive Action), um aufgetretene Fehler aufzuarbeiten. Im Rahmen des CAPA-Systems werden konkrete Maßnahmen definiert mit dem Ziel der Fehlervermeidung und der Prozessverbesserung. Das kann bedeuten, Standard-Arbeitsanweisungen zu ändern oder die Mitarbeiter zu schulen und zu unterweisen. Im Berichtsjahr haben wir diese Schulungen regelmäßig durchgeführt und in unser konzernweites System eingearbeitet.

Um die Qualität unserer Lieferanten zu garantieren, werden bei uns über die gesetzlich geforderten jährlichen Regelinspektionen hinaus interne Audits durchgeführt. Auf diese Weise werden u. a. angemessene Arbeits- und Produktionsbedingungen, die Einhaltung von Umweltstandards sowie die Achtung von Menschenrechten in der Lieferkette überprüft.

Das Qualitätsmanagement im Ganzen unterliegt Mi-Young Miebler als Chief Operating Officer (COO) für das Patienten-individuelle-Therapien-Geschäft und Constantijn van Rieckschooten als Chief International Markets (CIM) für das internationale Geschäft.

Als weitere relevante Richtlinie in dem Sinne verpflichtet der Lieferantenkodex⁹ die Lieferanten dazu, Regelkonformität zu wahren. Das bedeutet bei uns auch, dass gerade bei pharmazeutischen Zulieferern die Einhaltung der GMP und der GDP vorausgesetzt werden.

AUSBLICK AUF 2025

Die Medios AG ist in der Planung zur Erstellung einer konzernweit einheitlichen Qualitätsrichtlinie. Diese wird auch eine stärkere Kundenorientierung gewährleisten. Bis 2025 soll die Qualitätsleitlinie erstellt werden. Mi-Young Miebler als Chief Operating Officer (COO) ist für die Erstellung

9 Lieferantenkodex der Medios AG, https://investors.medios.group/fileadmin/IR_Download/Lieferantenkodex/Lieferantenkodex.pdf.

6 Richtlinie (EU) 2017/1572 der Kommission vom 15. September 2017 zur Ergänzung der Richtlinie 2001/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Grundsätze und Leitlinien der Guten Herstellungspraxis für Humanarzneimittel, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32017L1572>.

7 Leitlinien vom 5. November 2013 für die gute Vertriebspraxis von Humanarzneimitteln (2013/C 343/01), [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013XC1123\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52013XC1123(01)).

8 Code of Conduct der Medios AG, S. 16, https://investors.medios.group/fileadmin/IR_Download/Verhaltenskodex/MED_Verhaltenskodex_1220_final_clean.pdf.

dieser Richtlinie verantwortlich. Für die Erstellung der Qualitätsleitlinie müssen zunächst Wege der Konsolidierung bestehender Prozesse und Richtlinien im Zuge der Ceban-Integration eruiert werden.

INTERNATIONALE VORSCHRIFTEN

Medios achtet die Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern, indem das Unternehmen streng nach den Vorgaben der GMP und GDP handelt. Da es diese spezifischen rechtlichen Rahmenwerke für die fundamentalen Rechte der Endverbraucher und Konsumenten pharmazeutischer Unternehmen in der EU gibt, hat Medios nicht zusätzlich noch andere international anerkannte Instrumente wie etwa die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte in die Regelwerke des Medios-Konzerns mit Relevanz für Verbraucher und Endnutzer einbezogen. Richtlinien, Handlungs- und Prozessanweisungen des Unternehmens, die gewährleisten, dass alle Bestimmungen der GMP und GDP eingehalten werden, wurden nicht unter unmittelbarer Einbeziehung von Verbrauchern oder Endnutzern erstellt, da es sich um regulatorische Vorgaben des Gesetzgebers handelt, die wiederum EU-weit im demokratischen Prozess unter Einbeziehung von Interessenvertretern der Verbraucher und Endnutzer medizinischer Produkte entstanden sind. Ein Reklamationswesen, vollständige Dokumentation aller Handlungsschritte und lückenlose Rückverfolgbarkeit gehen mit der GMP und der GDP einher. Somit trägt Medios sämtliche rechtliche Konsequenzen, wenn Menschenrechte von Verbrauchern und Endnutzern durch Produkte oder Dienstleistungen des Medios-Konzerns beeinträchtigt werden. Fälle der Nichteinhaltung von UN Guiding Principles on Business and Human Rights, ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work oder OECD Guidelines for Multinational Enterprise, an denen Verbraucher und/oder Endnutzer beteiligt sind, wurden nicht gemeldet.

Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und/oder Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen (ESRS S4-2)

Um die Meinungen unserer Kunden in unsere Unternehmensstrategie einzuarbeiten, befragt Medios Pharma ihre Kunden systematisch bezüglich ihrer Zufriedenheit mit den jeweiligen Produkten und Dienstleistungen, die sie bezogen haben. Die Umfrage wurde zuletzt 2023 gemacht und soll alle zwei Jahre wiederholt werden. Die Umfragen sollen konzernweit ausgeweitet werden. Bei jeder Befragungsrunde werden die Ergebnisse ausgewertet und die Effektivität der daraus hervorgehenden Maßnahmen wird an der folgenden Zufriedenheitsumfrage gemessen.

Auch Kundentreffen via Proxies von Patienten mit der Medios AG gehören zu dem Verfahren, wie wir Verbraucher

und Endnutzer in unsere Geschäftsführung einbeziehen. Dabei werden mindestens dreimal im Jahr Roundtables mit Apotheken durchgeführt. Wir haben einmal im Jahr einen Specialty Pharma Day und wir stehen zu Kunden im Großhandelsbereich durch regelmäßige Telefonate und Treffen im Kontakt. Die Kunden umfassen dabei auch Ärzte wie Neurologen, Onkologen oder Ophthalmologen. Diese werden monatlich bis halbjährlich, je nach Kundengruppe, kontaktiert. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch die Feedbackformulare auf dem Specialty Pharma Day sowie durch vom Kunden initiierte Feedbackgespräche erfasst. Dabei wird nach jeder Umfrage beurteilt, inwieweit aus der Vorumfrage erfolgte Maßnahmen dazu geführt haben, dass sich die in der Vorumfrage festgestellten Themen verbessert haben.

Diese Aspekte werden in der Qualitätsleitlinie 2025 verankert sein.

Für Maßnahmen zum Austausch und zur Einbeziehung der Interessen von Stakeholdern wie auch für negative Auswirkungen und Risiken mit Bezug zu Verbrauchern und Endnutzern trägt der COO der Medios AG die operative Verantwortung als diesbezüglich ranghöchste Funktion. Bei dem Austausch werden keine besonders schützenswerten/marginalisierten Gruppen explizit oder gesondert berücksichtigt. Es gab im Geschäftsjahr aus diesen Verfahren keine Rückmeldungen, die Anlass zur Änderung von Geschäftsprozessen sowie der Geschäftsstrategie oder dem Geschäftsmodell gegeben haben.

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können (ESRS S4-3)

Die Anzahl der Kundenreklamationen spielt eine Rolle im Entscheidungsprozess der Produktpalette. Kunden können Beschwerden oder Verbesserungswünsche äußern, die unsere Beschäftigten in Abweichungsprotokollen erfassen und an die verantwortlichen Personen senden. Reklamationen, bezogen auf Produkte, werden durch die „Sachkundige Person“ oder den jeweiligen Stufenplanbeauftragten als verantwortliche Person des Großhandels gemäß GMP-Vorschriften durchgeführt und dokumentiert. Die Reklamationsquote lag im Jahr 2024 bei 0,1%. Darüber hinaus können Verbraucher und Endnutzer ihre Anliegen und Bedürfnisse indirekt über unsere Kundentreffen, Kundengespräche und Kundenzufriedenheitsbefragungen an uns herantragen. Ein direkter Austausch mit Patienten findet bewusst nicht statt. Dies ist den Apothekern, Ärzten und sonstigen medizinischen Professionals vorbehalten. Eine Ausnahme bilden Apotheken, die von Teilgesellschaften der Ceban selbst betrieben werden. Diese Apotheken befinden sich ausschließlich in

den Niederlanden. Dort ist die Verschreibungspraxis gesetzlich derart geregelt, dass Ärzte unter Angabe des Herstellers unmittelbar an Patienten verschreiben. Gleichmaßen sind sämtliche Verkaufs- und Marketingpraktiken bewusst an sachkundige medizinische bzw. pharmazeutische Dienstleister anstelle von Patienten als Verbraucher und Endnutzer gerichtet, um wesentliche negative Auswirkungen auf Letztere zu vermeiden. Unsere Lieferanten haben ebenfalls Zugang zu unseren Hinweisgebersystemen. Jedoch hat die Medios AG kein Verfahren, mit dem das Unternehmen die Verfügbarkeit solcher Kanäle im Rahmen seiner Geschäftsbeziehungen unterstützt oder verlangt. Weitere Informationen zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern befinden sich im **Kapitel G1 – Unternehmensführung**.

Maßnahmen/Actions (ESRS 2 MDR-A; ESRS S4-4)

Um die hohe Qualität des Services und der Medikamente für die Verbraucher und Endnutzer sicherzustellen, hat die Medios AG Maßnahmen implementiert. Die hohe Qualität unseres Services und der Medikamente ist dabei unsere höchste Priorität und es werden alle Ressourcen, die benötigt werden, um einen hohen Standard einzuhalten, zur Verfügung gestellt. Wir sind uns bewusst, dass Qualitätsmängel in der Pharmabranche ein Marktausschlusskriterium sind.

QUALITÄTSMANAGEMENT

Das Qualitätsmanagement umfasst mehrere Aspekte, die fortlaufend darauf abzielen, dass entlang der gesamten Wertschöpfungskette zuverlässig gearbeitet wird und dadurch das Unternehmen seine wesentliche Chance im Bezug auf Verbraucher und Endnutzer wahrnehmen sowie negative Auswirkungen vermeiden kann. Auf der einen Seite werden Hersteller- und Handelsbetriebe (vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette) bei Neuvertrag sowie in regelmäßigen Abständen durch die Medios AG überprüft auf positive Reputation, Kompetenz, Bonität, Zuverlässigkeit und Wahrscheinlichkeit von Fälschungen und Verfügbarkeit. Auf der anderen Seite hat die Medios AG auch interne Maßnahmen aufgestellt, um das eigene Qualitätsmanagement sicherzustellen (own Operations). So werden die Produkte bei Ein- und Ausgang dokumentiert, um die Qualität zu prüfen, und ein umfassendes Abweichungs- und CAPA-System angewendet, um aufgetretene Fehler aufzuarbeiten. Unsere umfangreichen Audits, die konzernintern und entlang der Wertschöpfungskette durchgeführt werden, erlauben uns, die Wirksamkeit unseres Qualitätsmanagements zu erfassen.

KUNDENZUFRIEDENHEITSUMFRAGEN

Die Medios AG nutzt zudem eine Kundenzufriedenheitsumfrage, die zuletzt 2023 gemacht wurde und alle zwei Jahre wiederholt werden soll. Im Ergebnis schätzen die Kunden von der Medios AG die partnerschaftliche Zusammenarbeit wie auch die Flexibilität und Expertise innerhalb der angebotenen Schwerpunktindikationen Onkologie, Neurologie, Gastroenterologie, Autoimmunerkrankungen, Hämophilie und Ophthalmologie. Die Anregungen hinsichtlich mehr Transparenz zur Unternehmensstruktur und entsprechender Ansprechpartner nehmen wir zur Verbesserung unseres Kundenservice mit. Bei jeder Befragungsrunde werden die Ergebnisse ausgewertet und die Effektivität der daraus hervorgehenden Maßnahmen wird an der folgenden Zufriedenheitsumfrage gemessen.

SCHULUNGEN

Unser jährlicher Schulungsplan legt für alle Mitarbeiter arbeitsplatzbezogene Schulungen, allgemeine Trainings zu Themen wie GMP und GDP, Betriebshygiene und Compliance sowie jährliche Unterweisungen fest. Sie sind die Voraussetzung dafür, dass Arbeitnehmer ihre Tätigkeit aufnehmen dürfen, und dienen der Absicherung ihrer Qualifikation. Mitarbeiter finden neu implementierte oder überarbeitete Prozesse und die Formulare dafür im Online-Schulungsportal der Medios-Gruppe. Die Wirksamkeit dieser Schulungen wird durch die Ergebnisse der Kundenzufriedenheitsumfragen analysiert.

Der übergeordnete, primäre Indikator zur Messung der Effektivität dieser Maßnahmen ist die Reklamationsquote (siehe Abschnitt S4-5 Ziele/Targets unten).

Ziele/Targets (ESRS 2 MDR-T; ESRS S4-5)

Im Rahmen der jährlichen Selbstinspektion der GMP-regulierten Unternehmen der Medios-Gruppe gleicht die Medios AG die Arbeitsweise mit den Grundsätzen des Qualitätsmanagementsystems, den GMP-Regularien, ab. Jährliches Ziel ist es, dabei nahezu keine Verstöße bei den Unternehmen festzustellen. Dabei darf bei den richtlinienkonformen¹⁰ GMP-regulierten Unternehmen in der Lieferkette eine maximale Reklamationsquote von 0,4% nicht überschritten werden. Dieses Ziel wurde durch den Vorstand festgelegt, ohne dass Verbraucher oder Stellvertreter formell in den Prozess der Zielsetzung eingebunden waren.

Das Ziel ist aber vom Verständnis des Medios-Managements der hohen Erwartungen des Marktes an pharmazeutische Unternehmen geprägt.

¹⁰ Ausgeschlossen sind Einflüsse durch höhere Gewalt.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG (G1)

Impacts, Risks und Opportunities (G1 SBM-3)

ESRS 2 SBM 2	Einleitung
ESRS 2 SBM 3	Beschreibung IROs
G1-1	Geschäftsverhaltensrichtlinien und Unternehmenskultur
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Tabelle 26: G1 Unternehmensführung

	Wertschöpfungskette			Zeithorizont		
	Vor-gelagert	Eigene Aktivitäten	Nach-gelagert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
Impact 1: erfüllende Beschäftigung auf Seiten der eigenen Arbeitskräfte, etwa durch Wertschätzung und Partizipation an Entscheidungen und Prozessen im Bereich ESG (potenziell positiv, Unternehmenskultur)		●		●	●	●
Impact 2: Förderung von ESG-Zielen entlang der gesamten Wertschöpfungskette durch die Zusammenarbeit mit Lieferanten und anderen Geschäftspartnern (potenziell positiv, Unternehmenskultur)	●	●	●	●	●	●
Impact 3: Erreichen von ESG-Zielen durch die Etablierung von Partnerschaften (potenziell positiv, Unternehmenskultur)	●	●	●	●	●	●
Impact 4: Schutz von Hinweisgebern und höhere Wahrscheinlichkeit der Meldung und Aufdeckung von Missständen (potenziell positiv, Whistleblowers)		●		●	●	●
Impact 5: verbesserter Zugang zu Arzneimitteln durch unternehmenseigenes politisches Engagement (tatsächlich positiv, Lobbying)		●		●	●	●

Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber sehen wir uns in der Pflicht, höchste Standards in Bezug auf Compliance, Fairness, Integrität und Transparenz einzuhalten. Unsere unternehmensinternen Governance-Strukturen sollen sicherstellen, dass alle rechtlichen Vorgaben sowie unsere ethischen Grundsätze von allen Mitarbeitern und Stakeholdern konsequent befolgt werden. Unser Ziel ist es, eine nachhaltige und langfristige Wertschöpfung zu gewährleisten und unsere Unternehmenskultur im Sinne unserer wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Verantwortung stetig weiterzuentwickeln. Im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse (siehe IRO-1) haben wir insgesamt fünf Auswirkungen identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich Governance stehen.

IMPACT 1 (G1-1)

Im Sinne einer nachhaltigen Unternehmenskultur betonen wir in unserem unternehmenseigenen Verhaltenskodex verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte wie die Wertschätzung von Diversität in der Belegschaft. Über den ESG-Ausschuss im Aufsichtsrat sowie das ESG-Komitee wird die Umsetzung

von Nachhaltigkeitsprojekten auf allen Ebenen sichergestellt. In Zukunft sollen verstärkt relevante Impulse aus der Belegschaft aufgenommen und unsere Mitarbeiter aktiv in die Umsetzung von ESG-Initiativen eingebunden werden. Dies soll mehr Partizipation ermöglichen und die Arbeitszufriedenheit steigern. Die Anreize zu einer entsprechenden Beteiligung liegen in der Bedeutung der Thematik, die über die interne Kommunikation und entsprechende Schulungsangebote unterstrichen werden soll.

IMPACT 2 (G1-1)

Das Erreichen von ESG-Zielen begreifen wir als wichtige Aufgabe, die wir im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung in Kooperation mit unseren Geschäftspartnern und Stakeholdern erfüllen wollen. Ein besonderer Fokus in der Förderung von ESG-Zielen liegt auf der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten, die einen direkten Einfluss auf die Nachhaltigkeit unserer Produkte haben. Entsprechend fordern wir im Rahmen unseres Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct), dass diese ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht werden und Menschenrechte sowie

die Umwelt schützen. In Zukunft werden wir bei der Auswahl unserer Lieferanten gezielt soziale und ökologische Kriterien berücksichtigen und so in unserem direkten Einflussbereich die Grundlage dafür schaffen, einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

IMPACT 3 (G1-1)

Das Erreichen von ESG-Zielen begreifen wir als wichtige Aufgabe, die wir im Sinne einer nachhaltigen Wertschöpfung in Kooperation mit unseren Geschäftspartnern und Stakeholdern erfüllen wollen. Durch gezielte Partnerschaften mit Organisationen außerhalb der eigenen Wertschöpfungskette können wir zusätzliche Synergien nutzen, um unsere Bemühungen zum Erreichen von ESG-Zielen zu verstärken. Auf diesem Wege wollen wir auch über den unmittelbaren Einflussbereich von Medios hinaus einen positiven Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung leisten.

IMPACT 4 (G1-1)

Im Rahmen unseres EU-rechtskonformen Hinweisgebersystems und der entsprechenden Hinweisgeberrichtlinie in Orientierung am Hinweisgeberschutzgesetz werden alle angezeigten Missstände und Fehlentwicklungen im Unternehmen sowie in der Lieferkette streng vertraulich und auf Wunsch anonymisiert behandelt. Der Schutz der jeweiligen Hinweisgeber vor etwaigen Vergeltungsmaßnahmen ist elementar im Sinne der Vertrauensbildung und steigert die Wahrscheinlichkeit, dass entsprechende Vorfälle frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Dies sorgt potenziell für eine gesteigerte Prozessqualität und fördert langfristig die Reputation des Unternehmens.

IMPACT 5 (G1-5)

Der reibungslose Zugang zu den jeweils benötigten Arzneimitteln und individualisierten Therapien ist für Patienten von primärer Bedeutung. Entsprechend wollen wir uns zukünftig aktiv dafür einsetzen, dass Zugangsbarrieren abgebaut werden. Dafür werden wir in Zukunft noch mehr im Rahmen von Fachverbänden auf die Entwicklung entsprechender Regularien einwirken und die Versorgungsinfrastruktur durch stabile Lieferketten sowie durch die Förderung spezialisierter Apotheken weiter stärken.

Geschäftsverhaltensrichtlinien und Unternehmenskultur (G1-1)

Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung werden als Leitwerte der Medios-Unternehmenskultur intern wie extern vertreten und dienen Unternehmensführung und Mitarbeitern als Handlungsorientierung, Verhaltensmaßstab und Entscheidungsgrundlage. Weitere unabdingbare Grundlage nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolgs sind nach fester Überzeugung von Vorstand und Aufsichtsrat uneingeschränkte Regeltreue (Compliance) und exzellente Unternehmensführung. Das Aufsichtsgremium hält Recht und Gesetz wie auch die geltenden, darüber hinausgehenden internen Compliance-Vorschriften ein und achtet darauf, dass auch die Vorstandsmitglieder compliant sind.

Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten (G1-5)

Für die Integrität eines Unternehmens, sind Informationen rund um die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Bestechung zentral. Entsprechend ist das Thema auch für uns von großer Bedeutung. Die Zuständigkeit für sämtliche Themen rund um Public Affairs, zu denen auch die politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten zählen, liegen bei unserem Chief Innovation Officer (CINO). Der CINO ist auch dafür zuständig, das Lobbyregister sowie das Transparenzregister (gem. GWG) zu führen. Darüber hinaus ist die Medios AG im deutschen Transparenzregister¹¹ unter der Kundennummer 70680 eingetragen.

Wir engagieren uns in verschiedenen Bereichen, um die Versorgungssicherheit im Gesundheitswesen zu stärken und Apotheken sowie Patienten zu unterstützen. Die drei zentralen Schwerpunkte der Lobbyarbeit liegen auf der Förderung spezialisierter Apotheken, der Bewältigung von Lieferengpässen und der Erweiterung von Herstellungsmöglichkeiten.

Die Förderung spezialisierter Apotheken in Deutschland steht besonders im Fokus, da eine Einschränkung ihrer Tätigkeit die Versorgung von Patienten gefährden könnte. Die Medios AG setzt sich daher gezielt für die rechtliche und wirtschaftliche Stärkung dieser Apotheken ein, um langfristig eine sichere und spezialisierte Medikamentenversorgung sicherzustellen. Spezialisierte Apotheken heben sich von normalen Apotheken dahingehend ab, dass sie auf die Versorgung mit komplexen, seltenen und oft hochpreisigen Arzneimitteln fokussiert sind. Sie spielen eine zentrale Rolle in der sicheren Bereitstellung besagter Arzneimittel für solche Patientengruppen, die spezifische und hochwertige Versorgung benötigen.

¹¹ Die offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlichen Berechtigten, <https://www.transparenzregister.de/treg/de/start?2>.

Lieferengpässe bei wichtigen Wirkstoffen sind ein zunehmendes Problem im Gesundheitswesen. Medios bringt sich aktiv ein, um Versorgungsprobleme zu reduzieren und Engpässe zu überbrücken. So stellt das Unternehmen beispielsweise selbst parenterale Ernährungsinfusionen für Frühgeborene und Kinder her und trägt damit zur Stabilisierung der Versorgungssituation bei. Durch den gezielten Einsatz ihrer Dienstleistungen schafft die Medios AG Lösungen für kritische Versorgungslücken und unterstützt Apotheken dabei, schwer kranke Patienten auch in schwierigen Zeiten zu versorgen.

Der dritte Schwerpunkt liegt auf der Erweiterung der Produktionsmöglichkeiten der Medios AG im Auftrag von Apotheken. Derzeit ist die Medios AG in Deutschland im Bereich der Herstellung von Infusionen tätig, die speziell für Apotheken gefertigt werden. Eine regulatorische Änderung, die es Apotheken ermöglicht, auch nicht-sterile Rezeptur- und Defekturarzneimittel in Auftrag zu geben, würde es Medios erlauben, ihre Produktionskapazitäten weiter auszubauen und den Apotheken zusätzliche Unterstützung zu garantieren. Diese Erweiterung könnte in Deutschland die Versorgungssicherheit deutlich verbessern und Apotheken maßgeblich entlasten.

Richtlinien

VERHALTENSKODEX FÜR MITARBEITER (CODE OF CONDUCT) DER MEDIOS AG

Neben allgemeingültigen Gesetzen, Regeln und Standards prägen auch die Werte Vertrauen, Respekt, Integrität und Verantwortung unsere Geschäftstätigkeit und Unternehmenskultur. Dass wir diese Werte respektieren, ist für uns selbstverständlich und im Verhaltenskodex für Mitarbeiter (Code of Conduct) der Medios AG verankert. Der Code of Conduct ist der verschriftlichte Verhaltenskodex zur Umsetzung der konzernweiten Leitwerte. Er ist für alle Mitarbeiter in Deutschland gleichermaßen verpflichtend und wird ihnen über ein HR-Management-System zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus gelten wichtige Kernelemente des CoC im Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) auch für Unternehmen entlang der Wertschöpfungskette (vor- und nachgelagert) und sind für Lieferanten und Geschäftspartner ein Vertragskriterium. Der Verhaltenskodex wird viermal im Jahr im Rahmen eines Compliance-Meetings besprochen.

Seit 2022 haben wir einen hauptverantwortlichen externen Compliance-Beauftragten und einen internen Stellvertreter installiert, die unter der Führung des Vorstandsvorsitzenden für die Koordination und Steuerung von Compliance-Themen und das Compliance Management System (CMS) zuständig sind. Zu den wesentlichen Pfeilern des Medios AG CMS gehören ein konzernweites internes Regelwerk sowie regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter und gezielte Compliance-Risikoanalysen. Der Compliance-Beauftragte berichtet quartalsweise direkt an den Vorstandsvorsitzenden, der wiederum den Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen und Themen informiert. Weitere Berichterstattungen finden lediglich anlassbezogen statt.

Der CoC sowie der Supplier Code of Conduct sind als Richtlinien über die Medios-Website¹² öffentlich zugänglich. Lieferanten wurden in die Entwicklung der Richtlinien nicht eingebunden.

OPERATING RULES VON CEBAN PHARMACEUTICALS

Die im Jahr 2024 akquirierte Ceban-Pharmaceuticals-Gruppe wird im kommenden Geschäftsjahr 2025 in die bestehenden Regelungen von Medios eingebunden. Bis dato verfügt Ceban über „Operating Rules“ sowie ein Personalhandbuch. Zusammen decken die beiden Regularien dem Code of Conduct ähnliche Themen ab. Darunter fallen Themen wie Bestechung, Diskriminierung und Verhalten zwischen Mitarbeitern. Weiterhin wird über die „Operating Rules“ auch die Einhaltung von GMP und GDP geregelt. Die „Operating Rules“ und das Personalhandbuch sind nicht so umfangreich wie der Code of Conduct. Themen, die sich mit dem Code of Conduct überschneiden, werden künftig mit diesem abgedeckt. Medios wird vor der Ausweitung eine Anpassung des Code of Conduct auf lokale Gegebenheiten und Gesetzgebungen prüfen.

ANTI-KORRUPTIONS-RICHTLINIE

Teil der allgemeinen Verhaltensrichtlinien und Standardarbeitsanweisungen (Standard Operating Procedures) bei Medios ist das für alle Mitarbeiter gültige Konzept der Anti-Korruption gemäß dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption¹³ samt zugehöriger Schulungen.

Damit wollen wir unseren Beitrag zur Erfüllung dessen leisten, was von der Anti-Korruptions-Konvention der Vereinten Nationen (United Nations Convention Against Corruption) in deutsches Recht übernommen wurde.

¹² Code of Conduct der Medios AG, https://medios.group/fileadmin/IR_Download/Verhaltenskodex/MED_Code-of-Conduct_1220_final_clean.pdf.

¹³ United Nations Convention against Corruption https://www.unodc.org/documents/treaties/UNCAC/Publications/Convention/08-50026_E.pdf.

Maßnahmen

SCHULUNGEN

Wir schulen unsere Mitarbeiter jährlich zur Umsetzung unserer Werte und der festgeschriebenen Verfahrensgrundsätze. Im Berichtszeitraum wurden die Compliance-Regelwerke samt zugehöriger Schulungen in einer internen Schulungs- und Verwaltungsplattform gebündelt. Neben Onboarding-Schulungen werden alle Mitarbeiter u. a. zur Anti-Korruptions- und Kartellrichtlinie, zur Korruptionsprävention und zu Interessenkonflikten informiert. Dies beinhaltet auch Informationen zu unserem Hinweisgebersystem. Dabei wird in den Schulungen darauf geachtet, dass die Informationen allgemein verständliche Erläuterungen zur Rechtslage und praktische Anwendungsbeispiele beinhalten. Nach Abschluss der Schulung wird eine Teilnahmebestätigung nur bei korrekter Beantwortung von Verständnisfragen ausgegeben. Zudem haben wir eine Software-Plattform zur Dokumentation etabliert, auf der Mitarbeiter bestätigen müssen, dass sie die Dokumente gelesen und verstanden haben.

HINWEISGEBERSYSTEM

Das Hinweisgebersystem mit einer externen Ombudsstelle unterstützt unsere Mitarbeiter und Lieferanten dabei, Verdachtsfälle und Verstöße anonym an die Medios AG zu melden. Zur Prävention und Aufklärung möglicher Compliance-Verstöße haben wir im Jahr 2022 ein EU-rechtskonformes Hinweisgebersystem samt externer Ombudsstelle zur anonymen Meldung von Verstößen und Verdachtsfällen eingerichtet. Auch Ceban hat ein eigenes Hinweisgebersystem. Unsere Mitarbeiter sind verpflichtet, mögliche Compliance-Verstöße unverzüglich zu melden. Auch die Lieferanten können über das Hinweisgebersystem Verstöße und Verdachtsfälle melden. Darüber hinaus können dort Vergehen wie Diskriminierung und Belästigung am Arbeitsplatz angezeigt werden, die unserem internen Verhaltenskodex widersprechen. Im Berichtsjahr 2024 haben wir damit begonnen, gezielte Risikoanalysen durchzuführen und sowohl bei Lieferanten als auch bei internen Mitarbeitern Compliance-Bestätigungen einzuholen.

Wir lehnen jegliche Form von Korruption und Bestechung strikt ab. Jeder Verdacht wird ernst genommen und gemäß standardisierten Abläufen untersucht. Wenn sich ein Verdachtsfall bestätigt, leitet der Vorstand der Medios AG umgehend disziplinarische Maßnahmen ein. Die Branche der Arzneimittel und von Specialty Pharma ist streng reguliert, so dass selbst die generell am ehesten gefährdeten Vertriebsbereiche einem überschaubaren Risiko von Korruption und Bestechung ausgesetzt sind. Im Geschäftsjahr 2024 wurden erneut keine Korruptions- oder Verdachtsfälle gemeldet. Uns sind weiterhin weder anhängige Rechtsverfahren wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens noch verhängte Bußgelder oder nichtmonetäre Sanktionen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften bekannt.

Alle Fälle, die unser Hinweisgebersystem aufnimmt, werden von der externen Ombudsperson geprüft. Die Ergebnisse werden anschließend an den externen Compliance Officer weitergeleitet und gehen von dort an die Verwaltungsorgane und den Aufsichtsrat.

Außerhalb des Hinweisgebersystems können Verdachts- und Vorfälle von entsprechendem Fehlverhalten bzw. Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen direkt beim Vorstand gemeldet werden.

Ziele (ESRS 2 MDR-T)

VERBESSERUNG DES HINWEISGEBERSYSTEMS

Wir haben uns das Ziel gesetzt, die Zufriedenheit unserer Mitarbeiter mit bzw. ihr Vertrauen in unser Hinweisgebersystem durch jährliche Umfragen zu überprüfen und die entsprechenden Werte zu steigern. Die aktive Einbindung unserer Mitarbeiter in Problemlösungsprozesse beginnt mit dem Erkennen von Missständen und Fehlentwicklung. Daher sind wir bestrebt, unsere Mitarbeiter vom konstruktiven Potenzial des Hinweisgebersystems zu überzeugen und sie zur Beteiligung zu motivieren.

Tabelle 27: Index der von dieser Nachhaltigkeitsklärung abgedeckten ESRS-Angabepflichten

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)		Referenz
ESRS 2 – Allgemeine Angaben		
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärungen	Seite 30
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 31
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Seite 31
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 33
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Seite 34
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 37
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 38
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 41
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitsklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Seite 87
E1 – Klimawandel		
ESRS 2 GOV-3-E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Seite 52
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	Seite 54
ESRS 2 SBM-3-E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 52
ESRS 2 IRO-1-E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 53
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 54
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Seite 55
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Seite 56
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Seite 56
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Seite 56
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Seite 56
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		
ESRS 2 IRO-1-E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 58
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 58
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 59
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Seite 60
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Seite 60
E5-5	Ressourcenabflüsse	Seite 60

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS 2 SBM-2-S1	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 62
ESRS 2 SBM-3-S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 62
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Seite 63
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 64
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Seite 64
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 65
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 70
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Seite 71
S1-9	Diversitätskennzahlen	Seite 71
S1-10	Angemessene Entlohnung	Seite 71
S1-11	Soziale Absicherung	Seite 71
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Seite 71
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Seite 71
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Seite 71

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ESRS 2 SBM-2-S2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 75
ESRS 2 SBM-3-S2	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 75
S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Seite 76
S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	Seite 76
S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	Seite 78
S2-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 78
S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 78

S4 – Verbraucher und Endnutzer

ESRS 2 SBM-2-S4	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Seite 79
ESRS 2 SBM-3-S4	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Seite 79
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Seite 80
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Seite 81
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Seite 81
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Seite 82
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Seite 82

G1 – Unternehmensführung

ESRS 2 GOV-1-G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Seite 33
ESRS 2 IRO-1-G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Seite 44
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Seite 83
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Seite 85
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Seite 85
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Seite 86
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Seite 84

Corporate Governance

91 Erklärung zur Unternehmensführung nach
§§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Berlin

(ungeprüfter Teil des Konzernlageberichts)

100 Berichterstattung gemäß Angaben
§§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Konzernlageberichts)

105 Vergütungsbericht

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB der Medios AG, Berlin (ungeprüfter Teil des Konzernlageberichts)

In Übereinstimmung mit §§ 289f Abs. 1 Satz 2 und 315d HGB und Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) berichten Vorstand und Aufsichtsrat an dieser Stelle für die Medios AG und den Konzern zusammengefasst über die Corporate Governance der Gesellschaft im Berichtszeitraum. Dabei geben Vorstand und Aufsichtsrat die Erklärung zur Unternehmensführung gemeinsam ab und sind jeweils für die sie betreffenden Berichtsteile zuständig. Weitere Informationen zu Corporate Governance – u. a. die Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat bzw. seine Ausschüsse sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung der vorherigen Geschäftsjahre – stehen auf der Unternehmenswebsite unter <https://investors.medios.group/corporate-governance> zur Verfügung.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Medios AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des DCGK:

Die Medios AG hat seit der letzten, im März 2024 abgegebenen Entsprechenserklärung sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 27. Juni 2022 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ in der Fassung vom 28. April 2022 (DCGK 2022) mit nachfolgenden Ausnahmen entsprochen und wird diesen auch weiterhin entsprechen:

Empfehlung B.5 des Kodex: Für Vorstandsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Vorstand und Aufsichtsrat sind der Ansicht, dass eine allgemeine Altersgrenze für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats kein sachgerechtes Kriterium für die Suche bzw. den Ausschluss von Mitgliedern dieser Organe darstellt. Auswahlkriterien sind vielmehr die notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen. Eine darüber hinausgehende Erläuterung und Angabe in der Erklärung zur Unternehmensführung sind damit entbehrlich.

Empfehlung C.1 des Kodex: Der Aufsichtsrat soll für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeiten. Dabei soll der Aufsichtsrat auf Diversität achten. Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats soll auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sollen diese Ziele berücksichtigen und gleichzeitig die Ausfüllung des Kompetenzprofils für das Gesamtgremium anstreben. Der Stand der Umsetzung soll in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden. Diese soll auch über die nach Einschätzung der Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat angemessene Anzahl unabhängiger Anteilseignervertreter und die Namen dieser Mitglieder informieren.

Empfehlung C.2 des Kodex: Für Aufsichtsratsmitglieder soll eine Altersgrenze festgelegt und in der Erklärung zur Unternehmensführung angegeben werden.

Um eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben sicherzustellen, wird sich der Aufsichtsrat bei seinen Wahlvorschlägen weiterhin in erster Linie von den Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidaten leiten lassen. Der Aufsichtsrat hat in der Erklärung zur Unternehmensführung ein allgemeines Kompetenzprofil sowie eine Qualifikationsmatrix veröffentlicht. Die Gesellschaft ist jenseits dessen der Ansicht, dass insbesondere das Erreichen einer Altersgrenze keine Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Aufsichtsratsmitglieds zulässt. Während der Aufsichtsrat auf Diversität achtgibt, erachtet das Gremium eine vorherige Festlegung von über die gesetzlich geforderte Festsetzung einer Frauenzielquote für den Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG hinausgehenden konkreten Zielen oder Quoten indes weder für erforderlich noch für angemessen, da hierdurch die Auswahl geeigneter Kandidaten mit einem nur aus fünf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat pauschal eingeschränkt würde. Dementsprechend erfolgt in der Erklärung zur Unternehmensführung auch keine Berichterstattung über eine diesbezügliche Zielsetzung. Aktuell liegt der Frauenanteil im Aufsichtsrat im Einklang mit der angestrebten Zielgröße für den Frauenanteil (§ 111 Abs. 5 AktG) bei 20 %.

Berlin, 24. März 2025

Medios AG
Vorstand und Aufsichtsrat

ANREGUNGEN DES KODEX

Die Medios AG erfüllt freiwillig auch die Anregungen des Kodex, und zwar ohne Abweichung.

WESENTLICHE UNTERNEHMENSFÜHRUNGS-GRUNDSÄTZE UND -PRAKTIKEN

Die konsequente Einhaltung der gesetzlichen, sozialen und ökologischen Regeln und Standards sowie ethischer Grundsätze ist Basis der Unternehmenskultur des Medios-Konzerns. Auf allen Ebenen des Unternehmens leiten interne geschäftsethische Grundsätze Entscheidungsfindungsprozesse und jegliches Handeln.

UN Global Compact – Der Medios-Konzern ist der Corporate-Responsibility-Initiative des UN Global Compact beigetreten und engagiert sich für deren Grundsätze in den Bereichen Menschenrechte, Arbeit, Umwelt und Korruptionsbekämpfung. Medios bekennt sich ergänzend zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie zu den grundlegenden Übereinkünften der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO bzw. ILO für International Labour Organization). Explizit lehnt Medios Kinderarbeit, Zwangsarbeit sowie Arbeit, die auf Menschenhandel basiert, ab.

Interne Regelwerke – Die Leitungs- und Kontrollorgane der Medios AG bekennen sich zu den Grundsätzen guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung, die als Teil der konzernweiten Management- und Überwachungsstrukturen in ein internes Regelwerk eingeflossen sind. Diese Kodizes, Richtlinien und Procedures enthalten die grundlegenden Prinzipien, Regeln und Handlungsvorschriften für das Verhalten innerhalb des Medios-Konzerns und in Beziehung zu externen Partnern und der Öffentlichkeit. Um die Einhaltung gesetzlicher, sozialer und ökologischer Regeln und Standards unternehmensweit zu gewährleisten, werden Medios-Mitarbeiter regelmäßig bezüglich aller wichtigen Compliance-Themen fortgebildet. Jenseits der Einhaltung gesetzlicher Regeln und eigener Standards ist das Unternehmertum im Medios-Konzern durch das Leitbild „Partnerschaftliche Intelligenz“ geprägt. Dieses Leitbild bündelt die Medios-AG-Werte; weiterführende Informationen hierzu sind auf der Unternehmenswebsite hinterlegt: <https://career.medios.group/werte-haltung>. Zudem gibt es einen Verhaltenskodex für Lieferanten, von denen ebenfalls erwartet wird, dass sie sich an die anwendbaren Gesetze, Vorschriften, Branchenrichtlinien, Vertragsbedingungen

sowie an die Wahrung der Menschenrechte und an hohe Nachhaltigkeitsstandards halten. Die übergeordnete Vision der Medios-Gruppe lautet „Allen Menschen die innovativsten Therapien ermöglichen“ und ist auf der Website des Unternehmens unter <https://medios.group/uebermedios/vision-mission> näher beschrieben.

Nachhaltigkeit – Der im Geschäftsbericht 2024 integrierte **Nachhaltigkeitsbericht** mit der „Nichtfinanziellen Konzern-erklärung 2024“ nach CSR-RUG enthält Informationen zum Thema Nachhaltigkeit. In dieser Erklärung berichtet Medios über Nachhaltigkeitsthemen. Ziel ist es, einen nachhaltigen wirtschaftlichen Wert zu generieren, indem gute Unternehmensführung, soziale Verantwortung und ökologische Selbstverpflichtung in das Kerngeschäft des Medios-Konzerns integriert werden. Unter Nachhaltigkeit versteht der Medios-Konzern alle Aspekte nachhaltigen Wirtschaftens („Corporate Social Responsibility“) einschließlich Arbeitssicherheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Energieeffizienz und Mindeststandards in der Lieferkette. Verlässlichkeit gegenüber allen Stakeholdern ist Kernstück der Unternehmensphilosophie der Medios AG. Bereits der Unternehmenszweck fördert das Wohlergehen der Menschen mittels einer hochwertigen und flächendeckenden pharmazeutischen Versorgung. Im operativen Geschäft wird mit Energie und Ressourcen wie Wasser und natürlichen Rohstoffen so sparsam wie möglich umgegangen. Verfahren zur Ressourcenschonung werden optimiert, wann und wo immer sich Potenzial hierfür ergibt.

Datenschutz – Neben einem sorgsamem Umgang mit Informationen und personenbezogenen Daten legt Medios höchsten Wert auf den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Dazu zählt auch die Beachtung der Schweigepflicht über Unternehmens- und Geschäftsdaten.

Gleichbehandlung – Das bedeutet bei Medios in erster Linie Nulltoleranz von Diskriminierung jeglicher Art.

Mehr-Augen-Prinzip – Medios fördert in besonderem Maße die Eigenverantwortlichkeit der Mitarbeiter und setzt gleichzeitig auf das Mehr-Augen-Prinzip. Im Rahmen ihrer Eigenverantwortlichkeit sollen Mitarbeiter bei risikobehafteten Entscheidungen kritisch prüfen, ob die Einbeziehung weiterer Mitarbeiter angebracht ist. Dieser Kompetenzmix reduziert das Risiko von Fehlentscheidungen wie auch Missbrauchsmöglichkeiten auf ein Minimum. Darüber hinaus ist für zahlreiche Konstellationen intern festgelegt, dass Entscheidungen von erheblicher rechtlicher, wirtschaftlicher oder tatsächlicher Bedeutung von mindestens zwei Personen getroffen werden.

Weitere Unternehmensführungsgrundsätze und -praktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus angewendet werden

Respekt und Wertschätzung – Ein respektvoller Umgang mit Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern ist selbstverständlich.

Vertrauen und Verantwortung – Geschäftsbeziehungen und Arbeitsverhältnisse sind bei Medios ohne Wenn und Aber geprägt von Verantwortung und Vertrauen.

Transparenz und Offenheit – Medios ist überzeugt, dass ein offener und transparenter Umgang mit Mitarbeitern deren Engagement fördert. Beschäftigte werden daher von ihren Vorgesetzten in Entscheidungen einbezogen.

Risikomanagementsystem

Der verantwortungsbewusste Umgang mit geschäftlichen Risiken gehört zu den Grundsätzen guter Corporate Governance. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über bestehende Risiken und deren Entwicklung. Es besteht ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen; Einzelheiten zum Risikomanagement der Medios AG sind im Geschäftsbericht (Lagebericht) unter den Punkten **Risiko-, Chancen- und Prognosebericht** sowie **Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten** dargestellt.

Compliance-Management-System

Das gesamte Compliance-Management-System (CMS) wird fortlaufend auf den Bedarf der Anpassung an aktuelle rechtliche und gesellschaftliche Entwicklungen hin überprüft, entsprechend verbessert und weiterentwickelt. Verstöße gegen geltendes Recht und interne Richtlinien werden angemessen sanktioniert. Gegebenenfalls werden entsprechende korrektive und präventive Maßnahmen ergriffen, um ähnliche Vorkommnisse in Zukunft zu vermeiden. Wesentliche Bestandteile des CMS werden nachstehend beschrieben.

— **Externer Compliance-Beauftragter Konzern** – Der externe Compliance-Beauftragte, der das CMS verantwortet, berichtet an den Vorstandsvorsitzenden und den Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Medios AG.

— **Compliance-Regelwerk** – Jenseits der Verhaltenskodizes für Mitarbeiter und Lieferanten (s. o.) bestehen Richtlinien (Antikorruption, Antidiskriminierung, Interessenkonflikte, Kartellrecht usw.), die die Risiken und den Umgang mit ihnen verständlich definieren, und sogenannte Procedures, die die Richtlinien nötigenfalls über Handlungsvorschriften mit Leben füllen.

- **Schulungen** – Schulungen sind Teil der Medios-Compliance. Eine spezielle Compliance-Software ermöglicht es, den Mitarbeitern alle Richtlinien qualifiziert zuzustellen und sie mit Schulungen zu verknüpfen.
- **Compliance-Risikoanalysen** – Der externe Compliance-Beauftragte führt regelmäßig Compliance-Risikoanalysen durch – zum Zwecke des Erfassens und Bewertens der Compliance-Risiken und des Festlegens von Strategien und Maßnahmen bis hin zur laufenden Überprüfung der Compliance-Risikolandschaft.
- **Hinweisgebersystem** – Zur Einhaltung von Gesetzen und ethischen Standards haben Mitarbeiter und externe Personen die Möglichkeit, eventuelle Bedenken in Bezug auf jegliche Art von gesetzeswidrigem Verhalten im Unternehmen oder von Verhalten, das gegen international anerkannte Konventionen verstößt, über ein EU-Recht-konformes Hinweisgebersystem mitzuteilen. Nötigenfalls leitet der externe Compliance-Beauftragte zur Untersuchung und Aufklärung von möglichen Compliance-Verstößen interne Ermittlungen ein.
- **Compliance-Prüfungen** – Der externe Compliance-Beauftragte führt Compliance-Prüfungen zur systematischen Untersuchung von Geschäftsprozessen durch, um sicherzustellen, dass diese im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Regularien und Richtlinien stehen.
- **Interessenkonflikte** – Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind dazu verpflichtet, etwaige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahestehenden Personen bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Berater- und sonstige Dienstleistungs- und Werkverträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats bedürfen ebenfalls der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat berichtet der Hauptversammlung über etwaige Interessenkonflikte und deren Behandlung. Im Berichtsjahr sind weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern Interessenkonflikte aufgetreten.
- **Insiderhandelsverbot** – Die Medios AG unterhält ein System zur Einhaltung des Insiderhandelsverbotes (Artikel 14 Marktmissbrauchsverordnung – MAR) und führt im Rahmen dessen Insiderlisten nach Artikel 18 MAR. Die betroffenen Personen werden jeweils über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert. Alle Mitarbeiter wurden und werden über die Regeln zur Einhaltung der Gesetze zum Insiderhandel sowie zur Vermeidung von Interessenkonflikten aufgeklärt. Daneben besteht ein Kommunikations- und Ad-hoc-Komitee, welches die Ad-hoc- und Insiderrelevanz von Informationen prüft und den gesetzestkonformen Umgang damit sicherstellt.
- **Aktiengeschäfte von Organmitgliedern** – Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 MAR gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Medios AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, soweit der Gesamtbetrag der von dem Mitglied oder ihm nahestehenden Personen innerhalb eines Kalenderjahrs getätigten Geschäfte die Summe von 20.000 € erreicht oder übersteigt. Die der Medios AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Website des Unternehmens unter <https://investors.medios.group/corporate-governance/managers-transactions> verfügbar.
- **Transparenz** – Medios setzt die Teilnehmer am Kapitalmarkt und die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen seiner Investor-Relations-Arbeit gemäß den gesetzlichen Bestimmungen quartalsweise über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Geschäftsentwicklung sowie über die Finanz- und Ertragslage und neue Informationen in Kenntnis. Auf der Investor-Relations-Webseite werden zudem Mitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz bzw. der Marktmissbrauchsverordnung (MAR), Analystenpräsentationen, Pressemitteilungen und der jährliche Finanzkalender vorgehalten. Der Jahresfinanzbericht und der Einzelabschluss nach HGB, der Halbjahresfinanzbericht sowie die Quartalsmitteilungen werden im Rahmen der dafür vorgegebenen Fristen veröffentlicht und zuvor im Wege einer Hinweisbekanntmachung der Öffentlichkeit angekündigt. Stimmrechtsmitteilungen die Medios AG betreffend werden entsprechend den gesetzlichen Vorgaben unverzüglich veröffentlicht. Für die Aktionäre werden über die gesetzlichen Publizitätspflichten hinausgehend Informationen auf der Homepage der Gesellschaft www.medios.group angeboten.

Vorstand und Aufsichtsrat

Eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht kennt als die drei Hauptorgane den Vorstand, den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung wie nachstehend näher beschrieben.

Vorstand – Der Vorstand leitet die Gesellschaft unter eigener Verantwortung und ist als solcher an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung und entscheiden über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung; indessen führt das einzelne Mitglied des Vorstands das ihm gemäß Geschäftsordnung und Geschäftsverteilungsplan zugewiesene Vorstandsressort grundsätzlich in eigener Verantwortung. Der Vorstand der Gesellschaft bestand zum 31. Dezember 2024 aus fünf Personen. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Planung, der Finanzierung, der Strategie und der Geschäftslage. Weitere Angaben zur personellen Zusammensetzung und zur Aufgabenverteilung der Organe finden sich im Anhang des Geschäftsberichts 2024 unter **Ziff. 38**.

Aufsichtsrat – Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wird durch die Mitglieder gewählt. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands. Er überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Wesentliche Entscheidungen des Vorstands bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Aufsichtsrat stimmt sich regelmäßig ab. Über den Umfang seiner Arbeit berichtet der Aufsichtsrat auch in seinem Bericht an die Hauptversammlung. Zu den weiteren Kernaufgaben des Aufsichtsrats gehören die Prüfung und Billigung der Jahres- und Konzernabschlüsse einschließlich des (Konzern-)Lageberichts, die Prüfung des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns, die Abgabe von Beschlussvorschlägen zu allen Tagesordnungspunkten (Hauptversammlung) und die Durchsicht der „Nichtfinanziellen Konzernklärung“ (sogenannte CSR-RUG-Erklärung).

Ausschüsse – Der Aufsichtsrat hat drei sogenannte nicht beschließende Ausschüsse gebildet (Prüfungsausschuss, Vergütungs- und Nominierungsausschuss, ESG-Ausschuss). Beschließende Ausschüsse wurden aufgrund der Größe der Gesellschaft nicht gebildet; die drei Ausschüsse können lediglich Empfehlungen aussprechen.

Den Nachhaltigkeitsausschuss hat der Aufsichtsrat 2024 eingerichtet. Die Arbeit erfolgt jeweils auf Grundlage der Geschäftsordnung, die auf der Unternehmenswebsite unter <https://investors.medios.group/corporate-governance/aufsichtsrat> abgerufen werden kann.

Prüfungsausschuss – Zu Mitgliedern des Prüfungsausschusses bestellt sind Frau Dr. Anke Nestler und Herr Florian Herger, Vorsitzende des Ausschusses ist Frau Dr. Nestler. Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance.

Vergütungs- und Nominierungsausschuss – Zu Mitgliedern des Vergütungs- und Nominierungsausschusses bestellt sind die Herren Dr. Yann Samson und Joachim Messner, Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Dr. Samson. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Außerdem unterbreitet er dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung Vorschläge zur Festsetzung der Vergütung des einzelnen Vorstandsmitglieds, zum Vergütungssystem einschließlich der Vorgaben des § 87 Abs. 2 AktG und zu dessen regelmäßiger Überprüfung. Der Vergütungs- und Nominierungsausschuss bereitet darüber hinaus die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor; insbesondere macht er Vorschläge zur Bestellung und zur Beendigung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands.

ESG-Ausschuss – Zu Mitgliedern des ESG-Ausschusses bestellt sind Herr Dr. Yann Samson und Herr Jens Apermann, Vorsitzender des Ausschusses ist Herr Dr. Samson. Der ESG-Ausschuss befasst sich mit der nachhaltigen Unternehmensführung sowie der Geschäftstätigkeit des Unternehmens in den Bereichen Umwelt, Soziales und gute Unternehmensführung (ESG). In seinem Zuständigkeitsbereich berät und überwacht der Ausschuss die Geschäftsführung bei der Integration von Nachhaltigkeit in die Geschäftsstrategie wie auch der Festlegung von Nachhaltigkeitszielen. Soweit nicht eine Zuständigkeit des Prüfungsausschusses gegeben ist, begleitet der Ausschuss auch die ESG-Berichterstattung und gegebenenfalls deren Prüfung. Außerdem unterstützt der ESG-Ausschuss den Vergütungs- und Nominierungsausschuss bei der Festsetzung von ESG-Zielen für die Vergütung des Vorstands.

Duales Führungssystem – Die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat der Medios AG ist geprägt durch das deutsche duale Führungssystem. Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand. Stehen Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen an, wird der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Weiteres (drittes) Organ der Gesellschaft ist die Hauptversammlung, in der die Aktionäre (also die Eigentümer des Unternehmens) versammelt sind.

Mitgliedschaft in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- oder ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen

Die Mitglieder des Vorstands gehören derzeit keinem solchen Aufsichtsrats- oder Kontrollorgan an. Für den Aufsichtsrat sind die nachstehenden Angaben zu machen.

AMTIERENDE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

- **Dr. Yann Samson** – Vorsitzender des Aufsichtsrats der Medios AG, Berlin; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Avemio AG, Düsseldorf
- **Dr. Anke Nestler** – Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der Medios AG, Berlin; stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats der GK Software SE, Schöneck/Vogtl.
- **Joachim Messner** – Mitglied des Aufsichtsrats der Medios AG, Berlin
- **Florian Herger** – Mitglied des Aufsichtsrats der Medios AG, Berlin; Mitglied des Aufsichtsrats der Nexus AG, Donaueschingen; Mitglied des Aufsichtsrats der technotrans SE, Sassenberg; Principal bei der Luxempart S.A., Leudelange, Luxemburg; Senior Advisor bei der Luxempart Beratungsgesellschaft mbH, München, Deutschland
- **Jens Apermann** – Mitglied des Aufsichtsrats der Medios AG, Berlin; Mitglied des Aufsichtsrats der easyApotheke (Holding) AG, Düsseldorf

IM GESCHÄFTSJAHR 2024 AUSGESCHIEDENE MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

- **Klaus J. Buß** – Mitglied des Aufsichtsrats der Medios AG, Berlin (bis zum 14. August 2024); Mitglied des Aufsichtsrats der TUBS GmbH – TU Berlin ScienceMarketing, Berlin

Darüber hinaus bestehen keine nach § 285 Nr. 10 HGB anzugebenden Mitgliedschaften.

Arbeitsweise/Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Bei der Medios AG arbeiten Vorstand und Aufsichtsrat zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Dazu stimmt der Vorstand die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab und erörtert mit ihm in regelmäßigen Abständen den Stand der Strategieumsetzung. Für näher definierte Geschäfte von wesentlicher Bedeutung hat der Aufsichtsrat in der Geschäftsordnung des Vorstands Zustimmungsvorbehalte festgelegt. Auch zwischen den Sitzungen des Aufsichtsrats hält der Vorsitzende des Aufsichtsrats mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßigen Kontakt und erörtert mit ihm Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsratsvorsitzende wird vom Vorsitzenden des Vorstands unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, unterrichtet.

Vergütungsbericht/Vergütungssystem

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts und des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie des Beschlusses der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt unter dem Link <https://investors.medios.group/corporate-governance>. Der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2024 ist zudem im gleichnamigen Kapitel des vorliegenden Geschäftsberichts abgedruckt.

Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands

Der Aufsichtsrat hat auf seiner Sitzung am 27. Juni 2017 Frau Mi-Young Miebler in den Vorstand berufen und zum Chief Operating Officer (COO) bestellt. Auf der gleichen Sitzung wurde gemäß § 111 Abs. 5 AktG beschlossen, dass zukünftig stets mindestens eine Frau im Vorstand vertreten

sein soll. Diese Zielgröße wird seither durchgängig erfüllt. Nach derzeitiger Beschlusslage läuft die Frist zur Erreichung der Zielgröße von 20 %, was einer Frau entspricht, bis zum 30. Juni 2027.

Langfristige Nachfolgeplanung Vorstand

Der Aufsichtsrat strebt Kontinuität im Vorstand an und steht im Rahmen der Personal- und Nachfolgeplanung in einem engen Austausch mit dem Vorstand. Für erforderliche Neubesetzungen in Vorstandsangelegenheiten besteht traditionell eine Liste interner Lösungen, die fortlaufend aktualisiert wird; ergänzend werden zugleich externe Kandidaten erörtert. Die Nachfolgeplanung für Führungskräfte unterhalb der Vorstandsebene fällt in die Zuständigkeit des Vorstands. Es besteht ein enger Austausch über Personalangelegenheiten einschließlich Notfall-, Mittelfrist- und Langfristszenarien. Für interne und externe Kandidaten ist ein Anforderungsprofil erarbeitet worden, das sich an unterschiedlichen Kriterien orientiert:

- Persönliche Eignung
- Integrität
- Überzeugende Führungsqualitäten
- Fachliche Qualifikation für das jeweilige Ressort
- Bisherige Leistungen
- Kenntnisse über das Unternehmen
- Identifikation mit der Vision der Gesellschaft

Unabhängigkeit, Kompetenzprofil, Diversitätskonzept sowie Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer für den Aufsichtsrat

Es ist das Ziel des Aufsichtsrats, dass ihm mindestens zwei Mitglieder angehören, die unabhängig sind. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind alle seine derzeitigen Mitglieder als unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex anzusehen. Konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats wurden darüber hinaus bisher noch nicht definiert, es besteht indessen ein allgemeines Kompetenzprofil. Denn der Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass eine pflichtgemäße Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgaben nur gewährleistet ist, wenn Wahlvorschläge in erster Linie auf Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der in Betracht kommenden Kandidaten abstellen. Der Aufsichtsrat hat jedoch eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat in Höhe von 20 %, entsprechend einer Frau, bis zum 30. Juni 2027 festgelegt (§ 111 Abs. 5 AktG). Der Aufsichtsrat erfüllt diese Zielgröße derzeit. Die Gesellschaft ist darüber hinaus der Ansicht, dass weder eine Regelzugehörigkeitsdauer noch das Erreichen einer Altersgrenze Rückschlüsse auf die Kompetenz eines Aufsichtsratsmitglieds zulassen. Die Dauer der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat wird

für jedes Mitglied auf der Website des Unternehmens unter <https://investors.medios.group/corporate-governance> offengelegt.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats der Medios AG sieht vor, dass die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sind. Zudem soll mindestens jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats über die nachfolgenden Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, damit der Aufsichtsrat als Gesamtgremium alle erforderlichen Kompetenzfelder abdeckt:

- Branchen-, Führungs- und Gremienkompetenz
- Personalkompetenz
- Regulatorische Kompetenz
- Bilanzkompetenz
- Kompetenz in Fragen der Nachhaltigkeit

Zu den allgemeinen Anforderungen an alle Aufsichtsratsmitglieder gehören

- Integrität und Persönlichkeit,
- die Bereitschaft und Fähigkeit zu ausreichendem inhaltlichen Engagement und
- ausreichend Zeit, um das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrzunehmen.

Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung einschließlich Kompetenzprofil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr

Nach Auffassung des Aufsichtsrats erfüllt er in seiner derzeitigen Zusammensetzung die Ziele zur Zusammensetzung und füllt das Kompetenzprofil und das Diversitätskonzept aus. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in der Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Alle fünf Mitglieder verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung; Frau Dr. Nestler, Herr Dr. Samson und Herr Herger verfügen über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung. Frau Dr. Nestler ist zugleich Vorsitzende des Prüfungsausschusses. Herr Dr. Samson verfügt über besondere Kompetenz in Nachhaltigkeitsfragen, ist Vorsitzender des ESG-Ausschusses des Aufsichtsrats und desgleichen Mitglied im Nachhaltigkeitskomitee. Nähere Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder werden auf der Website des Unternehmens unter <https://investors.medios.group/corporate-governance/aufsichtsrat> veröffentlicht und jährlich aktualisiert. Der Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils wird im Folgenden samt weiterer Qualifikationen in Form einer Qualifikationsmatrix offengelegt.

Qualifikationsmatrix Aufsichtsrat der Medios AG

	Dr. Yann Samson	Joachim Messner	Dr. Anke Nestler	Klaus J. Buß ⁴	Jens Apermann ⁵	Florian Herger ⁵
Zugehörigkeitsdauer						
Mitglied seit	Beendigung HV ³ 2015	Beendigung HV ³ 2016	Beendigung HV ³ 2021	Beendigung HV ³ 2016	Beendigung HV ³ 2024	Beendigung HV ³ 2024
Persönliche Eignung						
Unabhängigkeit ¹	#	#	#	#	#	#
Kein Overboarding ¹	#	#	#	#	#	#
Diversität						
Geburtsjahr	1973	1961	1969	1962	1968	1981
Geschlecht	Männlich	Männlich	Weiblich	Männlich	Männlich	Männlich
Internationale Erfahrung						
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Europa	#	#	#	#	#	#
Amerika	#		#			#
Fachliche Eignung						
Führungserfahrung	#	#	#	#	#	#
Technologie	#			#	#	
Nachhaltigkeit	#		#			#
Einkauf/Vertrieb	#	#		#	#	o
Produktion/F&E				#	#	
Finanzen			#	#		#
Finanzexperte ²	#		#	#		#
Risikomanagement	#		o		#	o
Recht/Compliance	#	#	o	o	#	o
Personal	#	#	o	#		#
Geschäftsfeld-/Sektorvertrautheit	#	#	o	o	#	#

1 I. S. d. Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

2 I. S. d. § 100 Abs. 5 AktG und der Empfehlung D.3 DCGK.

3 HV: Hauptversammlung.

4 Ausgeschieden mit Beendigung HV 2024.

5 Mitglied seit der HV 2024.

Kernkompetenz

o Sekundärkompetenz

Anmerkung: Die Einordnung der Kompetenzen basiert auf einer Selbsteinschätzung und ist u. a. abgeleitet aus bereits vorhandener Qualifikation, der im Rahmen der Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen oder der von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen. Dabei ist Kompetenz definiert als Fähigkeit, die einschlägigen Sachverhalte zumindest gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat Ende 2022 entschieden, alle zwei Jahre eine „große Selbstbeurteilung“ nach den Transparenzempfehlungen des DCGK durch externe Berater durchführen zu lassen. Zusätzlich prüft der Aufsichtsrat regelmäßig selbst unterjährig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Im Geschäftsjahr 2023 erfolgte turnusgemäß die zweite große Selbstbeurteilung. Im Rahmen der Selbstevaluierung wurden dem Aufsichtsrat rund 100 Fragen gestellt, die gewichtet ausgewertet wurden. Die Ergebnisse der Beurteilung bestätigten eine professionelle, konstruktive und von einem hohen Maß an Vertrauen und Offenheit geprägte Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats und mit dem Vorstand und außerdem eine effiziente Organisation und Durchführung der Sitzungen einschließlich einer angemessenen Informationsversorgung. Die Zusammensetzung und Struktur des Aufsichtsrats, einschließlich der Ausschüsse, wurde als wirksam und effizient eingestuft. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich nicht gezeigt. Die nächste Selbstbeurteilung erfolgt im ersten Halbjahr 2025.

Diversitätskonzept unterhalb von Vorstand und Aufsichtsrat

Das Diversitätskonzept der Medios AG ist entscheidend durch zwei Faktoren geprägt. Die Gesellschaft agiert in einer Branche, die traditionell durch einen hohen Frauenanteil auf fast allen Ebenen eines Konzerns geprägt ist. Auch bei der Medios AG sind Frauen daher – verglichen mit vielen anderen Branchen – durchweg überproportional repräsentiert, sodass bereits jenseits der gesetzlichen Vorgaben ein Diversitätskonzept besteht. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Medios in einer hochspezialisierten Branche arbeitet und bemüht ist, auf allen Ebenen stets die besten Persönlichkeiten langfristig zu binden. Aus diesem Grund wählt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation sowie Bildungs- und Berufshintergrund aus. Nach den gleichen Grundsätzen besetzt der Vorstand die nachfolgenden Führungspositionen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Medios AG wurden ebenfalls ungeachtet des Geschlechts, der Nationalität oder des Alters allein anhand von Qualifikation, Unabhängigkeit und Bildungs- und Berufshintergrund ausgewählt.

Schwerpunkt des Diversitätskonzepts sind damit der Frauenanteil im Vorstand und in nachgelagerten Führungspositionen sowie Bildungs- und Berufshintergrund. Zu dem Kriterium „Berufshintergrund“ zählen bei der Medios AG u. a. besondere Kenntnisse der für Medios wichtigen Märkte. Darüber hinausgehende Diversitätskriterien wird der Aufsichtsrat erwägen, soweit er diese für angemessen und zweckdienlich erachtet. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Aufsichtsrat die vorgenannten Kriterien für das Überwachungsorgan erfüllt; für weitere Angaben zum Frauenanteil wird auf den nachstehenden Abschnitt verwiesen.

Frauenzielquoten für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands

Der Vorstand hat beschlossen, dass der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis zum 30. Juni 2027 36 % nicht unterschreiten soll (§ 76 Abs. 4 AktG). Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands umfasst alle Führungskräfte mit disziplinarischer Personal- und Kostenstellenverantwortung. Diese Zielgröße wird derzeit erfüllt (5 Frauen bei 14 Führungskräften). Eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands existiert in der Medios AG nicht, sodass eine Festlegung insoweit entfällt. Darüber hinaus achtet der Vorstand bei der Besetzung von Führungspositionen im gesamten Medios-Konzern auf Diversität und Chancengleichheit. Nähere Informationen dazu finden Sie im [Nachhaltigkeitsbericht](#).

Berlin, 24. März 2025

Gez. für den Vorstand: Matthias Gärtner
Vorsitzender des Vorstands

Gez. für den Aufsichtsrat: Dr. Yann Samson
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Berichterstattung gemäß Angaben §§ 289a, 315a HGB (geprüfter Teil des Konzernlageberichts)

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das Grundkapital betrug zum 31. Dezember 2024 25.505.723,00 € (Vorjahr: 23.805.723 €) und war eingeteilt in 25.505.723 (Vorjahr: 23.805.723) auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € je Aktie. Die Aktien sind voll eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes (AktG), insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen. 1.700.000 neue Aktien aus einer am 11. Juni 2024 in das Handelsregister eingetragenen Sachkapitalerhöhung unterliegen einer Lock-up-Vereinbarung, nach der die Veräußerung der neuen Aktien für einen Zeitraum von 24 Monaten ausgeschlossen ist. Vor diesem Hintergrund erfolgt während der Lock-up-Frist keine Zulassung der neuen Aktien zum Börsenhandel. Sonstige Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Medios AG nicht bekannt.

10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE DIREKTE UND INDIREKTE KAPITALBETEILIGUNGEN

Pflichtangaben (direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen > 10 %)

Martin Hesse hat der Medios AG am 19. Januar 2022 (veröffentlicht am 19. Januar 2022) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die BMSH GmbH mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 18. Januar 2022 insgesamt 19,71 % (4.693.000 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 19,66 % (4.680.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG dem Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: BMSH GmbH.

Die Luxunion S.A. hat der Medios AG am 22. August 2024 (veröffentlicht am 23. August 2024) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Foyer Finance S.A., die Luxempart S.A. und die Luxempart Invest S.à.r.l. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 22. August 2024 insgesamt 15,05 % (3.837.829 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihr 15,05 % (3.837.829 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG auf den Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Luxempart Invest S.à.r.l.

Weitere bestehende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, oder Änderungen der genannten Beteiligungen wurden der Medios AG zum Bilanzstichtag weder gemeldet noch sind sie ihr bekannt.

Weiterführende Angaben (direkte und indirekte Kapitalbeteiligungen 3 % bis 10 %)

Die SEB Investment Management AB hat der Medios AG am 7. Dezember 2021 (veröffentlicht am 8. Dezember 2021) nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 6. Dezember 2021 4,74 % (1.056.848 Stimmrechte) beträgt.

Marcel Jo Maschmeyer hat der Medios AG am 13. Februar 2024 (veröffentlicht am 14. Februar 2024) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 12. Februar 2024 4,99 % (1.189.845 Stimmrechte) beträgt. Davon sind ihm 4,79 % (1.139.845 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Namen der Aktionäre mit 3 % oder mehr der Stimmrechte, von denen Stimmrechte nach § 34 Abs. 1 WpHG dem Mitteilungspflichtigen zugerechnet werden: Paladin Asset Management Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital und Teilgesellschaftsvermögen.

Die Bencis Capital Partners B.V. hat der Medios AG am 20. Dezember 2024 (veröffentlicht am 23. Dezember 2024) nach § 33 Abs. 1 WpHG zugleich für die Bencis Buyout Fund V GP B.V., die Bencis Buyout Fund V C.V. und die Bencis Buyout Fund V Coöperatief U.A. mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Medios AG am 20. Dezember 2024 6,67 % beträgt (1.700.000 Stimmrechte). Davon sind ihr 6,67 % (1.700.000 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen.

INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN

Es sind keine Arbeitnehmer am Kapital beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben. Soweit die Medios AG Aktien im Rahmen ihres Mitarbeiteraktienprogramms bzw. als aktienbasierte Vergütung an Mitarbeiter ausgibt, werden die Aktien den Mitarbeitern unmittelbar übertragen. Die begünstigten Mitarbeiter können die ihnen aus den Mitarbeiteraktien zustehenden Kontrollrechte wie

andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben.

ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die Bestimmungen der Satzung für die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands sind die §§ 84, 85 AktG und § 6 der Satzung. Für die Änderung der Satzung sind die §§ 133, 179 AktG sowie § 19 der Satzung maßgeblich.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS, AKTIEN AUSZUGEBEN ODER ZURÜCKZUKAUFEN

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien

Genehmigtes Kapital 2024 – Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. August 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 2.550.572,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.550.572 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Ausgleich von Spitzenbeträgen; § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (bis zu 10 % des Grundkapitals); soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde; zur Erfüllung einer sogenannten Greenshoe-Option; bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

Bedingtes Kapital 2018/Aktienoptionsplan 2018

– Gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 300.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum

Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2018 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren aus dem Aktienoptionsplan 2018 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2020/Aktienoptionsplan 2020 –

Gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 477.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 477.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gemäß Tagesordnungspunkt 8, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2020“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren aus dem Aktienoptionsplan 2020 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2022/Aktienoptionsplan 2022 –

Gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 160.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 160.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 10, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2022“ begeben werden, von ihrem Recht zum

Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2022 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren aus dem Aktienoptionsplan 2022 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2023/Aktienoptionsplan 2023 –

Gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 1.439.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.439.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 gemäß Tagesordnungspunkt 10 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2023“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2023 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren aus dem Aktienoptionsplan 2023 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2024/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts 2024 –

Gemäß § 4 Abs. 11 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 10.202.289,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.202.289 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der

Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente; nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 unter Tagesordnungspunkt 12 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 bis zum 13. August 2029 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen oder soweit die Gesellschaft – anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags – Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Bedingte Kapital 2024 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur mit vorheriger Ermächtigung der Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben.

Ordentliche Hauptversammlung 2023 – Am 21. Juni 2023 ermächtigte die Hauptversammlung den Vorstand, eigene

Aktien in Höhe von bis zu 10 % des Grundkapitals zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Beschlussfassung oder – falls der nachfolgende Wert geringer ist – zum Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Erwerbsermächtigung gilt bis zum 20. Juni 2028. Der Erwerb darf nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder einer an die Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre erfolgen.

Der Vorstand wurde zudem ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien über die Börse oder über ein Angebot an alle Aktionäre zu veräußern. Bei einem Angebot an alle Aktionäre wird das Bezugsrecht für etwaige Spitzenbeträge ausgeschlossen. Der Vorstand wurde ferner ermächtigt, die aufgrund dieser oder einer früheren Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden. Dazu zählen u. a.: Veräußerung gegen Sachleistung, insbesondere als (Teil-)Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Erwerb sonstiger Vermögensgegenstände (jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Ausgabe an Personen, die in einem Arbeitsverhältnis zu der Gesellschaft stehen, sowie an Organmitglieder der Gesellschaft, an Inhaber von Erwerbsrechten, insbesondere aus ausgegebenen Call-Optionen, an Inhaber von virtuellen Optionen sowie Performance Shares, Phantom Stocks, Restricted Stock Units, die von der Gesellschaft ausgegeben wurden (jeweils unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Veräußerung auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis der Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet (insoweit unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre); Einziehung von Aktien. Die Verwendung von Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts unterliegt prozentualen Beschränkungen. Die Ermächtigung kann einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam sowie durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Bislang hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Die Einzelheiten der Ermächtigungen, insbesondere auch die Grenzen der Möglichkeit zum Bezugsrechtsausschluss und die Anrechnungsmodalitäten, ergeben sich aus dem jeweiligen Ermächtigungsbeschluss und § 4 der Satzung.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, wurden nicht getroffen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT VORSTANDSMITGLIEDERN ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots wurden nicht vereinbart.

Vergütungsbericht

VERGÜTUNGSBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024

Dieser Vergütungsbericht beschreibt die individuell gewährte und geschuldete Vergütung der amtierenden und ehemaligen Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der Medios AG im Geschäftsjahr 2024 im Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Hierbei erläutert der Bericht detailliert und individualisiert die Struktur und Höhe der einzelnen Bestandteile der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung. Der Vergütungsbericht wurde gemeinsam durch den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt und richtet sich nach den Anforderungen des deutschen Aktiengesetzes (§ 162 AktG) und entspricht den geltenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) 2022. Sowohl dem Vorstand als auch dem Aufsichtsrat ist eine klare, verständliche und transparente Berichterstattung wichtig.

Der vorliegende Vergütungsbericht wird der ordentlichen Hauptversammlung 2025 der Medios AG zur Billigung vorgelegt.

Der von Medios nach den Anforderungen des § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht über die den gegenwärtigen und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Medios AG im vorangegangenen Geschäftsjahr 2023 gewährte und geschuldete Vergütung wurde von der ordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2024 mit einer Mehrheit von 91,71 % des vertretenen Grundkapitals gemäß § 120a Abs. 4 AktG gebilligt. Vorstand und Aufsichtsrat sehen dieses Votum als Bestätigung des seit dem Vergütungsbericht 2021 angewendeten Formats. Es wird daher auch für den vorliegenden Vergütungsbericht 2024 im Grundsatz beibehalten.

VORSTAND UND VORSTANDSVERGÜTUNG

Von der Hauptversammlung der Medios AG beschlossene Vergütungssysteme

Gemäß § 120a Abs. 1 AktG in der seit dem 1. Januar 2020 gültigen Fassung nach dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) vom 12. Dezember 2019 beschließt die Hauptversammlung einer börsennotierten Gesellschaft über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder bei jeder wesentlichen Änderung des Systems, mindestens jedoch alle vier Jahre. Die erstmalige Beschlussfassung hatte bis zum Ablauf der ersten ordentlichen Hauptversammlung, die auf den 31. Dezember 2020 folgte, zu erfolgen.

Vor diesem Hintergrund hat der Aufsichtsrat der Medios AG ein Vergütungssystem für Mitglieder des Vorstands beschlossen, welches den Anforderungen des ARUG II entsprach und sich – soweit keine Abweichung nach § 161 AktG erklärt wurde – an den Empfehlungen des DCGK 2020 orientierte. Auf Basis dieses Vergütungssystems hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2022 ein neues Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands beschlossen. Dieses Vergütungssystem entspricht ebenfalls den aktuell geltenden Empfehlungen des DCGK 2022.

Die Unternehmensstrategie des Medios-Konzerns ist darauf ausgerichtet, im Bereich Specialty Pharma profitabel zu arbeiten und weitere Marktanteile, insbesondere auch durch internationales Wachstum, dazuzugewinnen, ohne dadurch einen übermäßigen zusätzlichen Kapitalbedarf (Working Capital) zu generieren. Dabei kommt einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und dem gleichzeitigen Wahrnehmen unternehmerischer Chancen ein hoher Stellenwert

zu. Bei der konkreten Ausgestaltung der Vergütung, der Festlegung der individuellen Vergütungen, der Auswahl der maßgeblichen Leistungskennzahlen sowie der Gestaltung der Auszahlungs- und Zuteilungsmodalitäten werden im Wesentlichen folgende Grundsätze verfolgt bzw. berücksichtigt:

- Förderung der langfristigen und nachhaltigen Unternehmensentwicklung des Medios-Konzerns und Unterstützung der Unternehmensstrategie;
- Konformität mit den Vorgaben des Aktiengesetzes und den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex;
- Berücksichtigung der Aktionärsinteressen und der Bedürfnisse relevanter Stakeholder;
- Ergänzung um ESG-Kriterien (Englisch ESG: Environmental, Social & Governance) zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Medios-Konzerns;
- transparente Kommunikation der Vorstandsvergütung nach innen und außen;
- Synchronisierung und Durchgängigkeit der unternehmensinternen Zielsetzungen zum Angleich der Anreizwirkung für Vorstand und oberen Führungskreis und
- Berücksichtigung von modernen und marktüblichen Elementen und Mechanismen.

Die erstmalige Billigung eines Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder durch die Hauptversammlung der Medios AG erfolgte am 10. Juni 2021. Dieses Vergütungssystem war nach den gesetzlichen Vorgaben auf Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft anzuwenden, die nach Ablauf von zwei Monaten nach erstmaliger Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung neu abgeschlossen, geändert oder verlängert worden sind (§ 87a Abs. 2 Satz 1 AktG, § 26j Abs. 1 Satz 2 EGAktG).

Das der Hauptversammlung der Medios AG im Geschäftsjahr 2022 vorgelegte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder wurde am 21. Juni 2022 mit einer Mehrheit von 88,50 % des vertretenen Grundkapitals gebilligt und wird seitdem auf neu abgeschlossene, geänderte oder verlängerte Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern angewendet.

Ausführliche Informationen zum neuen Vergütungssystem finden sich auf der Website der Gesellschaft unter <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>.

Zusammensetzung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Vorstand um ein Vorstandsmitglied erweitert und setzt sich seitdem aus fünf Mitgliedern zusammen:

- (1) Matthias Gärtner (Vorstandsvorsitzender; Mitglied seit 14. September 2015);
- (2) Mi-Young Miehler (COO, Mitglied seit 1. Juli 2017);
- (3) Christoph Prußeit (CINO, Mitglied seit 1. Januar 2019);
- (4) Falk Neukirch (CFO, Mitglied seit 1. Oktober 2021) und
- (5) Constantijn van Rietschoten (CIM, seit 1. Mai 2024).

Mit Wirkung zum 1. Mai 2024 hat der Aufsichtsrat Constantijn van Rietschoten zum Mitglied des Vorstands der Medios AG bestellt. In seiner neuen Funktion als Chief International Markets (CIM) wird Herr van Rietschoten, der seit April 2023 als Head of International Business Development bei Medios tätig war, die Verantwortung für das gesamte internationale Geschäft und dessen Weiterentwicklung übernehmen.

Herr Neukirch war bis zur Verschmelzung auf die Medios AG Geschäftsführer der NewCo Pharma GmbH sowie gemeinsam mit Constantijn van Rietschoten Managing Director bei der Medios International B.V., deren einzige Gesellschafterin die Medios AG war bzw. ist. Herr Neukirch und Herr van Rietschoten übernehmen diese Aufgabe zusätzlich zu ihrer Tätigkeit als Mitglied des Vorstands, ohne hierfür eine gesonderte Vergütung zu erhalten.

Maßgebliche Vergütungssysteme im Geschäftsjahr 2024

Die folgende Übersicht zeigt die Vergütungssysteme („VS“) der Medios AG sowie die im Geschäftsjahr 2024 zur Anwendung gelangten Maßgeblichen Vergütungssysteme (gekennzeichnet mit „X“) des jeweiligen Mitglieds des Vorstands.

Der Vorstandsdienstvertrag mit Matthias Gärtner wurde am 29. Juli 2022 nach Billigung des im Jahr 2022 neu verabschiedeten Vergütungssystems geändert und im Geschäftsjahr 2024 verlängert. Am 25. Mai 2023 wurde der Vorstandsdienstvertrag mit Falk Neukirch verlängert. Die bestehenden Vorstandsdienstverträge mit Mi-Young Miehler und Christoph Prußeit wurden mit Wirkung zum 1. Januar 2024 im Geschäftsjahr 2024 geändert und vorzeitig verlängert.

Vor diesem Hintergrund ist das am 10. Juni 2021 von der Hauptversammlung gebilligte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder nicht mehr anwendbar. Das der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 zur Billigung vorgelegte Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder ist nun für alle Mitglieder des Vorstands anwendbar.

Sofern der Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG auf das angewendete und maßgebliche Vorstandsvergütungssystem Bezug nimmt, ist dementsprechend das der Hauptversammlung am 21. Juni 2022 zur Billigung vorgelegte Vergütungssystem gemeint.

Da das im Vergütungsbericht 2023 ausgewiesene Vergütungssystem 1 („VS 1“ alt), welches für Vertragsabschlüsse bis zum 30. Juni 2021 galt, durch die beschriebenen Vertragsanpassungen grundsätzlich keine Relevanz mehr besitzt, wurde es aus der Übersicht entfernt und wird im Folgenden auch nicht mehr erläutert. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Neunummerierung in der Übersicht.

Da die variablen Vergütungsbestandteile für das Geschäftsjahr 2023, welche im Geschäftsjahr 2024 ausgezahlt wurden, auf den im Geschäftsjahr 2023 vereinbarten Leistungskriterien beruhen, wird das Vergütungssystem für Vertragsabschlüsse ab 30. Juni 2021 („VS 1“ alt) weiterhin erläutert.

Vergütungssysteme der Medios AG

Vorstand	Vertragsverlängerung bzw. -anpassung	VS für Vertragsabschlüsse ab 30. Juni 2021	VS für Vertragsabschlüsse ab 10. August 2021	VS für Vertragsabschlüsse ab 21. Juni 2022
		(Grundlage: Vorstandsdienstvertrag) (VS 1)	(Grundlage: Billigung HV am 10. Juni 2021) (VS 2)	(Grundlage: Billigung HV am 21. Juni 2022) (VS 3)
Matthias Gärtner (CEO)	2. August 2024 (Verlängerung)			X
Mi-Young Miehlner (COO)	1. Januar 2024 (Änderung)	X (bis 31. Dezember 2023)		X
Christoph Prußeit (CINO)	1. Januar 2024 (Änderung)	X (bis 31. Dezember 2023)		X
Falk Neukirch (CFO)	1. Mai 2023 (Verlängerung)	X (bis 30. April 2023)		X
Constantijn van Rietschoten (CIM)	1. Mai 2024 (Neuabschluss)			X

Zum besseren Verständnis erfolgt nachstehend eine kurze Darstellung der maßgeblichen Vergütungssysteme der Medios AG.

MASSGEBLICHES VERGÜTUNGSSYSTEM BIS ZUM 30. APRIL 2023 BZW. 31. DEZEMBER 2023 (VS 1)

Im Geschäftsjahr 2023 wurde für die Vorstandsmitglieder Herr Christoph Prußeit und Frau Mi-Young Miebler (jeweils bis 31. Dezember 2023) sowie für das Vorstandsmitglied Herr Falk Neukirch (bis 30. April 2023) das Vergütungssystem für Vertragsabschlüsse ab 30. Juni 2021 („VS 1“) angewendet.

Im Rahmen des Vergütungssystems 1 bestand die Vergütung der Vorstandsmitglieder aus den folgenden Vergütungsbestandteilen:

- (1) einer Festvergütung;
- (2) einer leistungsabhängigen Jahresefolgsvergütung („STI“);
- (3) Aktienoptionen im Rahmen des LTIP;
- (4) einem leistungsabhängigen Bonus („ESG“) und
- (5) Nebenleistungen.

Im Folgenden wird das Vergütungssystem beschrieben.

Festvergütung 2023

Die Festvergütung ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung. Die Festvergütung eines jeden Vorstandsmitglieds wird in zwölf gleichen Teilbeträgen jeweils am 28. eines Monats ausbezahlt. Endet der Dienstvertrag, wird die Festvergütung für den Monat der Beendigung voll gezahlt.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Zusammen mit den weiteren Vergütungsbestandteilen bildet die Festvergütung die Grundlage dafür, dass die für die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie erforderlichen hochqualifizierten Mitglieder für den Vorstand gewonnen und gehalten werden können. Das Vergütungssystem des Vorstands ist ein wichtiges Element der Ausrichtung des Medios-Konzerns und trägt wesentlich zur Förderung der Geschäftsstrategie und Steigerung der operativen Performance und damit zum langfristigen Erfolg des Medios-Konzerns bei, indem die Festvergütung eine nachhaltige Unternehmensführung unterstützt. Dabei soll die Festvergütung den Fähigkeiten, der Erfahrung und den Aufgaben des einzelnen Mitglieds des Vorstands entsprechen.

Leistungsabhängige Jahresefolgsvergütung (Short Term Incentive, „STI“) 2023

Im Rahmen des Short Term Incentive („STI“) ist eine Bonuszahlung an die Mitglieder des Vorstands vorgesehen, wenn bestimmte vom Aufsichtsrat festgelegte ehrgeizige Ziele erreicht werden.

Jedes Vorstandsmitglied kann in Abhängigkeit von der Erreichung der festgelegten Ziele einen Betrag in Höhe von bis zu 100 % der jeweils vereinbarten Festvergütung als STI erhalten.

Für die Mitglieder des Vorstands werden die jeweiligen Zielerreichungskriterien jährlich im Rahmen des Vorstandsdienstvertrags vereinbart.

Finanzielle Kennzahlen

Anorganisches Wachstum	Umsatzwachstum	EBITDA-Wachstum	EBITDA-Marge
Zielanforderungen M&A-Transaktionen	Prozentuale Steigerung Konzernumsatz	Prozentuale Steigerung Konzern-EBITDA	Zielanforderungen Konzern-EBITDA-Marge
Gewichtung: 40 %	Gewichtung: 20 %	Gewichtung: 20 %	Gewichtung: 20 %

Die konkreten Zielvorgaben und die Berechnung ihres Anteils am STI sind wie folgt ausgestaltet:

- (I) **Anorganisches Wachstum:** Bis zu 40 % des STI können im Zusammenhang mit der erfolgreichen Durchführung von M&A-Transaktionen erreicht werden, sofern diese bestimmten Anforderungen hinsichtlich des Kaufpreis-EBITDA-Verhältnisses und der Profitabilität der Zielgesellschaft genügen.
- (II) **Umsatzwachstum:** Weitere 20 % des STI können dadurch verdient werden, dass der Konzernumsatz im Vergleich zum Vorjahr um einen vom Aufsichtsrat festgelegten ehrgeizigen Prozentsatz wächst.
- (III) **EBITDA-Wachstum:** Weitere 20 % des STI können durch ein Wachstum des Konzern-EBITDA (vor Sondereffekten) im Vergleich zum Vorjahr um einen vom Aufsichtsrat festgelegten ehrgeizigen Prozentsatz erreicht werden.
- (IV) **EBITDA-Marge:** Weitere 20 % des STI können durch einen Anstieg der Konzern-EBITDA-Marge (vor Sondereffekten) auf eine vom Aufsichtsrat festgelegte ehrgeizige Marge erreicht werden.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder soll die richtigen Anreize für den Vorstand setzen, im Sinne der Unternehmensstrategie sowie der Stakeholder zu handeln und langfristige Ziele nachhaltig zu erreichen.

Der STI soll Mitglieder des Vorstands dazu motivieren, während eines Geschäftsjahres anspruchsvolle und herausfordernde finanzielle, operative und strategische Ziele zu erreichen. Die Ziele spiegeln die Unternehmensstrategie wider und sind darauf gerichtet, den Unternehmenswert zu steigern. Insbesondere durch die Anknüpfung an das EBITDA sowie an die Umsatzentwicklung ist die jährliche variable Vergütung an die Zielerreichung wesentlicher Konzernkennzahlen im jeweiligen Geschäftsjahr gekoppelt.

Aktienoptionen im Rahmen des Long-Term-Incentive-Programms

Das Long-Term-Incentive-Programm („LTIP“) stellt eine variable Vergütung anhand von Aktienoptionsplänen dar, welche die Ausgabe von Aktienoptionen mit einer Wartefrist von vier Jahren vorsehen.

Im Rahmen der Vorstandsdienstverträge haben Mitglieder des Vorstands Anspruch auf Optionen auf Aktien der Medios AG. Durch vertragliche Vereinbarung mit jedem Vorstandsmitglied erhält das Vorstandsmitglied das Recht, eine individuell vereinbarte Zahl von auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Medios AG zu einem im jeweils gültigen Aktienoptionsplan bestimmten Ausübungspreis nach Ablauf der jeweiligen Wartefrist und bei Erfüllung des Erfolgsziels entsprechend den Regelungen der Bezugsrechtsvereinbarung zu erwerben. Das Erfolgsziel sieht grundsätzlich eine Steigerung des Aktienkurses der Medios-Aktie über deren Kurs zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen vor.

Die Ausgabe der Aktienoptionen kann jährlich in einmaligen oder mehrfachen Tranchen durch den Aufsichtsrat erfolgen. Die Ausübung der Aktienoptionen kann innerhalb eines Ausübungszeitraums von drei Jahren erfolgen, der mit Ablauf der Wartefrist beginnt. Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen ist, dass in einem Zeitraum von dreißig Börsenhandelstagen vor Ablauf der Wartefrist das Erfolgsziel erreicht wurde. Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen einen im jeweiligen Aktienoptionsplan definierten Betrag erreicht oder überschreitet.

Nach Ablauf eines jeden Jahres seit Gewährung der Aktienoptionen werden grundsätzlich jeweils 25 % der einem Vorstandsmitglied insgesamt gewährten Optionen unverfallbar.

Bis zum 30. Juni 2021 hatte die Medios AG insgesamt drei Aktienoptionspläne, den Aktienoptionsplan 2017, 2018 und 2020, mit unterschiedlichen Parametern für die Gewährung und Ausübung der Aktienoptionen eingeführt:

- Aktienoptionsplan 2017: Der Ausübungspreis je Aktienoption beträgt 7,00 € pro Aktie. Das Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Aktienkurs von mindestens 12,00 €.
- Aktienoptionsplan 2018: Der Ausübungspreis beträgt 15,00 € pro Aktie. Das Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Aktienkurs von mindestens 23,00 €.
- Aktienoptionsplan 2020: Der Ausübungspreis je Aktienoption beträgt 29,00 €. Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Aktienkurs von mindestens 50,00 €.

¹ Der Kaufpreis ist im IFRS 3 definiert und wird für die jeweilige Transaktion im Anhang des Konzernabschlusses der Medios AG näher erläutert.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Der Unternehmenswert und der Wert für die Aktionäre (Shareholder Value) sollen langfristig gesteigert werden, indem ehrgeizige Ziele festgelegt werden, die eng mit der Aktienkursentwicklung verknüpft sind. Durch die Anknüpfung an die Entwicklung des Aktienkurses wird eine Kongruenz zwischen den Interessen und Erwartungen der Aktionäre und der Vorstandsvergütung hergestellt. Die Wartefrist von vier Jahren trägt dazu bei, dass das Vorstandshandeln im laufenden Geschäftsjahr auch auf die langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet ist. Es wird sichergestellt, dass die variable Vergütung unter dem LTIP, die sich aus dem Erreichen langfristig orientierter Ziele ergibt, den Anteil aus kurzfristig orientierten Zielen übersteigt und die Vergütungsstruktur somit insgesamt auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung ausgerichtet ist. Durch die Kombination aus festen und variablen erfolgsabhängigen Vergütungselementen wird eine nachhaltige Unternehmensführung bei gleichzeitiger Förderung des Leistungsgedankens ermöglicht.

Variabler ESG-Bonus 2023

Der ESG-Bonus ist eine kurzfristige variable (erfolgsabhängige) Vergütung in Form eines Bonus mit einjähriger Bemessungsgrundlage.

Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres bestimmt der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand ESG-Ziele aus verschiedenen Bereichen (wie zum Beispiel Klima und Umwelt) einheitlich für sämtliche Vorstandsmitglieder. Für jedes der definierten ESG-Ziele legt der Aufsichtsrat einen Zielwert, einen anspruchsvollen Schwellenwert sowie einen angemessenen Maximalwert fest.

Bei der Festlegung der ESG-Ziele berücksichtigt der Aufsichtsrat nichtfinanzielle Ziele aus den Bereichen Klima und Umwelt, Mitarbeitende, Soziales und Governance sowie Technologie und Innovation. Zu den relevanten Themen gehören beispielsweise Beiträge zum weltweiten Klimaschutz (CO₂-Reduktion bzw. CO₂-Neutralität), Recycling, erneuerbare Energien, die Förderung von Diversität und Mitarbeitenden-Zufriedenheit sowie die Gesundheit am Arbeitsplatz.

Mit der Festlegung der ESG-Ziele bestimmt der Aufsichtsrat auch die Gewichtung unter den festgelegten ESG-Zielen für die Gesamtzielerreichung und Kriterien und Methoden zur Beurteilung der Erreichung der jeweiligen ESG-Ziele. Zugleich wird für das Erreichen eines Gesamtzielerreichungsgrades von 100 % für die festgelegten ESG-Ziele für jedes Vorstandsmitglied ein bestimmter Zielbetrag in Euro festgesetzt.

Für jedes Mitglied des Vorstands ist ein gleichlautender Zielbetrag im Dienstvertrag vereinbart.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres ermittelt der Aufsichtsrat für das jeweilige Vorstandsmitglied den Grad der Zielerreichung für jedes der definierten ESG-Ziele als Prozentwert. Werte zwischen dem Schwellen-, dem Ziel- und dem Maximalwert werden linear interpoliert. Aus den Zielerreichungsgraden bei jedem der ESG-Ziele ermittelt der Aufsichtsrat anschließend den Gesamtzielerreichungsgrad als Durchschnitt. Eine Zielerreichung unter dem Schwellenwert von 80 % bei einem festgelegten ESG-Ziel geht mit dem Faktor Null in die Berechnung ein. Der Auszahlungsbetrag ermittelt sich abschließend durch Multiplikation des Zielbetrags mit dem Gesamtzielerreichungsgrad.

Der Auszahlungsbetrag des ESG-Bonus ist auf 100 % des Zielbetrags begrenzt. Es gibt keine garantierte Mindestzielerreichung; die Auszahlung kann daher auch komplett entfallen.

Der ESG-Bonus wird vier Monate nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres zur Zahlung in bar fällig.

Bestand der Dienstvertrag bzw. die Organstellung während eines Geschäftsjahres nur zeitanteilig, so wird auch der Gesamtzielerreichungsgrad proportional anteilig berechnet und der ESG-Bonus nur zeitanteilig gezahlt.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Nachhaltiges Handeln bildet einen integralen Bestandteil der Strategie der Medios AG sowie des Medios-Konzerns.

Der ESG-Bonus konzentriert sich auf den Beitrag der Medios AG zur Schaffung stabiler wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Bedingungen für heutige und zukünftige Generationen. Als Unternehmen mit führender Position im Bereich Specialty Pharma möchte der Medios-Konzern mit seinen innovativen Dienstleistungen und Produkten eine ebenso innovative Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen. Eine Vergütungskomponente in Form eines ausschließlich an nichtfinanziellen Nachhaltigkeitszielen orientierten ESG-Bonus fördert, dass die Medios AG ihrer Verantwortung als Teil der Gesellschaft gerecht wird.

Nebenleistungen 2023

Neben der Festvergütung und der Gewinnbeteiligung erhielten die Mitglieder des Vorstands im Rahmen des Vergütungssystems 1 grundsätzlich die folgenden Nebenleistungen:

- einen angemessenen Dienstwagen oder alternativ einen Ausgleich entsprechend den hierfür geltenden Richtlinien der Gesellschaft und
- einen Zuschuss zur gesetzlichen bzw. privaten Kranken- und Pflegeversicherung.

Alle Vorstandsmitglieder sind gegen das Risiko, bei der Ausübung ihrer Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen zu werden, über eine auf Kosten der Medios AG abgeschlossene D&O-Versicherung mit dem gesetzlich vorgesehenen Selbstbehalt gemäß den Bestimmungen des Aktiengesetzes versichert. Für die D&O-Versicherung gilt ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung.

Ziel und Bezug zur Unternehmensstrategie

Für die Mitglieder des Vorstands soll auch durch die vereinbarten Nebenleistungen ein attraktives Arbeitsumfeld geschaffen werden, sodass eine erfolgsorientierte Unternehmensführung gewährleistet werden kann.

VERGÜTUNGSSYSTEM VOM 10. JUNI 2021 (VS 2) – NICHT ANGEWENDET

Das Vergütungssystem 2 wurde durch die Hauptversammlung der Medios AG am 10. Juni 2021 gebilligt und war nach den gesetzlichen Vorgaben auf Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft anzuwenden, die nach Ablauf von zwei Monaten nach Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung neu abgeschlossen, geändert oder verlängert worden sind (§ 87a Abs. 2 Satz 1 AktG, § 26j Abs. 1 Satz 2 EGAktG).

Das Vergütungssystem gelangte nicht zur Anwendung, da die Verträge der Vorstandsmitglieder vor dem Ablauf von zwei Monaten nach Billigung des Vergütungssystems durch die Hauptversammlung – also vor dem 10. August 2021 – neu abgeschlossen, geändert oder verlängert worden sind.

Dieses Vergütungssystem wird grundsätzlich auch für künftig neu abgeschlossene, geänderte oder verlängerte Vorstandsmitgliederverträge nicht zur Anwendung gelangen, da für diese das im Folgenden dargelegte Maßgebliche Vergütungssystem 3 (von der Hauptversammlung gebilligt am 21. Juni 2022) anwendbar ist.

MASSGEBLICHES VERGÜTUNGSSYSTEM AB DEM 21. JUNI 2022 (VS 3)

Das am 21. Juni 2022 von der Hauptversammlung gebilligte Vorstandsvergütungssystem wird seit diesem Zeitpunkt auf neu abgeschlossene, geänderte oder verlängerte Dienstverträge mit Vorstandsmitgliedern angewendet. Mit Änderung des im Geschäftsjahr 2022 bereits bestehenden Vorstandsmitgliedervertrags von Herrn Matthias Gärtner (zum

1. August 2022) erfolgte die erstmalige Anwendung dieses Vergütungssystems. Im Geschäftsjahr 2023 wurde dieses Vergütungssystem darüber hinaus auf den Vorstandsmitgliedervertrag von Herrn Falk Neukirch angewendet, da dieser seinen Vorstandsmitgliedervertrag zum 1. Mai 2023 verlängert hat. Durch die im Geschäftsjahr 2024 vorgenommenen Vertragsanpassungen von Frau Miehler und Herrn Pruß mit Wirkung zum 1. Januar 2024 sowie den neu abgeschlossenen Vorstandsmitgliedervertrag von Herrn van Rietschoten mit Wirkung zum 1. Mai 2024 wird dieses Vergütungssystem nun für alle Mitglieder des Vorstands vollständig angewendet.

Im Rahmen der Anpassung des Vorstandsvergütungssystems wurde in Zusammenhang mit dem Long-Term-Incentive-Programm insbesondere die Bestimmung des Erfolgsziels und des Ausübungspreises so flexibilisiert, dass diese Parameter künftig anhand aktueller Entwicklungen festgelegt werden können.

Im Rahmen des Maßgeblichen Vergütungssystems ab dem 21. Juni 2022 hat die Medios AG den Aktienoptionsplan 2022 eingeführt. Der Ausübungspreis je Aktienoption betrug 27,00 €. Das Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen war ein Aktienkurs von mindestens 40,00 €.

Im Zuge der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 wurde das Volumen des Aktienoptionsplans 2022 auf das bisher unter dem Aktienoptionsplan 2022 ausgegebene Volumen der Bezugsrechte beschränkt, da der Aktienoptionsplan 2022 durch einen neuen Aktienoptionsplan 2023 ersetzt wurde und unter dem Aktienoptionsplan 2022 keine weiteren Aktien mehr ausgegeben werden sollen.

In diesem Zusammenhang hat die Medios AG, ebenfalls im Zuge der ordentlichen Hauptversammlung vom 21. Juni 2023, den Aktienoptionsplan 2023 beschlossen. Der Ausübungspreis je Aktienoption beträgt 24,00 €. Das Erfolgsziel für die Ausübung der Aktienoptionen ist ein Aktienkurs von mindestens 28,00 €.

Die Grundzüge des Vergütungssystems sowie die Vergütungsbestandteile haben sich im Geschäftsjahr 2022 und 2023 durch die Anpassung nicht geändert und bestehen auch im Geschäftsjahr 2024 fort. Insofern wird für Zwecke der Erläuterung der Vergütungsbestandteile auf die bereits erfolgten Beschreibungen oben verwiesen.

Anwendung der Maßgeblichen Vergütungssysteme

Die jeweils anwendbaren Maßgeblichen Vergütungssysteme wurden im Rahmen der Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 vollständig umgesetzt und angewendet.

Darüber hinaus wurden insbesondere keine Vorschüsse, Kredite, Sicherheitsleistungen, Pensionszusagen oder ähnliche Zahlungen oder Vorteile an die Mitglieder des Vorstands gewährt, die nicht im Einklang mit dem Maßgeblichen Vergütungssystem standen.

Individuelle Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2024 nach § 162 AktG und Anwendung der Leistungskriterien

INDIVIDUELLE GEWÄHRTE VERGÜTUNG (GEMÄSS § 314 ABS. 1 NR. 6A HGB)

Die folgende Tabelle stellt die den gegenwärtigen und ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 gewährten (d. h. tatsächlich ausgezahlten) und geschuldeten (d. h. alle rechtlich entstandenen, bislang nicht zugeflossenen, aber in 2024 fällig gewordenen) festen und variablen Vergütungsbestandteile (und Nebenleistungen) einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar.

Für die Vorstandsmitglieder Matthias Gärtner, Mi-Young Miebler, Christoph Prußeit und Falk Neukirch bestand die im Geschäftsjahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung aus der festen Grundvergütung, Nebenleistungen, der variablen Vergütung in Form des STI und des ESG-Bonus. Durch den Neuabschluss des Vorstandsdienstvertrags von Constantijn van Rietschoten zum 1. Mai 2024 bestand die gewährte und geschuldete Vergütung für dieses Vorstandsmitglied lediglich aus der festen Grundvergütung und Nebenleistungen. Darüber hinaus erhielten Herr Gärtner, Frau Miebler, Herr Prußeit und Herr van Rietschoten einen zusätzlichen Vergütungsbestandteil aus der Gewährung von Aktienoptionen im Rahmen des LTIP.

Die im Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung gelangten Beträge im Rahmen der variablen Vergütung in Form des STI und des ESG-Bonus sind dabei dem Jahr 2023 zuzuordnen.

Der jeweilige Auszahlungsbetrag unter der variablen Vergütung in Form des STI ist bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das Vorjahr folgt. Dies bedeutet, dass erst mit Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2023 zu Beginn des Jahres 2024 das Bestehen eines Auszahlungsanspruches im Rahmen der variablen Vergütung in Form des STI für das Geschäftsjahr 2023 geprüft wird.

Unter dem ESG-Bonus ist der jeweilige Auszahlungsbetrag vier Monate nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres zur Zahlung in bar fällig. Dies bedeutet, dass erst nach Prüfung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat nach Ablauf des Geschäftsjahres 2023 zu Beginn des Jahres 2024 der Auszahlungsanspruch feststeht.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde im Geschäftsjahr 2024 noch keinem Vorstandsmitglied eine variable Vergütung unter dem STI und dem ESG-Bonus gewährt oder geschuldet. Über die Erfüllung der Zielvorgaben und Leistungskriterien des STI und ESG-Bonus für das Geschäftsjahr 2024 wird mit Feststellung des Jahresabschlusses für das zum 31. Dezember 2024 geendete Geschäftsjahr bzw. zu Beginn des Geschäftsjahres 2025 vom Aufsichtsrat entschieden. Dies bedeutet, dass etwaige Auszahlungsbeträge unter dem STI und ESG-Bonus für das Geschäftsjahr 2024 frühestens im Jahr 2025 fällig sind und ausbezahlt werden können.

Zusätzlich ist nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG der relative Anteil aller festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung anzugeben. Die in nachstehender Tabelle angegebenen relativen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

in € (brutto)	Matthias Gärtner		Mi-Young Miehler		Christoph Prußeit		Falk Neukirch		Constantijn van Rietschoten (ab 1. Mai 2024)	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Festvergütung										
Grundgehalt	366.368	342.400	320.000	280.000	320.000	280.000	320.000	300.000	213.333	n/a
in %	68,0	55,4	68,7	53,5	68,8	53,7	67,7	58,8	91,9	n/a
Nebenleistungen	17.086	16.611	15.479	15.393	15.381	13.214	14.581	12.365	18.867	n/a
in %	3,2	2,7	3,3	2,9	3,3	2,5	3,1	2,4	8,1	n/a
Variable Vergütung										
Einjährig	154.960	259.200	130.000	228.800	130.000	228.800	138.000	198.400	0	n/a
in %	28,8	41,9	27,9	43,6	27,9	43,8	29,2	38,8	0	n/a
Mehrjährig	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n/a
Außerordentliche Zahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n/a
Pensionsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	n/a
Gesamtvergütung	538.414	618.211	465.479	524.193	465.381	522.014	472.581	510.765	232.200	n/a
in %	100	100	100	100	100	100	100	100	100	n/a

Der Aufsichtsrat strebt eine marktübliche und attraktive Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft an. Die Höhe des Gehalts der Vorstandsmitglieder orientiert sich grundsätzlich an der Verantwortung und Erfahrung der einzelnen Mitglieder.

Im Zusammenhang mit den Vertragsverlängerungen von Frau Miehler und Herrn Prußeit wurde das Grundgehalt im Geschäftsjahr 2024 verglichen mit dem Geschäftsjahr 2023 jeweils um ca. 14 Prozent erhöht.

Mit der Erhöhung der Grundvergütungen wurden insbesondere die für die vergangenen Geschäftsjahre erreichten Umsatzanstiege bei gleichzeitiger Steigerung der operativen Profitabilität berücksichtigt. Es wird damit gerechnet, dass sich dieser Trend weiter fortsetzt. Darüber hinaus wurde auch die besondere Belastung des Vorstands der Medios AG beachtet. Die Gesellschaft ist in den letzten Jahren signifikant gewachsen und insbesondere das anorganische Wachstum bedingt einen Anstieg der Arbeitsvolumina und eine Veränderung der Aufgaben. Die Vorstandsmitglieder Mi-Young Miehler und Christoph Prußeit als Vorstände für den operativen bzw. innovativen Geschäftsbetrieb der Medios AG nehmen dabei insbesondere im Nachgang zu Akquisitionen eine wichtige Rolle ein. Die Gesellschaft geht davon aus, dass diese Arbeitsbelastung bestehen bleibt, da die Medios AG weiter auf Expansionskurs ist und mit einem weiteren Wachstum in den kommenden Jahren rechnet.

Die Anpassung der Grundvergütungen der Vorstandsmitglieder Mi-Young Miehler und Christoph Prußeit führt zudem zu einer Anpassung der Vergütung innerhalb des gesamten Vorstands. Alle vier Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Herrn Matthias Gärtner als Vorstandsvorsitzenden, erhalten in der Folge das gleiche Gehalt.

VARIABLE VERGÜTUNG FÜR DAS JAHR 2023, ZIELERREICHUNG UND ANWENDUNG DER LEISTUNGSKRITERIEN

Die leistungsabhängige variable Vergütung unter dem STI bzw. dem ESG-Bonus wird bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das Vorjahr folgt bzw. vier Monate nach Ende des betreffenden Geschäftsjahres nach Prüfung durch den Aufsichtsrat (siehe auch Erläuterungen oben).

Insofern zeigen die folgenden Tabellen die Erfüllung der für das Geschäftsjahr 2023 vereinbarten Leistungskriterien für die variablen Vergütungskomponenten, welche im Geschäftsjahr 2024 tatsächlich ausgezahlt („gewährt“ i. S. v. § 162 AktG) wurden.

Da Herr van Rietschoten seinen Vorstandsdienstvertrag mit Wirkung zum 1. Mai 2024 abgeschlossen hat, erhält er keine variablen Vergütungen für das Geschäftsjahr 2023, welche im Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung gelangt sind.

Short Term Incentive

Vorstand	Leistungs-kriterien	Relatives Gewicht des Leistungs-kriteriums (in %)	Informationen zum Leistungsziel				
			a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel und b) entsprechende Vergütung	a) Zielerreichung b) Auszahlungsbetrag		
Matthias Gärtner	Anorganisches Wachstum	40	a) Kaufpreis beträgt mehr als das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. mehr als das Zwölfwache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; EBITDA bis 2 Mio. €.	a) Kaufpreis beträgt maximal das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das Zwölfwache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; Summe aller EBITDA aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets beträgt mehr als 4 Mio. €; bei mehreren Transaktionen Bezug zur Internationalisierung oder zur Diversifikation in neue Segmente notwendig.	a) Nein/0 %		
			b) 0 €	b) 136.960 €	b) 0 €		
			Umsatz-wachstum	20	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns < 1,65 Mrd. €	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns > 1,8 Mrd. €	a) Ja/80 %
			EBITDA-Wachstum	20	a) EBITDA des Medios-Konzerns < 56 Mio. €	a) EBITDA des Medios-Konzerns > 63 Mio. €	a) Ja/80 %
			EBITDA-Marge	20	a) EBITDA-Marge 2023 < 3,4 %	a) EBITDA-Marge 2023 mind. 3,7 %	a) Ja/40 %
			b) 0 €	b) 68.480 €	b) 27.392 €		
Auszahlung STI gesamt					136.960 €		

Vorstand	Leistungs-kriterien	Relatives Gewicht des Leistungs-kriteriums (in %)	Informationen zum Leistungsziel				
			a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel und b) entsprechende Vergütung	a) Zielerreichung b) Auszahlungsbetrag		
Mi-Young Miehler	Anorganisches Wachstum	40	a) Kaufpreis beträgt mehr als das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. mehr als das Zwölfwache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; EBITDA bis 2 Mio. €.	a) Kaufpreis beträgt maximal das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das Zwölfwache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; Summe aller EBITDA aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets beträgt mehr als 4 Mio. €; bei mehreren Transaktionen Bezug zur Internationalisierung oder zur Diversifikation in neue Segmente notwendig.	a) Nein/0 %		
			b) 0 €	b) 112.000 €	b) 0 €		
			Umsatz-wachstum	20	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns < 1,65 Mrd. €	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns > 1,8 Mrd. €	a) Ja/80 %
			EBITDA-Wachstum	20	a) EBITDA des Medios-Konzerns < 56 Mio. €	a) EBITDA des Medios-Konzerns > 63 Mio. €	a) Ja/80 %
			EBITDA-Marge	20	a) EBITDA-Marge 2023 < 3,4 %	a) EBITDA-Marge 2023 mind. 3,7 %	a) Ja/40 %
			b) 0 €	b) 56.000 €	b) 22.400 €		
Auszahlung STI gesamt					112.000 €		

Vorstand	Leistungs-kriterien	Relatives Gewicht des Leistungs-kriteriums (in %)	Informationen zum Leistungsziel		
			a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel und b) entsprechende Vergütung	a) Zielerreichung b) Auszahlungs-betrag
Christoph Prußeit	Anorganisches Wachstum	40	a) Kaufpreis beträgt mehr als das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. mehr als das Zwölfwache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; EBITDA bis 2 Mio. €.	a) Kaufpreis beträgt maximal das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das Zwölfwache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; Summe aller Umsätze aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets beträgt mehr als 4 Mio. €; bei mehreren Transaktionen Bezug zur Internationalisierung oder zur Diversifikation in neue Segmente notwendig.	a) Nein/0 %
			b) 0 €	b) 112.000 €	b) 0 €
	Umsatz-wachstum	20	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns < 1,65 Mrd. €	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns > 1,8 Mrd. €	a) Ja/80 %
	EBITDA-Wachstum	20	a) EBITDA des Medios-Konzerns < 56 Mio. €	a) EBITDA des Medios-Konzerns > 63 Mio. €	a) Ja/80 %
	EBITDA-Marge	20	a) EBITDA-Marge 2023 < 3,4 %	a) EBITDA-Marge 2023 mind. 3,7 %	a) Ja/40 %
		b) 0 €	b) 56.000 €	b) 22.400 €	
Auszahlung STI gesamt					112.000 €

Vorstand	Leistungs-kriterien	Relatives Gewicht des Leistungs-kriteriums (in %)	Informationen zum Leistungsziel		
			a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel und b) entsprechende Vergütung	a) Zielerreichung b) Auszahlungs-betrag
Falk Neukirch	Anorganisches Wachstum	40	a) Kaufpreis beträgt mehr als das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. mehr als das Zwölfwache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; EBITDA bis 2 Mio. €.	a) Kaufpreis beträgt maximal das Zehnfache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das Zwölfwache des EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland; Summe aller Umsätze aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets beträgt mehr als 4 Mio. €; bei mehreren Transaktionen Bezug zur Internationalisierung oder zur Diversifikation in neue Segmente notwendig.	a) Nein/0 %
			b) 0 €	b) 120.000 €	b) 0 €
	Umsatz-wachstum	20	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns < 1,65 Mrd. €	a) Konsolidierter Umsatz des Medios-Konzerns > 1,8 Mrd. €	a) Ja/80 %
			b) 0 €	b) 60.000 €	b) 48.000 €
	EBITDA-Wachstum	20	a) EBITDA des Medios-Konzerns < 56 Mio. €	a) EBITDA des Medios-Konzerns > 63 Mio. €	a) Ja/80 %
		b) 0 €	b) 60.000 €	b) 48.000 €	
	EBITDA-Marge	20	a) EBITDA-Marge 2023 < 3,4 %	a) EBITDA-Marge 2023 mind. 3,7 %	a) Ja/40 %
			b) 0 €	b) 60.000 €	b) 24.000 €
Auszahlung STI gesamt					120.000 €

ESG-Bonus für das Jahr 2023

Die folgende Tabelle zur Erfüllung der vereinbarten Leistungskriterien im Rahmen des ESG-Bonus gilt für die Vorstandsmitglieder Herr Matthias Gärtner, Frau Mi-Young Miebler, Herr Christoph Prußeit und Herr Falk Neukirch gleichermaßen. Da Herr van Rietschoten seinen Vorstandsdienstvertrag mit Wirkung zum 1. Mai 2024 abgeschlossen hat, erhält er keinen ESG-Bonus für das Geschäftsjahr 2023, der im Geschäftsjahr 2024 zur Auszahlung gelangt ist.

Leistungskriterien	Relatives Gewicht des Leistungskriteriums	Informationen zum Leistungsziel		a) Ziel-erreichung	b) Auszahlungs-betrag
		a) Minimumziel und b) entsprechende Vergütung	a) Maximalziel und b) entsprechende Vergütung		
Ausweitung der Schulungen zum Thema Datenschutz auf alle Beschäftigten ¹	6,25	a) Umsetzung bzw. Initiierung von weniger als 8 Leistungskriterien	a) Umsetzung bzw. Initiierung von mindestens 10 Leistungskriterien	Ja/90 % ¹	18.000 €
Einführung spezieller Schulungen zu Korruption und Bestechung	6,25				
Reklamationen vermeiden bzw. reduzieren ¹	6,25				
Verhaltenskodex für Lieferanten einführen	6,25	b) 0 €	b) 20.000 €		
Einkaufsvolumen bei nach ESG-Aspekten bewerteten Lieferanten erhöhen	6,25				
Hohen Anteil an Frauen in der Belegschaft und in Führungspositionen erhalten ¹	6,25				
Fluktuationsrate verringern	6,25				
Rate arbeitsbedingter Unfälle reduzieren	6,25				
Anzahl der Ausbildungsplätze erhöhen	6,25				
Jährliche Auswertung zur Gender Pay Parity, Sicherstellung einer fairen Bezahlung von Frauen bzw. Reduzierung des Gender Pay Gap ¹	6,25				
Feedback- und Entwicklungsgespräche von Mitarbeitenden deutlich erhöhen ¹	6,25				
Anteil Grünstrom ausbauen ¹	6,25				
ESG in Einkaufsrichtlinien verankern	6,25				
Klimaneutralität an eigenen Standorten durch Kompensation	6,25				
Teilnahme an gemeinnützigen Veranstaltungen	6,25				
Mitarbeitende durch einen freien bezahlten Tag beim alltäglichen Engagement unterstützen ¹	6,25				

¹ Nicht vollständig erreichte Leistungskriterien.

Im Folgenden wird beschrieben, wie die vereinbarten Leistungskriterien und die Ziele für die variablen Vergütungsbestandteile Short Term Incentive, ESG-Bonus und LTIP für das Geschäftsjahr 2024 angewendet wurden.

SHORT TERM INCENTIVE 2024

Jedes Vorstandsmitglied kann in Abhängigkeit von der Erreichung der festgelegten Ziele einen Betrag in Höhe von bis zu 100 % der jeweils vereinbarten Festvergütung als STI erhalten. Für das Umsatzwachstum, das Konzern-EBITDA-Wachstum und die Konzern-EBITDA-Marge ist der nach IFRS erstellte und geprüfte Konzernabschluss für den Medios-Konzern verbindlich. Der Aufsichtsrat legt jährlich vor Beginn des betreffenden Geschäftsjahres die vier Ziele bzw. Prozentsätze und Margen der STI-Zielvorgaben nach Konsultation mit dem jeweiligen Vorstandsmitglied fest und teilt sie diesem mit.

EBITDA im Sinne der STI-Vereinbarungen ist das EBITDApre, also das EBITDA vor Vorstandstantieme, vor M&A-Aufwendungen, vor Aufwand für Aktienoptionsprogramme und vor aufwandswirksamen Zahlungen für die Übernahme von Herstellvolumina sowie vor Berücksichtigung von Aufwendungen zur Einführung eines ERP-Systems.

Für das Jahr 2024 wurden die folgenden Ziele festgelegt:

Anorganisches Wachstum (Gewichtung 40 %)

Bei Abschluss einer Transaktion

bis 31.12.2024 20 % Bonus, wenn

- der Kaufpreis maximal das 10-fache des normalisierten EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das 12-fache des normalisierten EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland beträgt und
- das EBITDA mehr als 2 Mio. € beträgt.
- Die Übernahme von Herstellvolumina aus Apotheken-Laboren fließt in die Betrachtung mit ein.

Bei Abschluss einer oder mehrerer Transaktionen

bis 31.12.2024 40 % Bonus, wenn

- der Kaufpreis maximal das 10-fache des normalisierten EBITDA des Targets bzw. der Assets im Inland bzw. maximal das 12-fache des normalisierten EBITDA des Targets bzw. der Assets im Ausland beträgt und
- die Summe aller EBITDA aller akquirierten Targets bzw. aller akquirierten Assets mehr als 4 Mio. € beträgt.
- Falls mehrere Transaktionen zum Erlangen dieser Ziele notwendig sind, muss mindestens eine der Transaktionen einen Bezug zur Internationalisierung oder zur Diversifikation in neue Segmente des Medios-Konzerns haben.
- Die Transaktion „Curie“ findet bei der Ermittlung der Zielerreichung Berücksichtigung. Das normalisierte EBITDA des Targets im Jahr 2023 beträgt entsprechend der durchgeführten Due Diligence ca. 29 Mio. €.
- Die Übernahme von Herstellvolumina aus Apothekenlaboren fließt in die Betrachtung mit ein.

Bei der Festlegung der im Folgenden dargelegten Ziele „Umsatzwachstum“ und „EBITDA-Wachstum“ wurde der Erstkonsolidierungszeitpunkt der Ceban-Gruppe zum 1. Juni 2024 berücksichtigt.

Umsatzwachstum (Gewichtung 20 %)

- 60 % dieser Komponente, wenn der konsolidierte Umsatz des Medios-Konzerns im Jahr 2024 mindestens 1,868 Mrd. € beträgt,
- 80 % dieser Komponente, wenn der konsolidierte Umsatz des Medios-Konzerns im Jahr 2024 mindestens 1,967 Mrd. € beträgt,
- 100 % dieser Komponente, wenn der konsolidierte Umsatz des Medios-Konzerns im Jahr 2024 mindestens 2,085 Mrd. € beträgt.

EBITDA-Wachstum (Gewichtung 20 %)

- 60 % dieser Komponente, wenn das EBITDA vor Sondereffekten des Medios-Konzerns im Jahr 2024 mindestens 79 Mio. € beträgt,
- 80 % dieser Komponente, wenn das EBITDA vor Sondereffekten des Medios-Konzerns im Jahr 2024 mindestens 83 Mio. € beträgt,
- 100 % dieser Komponente, wenn das EBITDA vor Sondereffekten des Medios-Konzerns im Jahr 2024 mindestens 88 Mio. € beträgt.

EBITDA-Marge (Gewichtung 20 %)

- 40 % dieser Komponente, wenn die EBITDA-Marge vor Sondereffekten des Medios-Konzerns im Jahr 2024 mindestens 4,2 % beträgt,
- 60 % dieser Komponente, wenn die EBITDA-Marge vor Sondereffekten des Medios-Konzerns im Jahr 2024 mindestens 4,3 % beträgt,
- 80 % dieser Komponente, wenn die EBITDA-Marge vor Sondereffekten des Medios-Konzerns im Jahr 2024 mindestens 4,4 % beträgt,
- 100 % dieser Komponente, wenn die EBITDA-Marge vor Sondereffekten des Medios-Konzerns im Jahr 2024 mindestens 4,5 % beträgt.

Der jeweilige Auszahlungsbetrag unter dem STI ist bis zum letzten Tag des Monats zur Zahlung fällig, der auf die Feststellung des Jahresabschlusses für das abgelaufene Geschäftsjahr folgt. Der Auszahlungsbetrag der zuvor genannten STI-Ziele für das Geschäftsjahr 2024 kommt daher – in Abhängigkeit von der Zielerreichung – erst im Geschäftsjahr 2025 zur Auszahlung.

ESG-BONUS 2024

Vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres bestimmt der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand ESG-Ziele aus verschiedenen Bereichen (wie zum Beispiel Klima und Umwelt) einheitlich für sämtliche Vorstandsmitglieder. Mit der Festlegung der ESG-Ziele bestimmt der Aufsichtsrat auch die Gewichtung unter den festgelegten ESG-Zielen für die Gesamtzielerreichung und Kriterien und Methoden zur Beurteilung der Erreichung der jeweiligen ESG-Ziele. Zugleich wird für das Erreichen eines Gesamtzielerreichungsgrades von 100 % für die festgelegten ESG-Ziele für jedes Vorstandsmitglied ein bestimmter Zielbetrag in Euro festgesetzt.

Die Zielgröße für den ESG-Bonus für das Geschäftsjahr 2024 beträgt 20 Tsd.€ („Zielbetrag“). Bei

- Erreichen von mindestens sieben dieser Ziele (80 % Zielerreichung) erhält der Vorstand einen Bonus von 16 Tsd.€.
- Erreichen eines jeden weiteren Zieles erhöht sich dieser Betrag um jeweils 2 Tsd.€ bis auf maximal 20 Tsd.€ bei Erreichen von zehn Zielen (100 % Zielerreichung).

Bei der Festlegung der Zielgrößen für den ESG-Bonus für das Geschäftsjahr 2024 wurde die Gruppenstruktur des vorangegangenen Wirtschaftsjahres zugrunde gelegt.

Die konkreten vereinbarten Maßnahmen zur Erreichung der ESG-Ziele für das Geschäftsjahr 2024 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden.

ESG-Ziel/Maßnahme	Zielerreichungskriterien (Erfolgsmessung)
1. Schulungen zu Compliance-Themen	Schulung von mindestens 65 % der Beschäftigten
2. Anzahl der Bundesländer, in denen mediosconnect verfügbar ist	Mindestens acht Bundesländer, in denen mediosconnect verfügbar ist
3. Anteil von Frauen in Führungspositionen	Stabilisierung oder Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen gegenüber dem Vorjahreswert von 46 %
4. Gender-Pay-Parity-Quote (unbereinigt)	Reduzierung des Gap bei der Gender-Pay-Parity-Quote unter den Vorjahreswert von 25,9 %
5. Fluktuationsrate	Reduzierung der Fluktuationsrate gegenüber dem Vorjahr auf unter 23 %
6. Anteil von Grünstrom am Strombezug	Erhöhung des Anteils von Grünstrom am Strombezug gegenüber dem Vorjahreswert von 41 %
7. Abfallmengen gesamt	Reduzierung der gesamten Abfallmenge unter den Vorjahreswert von 213,5 Tonnen
8. Recycleter oder wiederverwendeter Abfall	Der Anteil von recycletem oder wiederverwendetem Abfall ist gegenüber dem Vorjahreswert von 48 % stabil oder höher
9. Scope-3-Emissionen gesamt	Reduzierung der Scope-3-Emissionen unter den Vorjahreswert von 500,8 ¹ Tonnen CO ₂ -Äquivalent
10. Wasserverbrauch	Reduzierung des gesamten Wasserverbrauchs unter den Vorjahreswert von 3.229,0 m ³

¹ Aktualisiert aufgrund genauerer Daten und Berechnungsmethoden.

Der ESG-Bonus für das Geschäftsjahr 2024 wird vier Monate nach Ende des Geschäftsjahres 2024, d. h. im Geschäftsjahr 2025, zur Zahlung in bar fällig. Der Auszahlungsbetrag für die zuvor genannten ESG-Bonus-Ziele für das Geschäftsjahr

2024 kommt daher – in Abhängigkeit von der Zielerreichung – erst im Geschäftsjahr 2025 zur Auszahlung. Der Vorstand rechnet für das Geschäftsjahr 2024 damit, dass im Jahr 2025 kein ESG-Bonus zur Auszahlung gelangt.

VARIABLE VERGÜTUNG IN 2024 UNTER DEM LTIP

Im Geschäftsjahr 2024 wurden den Vorstandsmitgliedern Herr Matthias Gärtner, Frau Mi-Young Miebler, Herr Christoph Prußeit und Herr Constantijn van Rietschoten Optionen auf Aktien der Medios AG unter dem LTIP gewährt.

Diese gewährten Aktienoptionen stammen aus der Tranche 2024 des Aktienoptionsplans 2023. Durch vertragliche Vereinbarung erhielten alle genannten Vorstandsmitglieder aus dem Aktienoptionsplan 2023 jeweils das Recht, eine vereinbarte Zahl von 60.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Medios AG zu einem Ausübungspreis von 24,00 € nach Ablauf der vierjährigen Wartefrist und bei Erfüllung des Erfolgsziels von 28,00 € entsprechend den Regelungen des Aktienoptionsplans zu erwerben.

Wichtigste Bedingungen für die Ausübung der Optionen

Die Ausübung der Aktienoptionen kann innerhalb eines Ausübungszeitraums von drei Jahren erfolgen, der mit Ablauf der Wartefrist beginnt. Voraussetzung für die Ausübung der Aktienoptionen ist, dass in einem Zeitraum von 30 Börsenhandelstagen vor Ablauf der Wartefrist das Erfolgsziel erreicht wurde.

Das Erfolgsziel ist erreicht, wenn der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen den Betrag von 28,00 € erreicht oder überschreitet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden den Vorstandsmitgliedern unter dem LTIP Aktienoptionen i. S. v. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG „gewährt“, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt:

BESTAND VON AKTIENOPTIONEN IM GESCHÄFTSJAHRE 2024

Die Vorstandsmitglieder Matthias Gärtner, Mi-Young Miebler, Christoph Prußeit und Falk Neukirch haben am 31. Oktober 2021 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2020 jeweils 40.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt 29,00 €. Die Optionsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabebetrag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von 50,00 € erreichen oder überschreiten muss.

Die Wartefrist für die gewährten Aktienoptionen läuft am 31. Oktober 2025 ab, sodass die Optionen ab diesem Datum grundsätzlich ausübbar werden.

Das Vorstandsmitglied Matthias Gärtner hat am 28. Oktober 2022 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2022 60.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt 27,00 €. Die Optionsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabebetrag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von 40,00 € erreichen oder überschreiten muss.

Wichtigste Bedingungen für die Ausübung der im Geschäftsjahr 2024 gewährten Aktienoptionen

	Matthias Gärtner	Mi-Young Miebler	Christoph Prußeit	Constantijn van Rietschoten
Aktienoptionsplan	AOP 2023	AOP 2023	AOP 2023	AOP 2023
Wartefrist	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre	4 Jahre
Datum der Zuteilung (Grant Date)	27.09.2024	24.01.2024	25.01.2024	01.05.2024
Vesting-Datum (Unverfallbarkeit)	30.06.2026	31.12.2026	31.12.2026	31.03.2027
Ende der Wartefrist	01.10.2028	01.02.2028	01.02.2028	01.06.2028
Ende des Ausübungszeitraums	01.10.2031	01.02.2031	01.02.2031	01.06.2031
Ausübungspreis/Erfolgsziel (in €)	24/28	24/28	24/28	24/28
Anzahl Aktienoptionen	60.000	60.000	60.000	60.000

Die Wartefrist für die gewährten Aktienoptionen läuft am 31. Oktober 2026 ab, sodass die Optionen ab diesem Datum grundsätzlich ausübbar werden.

Das Vorstandsmitglied Falk Neukirch hat am 20. November 2023 im Rahmen des Aktienoptionsplans 2023 60.000 Optionen auf den Bezug von Medios-AG-Aktien (Kaufoption) erhalten. Der Ausübungspreis dieser Optionen beträgt 24,00 €. Die Optionsrechte können nach Ablauf einer Wartefrist von vier Jahren ab dem Ausgabetag ausgeübt werden. Als Erfolgsziel ist definiert, dass der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder in einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse)

an 30 aufeinanderfolgenden Börsentagen vor der jeweiligen Ausübung den Betrag von 28,00 € erreichen oder überschreiten muss.

Die Wartefrist für die gewährten Aktienoptionen läuft am 30. November 2027 ab, sodass die Optionen ab diesem Datum grundsätzlich ausübbar werden.

Nachfolgende Übersicht enthält einen Entwicklungsspiegel über Anfangsbestand, Zugänge und Abgänge von Aktienoptionen im Geschäftsjahr 2024. Zum 31. Dezember 2024 gibt es keine ausstehenden Aktienoptionen für die Mitglieder des Vorstands aus den Aktienoptionsplänen 2017 und 2018.

Angaben zu Optionen auf Aktien der Medios AG gemäß § 162 Abs. 1 Nr. 3 AktG

Vorstand	Aktienoptionsplan (AOP) und Laufzeit	Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2024	Im Geschäftsjahr 2024		Schlussbilanz zum 31. Dezember 2024		
			Anzahl Aktienoptionen zum 1. Januar 2024	Gewährte und zugesagte (verfallbare) Optionen	Unverfallbare Optionen	Ausgeübte Optionen	Verfallene Optionen
Matthias Gärtner	AOP 2020	40.000	0	40.000	0		40.000
	AOP 2022	60.000	0	60.000	0		60.000
	AOP 2023	0	60.000	20.000	0		60.000
Mi-Young Miebler	AOP 2020	40.000	0	40.000	0		40.000
	AOP 2022	0	0	0	0		0
	AOP 2023	0	60.000	30.000	0		60.000
Christoph Prußeit	AOP 2020	40.000	0	40.000	0		40.000
	AOP 2022	0	0	0	0		0
	AOP 2023	0	60.000	30.000	0		60.000
Falk Neukirch	AOP 2020	40.000	0	40.000	0		40.000
	AOP 2022	0	0	0	0		0
	AOP 2023	60.000	0	30.000	0		60.000
Constantijn van Rietschoten	AOP 2020	0	0	0	0		0
	AOP 2022	0	0	0	0		0
	AOP 2023	0	60.000	15.000	0		60.000

Zuwendungen im Geschäftsjahr 2024, dargestellt nach DCGK 2017

Mit der nachfolgenden Tabelle werden gemäß Ziffer 4.2.5 Anlage Tabellen 1 und 2 DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 („DCGK 2017“) die von der Medios AG im Sinn des DCGK 2017 „gewährten Zuwendungen“ gezeigt. Die zugrunde liegenden Empfehlungen für die Angabe solcher Tabellen über die im Sinn des DCGK 2017 „gewährten Zuwendungen“ sind mit Inkrafttreten des neu gefassten DCGK am 20. März 2020 entfallen.

Auch aus dem Aktiengesetz in der gültigen Fassung des ARUG II ergibt sich keine Vorgabe, entsprechende Angaben im Vergütungsbericht weiterhin aufzunehmen. Um unseren Aktionären einen besseren Vergleich mit den Angaben in den Vorjahren zu ermöglichen und den bisher erreichten Stand an Transparenz weiterhin aufrechtzuerhalten, haben Vorstand und Aufsichtsrat beschlossen, auch in den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 freiwillig die Angaben zu den im Sinn des DCGK a. F. „gewährten Zuwendungen“ aufzunehmen.

Die im Sinne des DCGK 2017 „gewährten Zuwendungen“ sind nicht gleichbedeutend mit der im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG „gewährten und geschuldeten Vergütung“ wie oben beschrieben:

- „Gewährte Zuwendungen“ im Sinne des DCGK 2017 sind – ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Auszahlung – alle Vergütungsbestandteile, die einem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr wenigstens dem Grunde nach zugesagt wurden und deren (zukünftige) Höhe zumindest geschätzt werden kann.
- „Gewährte und geschuldete Vergütung“ im Sinne des § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG ist hingegen nur eine im Geschäftsjahr faktisch betrachtet zugeflossene Vergütung oder eine Vergütung, die ausweislich der Entwurfsbegründung (BT-Drs. 19/9739, Seite 111) „nach rechtlichen Kategorien fällig, aber (bisher) nicht zugeflossen“ ist.

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN, DARGESTELLT NACH DCGK 2017

Die Tabelle der „gewährten Zuwendungen“ nach DCGK 2017 zeigt den jeweils im Geschäftsjahr zugeteilten Betrag. Die unter dem LTIP gewährten Aktienoptionen sind zum Zeitpunkt der Gewährung mit dem beizulegenden Zeitwert per Gewährungszeitpunkt berücksichtigt. Die künftige Höhe der hieraus resultierenden Zuwendungen kann nicht zuverlässig geschätzt werden, weshalb keine zahlenbasierten Angaben in der Tabelle gemacht wurden. Gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1, Satz 2 Nr. 1 AktG sind alle festen und variablen Vergütungsbestandteile anzugeben, die den einzelnen Mitgliedern des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 „gewährt und geschuldet“ wurden. Im Wesentlichen entsprechen diese Angaben den bisher als „Zufluss“ (siehe Tabelle „Zufluss“) im Sinne des DCGK 2017 auszuweisenden Angaben.

Gewährte Zuwendungen 2024 nach DCGK 2017

in Tsd. €	Matthias Gärtner			Mi-Young Miehler			Christoph Pruß		
	2024	Min.	Max.	2024	Min.	Max.	2024	Min.	Max.
Festvergütung	366	366	366	320	320	320	320	320	320
Nebenleistungen	17	17	17	15	15	15	15	15	15
Summe	383	383	383	335	335	335	335	335	335
Kurzfristige variable Vergütung	264	0	386	230	0	340	230	0	340
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	647	383	769	565	335	675	565	335	675
Versorgungsaufwand	0	0	0	8	8	8	8	8	8
Gesamtvergütung	647	383	769	573	343	683	573	343	683

in Tsd. €	Falk Neukirch			Constantijn van Rietschoten (ab 1. Mai 2024)		
	2024	min	max	2024	min	max
Festvergütung	320	320	320	213	213	213
Nebenleistungen	15	15	15	19	19	19
Summe	335	335	335	232	232	232
Kurzfristige variable Vergütung	230	0	340	230	0	340
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0
Summe	565	335	675	462	232	572
Versorgungsaufwand	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	565	335	675	462	232	572

Zufluss 2024 nach DCGK 2017

in Tsd. €	Matthias Gärtner		Mi-Young Miehler		Christoph Prußeit	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Festvergütung	366	342	320	280	320	280
Nebenleistungen	17	17	15	15	15	13
Summe	383	359	335	295	335	293
Kurzfristige variable Vergütung	155	259	130	229	130	229
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	0	0	0
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	0	0	0
Summe	538	618	465	524	465	522
Versorgungsaufwand ¹	0	0	8	8	8	8
Gesamtvergütung	538	618	473	532	473	530

in Tsd. €	Falk Neukirch		Constantijn van Rietschoten (ab 1. Mai 2024)	
	2024	2023	2024	2023
Festvergütung	320	300	213	n/a
Nebenleistungen	15	12	19	n/a
Summe	335	312	232	n/a
Kurzfristige variable Vergütung	138	198	n/a	n/a
Langfristige variable Vergütung	0	0	0	n/a
Planbezeichnung (Planlaufzeit)	0	0	0	n/a
Summe	473	510	232	n/a
Versorgungsaufwand ¹	0	0	0	n/a
Gesamtvergütung	473	510	232	n/a

¹ Der Versorgungsaufwand entspricht dem Dienstzeitaufwand gemäß IAS 19 aus Zusagen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen (Beträge entsprechen Beträgen der Tabelle „Gewährte Zuwendungen“), hierbei handelt es sich nicht um einen Zufluss im Geschäftsjahr.

Zusammenhang Vergütung und Arbeitsleistung im Jahr 2024 („Pay for Performance“)

Um den Zusammenhang zwischen Vergütung und Arbeitsleistung für das aktuelle Geschäftsjahr 2024 zu verdeutlichen, werden in der folgenden Tabelle sowohl die in 2024 zugeflossenen als auch – ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Auszahlung – alle Vergütungsbestandteile, die einem Mitglied des Vorstands im Geschäftsjahr 2024 wenigstens dem Grunde nach zugesagt wurden und deren (zukünftige) Höhe zumindest geschätzt werden kann, dargelegt.

in € (brutto)	Festvergütung		Variable (STI)			Variable (LTIP)	
		Maximal möglicher STI-Bonus 100 %	STI-Bonus (geschätzt) 72 %	Maximal möglicher ESG-Bonus 100 %	ESG-Bonus (geschätzt) 0 %	Gesamt geschätzt	Gewährte Aktienoptionen (Anzahl)
Matthias Gärtner	366.368	366.368	263.785	20.000	0	263.785	60.000
Mi-Young Miebler	320.000	320.000	230.400	20.000	0	230.400	60.000
Christoph Prußeit	320.000	320.000	230.400	20.000	0	230.400	60.000
Falk Neukirch	320.000	320.000	230.400	20.000	0	230.400	0
Constantijn van Rietschoten (ab 1. Mai 2024)	320.000 ¹	320.000	230.400	20.000	0	230.400	60.000
Gesamt	1.646.368	1.646.368	1.185.385	100.000	0	1.185.385	240.000

¹ Die hier dargelegte Festvergütung ist die jährliche Grundvergütung gemäß Vorstandsdienstvertrag, nicht die im Geschäftsjahr 2024 gezahlte Grundvergütung. Diese wurde anteilig gewährt.

Der STI-Bonus teilt sich wie folgt auf die einzelnen Komponenten auf:

in € (brutto)	Anorganisches Wachstum 40 %	Umsatzwachstum 20 %	EBITDA-Wachstum 20 %	EBITDA-Marge 20 %	STI gesamt
Zielerreichung	100 %	60 %	60 %	40 %	72 %
Matthias Gärtner	146.547	43.964	43.964	29.310	263.785
Mi-Young Miebler	128.000	38.400	38.400	25.600	230.400
Christoph Prußeit	128.000	38.400	38.400	25.600	230.400
Falk Neukirch	128.000	38.400	38.400	25.600	230.400
Constantijn van Rietschoten (ab 1. Mai 2024)	128.000	38.400	38.400	25.600	230.400
Gesamt	658.547	197.564	197.564	131.710	1.185.385

Angaben nach § 162 Abs. 1 Nr. 4 AktG und Leistungen für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit i. S. v. § 162 Abs. 2 AktG

MALUS UND CLAWBACK

Unter dem Maßgeblichen Vergütungssystem 3 (von der Hauptversammlung gebilligt am 21. Juni 2022) sind in den Vorstandsdienstverträgen sogenannte Malus- und

Clawback-Regelungen implementiert. Diese ermöglichen die Rückforderung bzw. Reduzierung bereits ausbezahlter bzw. noch nicht ausbezahlter variabler Vergütungskomponenten unter bestimmten Voraussetzungen. Umfasst von dieser Rückforderungs- bzw. Reduzierungsmöglichkeit sind alle variablen Bestandteile der Vorstandsvergütung, also Bezüge sowohl unter dem ESG-Bonus und dem Long-Term-Incentive-Programm als auch unter dem Short Term Incentive.

Im Falle eines schwerwiegenden und vorsätzlichen Pflicht- oder Compliance-Verstoßes eines Vorstandsmitglieds kann die Gesellschaft die variablen Bezüge unter dem ESG-Bonus, unter dem Short Term Incentive sowie unter dem Long-Term-Incentive-Programm teilweise oder vollständig streichen bzw. einbehalten („Malus“) und bereits gewährte variable Vergütungsbestandteile ersatzlos verfallen lassen bzw. zurückfordern („Clawback“).

Einem Malus bzw. Clawback unterliegen erstmals (variable) Bezüge unter dem LTIP, STI und ESG-Bonus, die für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2022 gewährt wurden. Im Geschäftsjahr 2024 wurde nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, variable Vergütungsbestandteile zurückzufordern.

VERTRAGSBEENDIGUNG UND VERGÜTUNG

Im Falle eines Widerrufs der Bestellung, der Amtsniederlegung durch das Vorstandsmitglied oder bei einer sonstigen Beendigung der Organstellung endet der Vorstandsdienstvertrag mit Ablauf der einschlägigen Frist des § 622 BGB. In diesem Fall ist die Medios AG berechtigt, das Vorstandsmitglied von jeder weiteren Tätigkeit für die Gesellschaft für die verbleibende Laufzeit des Dienstvertrags freizustellen. Die Freistellung erfolgt unter Fortzahlung der vertraglich vereinbarten Bezüge.

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags haben der jeweilige Ehepartner oder die unterhaltsberechtigten Kinder des verstorbenen Vorstandsmitglieds Anspruch auf die Gewährung der erfolgsunabhängigen festen Grundvergütung (d. h. Bruttomonatsgehalt nach dem jeweiligen Vorstandsdienstvertrag) für den Sterbemonat und die folgenden drei Monate.

ABFINDUNGSREGELUNGEN

In den im Geschäftsjahr 2024 bestehenden Vorstandsdienstverträgen sind Abfindungsregelungen vereinbart, die den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechen. Endet das Dienstverhältnis mit einem Vorstandsmitglied aufgrund einer Amtsniederlegung oder durch beidseitigen Aufhebungsvertrag, so haben die

Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine Abfindungszahlung. Dies gilt jedoch nicht im Falle der Kündigung des Anstellungsvertrags durch die Gesellschaft aus einem vom Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund gemäß § 626 BGB. Die Abfindung darf die Höhe zweier Jahresgesamtvergütungen nicht überschreiten und maximal der Vergütung der restlichen Vertragslaufzeit entsprechen.

CHANGE OF CONTROL

Für den Fall eines Kontrollwechsels sehen die Vorstandsdienstverträge unter dem Maßgeblichen Vergütungssystem 3 folgende Sonderregelungen, jedoch keine zusätzliche Abfindung, vor:

Im Falle eines Kontrollwechsels hat das Vorstandsmitglied das Recht, sein Amt mit einer Frist von drei Monaten niederzulegen. Zu diesem Zeitpunkt endet auch der Dienstvertrag. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn:

- die Aktien der Gesellschaft aus dem Börsenhandel an einem regulierten Markt genommen werden (Delisting);
- die Bestellung des Vorstandsmitglieds durch einen Formwechsel der Gesellschaft oder durch eine Verschmelzung der Gesellschaft auf eine andere Gesellschaft endet, es sei denn, dem Vorstandsmitglied wird eine Bestellung als Mitglied des Vorstands in der neuen Gesellschaft zu wirtschaftlich gleichen Bedingungen wie bisher angeboten;
- mit der Medios AG als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach §§ 291 ff. AktG geschlossen oder die Gesellschaft nach §§ 319 ff. AktG eingegliedert wird.

NACHVERTRAGLICHES WETTBEWERBSVERBOT

Die Vorstandsdienstverträge unter dem Maßgeblichen Vergütungssystem 3 sehen für sämtliche Vorstandsmitglieder jeweils ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot für bis zu zwei Jahre vor. Für die Dauer des Wettbewerbsverbots ist an das jeweilige Vorstandsmitglied eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt vertragsmäßig bezogenen Bezüge zu zahlen. Während der Dauer des Wettbewerbsverbots bezogenes anderweitiges Arbeitseinkommen wird auf die Entschädigung angerechnet, soweit die Entschädigung unter Hinzurechnung der anderweitigen Einkünfte die zuletzt bezogenen vertragsmäßigen Bezüge übersteigen würde. Zusätzlich werden sonstige vertragliche Abfindungszahlungen an ein Vorstandsmitglied auf die Karenzentschädigung angerechnet.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keinerlei Karenzentschädigungen gewährt oder geschuldet.

Weitere Pflichtangaben nach § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG

Der von Medios nach den Anforderungen des § 162 AktG erstellte Vergütungsbericht des Geschäftsjahres 2023 wurde von der Hauptversammlung am 14. August 2024 gebilligt.

Von den Maßgeblichen Vergütungssystemen wurde nicht abgewichen. Seit diesem Geschäftsjahr wird für alle Vorstände das im Jahr 2022 der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegte aktuelle Vorstandsvergütungssystem 3 angewendet.

Die in den angewendeten Maßgeblichen Vergütungssystemen festgelegten Maximalvergütungen in Höhe von 2,5 Mio. € (Vorstandsvorsitzender) bzw. 2,0 Mio. € (Vorstandsmitglieder) wurden im Geschäftsjahr 2024 eingehalten, da diese über der gewährten und geschuldeten Vergütung von Herrn Gärtner (538 Tsd. €), Frau Miehlner (465 Tsd. €), Herrn

Prußeit (465 Tsd. €), Herrn Neukirch (473 Tsd. €) und Herrn van Rietschoten (232 Tsd. €) liegen.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER JÄHRLICHEN VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS MIT DER ERTRAGSENTWICKLUNG UND DER DURCHSCHNITTlichen VERGÜTUNG VON ARBEITNEHMERN DER MEDIOS AG GEMÄSS § 162 ABS. 1 NR. 2 AKTG

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder der Ertragsentwicklung der Gesellschaft und der Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis gemäß § 162 AktG dar.

	Vergütung 2024	Veränderung 2024 ggü. 2023	Vergütung 2023	Veränderung 2023 ggü. 2022	Vergütung 2022	Veränderung 2022 ggü. 2021	Vergütung 2021	Veränderung 2021 ggü. 2020	Vergütung 2020
	(§ 162 AktG)		(§ 162 AktG)		(§ 162 AktG)		(§ 162 AktG)		(§ 162 AktG)
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €	in %	in Tsd. €
Vorstand									
Matthias Gärtner	538	-12,9	618	31,9	469	58,4	296	15,7	256
Mi-Young Miehlner	465	-11,2	524	30,7	401	42,4	282	7,7	262
Christoph Prußeit	465	-10,8	522	32,1	395	62,2	244	73,6	141
Falk Neukirch	473	-7,5	510	67,5	305	18,4	258 ¹	n/a	n/a
Constantijn van Rietschoten (ab 1. Mai 2024)	232 ²	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Arbeitnehmer									
Ø Arbeitnehmervergütung Medios-Konzern	53,9	-0,1	53,9	10,8	48,7	-1,2	49,2	6,8	46,1
Ertragsentwicklung Medios AG									
Jahresüberschuss Medios-Konzern (in Mio. €)	12,5	-33,3	18,8	2,6	18,3	147,6	7,4	34,0	5,5
Jahresüberschuss Medios AG (in Mio. €)	15,1	-6,4	16,1	-17,0	19,5	137,4	8,2	26,0	6,5

¹ Die gewährte und geschuldete Vergütung von Herrn Neukirch für das Geschäftsjahr 2021 (vom 1. Oktober 2021 bis 31. Dezember 2021) wurde zeitanteilig gewährt und vereinfacht linear hochgerechnet, um eine sinnvolle Vergleichbarkeit mit dem Geschäftsjahr 2022 zu gewährleisten.

² Die gewährte und geschuldete Vergütung von Herrn van Rietschoten für das Geschäftsjahr 2024 (vom 1. Mai 2024 bis 31. Dezember 2024) wurde zeitanteilig gewährt. Da es noch keine Vergleichszahlen gibt, erfolgte (noch) keine lineare Hochrechnung.

Die in der Tabelle enthaltene Vergütung der Mitglieder des Vorstands bildet die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten Beträge ab. Soweit Mitglieder des Vorstands in einzelnen Geschäftsjahren nur anteilig vergütet wurden, zum Beispiel aufgrund eines unterjährigen Eintritts, wurde die Vergütung für dieses Geschäftsjahr auf ein volles Jahr hochgerechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft des Medios-Konzerns abgestellt. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer ohne die leitenden Angestellten im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG berücksichtigt. Soweit Arbeitnehmer zugleich eine Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrats der Medios AG erhalten, wurde diese Vergütung nicht berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung des Jahresüberschusses der Medios AG gemäß § 275 Nr. 17 HGB dargestellt.

ÜBERPRÜFUNG DER ANGEMESSENHEIT DER VORSTANDSVERGÜTUNG

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2024 die jährliche Überprüfung der Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2024 vorgenommen, welche insbesondere bei der Festlegung der Ziele für die kurzfristigen variablen Vergütungsbestandteile berücksichtigt wurde. Er ist bei der Überprüfung zu dem Ergebnis gekommen, dass im Hinblick auf die Höhe der Vorstandsvergütung aus rechtlicher Sicht keine Anpassungen notwendig sind.

Anlässlich der Anpassung der Vorstandsdienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern Mi-Young Miehler und Christoph Prußheit wurde auch jeweils die Vergütung angepasst. Für die Bewertung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hat der Aufsichtsrat auch externe Beratung in Anspruch genommen. Dabei wurde aus einer unternehmensexternen Perspektive zum einen das Verhältnis von Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt bewertet (Vertikalvergleich). Neben einer Status-quo-Betrachtung berücksichtigt der Vertikalvergleich auch die Entwicklung der Vergütungsrelationen im Zeitablauf. Zum anderen wurden die Vergütungshöhe und -struktur anhand einer Positionierung der Medios AG in einem Vergleichsmarkt bewertet (Horizontalvergleich). Der Vergleichsmarkt besteht aus einer Kombination von DAX- und SIX-/Euronext-Unternehmen, die in den Geltungsraum des Aktiengesetzes oder vergleichbarer

europäischer Normen fallen, die zu verwandten Branchen gehören bzw. vergleichbare Kernmerkmale aufweisen und zu denen eine Ähnlichkeit hinsichtlich der Unternehmensgröße zum Stichtag der Betrachtung besteht. Der Horizontalvergleich umfasst neben der Festvergütung auch die kurz- und langfristigen Vergütungsbestandteile sowie die Höhe der betrieblichen Altersvorsorge.

Zur Beurteilung der Angemessenheit und Üblichkeit der konkreten Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder im Vergleich zu anderen Unternehmen (Horizontalvergleich) hat der Aufsichtsrat bei der Erstellung des Vergütungssystems eine geeignete Vergleichsgruppe (Peergroup) herangezogen. Für diesen Peergroup-Vergleich ist die Marktstellung der Unternehmen im Vergleich zur Medios AG relevant. Mit Wirkung zum 21. September 2020 war die Medios AG in den Auswahlindex der Deutschen Börse SDAX aufgenommen worden. Die Medios AG ist zwischenzeitlich aus dem SDAX ausgeschieden, wurde jedoch am 15. Juli 2024 wieder in den SDAX aufgenommen. Die Gesellschaft sieht sich grundsätzlich in einem Wettbewerb, insbesondere hinsichtlich der oberen Führungsebene und des Vorstands, mit den Unternehmen im SDAX.

Der Aufsichtsrat hat für den horizontalen Vergleich daher die Vergütungsdaten der fixen, variablen und Gesamtdirektvergütung der männlichen und weiblichen Vorstände in den DAX-Indizes 2013–2021 gemäß der Studie „Mixed Compensation Barometer 2022“ aus November 2022 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young herangezogen.

Der Aufsichtsrat hat zur Beurteilung der Vergütung sowohl die Werte der Vorstandsgesamtvergütung als auch die Werte der einzelnen Vergütungselemente der SDAX-Unternehmen herangezogen und ins Verhältnis zu der von ihm erwogenen Vorstandsvergütung gesetzt. Zur Angemessenheitsprüfung der Vorstandsvergütung innerhalb des Medios-Konzerns hat der Aufsichtsrat bei der Erstellung des Vergütungssystems auf die obere Führungsebene unterhalb des Vorstands innerhalb des Medios-Konzerns abgestellt, auf die Belegschaft insgesamt und auf die Durchschnittsvergütung der Beschäftigten des Medios-Konzerns in Deutschland. Hierbei wurden sowohl das aktuelle Verhältnis als auch die Veränderung des Verhältnisses im Zeitverlauf berücksichtigt.

AUFSICHTSRAT UND AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und berücksichtigt die angewendeten Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat berät

und überwacht den Vorstand und ist diesbezüglich eng in wichtige operative und strategische Themen der Unternehmensführung eingebunden. Für ein effektives Handeln des Aufsichtsrats ist auch die Aufsichtsratsvergütung maßgeblich. Diese steht in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft. Eine angemessene und marktgerechte Aufsichtsratsvergütung fördert damit die Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Medios AG.

Gemäß § 13 der Satzung der Gesellschaft legt die Hauptversammlung die Höhe der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder fest. Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat gibt sowohl den abstrakten als auch den konkreten Rahmen für die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder vor.

Hierdurch ist gewährleistet, dass die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder stets dem von der Hauptversammlung beschlossenen Vergütungssystem entspricht.

Gemäß dem zum 1. Januar 2020 neu gefassten § 113 Abs. 3 Satz 1 und 2 AktG hat die Hauptversammlung börsennotierter Gesellschaften mindestens alle vier Jahre über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss zu fassen, wobei ein die Vergütung bestätigender Beschluss zulässig ist. Nach der Übergangsvorschrift gemäß § 26j Abs. 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum AktG musste die erstmalige Beschlussfassung in derjenigen Hauptversammlung erfolgen, die auf den 31. Dezember 2020 folgt. Diese Beschlussfassung erfolgte am 10. Juni 2021.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder nach § 13 der Satzung wurde zuletzt durch die ordentliche Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 mit (rückwirkender) Wirkung für das gesamte Geschäftsjahr 2022 geändert.

Ausführliche Informationen zum Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats finden sich auf der Website der Gesellschaft unter <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>.

Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. August 2024 wurde der Aufsichtsrat der Medios AG durch eine entsprechende Satzungsänderung von vier auf fünf Mitglieder vergrößert. Diese Erweiterung trägt insbesondere dem anhaltenden Unternehmenswachstum sowie den gestiegenen Anforderungen an die Arbeit des Aufsichtsrats Rechnung und sichert die Beschlussfähigkeit des Aufsichtsrats. In diesem Zusammenhang wurde Herr Jens Apermann für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, neu in den Aufsichtsrat der Medios AG gewählt.

Mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2024 endete die Amtszeit des amtierenden Aufsichtsratsmitglieds Frau Dr. Anke Nestler. Ferner hat das Aufsichtsratsmitglied Klaus J. Buß sein Amt mit Wirkung zum Ablauf dieser ordentlichen Hauptversammlung niedergelegt. Im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. August 2024 wurde Frau Dr. Anke Nestler erneut in den Aufsichtsrat der Medios AG gewählt. Darüber hinaus wurde im Zuge der ordentlichen Hauptversammlung 2024 Herr Florian Herger neu in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Dr. Nestler und Herr Herger wurden ebenfalls für einen Zeitraum bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat der Medios AG gewählt.

Unter Berücksichtigung der genannten Veränderungen setzt sich der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 aus den amtierenden Mitgliedern Herr Dr. Yann Samson (Vorsitzender des Aufsichtsrats), Herr Klaus J. Buß (bis 14. August 2024), Herr Joachim Messner (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Frau Dr. Anke Nestler, Herr Florian Herger (ab 14. August 2024) und Herr Jens Apermann (ab 22. August 2024) zusammen.

Nach der Vergrößerung des Aufsichtsrats von vier auf fünf Mitglieder hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 – zusätzlich zum Prüfungsausschuss und zum Vergütungs- und Nominierungsausschuss – einen ESG-Ausschuss eingerichtet.

Ausgestaltung des Vergütungssystems für die Mitglieder des Aufsichtsrats

Das derzeit gültige und durch die Hauptversammlung beschlossene Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats gilt seit Beginn des Geschäftsjahres 2022 und kann wie folgt zusammengefasst werden:

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Grundvergütung von jährlich 30.000 € (in Worten: dreißigtausend Euro). Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte der Grundvergütung.

Zusätzlich zu der Grundvergütung erhält jedes einfache Mitglied eines Ausschusses des Aufsichtsrats für die Ausschussmitgliedschaft eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von jährlich 10.000 € (in Worten: zehntausend Euro). Der Vorsitzende eines Ausschusses des Aufsichtsrats erhält das Doppelte dieser Vergütung, der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält das Vierfache dieser Vergütung.

Der ESG-Verantwortliche erhält zusätzlich zu der Grundvergütung sowie der Ausschussvergütung eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung von jährlich 10.000 € (in Worten: zehntausend Euro).

Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils eines Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss des Aufsichtsrats angehören oder das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses innehaben, erhalten eine entsprechende zeitanteilige Vergütung.

Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die ihm erwachsenden Auslagen sowie die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer, soweit sie berechtigt sind, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben.

Die Versicherungsprämie für eine von der Gesellschaft für die Mitglieder des Aufsichtsrats abzuschließende Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) wird von der Gesellschaft getragen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat in allen Aspekten wie durch Beschluss der Hauptversammlung geregelt angewendet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden darüber hinaus weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

Da sich die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht aus variablen, sondern ausschließlich aus festen

Bestandteilen zusammensetzt, entfällt die Notwendigkeit der Festlegung einer maximalen Gesamtvergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats. Das gilt auch gemäß den neuen Vorgaben des Aktiengesetzes in der Fassung des ARUG II. Diese neuen Vorgaben sehen die Festlegung einer Maximalvergütung ausdrücklich nur für die Mitglieder des Vorstands, nicht aber auch für die Mitglieder des Aufsichtsrats vor.

Im Jahr 2024 gewährte und geschuldete Vergütung i. S. d. § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG

Die folgende Tabelle stellt die den im Geschäftsjahr 2024 amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern gewährten und geschuldeten festen Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Medios AG ist die Aufsichtsratsvergütung zeitanteilig zahlbar nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres.

In der nachstehenden Tabelle zur Darstellung der Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 handelt es sich demzufolge um die für das Geschäftsjahr 2023 ausbezahlte Vergütung für die Tätigkeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Die Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 wird erst im Jahr 2025 fällig und wird nicht als geschuldete Vergütung i. S. d. für das Geschäftsjahr 2024 aufgeführt.

Da die Aufsichtsratsmitglieder Herr Florian Herger und Herr Jens Apermann im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung vom 14. August 2024 neu in den Aufsichtsrat der Medios AG gewählt wurden, wird für das Geschäftsjahr 2024 keine gewährte und geschuldete Vergütung in der Übersicht ausgewiesen. Die entsprechende (zeitanteilige) Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 wird erst im Jahr 2025 fällig und im entsprechenden Vergütungsbericht ausgewiesen werden.

Aufsichtsrat

in €	Festvergütung	Ausschussvergütung	ESG-Vergütung	Sitzungsgeld	Nebenleistungen ¹	Gesamt
Dr. Yann Samson	60.000	20.000	10.000	0	0	90.000
Klaus J. Buß (bis 14. August 2024)	30.000	10.000	0	0	0	40.000
Joachim Messner	30.000	10.000	0	0	0	40.000
Dr. Anke Nestler	30.000	40.000	0	0	0	70.000
Florian Herger (ab 14. August 2024)	0	0	0	0	0	0
Jens Apermann (ab 22. August 2024)	0	0	0	0	0	0

¹ Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden in eine im Interesse der Gesellschaft von dieser in angemessener Höhe unterhaltenen Vermögensschadenshaftpflichtversicherung einbezogen, soweit eine solche besteht. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER JÄHRLICHEN VERÄNDERUNG DER VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS MIT DER ERTRAGSENTWICKLUNG UND DER DURCHSCHNITTLICHEN VERGÜTUNG VON ARBEITNEHMERN DER MEDIOS AG GEMÄSS § 162 ABS. 1 NR. 2 AKTG

Die folgende Tabelle zeigt einen Vergleich der prozentualen Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats mit der Ertragsentwicklung der Medios AG und mit der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis gegenüber dem Vorjahr. Die in der Tabelle enthaltene Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bildet die im jeweiligen Geschäftsjahr tatsächlich zugeflossenen Beträge ab. Soweit Mitglieder des Aufsichtsrats in einzelnen Geschäftsjahren nur anteilig vergütet wurden, zum Beispiel aufgrund eines unterjährigen Eintritts, wurde die Vergütung für dieses Geschäftsjahr auf ein volles Jahr hochgerechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen. Soweit Mitglieder

des Aufsichtsrats früher dem Vorstand der Medios AG angehört und hierfür eine Vergütung erhielten, wird diese in der vergleichenden Darstellung nicht berücksichtigt.

Die Ertragsentwicklung wird grundsätzlich anhand der Entwicklung des Jahresergebnisses dargestellt. Da die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats auch maßgeblich von der Entwicklung von Konzernkennzahlen abhängig ist, wird darüber hinaus auch die Entwicklung des im Konzernabschluss ausgewiesenen (bereinigten) Jahresergebnisses des Medios-Konzerns angegeben.

Für den Vergleich mit der Entwicklung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft des Medios-Konzerns abgestellt. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer ohne leitende Angestellte im Sinne des § 5 Abs. 3 BetrVG berücksichtigt. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, wurde die Vergütung von Teilzeitarbeitskräften auf Vollzeitäquivalente hochgerechnet.

	Vergütung 2024 (§ 162 AktG)	Veränderung 2024 ggü. 2023	Vergütung 2023 (§ 162 AktG)	Veränderung 2023 ggü. 2022	Vergütung 2022 (§ 162 AktG)	Veränderung 2022 ggü. 2021	Vergütung 2021 (§ 162 AktG)	Veränderung 2021 ggü. 2020	Vergütung 2020 (§ 162 AktG)
	in Tsd. €	in %	in Tsd. €						
Aufsichtsrat									
Dr. Yann Samson	90	0,0	90	82,2	49	23,5	40	100,0	20
Klaus J. Buß (bis 14. August 2024)	40	0,0	40	75,4	23	14,0	20	100,0	10
Joachim Messner	40	0,0	40	75,4	23	52,1	15	50,0	10
Dr. Anke Nestler	70	0,0	70	52,5	46 ¹	n/a	0	n/a	n/a
Florian Herger (ab 14. August 2024)	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Jens Apermann (ab 22. August 2024)	0	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a	n/a
Arbeitnehmer									
Ø Arbeitnehmer- vergütung Medios-Konzern	53,9	-0,1	53,9	10,8	48,7	-1,2	49,2	6,8	46,1
Ertragsentwicklung Medios AG									
Jahres- überschuss Medios-Konzern (in Mio. €)	12,5	-33,3	18,8	2,6	18,3	147,6	7,4	34,0	5,5
Jahres- überschuss Medios AG (in Mio. €)	15,1	-6,4	16,1	-17,0	19,5	137,4	8,2	26,0	6,5

¹ Mit Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 10. Juni 2021 wurde der Aufsichtsrat mit Frau Dr. Anke Nestler von drei auf vier Mitglieder vergrößert. Bei der in der Tabelle ausgewiesenen Aufsichtsratsvergütung für Frau Dr. Anke Nestler für das Geschäftsjahr 2022 handelt es sich um die hochgerechnete Vergütung für das Geschäftsjahr 2021, da die tatsächliche Vergütung lediglich zeitanteilig für sieben Monate gewährt wurde.

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Medios AG, Berlin

Wir haben den beigefügten, zur Erfüllung des § 162 AktG aufgestellten Vergütungsbericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben geprüft.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat der Medios AG sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Angaben aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht, einschließlich der dazugehörigen Angaben, frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Wertansätze einschließlich der dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der

Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Vergütungsberichts einschließlich der dazugehörigen Angaben. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Eine Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern und dem Aufsichtsrat ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PRÜFUNGSURTEIL

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

SONSTIGER SACHVERHALT – FORMELLE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS

Die in diesem Prüfungsvermerk beschriebene inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts umfasst die von § 162 Abs. 3 AktG geforderte formelle Prüfung des Vergütungsberichts, einschließlich der Erteilung eines Vermerks über diese Prüfung. Da wir ein uneingeschränktes Prüfungsurteil über die inhaltliche Prüfung des Vergütungsberichts abgeben, schließt dieses Prüfungsurteil ein, dass die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG in allen wesentlichen Belangen im Vergütungsbericht gemacht worden sind.

HINWEIS ZUR HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für den Aufsichtsrat der Medios AG, Berlin, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Vermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

München, den 24. März 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Gloth
Wirtschaftsprüfer

Weissinger
Wirtschaftsprüfer



Finanz- informationen

- 136** Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2024
- 161** Konzern-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
- 167** Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024
- 218** Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)
- 219** Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2024

136	Allgemeine Informationen
136	Grundlagen des Konzerns
136	Geschäftsmodell des Konzerns
140	Steuerungssystem
141	Forschung und Entwicklung
141	Wirtschaftsbericht
141	Gesamtwirtschaftliche Situation
142	Geschäftsverlauf
144	Lage des Medios-Konzerns
149	Risiko-, Chancen- und Prognosebericht
149	Risikomanagementsystem
151	Internes Kontrollsystem
151	Risikobericht
155	Chancenbericht
158	Prognosebericht
159	Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
160	Bericht über Zweigniederlassungen
160	Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts

Zusammengefasster Lagebericht des Medios-Konzerns und der Medios AG zum 31. Dezember 2024

Allgemeine Informationen

Der zusammengefasste Lagebericht stellt neben der Lage des Medios-Konzerns (nachfolgend „Medios-Konzern“ oder „Medios“) auch die der Muttergesellschaft, Medios AG, mit Sitz in Berlin, Deutschland, dar. Er ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie unter Anwendung des Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 20 aufgestellt.

Die Medios AG erstellt den Einzelabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des HGB und den Konzernabschluss nach den Rechnungslegungsgrundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind. Der Lagebericht und der Konzernlagebericht sind zusammengefasst. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wird jeweils separat dargestellt.

GRUNDLAGEN DES KONZERNS

Geschäftsmodell des Konzerns

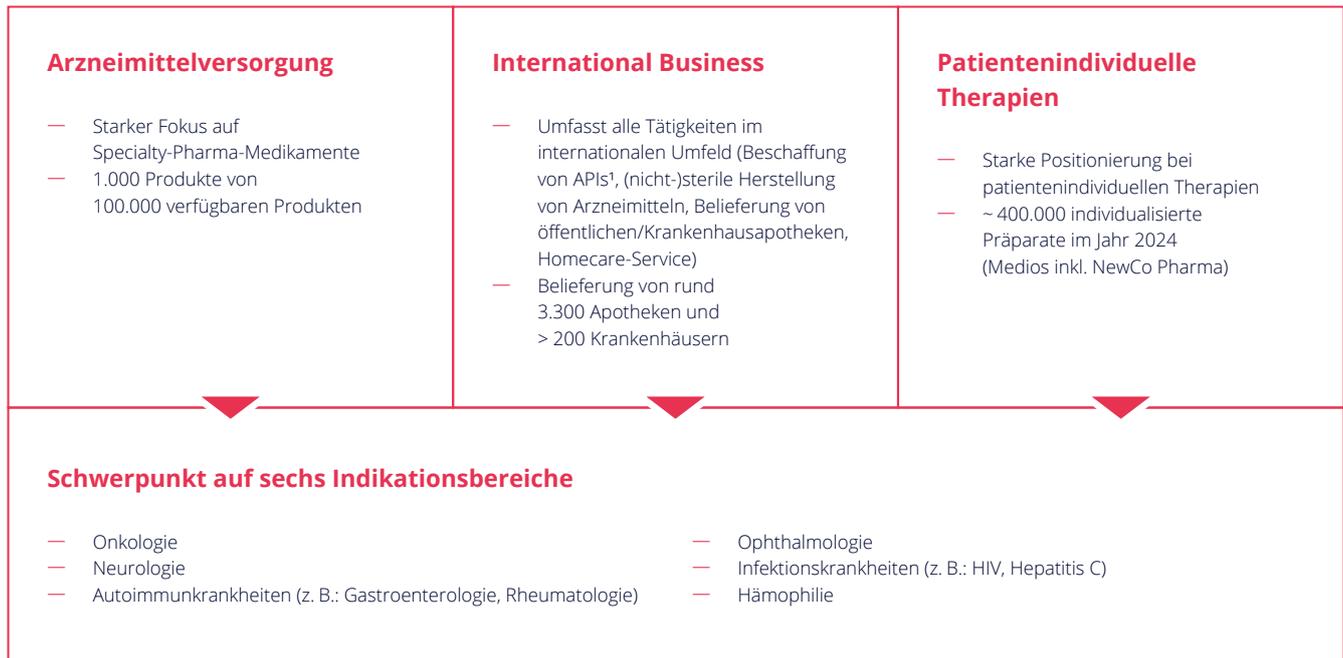
Die Medios AG ist einer der führenden Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Europa. Als Kompetenzpartner deckt Medios alle relevanten Aspekte der Versorgungskette in diesem Bereich ab: von der Arzneimittelversorgung über die Herstellung patientenindividueller Therapien bis hin zur Verblisterung, d. h. der Abgabe von individuell dosierten Tabletten. Im Mittelpunkt steht die optimale Versorgung der Patienten über spezialisierte Apotheken. Dabei folgt Medios als GMP-zertifizierter Hersteller (GMP: Good Manufacturing Practice) hohen internationalen Qualitätsstandards. Das Unternehmen fokussiert sich aktuell auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie.

Bei Specialty-Pharma-Arzneimitteln handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für seltene und/oder chronische Erkrankungen. Viele der neu entwickelten Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Dazu zählen z. B. Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Nachfrage nach diesen Therapien nimmt stetig zu. Die patientenindividuelle Behandlung bedarf einer großen Expertise. Specialty Pharma wird die Zukunft des Gesundheitssystems weiterhin in hohem Maße verändern.

Medios bietet seinen Partnern eine Plattform, um sich zu verbinden und voneinander zu profitieren. In den Geschäftsbereichen Patientenindividuelle Therapien und Arzneimittelversorgung kooperiert Medios derzeit mit ca. 940 (Vorjahr rund 800) von insgesamt rund 1.100 unabhängigen Specialty-Pharma-Apotheken in Deutschland. Im Geschäftsbereich International Business beliefert das Unternehmen rund 3.300 Apotheken sowie mehr als 200 Krankenhäuser und besitzt eine eigene Apothekenkette mit 24 eigenen Apotheken in den Niederlanden.

Ziel von Medios ist es, durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den verschiedenen Marktteilnehmern die bestmögliche flächendeckende Versorgung von Patienten sicherzustellen und somit einen Beitrag zu einer nachhaltigen und transparenten Arzneimittelversorgung zu leisten. Dafür verfolgt Medios eine Wachstumsstrategie, die drei Stränge umfasst: Neben der Stärkung des Kerngeschäfts in Deutschland beabsichtigt Medios im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien die Expansion ins europäische Ausland. Zur weiteren Diversifizierung des Geschäftsmodells plant Medios zudem den Ausbau in die Herstellung von personalisierter Medizin.

Fokussierung auf sechs Indikationsbereiche



1 APIs: Active Pharmaceutical Ingredients

GESCHÄFTSBEREICHE DES MEDIOS-KONZERNS

Der Medios-Konzern bestand im Geschäftsjahr 2024 aus den drei operativen Geschäftsbereichen („operative Segmente“) Patientenindividuelle Therapien, International Business und Arzneimittelversorgung. Im vierten, nicht-operativen Segment Services sind indes die Zentralfunktionen des Medios-Konzerns sowie der Bereich Digitalisierung einschließlich der digitalen Plattform mediosconnect verortet.

Durch seinen Fokus auf Specialty-Pharma-Arzneimittel und die konsequente Weiterentwicklung in sechs Indikationsbereichen ist Medios im Bereich **Arzneimittelversorgung** der größte Versorger im Bereich Specialty Pharma in Deutschland. Das Kompetenzspektrum des Unternehmens umfasst dabei die wichtigsten Anwendungsgebiete wie Onkologie, Neurologie, Gastroenterologie sowie Autoimmunerkrankungen. Zudem zählen auch Hämophilie, HIV und Ophthalmologie zu den Schwerpunktindikationen des Medios-Konzerns. Ergänzend bietet Medios Infusionslösungen zur parenteralen Ernährung sowie zur Schmerztherapie an, die in verschiedensten Indikationen zum Einsatz kommen. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich das Unternehmen deutlich vom Arzneimittelgroßhandel mit Vollsortiment ab.

Im Bereich der Hämophilie ist Medios einer der größten Einzelversorger in Deutschland. Entsprechende Therapien müssen den betroffenen Patienten lebenslang verabreicht werden und zählen zu den teuersten weltweit. Der Geschäftsbereich **Patientenindividuelle Therapien** umfasst die Herstellung von Medikamenten im Auftrag von Apotheken. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich z. B. um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellte Rezeptur beträgt damit immer genau eins.

Alle Medios-Herstellungsbetriebe in Deutschland werden regelmäßig durch die zuständigen Landesbehörden inspiziert. Die mit der sogenannten Regelinspektion verbundene ausgestellte Herstellungserlaubnis nach § 13 AMG (Arzneimittelgesetz) genehmigt die Herstellung von patientenindividuellen Infusionslösungen unter Einhaltung der GMP-Vorgaben. Unter GMP versteht man die Richtlinien zur Qualitätssicherung der Produktionsabläufe und der Produktionsumgebung bei der Herstellung von Arzneimitteln.

Aufgrund der jeweils behördlich erteilten Herstellungserlaubnisse ergibt sich folgendes Portfolio: Die Schwerpunkte der Herstellung von patientenindividuellen Arzneimitteln zur parenteralen Anwendung liegen derzeit in den Bereichen Onkologie, Autoimmunkrankheiten, Ophthalmologie und Neurologie. Des Weiteren werden Schmerztherapien, Virostatika- und Antibiotikazubereitungen zur antiinfektiven Therapie sowie parenterale Ernährungslösungen und klinische Prüfpräparate hergestellt. Der gesamte Herstellungsprozess ist in allen Herstellungsbetrieben gleichermaßen validiert, um höchstmögliche Qualitätsstandards zu gewährleisten. Darüber hinaus existiert in allen Herstellungsbereichen ein umfangreiches mikrobiologisches Monitoring-system, so dass alle kritischen Prozessschritte während der Produktion erfasst und bewertet werden können. Zudem werden die Reinnräume hinsichtlich bestimmter Kriterien durch die Herstellungsleiter überwacht.

Abweichungen von der Norm werden bewertet und bei der Chargenfreigabe berücksichtigt. Die Herstellung der Zubereitungen erfolgt ausschließlich durch geschultes und qualifiziertes Personal; Schulungen werden fortlaufend und regelmäßig auf Basis eines Schulungsplans durchgeführt. Die Einhaltung höchster Hygienestandards durch die Mitarbeiter trägt zudem in hohem Maße zur Qualität der hergestellten Infusionslösungen bei. Alle in die Herstellung einfließenden Ausgangsstoffe werden ausschließlich von qualifizierten Lieferanten bezogen und gemäß ihrer Spezifikation vor der Verwendung geprüft. Damit lassen sich die eingesetzten Ausgangsmaterialien lückenlos zurückverfolgen. Für die Herstellung werden ausschließlich in Deutschland zugelassene Fertigarzneimittel verwendet. Im Indikationsbereich der Hämophilie ist Medios einer der größten Einzelversorger in Deutschland. Die entsprechenden Therapien müssen den betroffenen Patienten lebenslang verordnet werden und zählen zu den teuersten weltweit.

Der Geschäftsbereich **International Business** umfasst alle Tätigkeiten im internationalen Umfeld von der Beschaffung von APIs („Active Pharmaceutical Ingredients“; aktive pharmazeutische Wirkstoffe) über die sterile und unsterile Herstellung von Arzneimitteln und die Belieferung von öffentlichen sowie Krankenhausapotheken bis hin zum Homecare-Service mit der Betreuung von Patienten zu Hause. Weiterhin verfügt das Segment über ein eigenes Apothekennetz von 24 Apotheken. Die Tätigkeiten beziehen sich derzeit auf die Geschäftsaktivitäten der im Berichtsjahr erworbenen Ceban Pharmaceuticals B.V. In den Niederlanden ist Ceban Marktführer im Bereich pharmazeutisches Compounding, in Belgien befindet es sich unter den Top 3 und in Spanien unter den Top 5 der Marktteilnehmer.

Der interne Geschäftsbereich **Services** umfasst die folgenden Dienstleistungen:

Die Medios AG erbringt Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften, unter anderem in den Bereichen Finance, Human Resources, IT sowie Facility- und Contract-Management.

Die 100%ige Tochtergesellschaft Medios Digital GmbH erbringt digitale Dienstleistungen im Bereich Vertrieb und Abrechnung bei ausgewählten pharmazeutischen Kundensegmenten. Dazu zählt insbesondere die digitale Plattform mediosconnect, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Apotheken miteinander verbindet und Bestell- und Abrechnungsprozesse für komplexe und individualisierte Arzneimittel vollständig digitalisiert und damit stark vereinfacht.

KONSOLIDIERUNGSKREIS UND SEGMENTZUORDNUNG

Der Konsolidierungskreis des Medios-Konzerns stellt sich zum 31. Dezember 2024 wie folgt dar:

Anteilsbesitz	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	
100 %	Medios Pharma GmbH	Berlin	Deutschland
100 %	Medios Manufaktur GmbH	Berlin	Deutschland
100 %	Medios Digital GmbH	Berlin	Deutschland
100 %	Medios Individual GmbH	Berlin	Deutschland
100 %	Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH	Magstadt	Deutschland
100 %	Cranach Pharma GmbH	Hamburg	Deutschland
100 %	hvd medical GmbH	Friedrichsthal	Deutschland
100 %	cas central compounding baden-württemberg GmbH	Magstadt	Deutschland
100 %	Rhein Main Compounding GmbH	Aschaffenburg	Deutschland
100 %	Rheinische Compounding GmbH	Bonn	Deutschland
100 %	Onko Service Beteiligung GmbH	Osnabrück	Deutschland
100 %	Onko Service GmbH & Co. KG	Osnabrück	Deutschland
100 %	Fortuna Herstellung GmbH	Mannheim	Deutschland
100 %	Medios International B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Automation Holding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Automation B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Automation Maintenance B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Comsysco B.V.	Schimmert	Niederlande
100 %	Ad Channel B.V.	Schimmert	Niederlande
100 %	CEBAN Intermediate Holding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Medsen Holding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	AIO Vastgoed B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Compounding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Labs B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Homecare B.V.	Almere	Niederlande
100 %	Ceban Ziekenhuis-farmacie B.V.	Oostrum	Niederlande
100 %	Ceban Ziekenhuis-farmacie CW B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Hygeia Holding B.V.	Almere	Niederlande

Anteilsbesitz	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	
100 %	Clindia Benelux B.V.	Almere	Niederlande
100 %	BiPharma B.V.	Almere	Niederlande
100 %	BiPharma N.V.	Wilrijk	Belgien
100 %	Magis Pharma Group B.V.	Antwerpen	Belgien
100 %	Magis-Pharma N.V.	Antwerpen	Belgien
100 %	Parchim N.V.	Kontich	Belgien
100 %	Methapharmaceutical Industrial SL	Barcelona	Spanien
100 %	Ceban Clinic Care Services B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Clinic Care Services B.V.	Haarlem	Niederlande
100 %	Medsen Apotheek Veersche Poort B.V.	Middelburg	Niederlande
100 %	Apotheek Bierhaalder B.V.	Baarn	Niederlande
100 %	Apotheek Hardegarijp B.V.	Hardegarijp	Niederlande
100 %	Apotheek OOG B.V.	Rotterdam	Niederlande
100 %	Apotheek Groot Driene B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Groenendaal B.V.	Heemstede	Niederlande
51 %	Apotheek Groot Driene V.O.F.	Hengelo	Niederlande
100 %	AIZO Holding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Dorestede Holding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Dorestede De Horden B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Zorgapotheek Nederland B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Vrolijk B.V.	's-Gravenhage	Niederlande
100 %	Apotheek Vrederust B.V.	's-Gravenhage	Niederlande
100 %	Apotheek Gennep B.V.	Gennep	Niederlande
100 %	Apotheek Zonnestraal B.V.	Amsterdam	Niederlande
100 %	Apothekersgroep Breda B.V.	Teteringen	Niederlande
100 %	Apotheek Woltermann Breda B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Brabantpark Heusdenhout B.V.	Teteringen	Niederlande
100 %	Apotheek Teteringen Farma B.V.	Teteringen	Niederlande

Anteilsbesitz	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	
100 %	Apotheek Van den Bergh Breda B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Doornbos Breda B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Bos & Lommer B.V.	Amsterdam	Niederlande
100 %	Wesslerbrink B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Nilling B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Enschede Noord B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheken Den Bosch B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Mema B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande
100 %	Apotheek Kooikersweg B.V.	Breda	Niederlande

WESENTLICHE ÄNDERUNGEN IM BETEILIGUNGSBEREICH

Der Konzern bestand zum Stichtag aus 66 Gesellschaften (Vorjahr: 16). Im Geschäftsjahr 2024 wurde die NewCo Pharma GmbH auf die Medios AG sowie die Logopharma Pharmagroßhandel GmbH auf die Medios Pharma GmbH verschmolzen. Weiterhin verfügt der Konzern zum Stichtag, aufgrund der Übernahme der Ceban-Gruppe am 6. Juni 2024, über insgesamt 50 neue Beteiligungen im Ausland, die das neue Segment International Business begründen.

Steuerungssystem

STEUERUNGSKENNZAHLEN

Finanzielle Leistungsindikatoren des Medios-Konzerns

Die wirtschaftliche Planung und Steuerung der Medios AG sowie sämtlicher Geschäftseinheiten erfolgt über einen konzerneinheitlichen Planungs- und Reportingprozess. Dieser umfasst auf Basis vom Vorstand verabschiedeter Strategievorgaben eine Budgetplanung für das jeweils folgende Kalenderjahr, ergänzt um eine Mittelfristplanung für die darauffolgenden zwei Kalenderjahre. Die Budgeteinhaltung wird laufend auf Basis einer monatlichen Berichterstattung anhand wesentlicher Finanzkennzahlen überprüft. Um die Steuerungsfähigkeit im laufenden Budgetjahr weiter zu erhöhen, werden ergänzend zur Budgetplanung quartalsweise Forecasts für das restliche Budgetjahr erstellt. Dieses System stellt die laufende Überwachung der Geschäftsentwicklung sicher und macht potenzielle Planabweichungen schnell sichtbar, was die frühzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen ermöglicht und so eine sehr gute Steuerungsfähigkeit gewährleistet.

Medios verwendet ein schlankes System von Kennzahlen zur Steuerung des Geschäftserfolgs. Die wichtigsten finanziellen Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs stellten im Geschäftsjahr 2024 die Umsatzerlöse und das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA vor Sondereffekten, kurz EBITDA pre) dar.

Neben der Eignung zur Steuerung und Messung des operativen Geschäftserfolgs entsprechen diese Kennzahlen auch den Bedürfnissen und Interessen des Kapitalmarkts auf Mitteilung geeigneter Finanzkennzahlen und sind im Vergütungssystem für den Vorstand reflektiert.

Alle relevanten Steuerungsgrößen werden monatlich generiert und analysiert. Sie dienen dem Vorstand der Medios AG als Entscheidungsgrundlage – insbesondere bei strategischen Entscheidungen im Hinblick auf die Gestaltung des Produktportfolios (Arzneimittelversorgung) sowie bei der Planung der Auslastung und ggf. Erweiterung von Herstellkapazitäten.

Eine fortwährende Überprüfung und Anpassung der Vorgaben stellt sicher, dass die Managementsysteme von Medios kontinuierlich verbessert und den jeweiligen spezifischen Anforderungen angepasst werden.

Die Steuerung des Medios-Konzerns erfolgt durch die Steuerung der operativen Segmente Patientenindividuelle Therapien, International Business und Arzneimittelversorgung sowie des Segments Services, dem auch die Muttergesellschaft Medios AG zugeordnet ist. Im Rahmen dieser Struktur überwacht der Vorstand auch die Entwicklung der Muttergesellschaft, die von der Entwicklung der operativen Segmente abhängig ist.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Neben den finanziellen Leistungsindikatoren werden auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren berücksichtigt. Der Medios-Konzern legt großen Wert auf eine kontinuierliche Stärkung der Beziehung zu seinen Mitarbeitern. Als verantwortungsvoller und attraktiver Arbeitgeber strebt das Unternehmen danach, langfristig qualifizierte und motivierte Fachkräfte zu gewinnen und zu halten. Um dieses Ziel zu erreichen, schafft Medios ein modernes Arbeitsumfeld, das flexible Arbeitszeiten sowie Freiraum für die Umsetzung eigener Ideen bietet. Im Geschäftsjahr 2024 betrug die Fluktuationsrate 20,4 % (Vorjahr: 17,5 %). Der Anstieg der Fluktuationsrate ergibt sich aus der höheren Fluktuation im neuen Segment International Business.

Forschung und Entwicklung

Als Arzneimittelversorger und Hersteller von patientenindividuellen Therapien betreibt Medios keine Forschung und Entwicklung. Gleichwohl hat Medios die digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel mediosconnect entwickelt. Diese wird mittlerweile bereits in sieben deutschen Bundesländern genutzt; eine Einführung in weiteren Bundesländern ist geplant. Die digitale Plattform wird bedarfs- und indikationsabhängig weiterentwickelt.

WIRTSCHAFTSBERICHT

Gesamtwirtschaftliche Situation

Die Weltwirtschaft zeigte im Jahr 2024 eine stabile Entwicklung. Nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IWF) und des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (IfW) wuchs das globale Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 %. Damit blieb die Wachstumsrate nahezu auf dem Niveau des Vorjahres, in dem ein Anstieg von 3,3 % verzeichnet wurde.

Während die USA von einer starken Binnennachfrage profitierten, fiel das Wachstum in China und Indien geringer aus als erwartet. Japan verzeichnete aufgrund vorübergehender Lieferengpässe einen leichten Rückgang der Wirtschaftsleistung.

Im Euroraum blieb das Wirtschaftswachstum im Jahr 2024 verhalten, insbesondere aufgrund der anhaltenden Schwäche im verarbeitenden Gewerbe und bei den Warenexporten. Deutschland hinkte dabei hinter den anderen Euro-Ländern her, wenngleich sich der private Konsum mit dem Anstieg der Realeinkommen allmählich erholte.

Die globale Disinflation setzte sich 2024 weiter fort, zeigte jedoch Anzeichen einer Verlangsamung. Während sich die Inflation bei Gütern normalisierte, blieben die Dienstleistungspreise, insbesondere in den USA und der Eurozone, weiterhin hoch. Die Zentralbanken reagierten unterschiedlich: Einige leiteten vorsichtige Lockerungen ein, während andere ihre Zinsen aufgrund anhaltender Inflation stabil hielten oder weiter anhoben.

Die Erholung der Weltwirtschaft von der COVID-19-Pandemie, dem andauernden Krieg in der Ukraine und der Lebenshaltungskostenkrise erweist sich als erstaunlich widerstandsfähig. Die Inflation ging indes schneller als erwartet von ihrem Höchststand im Jahr 2022 zurück; ihre negativen Auswirkungen auf Beschäftigung und Wirtschaftstätigkeit fielen ebenfalls geringer als erwartet aus. Dies zeigte sich auch in den günstigen Entwicklungen auf der Angebotsseite und der Straffung der Zinspolitik durch die Zentralbanken.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG IN DEUTSCHLAND

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt war 2024 nach vorläufigen Zahlen des Statistischen Bundesamts (Destatis) 0,2 % niedriger als im Vorjahr (2023: -0,3 %). Diese Entwicklung war sowohl von konjunkturellen als auch strukturellen Herausforderungen geprägt. Die Exportwirtschaft sah sich mit zunehmender Konkurrenz auf den globalen Märkten konfrontiert, während hohe Energiekosten, das anhaltend hohe Zinsniveau und unsichere wirtschaftliche Perspektiven das Wachstum zusätzlich eindämmten. Dabei sind die einzelnen Wirtschaftsbereiche unterschiedlich stark von den Herausforderungen betroffen. Das verarbeitende Gewerbe verzeichnete im Jahr 2024 mit einem Minus von 3 % einen deutlichen Rückgang, während die Bruttowertschöpfung im Baugewerbe gegenüber dem Vorjahr mit -3,8 % noch etwas stärker abnahm. Die Dienstleistungsbereiche entwickelten sich im Jahr 2024 indes erneut positiv und verzeichneten ein Wachstum von 0,8 %. Während die Bruttowertschöpfung in den Wirtschaftsbereichen „Handel, Verkehr, Gastgewerbe“ und „Unternehmensdienstleister“ stagnierte, setzte der Bereich „Informatik und Kommunikation“ seinen Wachstumskurs mit +2,5 % fort. Positiv entwickelten sich auch die staatlich dominierten Wirtschaftsbereiche: Neben der öffentlichen Verwaltung verzeichneten auch die Bereiche Erziehung und Unterricht sowie Gesundheitswesen weitere Zuwächse. Insgesamt nahm die Bruttowertschöpfung dieser Bereiche mit einem Plus von 1,6 % im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu.

Die privaten Konsumausgaben stiegen 2024 im Vergleich zum Vorjahr preisbereinigt um 0,3 %. Trotz nachlassender Inflation und steigender Löhne fiel der Anstieg insgesamt moderat aus. Besonders stark stiegen die preisbereinigten Ausgaben der privaten Haushalte im Gesundheitsbereich (+2,8 %) sowie im Bereich Verkehr (+2,1 %). Für Gastronomie- und Beherbergungsdienstleistungen (-4,4 %) sowie für Bekleidung und Schuhe (-2,8 %) waren die preisbereinigten Ausgaben der Privathaushalte indes rückläufig.

Der deutsche Arbeitsmarkt erreichte im Jahr 2024 einen neuen Höchststand. So nahm die durchschnittliche Zahl der Erwerbstätigen mit einem Plus von 72.000 um 0,2 % auf 46,1 Mio. Menschen zu. Das Finanzierungsdefizit der staatlichen Haushalte erhöhte sich um rund 5,5 Mrd. € auf 113 Mrd. €. Gemessen am nominalen BIP lag die Defizitquote Destatis zufolge – wie im Vorjahr – bei 2,6 % (2023: 2,6 %).

Die deutsche Wirtschaft wird im Jahr 2025 nach Einschätzungen der IWF-Experten ein leichtes Wachstum von 0,3 % verzeichnen. Das IfW rechnet mit einer Stagnation.

ENTWICKLUNG DES GESUNDHEITSMARKTES

Der Gesundheitsmarkt hat sich positiv entwickelt. Nach Prognosen des US-Unternehmens IQVIA lagen die Ausgaben für Arzneimittel in den Industrieländern¹ im Jahr 2023 mit rund 996,4 Mrd. € um 11,4 % über dem Niveau des Vorjahres (2022: 894,6 Mrd. €).

Laut IQVIA verkauften die Apotheken in Deutschland in den ersten neun Monaten 2024 insgesamt rund 1,3 Mrd. Packungen und damit 1,8 % mehr als im Vorjahreszeitraum. Größtes Segment waren rezeptfreie Präparate mit einem Anteil von 52,4 % an den verkauften Packungen. Die verschreibungspflichtigen Arzneimittel stellten einen Anteil von 47,6 % dar. Dabei stieg der Absatz der rezeptfreien Arzneimittel im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 1,1 %, die verschreibungspflichtigen Arzneimittel legten um 2,6 % zu.

Der Umsatz der Apotheken in Deutschland, berechnet auf Basis des Abgabepreises der pharmazeutischen Unternehmen, stieg in den ersten neun Monaten 2024 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 7,8 % auf 40,9 Mrd. €. Wachstumstreiber waren aufgrund des hohen Umsatzanteils von rund 87,8 % insbesondere die verschreibungspflichtigen Arzneimittel mit einem Umsatzplus von 8,2 %. OTC-Arzneimittel verbuchten bei einem Anteil am Gesamtumsatz der Apotheken von rund 12 % eine Umsatzsteigerung von 5,0 %.

In den Industrieländern hat sich der Trend zu Specialty-Pharma-Arzneimitteln weiter fortgesetzt. Im Jahr 2023 erreichten sie nach Schätzungen von IQVIA einen Anteil von 50 % an den Gesamtausgaben für Medikamente. Das entspricht nahezu einer Verdopplung innerhalb der vergangenen zehn Jahre (2013: 29 %).

In Europa erreichten die Ausgaben für Arzneimittel im Jahr 2023 laut IQVIA einen Wert von rund 208,2 Mrd. €. Damit sind sie innerhalb der letzten sechs Jahre um rund 49 % (2017: 139,4 Mrd. €) gestiegen. Wachstumstreiber waren insbesondere neue und existierende Marken sowie Generika inklusive Biosimilars.

Geschäftsverlauf

Mit dem erreichten Konzernumsatz von ca. 1,88 Mrd. €, einem EBITDA vor Sondereffekten (EBITDA pre) von 79,0 Mio. € und einem Konzernergebnis von 12,5 Mio. € hat Medios im Geschäftsjahr 2024 trotz gesamtwirtschaftlicher

und regulatorischer Herausforderungen erneut eine gute Geschäftsentwicklung verzeichnet.

Die Anzahl der Partnerapotheken stieg im Berichtsjahr auf ca. 940 und die Zusammenarbeit mit bestehenden Partnerapotheken wurde deutlich ausgebaut. Die Produktpalette, insbesondere im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung, wurde erweitert.

Medios konzentriert sich weiterhin auf sechs Indikationsgebiete, insbesondere auf die Bereiche Onkologie, Neurologie, Hämophilie und Ophthalmologie. Zusätzlich wird der Indikationsbereich Neonatologie durch eine Erweiterung des Herstellportfolios weiterentwickelt. Der Anteil nicht-onkologischer Herstellungen wurde im Berichtsjahr weiter erhöht und die Diversifikation im Geschäftsbereich Patientenindividuelle Therapien somit weiter vorangetrieben. Besonderer Fokus lag hierbei auf der Erhöhung der Herstellungen im ophthalmologischen Bereich.

Im Juni 2024 erweiterte der Konzern durch die Akquisition von Ceban seine Präsenz auf weiteren europäischen Märkten und stärkte seine Position im Specialty-Pharma-Markt. Mit dieser Übernahme wurde ein bedeutender Schritt zum Aufbau einer europäischen Specialty-Pharma-Plattform vollzogen. Insgesamt verfügt der Konzern in Europa somit nun über zehn GMP-konforme Standorte, darunter acht GMP-Labore, sowie 24 eigene Apotheken und ein Netzwerk von rund 4.240 Partnerapotheken.

Der Konzernumsatz konnte erneut gesteigert werden und alle operativen Segmente verzeichneten ein Wachstum, gemessen am EBITDA pre. Das Segment International Business hat seit Juni wesentlich zum erreichten Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2024 beigetragen. So konnte der Konzernumsatz mit 1.883 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % gesteigert werden, das EBITDA pre stieg auf 79,0 Mio. € und damit deutlich überproportional, was zu einer Steigerung der EBITDA-pre-Marge auf 4,2 % (Vorjahr: 3,4 %) führte. Auch der operative Cashflow des Konzerns konnte signifikant erhöht werden.

Zum **31. Dezember 2024** lag die Eigenkapitalquote mit 54,6 % (Vorjahr: 78,8 %) weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Liquidität des Medios-Konzerns betrug zum Ende des Berichtszeitraums 106,0 Mio. € und lag deutlich über dem Vorjahresniveau (71,0 Mio. €). Die Gesellschaft verfügte zum 31. Dezember 2024 über eine ungenutzte Kreditlinie in Höhe von 25 Mio. €. Der Medios-Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 843 Mitarbeitende (2023: 512).

¹ Die in diesem Geschäftsbericht erwähnten „Industrieländer“ beziehen sich auf die „10 Developed Countries“ gemäß der Definition von IQVIA: Die zehn Industrieländer („10 Developed Countries“) sind die zehn größten Länder mit hohem Einkommen (USA, Japan, Deutschland, Frankreich, Italien, Spanien, Großbritannien, Kanada, Australien, Südkorea). Quelle: IQVIA, Global Use of Medicines 2024, Outlook to 2028.

DAS GESCHÄFTSJAHR 2024 WAR INSBESONDERE VON FOLGENDEN EREIGNISSEN GEPRÄGT

Hauptversammlung beschließt Erweiterung des Aufsichtsrats auf fünf Mitglieder

Die Aktionäre von Medios haben auf der ordentlichen Hauptversammlung am 14. August 2024 allen Beschlussvorschlägen von Vorstand und Aufsichtsrat bis auf zwei Ausnahmen zugestimmt. Insgesamt waren rund 62 % des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Die Hauptversammlung fand in diesem Jahr in virtueller Form statt. In seiner Rede erläuterte der Vorstand unter anderem die Fortschritte und Weiterentwicklungen der angepassten Wachstumsstrategie. Dazu zählte insbesondere die Akquisition von Ceban Pharmaceuticals B.V. („Ceban“), einem der führenden Dienstleister für pharmazeutisches Compounding in Europa.

Die Aktionärinnen und Aktionäre stimmten unter anderem einer Erweiterung des Aufsichtsrats von vier auf fünf Mitglieder zu. Nachdem Klaus J. Buß sein Amt niederlegte, wurden Herr Florian Herger (Diplom-Kaufmann und Investmentmanager [Principal] bei der Luxempart S.A.) und Herr Jens Apermann (selbständiger Berater und Investor im Bereich Digital Health und Vorstand der Pleja AG) neu in den Aufsichtsrat gewählt. Frau Dr. Anke Nestler wurde wiedergewählt.

Medios baut den Bereich „Advanced Therapies“ aus und ernennt Dr. Andreas Schmiede zum Vice President

Medios hat seine Aktivitäten im Bereich „Advanced Therapies“ verstärkt und in diesem Zuge Dr. Andreas Schmiede zum Vice President Advanced Therapies ernannt. Der Eintritt in den Markt für neuartige Therapien („Advanced Therapies“) ist der nächste Schritt in der Umsetzung der im November 2022 angekündigten erweiterten Wachstumsstrategie und spiegelt die Ambitionen des Medios-Konzerns wider, pharmazeutische Innovationen für Patienten verfügbar zu machen. So will Medios das enorme Potenzial der hochmodernen Gesundheitstechnologien aus dem Bereich „Advanced Therapies“ nutzen und damit einen zusätzlichen gesellschaftlichen Mehrwert generieren. Gleichzeitig erhöht das Unternehmen so den Diversifizierungsgrad des Geschäftsmodells und festigt seine führende Position im europäischen Specialty-Pharma-Markt.

Akquisition des niederländischen Marktführers für pharmazeutische Compounding-Dienstleistungen Ceban Pharmaceuticals B.V.

Medios hat am 18. März 2024 die Übernahme von Ceban bekanntgegeben, die am 6. Juni 2024 erfolgreich

abgeschlossen wurde. Ceban ist eine schnell wachsende, führende pharmazeutische Compounding-Plattform mit Tätigkeiten in den Niederlanden, Belgien und Spanien. Im Jahr 2023 hat Ceban einen Umsatz von 165 Mio. € und ein bereinigtes EBITDA von ca. 29 Mio. € erzielt, was einer bereinigten EBITDA-Marge von 17,6 % entspricht. Die Akquisition war ein wichtiger Schritt in der Wachstumsstrategie von Medios, die darauf abzielt, die führende europäische Specialty-Pharma-Plattform aufzubauen. Durch die Übernahme ist Medios gut positioniert, um von dem starken Wachstum in der häuslichen Pflege sowie in Kliniken und Krankenhäusern in den Niederlanden und Belgien zu profitieren.

Der für die Transaktion gezahlte Kaufpreis umfasste eine Barkomponente in Höhe von 235,3 Mio. € sowie 1,7 Mio. neue Medios-Aktien. Die neu ausgegebenen Aktien unterliegen einer strikten Sperrfrist („Hard Lock-up“) von 24 Monaten.

Der Kaufpreis wurde von Medios aus vorhandenen Barmitteln und einer Kreditlinie finanziert. Die 1,7 Mio. neuen Aktien wurden aus dem genehmigten Kapital gegen Sacheinlage ausgegeben.

Verträge mit Mitgliedern des Vorstands

Der Aufsichtsrat der Medios AG hat am 1. Februar 2024 beschlossen, die bestehenden Vorstandsverträge von Mi-Young Miehler (Chief Operating Officer/COO) und Christoph Prußheit (Chief Innovation Officer/CINO) vorzeitig bis zum 31. Januar 2026 bzw. bis zum 31. Juli 2027 zu verlängern. Mi-Young Miehler ist seit dem 1. Juli 2017 Mitglied des Vorstands und für das Geschäftssegment Arzneimittelversorgung sowie für die Ressorts Marketing & Corporate Communications, Human Resources und Post Merger Integration verantwortlich. Christoph Prußheit ist seit dem 1. Januar 2019 Mitglied des Vorstands und verantwortlich für das Geschäftssegment Patientenindividuelle Therapien. Zudem verantwortet er die Ressorts IT, IT Security und Projektmanagement sowie Digital Innovation, Public Affairs und Privacy.

Der Aufsichtsrat der Medios AG hat Constantijn van Riet-schoten mit Wirkung zum 1. Mai 2024 als weiteres Mitglied in den Vorstand der Gesellschaft berufen. In seiner neuen Funktion als Chief International Markets wird van Riet-schoten, der seit April 2023 als Head of International Business Development bei Medios tätig war, die Verantwortung für das gesamte internationale Geschäft und dessen Weiterentwicklung übernehmen. Er ist bis zum 30. April 2027 als Vorstandsmitglied bestellt.

Ebenso wurde der Vertrag von CEO Matthias Gärtner vorzeitig bis zum 31. Januar 2027 verlängert.

Erfolgreiche Umplatzierung der Aktien von Firmengründer Manfred Schneider an Luxempart

Medios wurde am 20. Juni 2024 darüber informiert, dass Manfred Schneider Aktien, die einem Anteil von insgesamt 14,9 % des Grundkapitals von Medios entsprachen, im Rahmen einer Privatplatzierung an die in Luxemburg ansässige und börsennotierte Investmentgesellschaft Luxempart S.A. („Luxempart“) veräußert hat. Schneider hatte einen Teil der verkauften Aktien über seine Gesellschaften Tangaroa Management GmbH und Tangaroa GmbH & Co. KG gehalten. Als Gründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender (CEO) hat Schneider Medios stark geprägt.

Luxempart kann als neuer Ankeraktionär die gerade begonnene Internationalisierung und die damit verbundene nächste Wachstumsphase des Medios-Konzerns sehr gut unterstützen.

Wiederaufnahme in den SDAX

Die Medios AG wurde mit Wirkung zum 15. Juli 2024 wieder in den Auswahlindex der Deutschen Börse SDAX aufgenommen. Die Wiederaufnahme erfolgte im Rahmen eines außerplanmäßigen Wechsels in den Indizes, den die Deutsche Börse am 10. Juli 2024 bekannt gegeben hatte.

Lage des Medios-Konzerns

ERTRAGSLAGE DES MEDIOS-KONZERNS (IFRS)

Der Umsatz des Medios-Konzerns konnte im Geschäftsjahr 2024 um 98,3 Mio. € bzw. 5,5 % auf 1.883,0 Mio. € (Vorjahr: 1.784,7 Mio. €) gesteigert werden, wobei sich 88,8 Mio. € dieses Anstiegs auf die Ceban-Gruppe zurückführen lassen, die seit dem 1. Juni 2024 in den Konzernabschluss der Medios AG miteinbezogen wird und das eigenständige Segment International Business bildet. Der Gesamtumsatz des Konzerns lag somit leicht über der zuletzt am 12. Dezember 2024 aktualisierten Umsatzprognose von 1,85 Mrd. €.

Das Segment Arzneimittelversorgung erzielte im Geschäftsjahr 2024 einen externen Umsatz in Höhe von 1.580,0 Mio. € (Vorjahr: 1.558,1 Mio. €), was einer Steigerung um 21,8 Mio. € bzw. 1,4 % gegenüber der Vergleichsperiode entspricht. Der externe Umsatz des Segments Patientenindividuelle Therapien verringerte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 12,3 Mio. € bzw. 5,5 % auf 213,6 Mio. € (Vorjahr: 226,0 Mio. €), was im Wesentlichen auf ein schwächeres erstes Halbjahr 2024 und einen Sondereffekt aus der Veräußerung der Kölsche Blister GmbH im Juni 2023 zurückzuführen ist, die im Jahresvergleich einen Umsatzrückgang von ca. 6,0 Mio. € verursacht. Weiterhin haben sich regulatorische

Preisanpassungen in den Bereichen Gastroenterologie und Onkologie sowie höhere performanceabhängige Aufwendungen für die Übernahme von Herstellervolumina negativ auf den Umsatz im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr ausgewirkt. Im Segment Services wurden externe Umsätze in Höhe von 0,6 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) erzielt. Die Umsätze der Segmente Arzneimittelversorgung, Patientenindividuelle Therapien und Services wurden, wie im Vorjahr, fast gänzlich in der Bundesrepublik Deutschland erzielt.

Der Rohertrag des Konzerns belief sich in der Berichtsperiode auf 154,6 Mio. €, nach 112,0 Mio. € in der Vergleichsperiode des Vorjahres, was einem Anstieg von 42,5 Mio. € bzw. 38,0 % und einer Rohertragsmarge von 8,2 % (Vorjahr: 6,3 %) entspricht.

Im Segment Arzneimittelversorgung stieg der Rohertrag um 4,3 Mio. € auf 65,9 Mio. € (Vorjahr: 61,7 Mio. €), was einem deutlichen Anstieg von 6,9 % entspricht. Die Rohertragsmarge lag mit 3,8 % über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 3,6 %). Im Segment Patientenindividuelle Therapien sank der Rohertrag umsatzgetrieben um 2,4 Mio. € bzw. 4,9 % auf 47,2 Mio. € (Vorjahr: 49,7 Mio. €), wobei 1,1 Mio. € dieses Rückgangs auf den Verkauf der Kölsche Blister GmbH im Geschäftsjahr 2023 entfallen. Die Rohertragsmarge konnte im Jahresvergleich um 1,3 Prozentpunkte von 19,4 % auf 20,7 % gesteigert werden, was im Wesentlichen auf eine positive Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr und sonstige betriebliche Erträge (+0,4 Mio. €) zurückzuführen ist. Das Segment International Business trägt seit Juni 2024 zum Konzernergebnis bei und erzielte in diesem Zeitraum einen Rohertrag von 40,4 Mio. €, was einer Rohertragsmarge von 45,5 % entspricht.

Die Personalkosten des Konzerns sind im Vorjahresvergleich insgesamt um 15,5 Mio. € bzw. 42,4 % auf 52,1 Mio. € gestiegen (Vorjahr: 36,6 Mio. €), wovon 16,1 Mio. € auf die Erweiterung des Konsolidierungskreises um die Gesellschaften und Mitarbeiter von Ceban zurückzuführen sind. Die Aufwendungen für Aktienoptionsprogramme haben sich um 0,3 Mio. € von 2,0 Mio. € auf 1,7 Mio. € verringert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns beliefen sich bis zum 31. Dezember 2024 auf 39,5 Mio. € und sind um 16,4 Mio. € bzw. 71,4 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (Vorjahr: 23,0 Mio. €), wobei 13,5 Mio. € dieses Anstiegs auf das Segment International Business entfallen. Weiterhin sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Wesentlichen aufgrund von erhöhten Rechts- und Beratungskosten in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €), die vor allem im Rahmen der Ceban-Akquisition (+2,6 Mio. €) anfielen, gestiegen. Zudem haben sich im Vergleich zum

Vorjahr die IT-Kosten, vor allem durch die Einführung eines ERP-Systems (+2,6 Mio. €), sowie die Marketingaufwendungen (+0,4 Mio. €) erhöht.

Das Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) des Konzerns ist im Vergleich zum Vorjahr um 10,5 Mio. € bzw. 20,1 % gestiegen und wird wie folgt auf das um Sondereffekte bereinigte Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA pre) übergeleitet:

in Tsd. €	2024	2023
EBITDA	62.953	52.411
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen	1.675	1.953
Sonstiger Aufwand M&A (enthält Beratungskosten und Sondereffekte aus der PPA)	5.528	970
Performanceabhängige Zahlungen zur Übernahme von Herstellervolumina	6.171	5.180
ERP-Einführungskosten	2.668	0
EBITDA pre¹	78.995	60.514

1 Bereinigt um Sondereffekte

Das EBITDA pre des Medios-Konzerns konnte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 18,5 Mio. € bzw. 30,5 % gesteigert werden und lag mit 79,0 Mio. € leicht unterhalb der am 12. Dezember 2024 aktualisierten Prognose für das Geschäftsjahr 2024 von 80 Mio. €. Die EBITDA-pre-Marge des Konzerns konnte signifikant von 3,4 % auf 4,2 % im Geschäftsjahr 2024 gesteigert werden.

Das operative Geschäftsfeld Arzneimittelversorgung trug mit einem EBITDA pre von 50,0 Mio. € zum Konzern-EBITDA-pre bei und erzielte gegenüber dem Vorjahr eine Ergebnissteigerung von 3,3 Mio. € bzw. 7,1 % (Vorjahr: 46,7 Mio. €). Ursächlich für diese Entwicklung ist im Wesentlichen der im Geschäftsjahr 2024 gestiegene Rohertrag. Das um die Sondereffekte bereinigte EBITDA pre des operativen Segments Patientenindividuelle Therapien erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. € bzw. 6,6 % auf 23,3 Mio. € (Vorjahr: 21,8 Mio. €), was im Wesentlichen auf einen gesunkenen Personalaufwand (-2,6 Mio. €) und geringere Beratungskosten (-0,4 Mio. €) zurückzuführen ist. Das Segment International Business trug mit einem EBITDA pre in Höhe von 16,3 Mio. € zu diesem Anstieg bei. Das EBITDA pre des internen Geschäftsbereichs Services verringerte sich auf -10,5 Mio. € gegenüber -8,0 Mio. € im Vergleichszeitraum, was zum einen durch den Anstieg der Personalkosten aufgrund der Erweiterung des Vorstandes und dem Aufbau von Kompetenzen im Bereich Advanced Therapies verursacht

war. Zum anderen sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch Aufwendungen für die Integration der Ceban-Gruppe gestiegen.

Die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2024 stiegen innerhalb des Medios-Konzerns um 10,2 Mio. € auf 31,3 Mio. € (Vorjahr: 21,0 Mio. €), wobei 10,2 Mio. € auf Ceban entfallen.

Das Finanzergebnis des Medios-Konzerns verringerte sich im Geschäftsjahr 2024 um 7,8 Mio. € auf -9,8 Mio. € (Vorjahr: -2,0 Mio. €). Die Veränderung ist im Wesentlichen durch aufgelaufene Zinsen und Arrangierungskosten für die Brücken- und Anschlussfinanzierung der Ceban-Akquisition verursacht.

Der Steueraufwand des Konzerns beträgt im Geschäftsjahr 2024 9,3 Mio. € (Vorjahr: 10,6 Mio. €). Die Konzernsteuquote beläuft sich damit auf 42,6 % (Vorjahr: 36,0 %). Der prozentuale Anstieg ist vor allem durch steuerlich nicht abzugsfähige Finanzierungskosten verursacht.

Das Konzernjahresergebnis im Geschäftsjahr 2024 beläuft sich auf 12,5 Mio. €, nach 18,8 Mio. € im Vorjahr.

FINANZLAGE DES MEDIOS-KONZERNS (IFRS)

Der Medios-Konzern war im Geschäftsjahr 2024 stets in der Lage, alle seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Der Medios-Konzern hat im Dezember 2024 eine neue Konsortialfinanzierung in Höhe von 225 Mio. € abgeschlossen, die die bisherige Konsortialkreditlinie in Höhe von 75 Mio. € sowie die unterjährig für die Akquisition der Ceban in Anspruch genommene, kurzfristige Bridgefinanzierung in Höhe von 200 Mio. € ablöste. Die neue Konsortialfinanzierung besteht aus zwei Fazilitäten. Die Term-Loan-Fazilität umfasst einen Betrag von 125 Mio. € mit fest definierten Zins- und Tilgungsterminen über eine Laufzeit von fünf Jahren. Tilgungen werden gleichmäßig zu jedem Quartal fällig. Die erste planmäßige Tilgung in Höhe von 6,25 Mio. € wird Ende März 2025 erfolgen. Die zweite Fazilität entspricht einer revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von insgesamt 100 Mio. €, welche monatlich revolvingierend gezogen bzw. verlängert oder flexibel zurückgeführt werden kann. Die Linie steht dem Konzern über eine Laufzeit von fünf Jahren zur Verfügung. Zum Stichtag bestanden ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 25 Mio. € aus der revolvingierenden Kreditfazilität.

Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2024 auf 106,0 Mio. € (Vorjahr: 71,0 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus frei verfügbaren Bankguthaben. Die Veränderung der liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr lässt sich auf die folgenden wesentlichen Kapitalflüsse zurückführen:

Der Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 73,7 Mio. € (Vorjahr: 16,4 Mio. €) und ist gegenüber dem Vergleichszeitraum 2023 im Wesentlichen aufgrund eines höheren operativen Ergebnisses (+10,5 Mio. €) und einer Verringerung des Net Working Capitals (-46,2 Mio. €) sowie stichtagsbedingt höherer Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie geringerer Steuerzahlungen (-6,0 Mio. €) gestiegen.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf -222,3 Mio. € (Vorjahr: -16,6 Mio. €) und resultiert im Wesentlichen aus geleisteten Zahlungen in Höhe von 224,0 Mio. € für den Erwerb von Ceban sowie der Ablösung bestehender Kreditverbindlichkeiten abzüglich der im Rahmen dieser Akquisition übernommenen liquiden Mittel in Höhe von 6,2 Mio. €. Weiterhin erfolgten im Geschäftsjahr Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen in Höhe von 1,6 Mio. € sowie Investitionen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 4,7 Mio. €.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit betrug im Betrachtungszeitraum 2024 183,8 Mio. € (Vorjahr: -8,0 Mio. €) und resultiert aus der in Anspruch genommenen Brückenfinanzierung in Höhe von 200,0 Mio. € zur Finanzierung des Erwerbs der Ceban-Gruppe im ersten Halbjahr 2024. Im Dezember 2024 erfolgte eine Umfinanzierung, bei der die bestehende Brückenfinanzierung durch ein langfristiges Darlehen in Höhe von 125,0 Mio. € sowie durch einen revolvingierenden fünfjährigen Kreditrahmen in Höhe von 75,0 Mio. € abgelöst wurde. Den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit haben gemindert: Zinszahlungen in Höhe von 10,0 Mio. €, geleistete Mietzahlungen in Höhe von 4,3 Mio. € sowie die Tilgung eines Betriebsmittelkredits in Höhe von 1,1 Mio. €.

VERMÖGENSLAGE DES MEDIOS-KONZERNES (IFRS)

Die Bilanzsumme des Konzerns zum 31. Dezember 2024 hat sich vor allem durch den Erwerb der Ceban-Gruppe im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 339,6 Mio. € auf 934,3 Mio. € (31. Dezember 2023: 594,8 Mio. €) erhöht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem 31. Dezember 2023 um insgesamt 222,1 Mio. € gestiegen. Der aus dem Erwerb von Ceban resultierende Goodwill in Höhe von 157,4 Mio. € sowie die erworbenen Kundenstämme in Höhe von 82,4 Mio. € sind maßgeblich für diesen Anstieg verantwortlich. Gegenläufig wirkten sich die planmäßigen Abschreibungen von Kundenstämmen und übrigen immateriellen Vermögenswerten i. H. v. insgesamt 21,2 Mio. € aus, wobei 6,2 Mio. € auf Ceban entfallen.

Die Sachanlagen und bilanzierten Nutzungsrechte aus Mietverhältnissen sind gegenüber dem 31. Dezember 2023 um

39,7 Mio. € gestiegen, was ebenfalls im Wesentlichen auf die Akquisition von Ceban im ersten Halbjahr 2024 zurückzuführen ist.

Die kurzfristigen Vermögensgegenstände sind um 76,6 Mio. € auf 345,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 269,2 Mio. €) gestiegen. Zum Bilanzstichtag ist dies auf einen signifikanten Anstieg der Vorräte um 33,1 Mio. € auf 92,4 Mio. € (wobei 17,6 Mio. € auf Ceban entfallen) sowie auf einen Anstieg der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente um 35,0 Mio. € auf 106,0 Mio. € (wobei 17,5 Mio. € auf Ceban entfallen) zurückzuführen. Weiterhin sind die Steuerforderungen um 7,3 Mio. € (wobei 6,3 Mio. € auf Ceban entfallen) gestiegen. Aus der geplanten Veräußerung von Apotheek Groot Driene, Clindia Benelux B.V. sowie eines Betriebsgrundstücks resultieren zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte in Höhe von 2,5 Mio. € und Schulden in Höhe von 1,7 Mio. €.

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 510,2 Mio. €, was einer Zunahme von 41,4 Mio. € gegenüber dem Jahresende 2023 entspricht (31. Dezember 2023: 468,8 Mio. €). Dieser Anstieg resultiert aus dem laufenden Ergebnis des Jahres 2024 und der Sachkapitalerhöhung zum Erwerb von Ceban. Im Rahmen der Sachkapitalerhöhung wurde das gezeichnete Kapital um 1,7 Mio. € erhöht und das festgestellte Agio in Höhe von 25,5 Mio. € in die Kapitalrücklage eingestellt. Die Eigenkapitalquote sank zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf 54,6 % (31. Dezember 2023: 78,8 %). Der Rückgang begründet sich durch die starke Zunahme der langfristigen Schulden um 210,4 Mio. € auf 253,1 Mio. € und der kurzfristigen Schulden um 87,9 Mio. € auf 171,1 Mio. € zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024.

Der Anstieg der langfristigen Schulden resultiert zum einen aus der Inanspruchnahme zweier Tranchen aus dem im November abgeschlossenen Konsortialkreditvertrag zum mittel- bis langfristigen Erwerb der Ceban-Gruppe in Höhe von 200 Mio. €. Zum anderen haben sich die passiven latenten Steuern um 16,6 Mio. € auf 40,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 24,2 Mio. €) und die langfristigen Leasingverbindlichkeiten um 17,6 Mio. € auf 32,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 14,7 Mio. €) bedingt durch den Erwerb von Ceban erhöht.

Die kurzfristigen Schulden haben sich zum einen aufgrund eines stichtagsbedingten Anstiegs der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 35,9 Mio. € (wobei 15,3 Mio. € auf Ceban entfallen) auf 88,7 Mio. € (31. Dezember 2023: 52,8 Mio. €) und zum anderen aufgrund des kurzfristigen Teils der Konsortialfinanzierung um 24,8 Mio. € (31. Dezember 2023: 0) erhöht. Weiterhin sind die sonstigen Verbindlichkeiten um 6,3 Mio. € (wobei 9,0 Mio. € auf Ceban entfallen) auf 18,0 Mio. € und die Ertragsteuerverbindlichkeiten um 14,2 Mio. € (wobei 6,1 Mio. € auf Ceban entfallen) auf 27,6 Mio. € gestiegen.

GESAMTAUSSAGE DES VORSTANDS ZUR ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE DES KONZERNS

Die Medios AG setzte ihren positiven Wachstumskurs im Jahr 2024 fort. Der Konzern erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 1,88 Mrd.€, was einem Anstieg von 5,5 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Auch das operative Ergebnis vor Sondereinflüssen (EBITDA pre) entwickelte sich solide und erreichte 79,0 Mio.€. In der ursprünglichen Prognose für das Jahr 2024 ging der Vorstand von einem Umsatz in Höhe von 1,9 Mrd.€ bis 2,1 Mrd.€ und einem EBITDA pre in Höhe von 82 Mio.€ bis 91 Mio.€ aus. Im Dezember 2024 wurde die Prognose für den Umsatz auf 1,85 Mrd.€ und für das EBITDA pre auf 80 Mio.€ konkretisiert. Damit lag der Konzernumsatz leicht über der am 12. Dezember aktualisierten Konzernprognose für 2024 in Höhe von 1,85 Mrd.€. Das EBITDA pre lag nur leicht unter der letzten Prognose von 80 Mio.€. Die wesentliche Ursache für diese Anpassung war die um einen Monat spätere Konsolidierung der Ceban Gruppe als ursprünglich erwartet, aufgrund einer späteren Genehmigung der Transaktion durch die zuständige Gesundheitsbehörde. Mit der erfolgreichen Akquisition der Ceban-Gruppe setzt die Medios AG ihren erfolgreichen Wachstumskurs fort. Die langfristigen Perspektiven bleiben unverändert positiv.

ERTRAGSLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Im Geschäftsjahr 2024 erwirtschaftete die Medios AG Umsatzerlöse in Höhe von 10,9 Mio.€ (Vorjahr: 9,5 Mio.€); die Umsätze resultieren v. a. aus Umlagen für erbrachte Dienstleistungen innerhalb des Medios-Konzerns. Der Jahresüberschuss belief sich 2024 auf 15,0 Mio.€ (Vorjahr: 16,1 Mio.€), was einem Rückgang in Höhe von 1,1 Mio.€ im Vergleich zum Vorjahreszeitraum entspricht.

Die Erhöhung der Umsätze um 1,4 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus einer wachstumsbedingten Ausweitung der Dienstleistungen für Unternehmen innerhalb des Konzernverbunds. Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3,8 Mio.€ (Vorjahr: 1,5 Mio.€) beinhalten im Wesentlichen Erträge in Höhe von 2,2 Mio.€ aus einer einmaligen Weiterbelastung.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2,0 Mio.€ auf 12,4 Mio.€ (Vorjahr: 10,4 Mio.€) erhöht. Ursächlich hierfür waren die Erweiterung des Vorstandes und gestiegene Vorstandsgehälter, vor allem aufgrund der erhöhten Tantieme, der Aufbau von Kompetenzen im Bereich Advanced Therapies sowie der weitere Ausbau der Zentralfunktionen. Die Gesamtzahl der Beschäftigten in der Medios AG stieg auf 97 zum 31. Dezember 2023 (Vorjahr: 93).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich mit insgesamt 17,3 Mio.€ deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 10,2 Mio.€) und beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten im Zusammenhang mit der Ceban-Transaktion i. H. v. 7,6 Mio.€ (Vorjahr: 3,1 Mio.€), Aufwendungen für Mietkosten i. H. v. 2,3 Mio.€ (Vorjahr: 2,2 Mio.€) und Aufwendungen für Lizenzen i. H. v. 2,0 Mio.€ (Vorjahr: 1,0 Mio.€).

Die Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen haben sich insbesondere aufgrund des gestiegenen Jahresergebnisses der Cranach Pharma GmbH und der Medios Pharma GmbH um 7,5 Mio.€ auf 53,7 Mio.€ gegenüber dem Vorjahr erhöht (Vorjahr: 46,2 Mio.€).

Planmäßige Abschreibungen i. H. v. 1,2 Mio.€ (Vorjahr: 1,3 Mio.€) wurden wie im Vorjahr im Wesentlichen bei Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens berücksichtigt. Zudem wurde zum Bilanzstichtag eine Wertberichtigung in Höhe von 7,2 Mio.€ auf den Beteiligungswert der bbw GmbH vorgenommen. Die bbw wurde im Geschäftsjahr 2023 in das Segment Arzneimittelversorgung des Medios-Konzerns integriert. Aus Segment- und Konzernsicht bestand kein Abwertungsbedarf.

Das Finanzergebnis hat sich mit 0,1 Mio.€ im Vergleich zum Vorjahr um 0,1 Mio.€ auf 0,4 Mio.€ erhöht (Vorjahr: 0,3 Mio.€). Hierin sind im Wesentlichen Zinserträge in Höhe von 11,3 Mio.€ (Vorjahr: 2,3 Mio.€) aus begebenen Darlehen im Konzernverbund sowie aus Forderungen aus Cash-Pool-Vereinbarungen sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 11,0 Mio.€ (Vorjahr: 2,0 Mio.€) für externe Darlehen enthalten.

Das EBT belief sich auf 30,6 Mio.€ (Vorjahr: 26,8 Mio.€) und der Jahresüberschuss auf 15,1 Mio.€ (Vorjahr: 16,1 Mio.€). Der Steueraufwand belief sich im Jahr 2024 auf 15,5 Mio.€ (Vorjahr: 10,7 Mio.€).

FINANZLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Die Medios AG war im Geschäftsjahr 2024 stets in der Lage, alle ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Sie hat im Dezember 2024 eine neue Konsortialfinanzierung in Höhe von 225 Mio.€ abgeschlossen, die die bisherige Konsortialkreditlinie in Höhe von 75 Mio.€ sowie die unterjährig für die Akquisition der Ceban in Anspruch genommene, kurzfristige Bridgelinefinanzierung in Höhe von 200 Mio.€ ablöste. Die neue Konsortialfinanzierung besteht aus zwei Fazilitäten. Die Term-Loan-Fazilität umfasst einen Betrag von 125 Mio.€ mit fest definierten Zins- und Tilgungsterminen

über eine Laufzeit von fünf Jahren. Tilgungen werden gleichmäßig zu jedem Quartal fällig. Die erste planmäßige Tilgung in Höhe von 6,25 Mio. € wird Ende März 2025 erfolgen. Die Term-Loan-Fazilität wurde durch die Medios International B.V. aufgenommen. Die zweite Fazilität entspricht einer revolvingierenden Kreditfazilität in Höhe von insgesamt 100 Mio. €, welche monatlich revolvingierend gezogen bzw. verlängert oder flexibel zurückgeführt werden kann. Die Linie steht der Medios AG über eine Laufzeit von fünf Jahren zur Verfügung. Zum Stichtag bestanden ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 25 Mio. € aus der revolvingierenden Kreditfazilität.

Die liquiden Mittel beliefen sich per 31. Dezember 2024 auf 81,4 Mio. € (Vorjahr: 48,6 Mio. €) und bestanden im Wesentlichen aus Bankguthaben. Die Veränderung der liquiden Mittel lässt sich im Wesentlichen auf die folgenden Zahlungsmittelzu- und -abflüsse zurückführen:

Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultiert ein operativer Cashflow in Höhe von 28,4 Mio. € und beinhaltet im Wesentlichen Zahlungen aus Ergebnisabführungen des Geschäftsjahres 2023 durch die jeweiligen Tochtergesellschaften. Die hierin enthaltenen zahlungswirksamen Ertragsteuerzahlungen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 3,1 Mio. € (Vorjahr: 3,7 Mio. €).

Aus der Begebung von Intercompany-Darlehen resultierte im Geschäftsjahr ein Zahlungsmittelabfluss von insgesamt 111,1 Mio. €. Die Medios AG hatte im Rahmen der Akquisition von Ceban zwei Intercompany-Darlehen an Gesellschaften der Ceban-Gruppe ausgereicht, welche zum Stichtag noch einen Nominalwert von insgesamt 111,1 Mio. € aufweisen und zu einem Zahlungsabfluss führten. Gegenläufig wurden Intercompany Darlehen in Höhe von 6,1 Mio. € an die Medios AG zurückgeführt und führten zu einem Zahlungsmittelzufluss. Die aus der Investitionstätigkeit erhaltenen Zinserträge beliefen sich hierbei auf 7,3 Mio. €.

Aus der Aufnahme von externen Kreditverbindlichkeiten resultierte im Geschäftsjahr insgesamt ein Zahlungsmittelzufluss von 75 Mio. €. Weiterhin hat sich der Saldo aus Cash Pool zahlungswirksam um 37,6 Mio. € auf 64,8 Mio. € (Vorjahr: 27,2 Mio. €) erhöht. Zahlungen für Zinsverpflichtungen wurden in Höhe von 11,0 Mio. € im Berichtszeitraum geleistet.

VERMÖGENSLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Das Anlagevermögen der Medios AG belief sich zum Bilanzstichtag 2024 auf 536,4 Mio. € (Vorjahr: 412,7 Mio. €) und

beinhaltet im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen i. H. v. 365,5 Mio. € (Vorjahr: 347,7 Mio. €) sowie langfristige Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 165,3 Mio. € (60,2 Mio. €). Die Anteile an verbundenen Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr 2024 aufgrund des direkten Anteilerwerbs an der Ceban-Gruppe um 27,2 Mio. € erhöht. Gegenläufig verminderten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen aufgrund der vorgenommenen Wertberichtigung auf die Beteiligung der bbw GmbH um 7,2 Mio. €. Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen haben sich insbesondere infolge von ausgereichten Darlehen in Höhe von insgesamt 111,1 Mio. € an Gesellschaften von Ceban erhöht. Gegenläufig wurden konzerninterne Darlehen in Höhe von insgesamt 6,1 Mio. € an die Medios AG zurückgeführt.

Das Umlaufvermögen der Medios AG belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 164,3 Mio. € (Vorjahr: 101,8 Mio. €) und bestand im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten i. H. v. 81,4 Mio. € (Vorjahr: 48,6 Mio. €) sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen i. H. v. 79,0 Mio. € (Vorjahr: 50,7 Mio. €).

Das Eigenkapital der Medios AG belief sich zum 31. Dezember 2024 auf 513,0 Mio. € (Vorjahr: 470,7 Mio. €). Die Eigenkapitalquote belief sich hierbei auf 73,2 % (Vorjahr: 91,3 %).

Die Rückstellungen der Medios AG beliefen sich auf 22,5 Mio. € (Vorjahr: 13,7 Mio. €) und beinhalteten wie im Vorjahr im Wesentlichen Steuerrückstellungen. Die Steuerrückstellungen i. H. v. 19,2 Mio. € (Vorjahr: 11,2 Mio. €) erhöhten sich infolge der Ergebnisentwicklung im Jahr 2024.

Die Verbindlichkeiten der Medios AG beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf 160,7 Mio. € (Vorjahr: 31,2 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen i. H. v. 83,6 Mio. € (Vorjahr: 29,2 Mio. €) aus Cash Pool sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 75,2 Mio. € (Vorjahr: 0 €).

GESAMTAUSSAGE DER GESCHÄFTSFÜHRUNG ZUR VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE DER MEDIOS AG (HGB)

Der Vorstand der Medios AG beurteilt den Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage vor dem Hintergrund der politischen und ökonomischen Entwicklungen im Jahr 2024 wie im Konzern als insgesamt positiv.

RISIKO-, CHANCEN- UND PROGNOSEBERICHT

Der Medios-Konzern ist einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die mit dem unternehmerischen Handeln der Medios AG und ihrer Tochterunternehmen verbunden sind oder sich aus externen Einflüssen ergeben. Unter einem Risiko versteht das Unternehmen die Gefahr, dass Ereignisse, Entwicklungen oder Handlungen den Konzern oder eines der Segmente daran hindern, seine beziehungsweise ihre Ziele zu erreichen. Dazu gehören monetäre sowie nicht monetäre Risiken.

Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung. Eine Chance verstehen wir als positive, ein Risiko als negative Abweichung von einem Plan- oder Zielwert möglicher künftiger Entwicklungen.

Risikomanagementsystem

Der Medios-Konzern hat ein Risikomanagementsystem (RMS), welches der Risikoerkennung, -inventarisierung und -steuerung dient. Der Medios-Konzern ist bestrebt, sein Risikomanagementsystem stetig weiterzuentwickeln. Die Ziele des Risikomanagementsystems liegen in der Risikotransparenz, die auch die Risikofrüherkennung umfasst, der Unterstützung risikobasierter (Steuerungs-)Entscheidungen und der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften.

Der Vorstand ist verantwortlich für die Entwicklung der Unternehmensstrategie sowie die Ableitung von entsprechenden Unternehmenszielen und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat im Rahmen der Unternehmensplanung und -steuerung für deren Umsetzung. Der Vorstand der Medios AG überprüft regelmäßig die strategische Ausrichtung und die darin definierten Wachstumschancen. Dies geschieht laufend im Rahmen des Planungs- und Steuerungsprozesses, in dem die aktuelle Unternehmensentwicklung mit der Unternehmensplanung abgeglichen wird. Weiterhin wird in regelmäßigen Strategiemeetings die strategische Ausrichtung überprüft. In diesen Prozess werden die Leitungsglieder der operativen Segmente sowie die Geschäftsführer der operativen Gesellschaften eingebunden. Auf diese Weise wird zeitnah erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung einzelner Risiko- und Chancenfelder erfordern. Im Rahmen der Planung werden Risiken und Chancen mit einem Betrachtungshorizont von bis zu drei Jahren erfasst.

RISIKOFRÜHERKENNUNGSSYSTEM

In Ergänzung zu diesem System hat der Vorstand ein Risikofrüherkennungssystem etabliert, das die Früherkennung und Abwendung von Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden können, sicherstellen soll. Die operativen

Geschäftseinheiten der jeweiligen Segmente sind verantwortlich für die stetige Identifikation, Bewertung Steuerung und Kommunikation von Risiken.

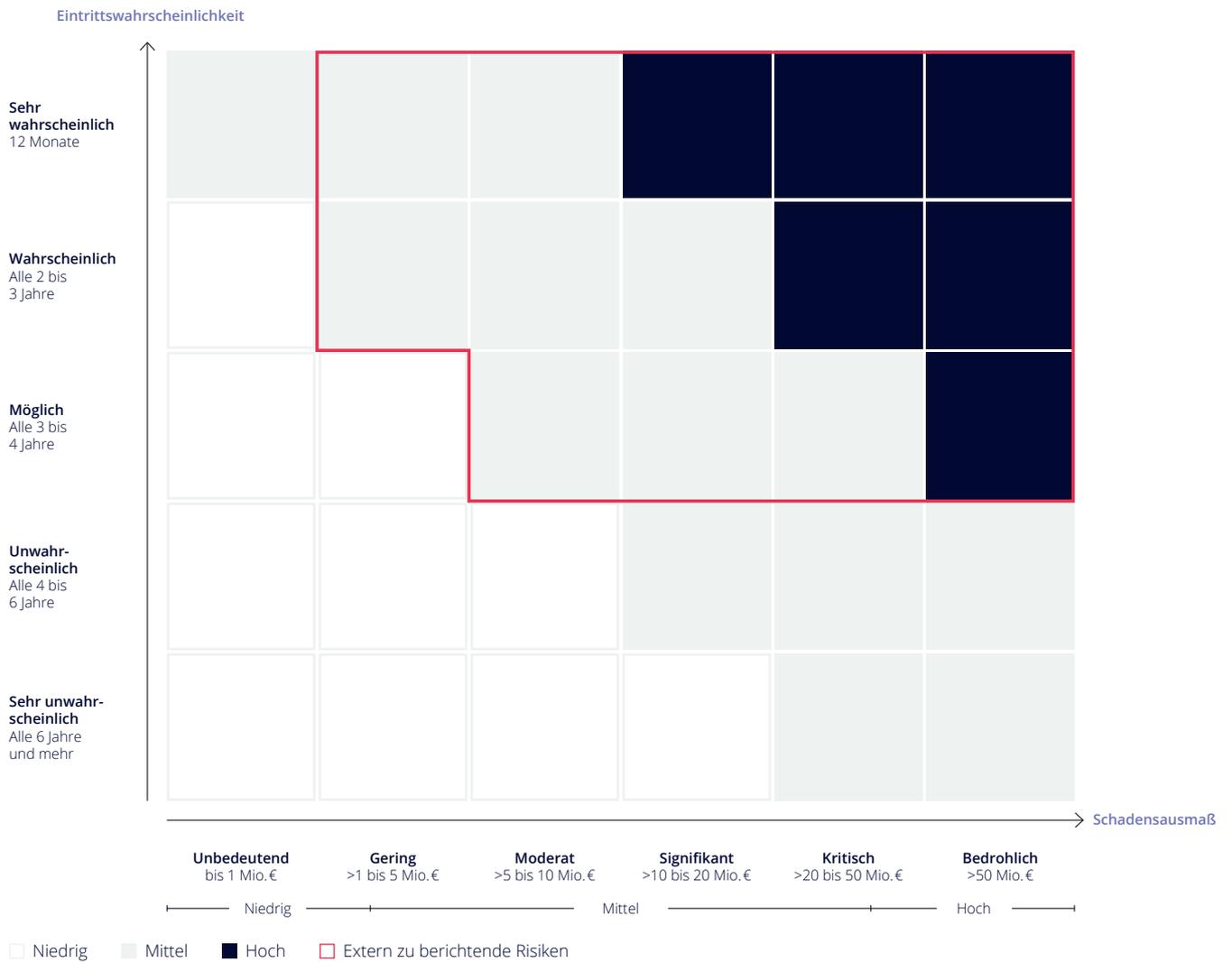
Über die Segmente werden die Informationen halbjährlich und in strukturierter Form an das Konzernrisikomanagement für die Berichterstattung an den Vorstand weitergegeben. Wesentliche, unerwartet auftretende Risiken sind hierbei jedoch unverzüglich zu berichten. In monatlich stattfindenden Reporting-Meetings entscheiden die jeweiligen Verantwortlichen der Segmente gemeinsam mit dem Vorstand über die angemessenen Maßnahmen zur Steuerung von Risiken. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand monatlich über den Geschäftsverlauf in den Segmenten informiert. Weiterhin erfolgt halbjährlich eine Risikoberichterstattung vom Vorstand an den Aufsichtsrat.

Die Erfassung von Risiken erfolgt gemäß der nachfolgenden Matrix auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit und des möglichen Ausmaßes mit Wirkung auf den Medios-Konzern. Die Beurteilung erfolgt netto, d. h. unter Berücksichtigung von etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen, die sich auf das mögliche Schadensausmaß und/oder die Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos abschwächend auswirken. In der Beurteilung der Wesentlichkeit im Gesamtrisiko-Portfolio werden die Risiken als hoch, mittel oder niedrig klassifiziert.

Die Bewertung des Schadensausmaßes erfolgt quantitativ und/oder qualitativ. Die quantitative Beurteilung reflektiert einen möglichen negativen Einfluss auf den Kapitalfluss. Eine qualitative Einschätzung des Schadens erfolgt mittels Kriterien wie strategischer Auswirkung, des Einflusses auf unsere Reputation oder des möglichen Vertrauensverlusts bei Stakeholdergruppen. Durch Multiplikation von Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichem Ausmaß ergibt sich der Erwartungswert. Die höhere Bewertung – qualitativ oder quantitativ – bestimmt die Gesamtbeurteilung. Bei der Ermittlung der Eintrittswahrscheinlichkeit liegt ein Zeitraum von maximal sechs Jahren zugrunde.

Die Risiken des Konzerns werden als hoch, mittel oder niedrig klassifiziert und orientieren sich am Schadensausmaß der finanziellen und nichtfinanziellen Risiken unter Berücksichtigung der etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen (Nettorisiko). Die Bewertung und Berichterstattung der Risikohöhe wird, soweit nicht abweichend gekennzeichnet, in Relation zum EBITDA pre betrachtet. Der Konsolidierungskreis des Risikomanagements entspricht grundsätzlich dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Die Berichterstattung von Risiken in diesem Bericht bezieht sich grundsätzlich auf ein Jahr.

Risikobewertungsmatrix



Internes Kontrollsystem

ALLGEMEINES INTERNES KONTROLLSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Das interne Kontrollsystem des Medios-Konzerns ist in das Risikomanagementsystem eingebettet und beinhaltet neben dem rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem auch Kontrollen zu den weiteren Geschäftsprozessen. So existieren Richtlinien, Standard Operating Procedures (SOPs) und Kontrollen, um die Qualität der Produktionsabläufe in der Herstellung von Arzneimitteln zu sichern und die Arzneimittelsicherheit zu gewährleisten.

Weiterhin hat die Medios AG ein konzernweites Compliance-Management-System mit dem Ziel implementiert, regelkonformes Verhalten im Unternehmen zu fördern. Weitere Informationen zum Compliance-Management-System des Medios-Konzerns sind im Kapitel **Nichtfinanzielle Konzernklärung** enthalten.

INTERNES KONTROLLSYSTEM, BEZOGEN AUF DEN (KONZERN-)RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS (BERICHT GEMÄSS §§ 289 ABSATZ 4, 315 ABSATZ 4 HGB)

Ziel unseres internen Kontrollsystems ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und wirksamen Rechnungslegung und (Konzern-)Finanzberichterstattung gemäß den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen. Das Kontrollsystem umfasst hierbei Grundsätze, Verfahrensanweisungen, präventive und aufdeckende Kontrollen und soll kontinuierlich weiterentwickelt werden. Verbindliche Standards wie z. B. manuelle Abstimmungsprozesse sowie die Funktions-trennung sind hierbei vorgegeben. Die durchgängige Dokumentation dieser Standards im Konzern soll unter anderem mit Unterstützung der externen Revision umgesetzt werden. Die Einzel- und Konzernabschlusserstellung erfolgten im Geschäftsjahr von zentraler Stelle innerhalb der Medios AG. Die lokalen Abschlüsse der ausländischen Gesellschaften werden in den jeweiligen Ländern erstellt. Eine Überleitung in die Konzernrechnungslegung findet zentral in der Medios AG statt. Hierbei wurden die Gesellschaften unterjährig in den Konzernabschlussstellungsprozess integriert und Konzernrichtlinien wurden implementiert, um eine konsistente und stetige Anwendung der Rechnungslegung in einem einheitlichen Abschlussstellungsprozess sicherzustellen. Die rechnungslegungsbezogene Berichterstattung und Konsolidierung erfolgen mithilfe von IT-Systemen, die der Größe des Konzerns angemessen sind.

Die rechnungsrelevanten Prozesse und Kontrollen der deutschen Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2024 zudem durch eine externe Revision evaluiert und der Vorstand,

Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat über Verbesserungsmöglichkeiten und die eingerichteten Kontrollen informiert. Die wesentlichen Themen wurden noch in 2024 umgesetzt.

GESAMTAUSSAGE ZUM RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND ZUM INTERNEN KONTROLLSYSTEM (UNGEPRÜFT)

Zum Berichtszeitpunkt liegen in allen wesentlichen Belangen keine Anhaltspunkte vor, die auf eine gesamtheitliche Nichtangemessenheit und Nichtwirksamkeit des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems hinweisen.

Risikobericht

Als wesentliche, zu berichtende Risiken werden im Folgenden grundsätzlich alle als hoch sowie als mittel klassifizierten und vom Schadensausmaß her mindestens als signifikant eingestuften finanziellen und nichtfinanziellen Risiken unter Berücksichtigung der etablierten Risikosteuerungsmaßnahmen (Nettorisiko) berichtet. Diese befinden sich gemäß dem internen Scoringmodell des Medios-Konzerns innerhalb der Markierung in der oben aufgeführten Risikobewertungsmatrix. Nachfolgend werden die sich in der Risikobewertungsmatrix im Bereich „Extern zu berichtende Risiken“ befindlichen einzelnen Risiken beschrieben. Der Medios-Konzern steuert in Segmenten, daher erfolgt die Risikoberichterstattung segmentbasiert. Es werden nachfolgend vor allem die Risiken der Segmente aufgeführt, in denen wesentliche Risiken identifiziert wurden. Grundsätzlich können jedoch auch andere Segmente in geringerem Ausmaß betroffen sein. Bei wesentlichen Risiken, die von den Zentralbereichen des Konzerns (Segment Services) berichtet werden, wird der Konzern ausgewiesen. Die dargestellte Reihenfolge der Risiken impliziert hierbei keine Wertigkeit oder Rangfolge.

BRANCHENSPEZIFISCHE UND REGULATORISCHE RISIKEN (MITTEL: PIT; GERING: AMV UND INTERNATIONAL)

Die Medios-Gruppe sieht sich aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in Deutschland sowie seit Kurzem in Märkten der Europäischen Union mit Risiken konfrontiert, die aus Veränderungen der Rahmenbedingungen im internationalen Gesundheitsmarkt resultieren. Wesentliche Risikofaktoren umfassen die Finanzierung der jeweiligen Gesundheitssysteme, die Ausgestaltung und Veränderungen von Erstattungssystemen sowie die Entwicklung neuer Produkte und Therapien. Der Arzneimittelmarkt in der gesamten EU unterliegt einer Vielzahl gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben. Änderungen der Gesetzgebung in diesen Märkten können direkte und unmittelbare Auswirkungen auf das Geschäft des Medios-Konzerns haben.

Die Kostensteigerungen im Gesundheitswesen, ausgelöst durch den demografischen Wandel und den zunehmenden Einsatz innovativer und oft kostenintensiver Behandlungsmethoden, belasten die Gesundheitssysteme der beteiligten Länder erheblich. In einer sich möglicherweise abschwächenden wirtschaftlichen Entwicklung, verstärkt durch globale Unsicherheiten wie den anhaltenden Ukraine-Krieg, könnten die Finanzierungsprobleme der Gesundheitssysteme weiter zunehmen. Nationale Regierungen könnten infolgedessen verstärkt gesetzgeberische Maßnahmen ergreifen, um Gesundheitsausgaben zu senken.

Die Medios-Gruppe ist davon abhängig, dass Krankenkassensicherer die Kosten einer Behandlung mit Arzneimitteln, die von der Medios-Gruppe hergestellt und vertrieben werden, erstatten oder zumindest teilweise übernehmen. Weiterhin sind die Preise der gehandelten Arzneimittel weitestgehend reguliert. Regulierte Preise und Erstattungsleistungen für Arzneimittel werden jedoch zunehmend reduziert. Zudem wird die Zahl der Patienten mit Anspruch auf Erstattung der medizinischen Kosten eingeschränkt oder die Übernahme- oder Erstattungsleistung gesenkt. Dies kann zukünftig Auswirkungen auf erzielbare Umsätze und Erträge haben. Darüber hinaus kann die Gesellschaft nicht abschätzen, welche zusätzlichen gesetzlichen Bestimmungen oder Vorschriften zur Kostensenkung im Gesundheitsbereich erlassen werden, und welche Auswirkungen solche Änderungen auf die Umsätze und Erträge der Medios AG haben würden. Staatliche Regulierungsmaßnahmen wie Festbeträge, Zuzahlungsbefreiungen, Rabattgrenzen und Rabattverträge zwischen Herstellern und Krankenkassen können das Wachstum im Arzneimittelmarkt beschränken und unmittelbare Auswirkungen auf die Umsätze und Erträge der Medios-Gruppe haben.

GESCHÄFTSBEZOGENE RISIKEN

Als wesentliche geschäftsbezogene Risiken wurden folgende identifiziert

a) Technische Risiken (Mittel: Konzern; Gering: International)

Bei Medios als einem kontinuierlich wachsenden Konzern kommt der eingesetzten Informationstechnologie (IT) und damit der IT-Sicherheit eine stetig wachsende Bedeutung zu. Risiken bestehen hier im Hinblick auf die drei Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität sowie Verfügbarkeit und umfassen insbesondere den unbefugten Zugriff, die Modifikation und den Abzug sensibler elektronischer Unternehmens- und Kundendaten sowie mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Störungen und/oder kriminellen Handlungen

(Cyber-Angriffe). Dem Risiko des unbefugten Zugriffs, der Modifikation und des Abzugs von Unternehmens- und Patientendaten begegnet die Medios AG mit dem Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien, zum Beispiel moderner Sicherheitssysteme zur Erkennung von Schadsoftware und bösartigem Verhalten. Ein weiterer Schwerpunkt ist die kontinuierliche Weiterentwicklung konzernweiter Sicherheitsmaßnahmen zur Erkennung, Abwehr und Behandlung von Cyber-Bedrohungen. Die technischen Maßnahmen werden durch Sensibilisierungsmaßnahmen für Beschäftigte ergänzt, die das Bewusstsein für Informationssicherheit schaffen und schärfen.

Die Weiterentwicklung und der konzernweite Einsatz der IT-Governance-Prozesse, insbesondere die weitere Vereinheitlichung des Risikomanagementprozesses für IT- und Informationssicherheit, tragen zusätzlich dazu bei, Schwachstellen frühzeitig zu erkennen und Risiken effektiv zu reduzieren oder zu vermeiden.

b) Personelle Risiken (Mittel: Konzern)

Qualifizierte und engagierte Beschäftigte sind eine entscheidende Voraussetzung für den Unternehmenserfolg. Schwierigkeiten bei der Rekrutierung, Einstellung und Bindung von (regional) dringend benötigten Fachkräften auch in Hinblick auf den Wettbewerb unter Arbeitgebern sowie bei der Weiterentwicklung von Beschäftigten können erhebliche negative Auswirkungen auf die künftige Unternehmensentwicklung haben. Darüber hinaus ist es möglich, dass organisatorische Veränderungen das Engagement der Mitarbeitenden verringern oder die Personalfuktuation erhöhen, wenn sie nicht transparent umgesetzt werden oder nicht die erwarteten Vorteile bringen.

Die Medios AG ist bestrebt, entsprechende Maßnahmen zur Personalrekrutierung und -entwicklung voranzutreiben, um diesen Risiken entgegenzuwirken. Hierzu gehört insbesondere, Anforderungskriterien für Schlüsselpositionen festzulegen, verstärkt in Employer-Branding-Maßnahmen zu investieren und Nachwuchsführungskräfte zu identifizieren und vorzubereiten.

RISIKEN AUS AKQUISITIONEN UND EINER ANORGANISCHEN WACHSTUMSSTRATEGIE (HOCH: KONZERN)

Der Medios-Konzern verfolgt neben der organischen auch weiterhin eine anorganische Wachstumsstrategie. Damit ist der Konzern rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und operativen Risiken aus den Unternehmensakquisitionen ausgesetzt, die sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Medios-Konzerns auswirken können. Es wurden Risiken berichtet, deren Eintritt zwar nicht als

wahrscheinlich erachtet wird, jedoch bei Eintritt einen potenziell signifikanten (hohen) Schaden mit sich brächte. Die Risiken werden nachfolgend erläutert.

Akquisitionsrisiko

Der Vorstand verfolgt als eine strategische Ausrichtung des Unternehmens das Wachstum durch Internationalisierung. Mit Abschluss der Transaktion und Übernahme der Ceban-Gruppe zum 01. Juni 2024 erfolgte ein Erwerb einer spezialisierten Compounding Plattform in einem strategisch interessanten europäischen Zielmarkt. Es besteht das Risiko, dass im Rahmen dieser Akquisition materielle Risiken erworben werden, die den Fortbestand der Medios AG gefährden oder beeinträchtigen könnten und erst später sichtbar werden. Insbesondere unter Beachtung der Komplexität und Größe des erworbenen Targets sowie des dafür eingesetzten Investitionsvolumens könnte dies signifikante Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns mit sich bringen.

Die Medios AG begegnete diesem Risiko durch gründliche Due-Diligence-Prüfungen, insbesondere in den Bereichen Commercial, Regulatorik, Recht, IT, Finanzen, Steuern und HR. Zur Beurteilung der Angemessenheit des Akquisitionspreises erstellte der Vorstand mit Unterstützung von im Bereich der Unternehmensbewertung spezialisierten Beratungsgesellschaften regelmäßig Einschätzungen zur Fairness der Transaktion (Fairness Opinion), so auch bei der Ceban-Gruppe. Die Medios AG betreibt zudem einen zentralen Fachbereich für Mergers & Acquisitions, der direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet. Zudem werden im Kaufprozess grundsätzlich auch externe Berater mit spezialisiertem Wissen eingebunden. Akquisitionsprojekte werden daher gründlich analysiert und überprüft, bevor sie vom Gesamtvorstand beschlossen werden. Zusätzlich unterliegen diese Akquisitionen einem Genehmigungsvorbehalt des Aufsichtsrats, der sich auf Basis der Berichte des Vorstands sowie der vorliegenden Due-Diligence-Berichte und Fairness Opinion über die Chancen und Risiken der Akquisitionen informieren lässt und auf dieser Basis entscheidet.

Bisherige Abstimmungen mit dem Management der Ceban-Gruppe sowie die Abfragen und die Evaluation der Risiken im Rahmen des Risikoreportings haben bisher keine Hinweise auf erworbene materielle Risiken ergeben, die sich signifikant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirken könnten. In Summe wird unter Beachtung der getroffenen Maßnahmen und der bisherigen Erkenntnisse die Eintrittswahrscheinlichkeit eines hohen Schadens daher aktuell als gering eingeschätzt.

Integrationsrisiken im Rahmen der PMI und Wertverlust

Die Strukturen eines erworbenen Unternehmens müssen integriert, rechtliche und vertragliche Fragen gelöst und logistische Abläufe vereinheitlicht werden. Dabei besteht auch das Risiko, wesentliche Führungskräfte zu verlieren. Auch der Geschäftsablauf sowie die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden und/oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern könnten im Rahmen des Integrationsprozesses in Mitleidenenschaft gezogen werden. Eine mangelhafte oder ungenügende Integration im Rahmen der „Post Merger Integration“ (PMI) kann dazu führen, dass das akquirierte Unternehmen hinter den Erwartungen zurückbleibt und sich die Ertragserwartungen nicht in der vorgesehenen Zeit realisieren lassen. Dies könnte auch zu Wertverlusten durch notwendige Abwertungen der erworbenen Vermögensgegenstände und des erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes führen. Aufgrund der Größe der aktuell erworbenen Ceban-Gruppe und potenzieller weiterer Targets in internationalen Zielmärkten kann bereits eine Abweichung von 10 % der zugrundeliegenden EBITDA-Planung (Erwerbsplanung) zu einem Wertverlust (Abwertung) von bis zu 30 Mio. € führen. Auch diesem Risiko wird, wie beim Erwerb der Ceban-Gruppe, grundsätzlich durch umfangreiche Analysen der Unternehmensplanung (Commercial Due Diligence) sowie durch Sensitivitätsszenarien im Rahmen der Beurteilung der Fairness des Kaufpreises begegnet.

Um dem Integrationsrisiko zu begegnen, wurde ein zentrales PMI-Team im Konzern installiert, das die Koordination des PMI-Projektes verantwortet, monitort und steuert. Des Weiteren wurde bereits im Jahr 2023 ein PMI-Konzernhandbuch erarbeitet, das die Erfahrungen vergangener Akquisitions- und Integrationsprojekte kanalisiert und den Prozess standardisieren soll.

Die Werthaltigkeit der in der Konzernbilanz enthaltenen Firmenwerte sowie der sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer stellen wir in jährlichen Impairment-Tests fest. Mit Bezug auf den Erwerb der Ceban-Gruppe wurde ein externer Spezialist beauftragt, um die Wertansätze des Firmenwertes und der sonstigen Vermögensgegenstände zum 01. Juni 2024 zu ermitteln. Zum Bilanzstichtag bestehen hinsichtlich der ermittelten Wertansätze keine neuen Erkenntnisse, die ein Impairment begründen würden. Auf Einzelabschlusssebene besteht das Risiko hoher Beteiligungsbuchwerte und Intercompany-Forderungen. Diesem Risiko begegnet Medios durch eine aktive Steuerung und Überwachung der verbundenen Unternehmen.

Die erreichte Unternehmensgröße, insbesondere durch den Erwerb der Ceban-Gruppe, wird zusätzliche Investitionen in Strukturen zum Ausbau der Steuerungsfähigkeit erfordern. Andernfalls besteht das Risiko, dass schlecht ausgestattete Integrationen signifikante Effizienzverluste und erhöhte Kosten mit sich bringen.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Kreditrisiken (Mittel: Arzneimittelversorgung, Gering: Patientenindividuelle Therapien, International Business)

Die Werthaltigkeit von Forderungen und anderen finanziellen Vermögenswerten des Medios-Konzerns kann beeinträchtigt werden, wenn Transaktionspartner ihren Verpflichtungen zur Bezahlung oder zur sonstigen Erfüllung nicht nachkommen. Aufgrund der Geschäftstätigkeit und des hohen Transaktionsvolumens ist insbesondere das Segment AMV dem Risiko des Zahlungsausfalls ausgesetzt. Die Kundenbasis ist differenziert und insbesondere bei Kunden, die nicht mit ihrem Privatvermögen haften, wird das Risiko eines Forderungsausfalls bzw. einer Ergebnisbelastung als wesentlich eingestuft und kann nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Steuerung der Kreditrisiken aus Handelsforderungen obliegt den Verantwortlichen der operativen Gesellschaften, die regelmäßig die Bonität der Kunden analysieren. Für alle Kunden sollen Kreditlimits festgelegt werden. Kreditlimits von mehr als 500 Tsd. € müssen gegenwertig zentral vom Vorstand (Finanzvorstand und Bereichsvorstand) beurteilt und freigegeben werden, ab einem Kreditlimit von über 2.000 Tsd. € muss der Gesamtvorstand über das Kreditlimit entscheiden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig überwacht und das Ausfallrisiko der Forderungen bewertet. Weiterhin wird dem Risiko begegnet, indem Kreditlimits für wesentliche Kunden des Segments AMV mit einer entsprechenden Warenkreditversicherung soweit möglich abgesichert werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden neue Einzelwertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 0,3 Mio. € gebildet.

Liquiditätsrisiko (Gering: Konzern)

Als Liquiditätsrisiko wird die mögliche Unfähigkeit des Medios-Konzerns gesehen, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. Dieses wird stetig vom Finanzbereich des Konzerns im Rahmen der täglichen und mittelfristigen Liquiditätsplanung zentral ermittelt und gesteuert. Der erwartete Finanzierungsbedarf wird nach Planung von Medios zu einem großen Teil aus dem operativen Cashflow und mit zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln des Medios-Konzerns sowie bei Bedarf über eine vertraglich vereinbarte Konsortialfinanzierung gedeckt.

Die Finanzierung der anorganischen Wachstumsstrategie wurde durch eine Konsortialfinanzierung mit einem Gesamtvolumen von 225 Mio. € gesichert. Diese beinhaltet eine langfristige Finanzierung in Höhe von 125 Mio. €, die zu festen Zeitpunkten und über fünf Jahre getilgt werden soll, sowie eine revolvingende Kreditfazilität in Höhe von 100 Mio. €, die kurzfristig und nach Bedarf abgerufen werden kann. Das Risiko, die bestehende Akquisitionsfinanzierung nicht wie vertraglich vereinbart zurückführen zu können, wird als gering eingeschätzt.

Für unerwarteten Finanzierungsbedarf hält Medios ausreichend freie Kreditlinien vor. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen zukünftiger Hauptversammlungen alternative Finanzierungsquellen (Eigenkapitalerhöhungen) zu sichern.

Im Zusammenhang mit der für die Ceban-Akquisition aufgenommenen Fremdfinanzierung besteht grundsätzlich auch ein Zinsänderungsrisiko. Zinsentwicklungen sind nicht exakt prognostizierbar. Das Risiko signifikant steigender Zinsen wird auf Basis der aktuell inversen Zinsstrukturkurve als niedrig eingestuft.

Verschuldung (Gering: Konzern)

Die Verschuldung könnte u. a. die Umsetzung der Geschäftsstrategie oder die Fähigkeit der Refinanzierung von Finanzverbindlichkeiten beeinträchtigen. Sollten sich das Kredit-Rating des Medios-Konzerns bzw. der Medios AG oder die Konditionen an den maßgeblichen Finanzmärkten wesentlich verschlechtern, könnten sich daraus auch Finanzierungsrisiken für den Konzern ergeben. Die abgeschlossene Konsortialkreditfinanzierung enthält Auflagen („Covenants“), die den Konzern zur Einhaltung bestimmter finanzieller Kennzahlen, insbesondere mit Bezug zur Nettoverschuldung, verpflichten.

Auch im Geschäftsjahr 2025 gehen wir davon aus, dass der Medios-Konzern diese Kennzahlen stets einhalten kann. Weitere hohe Fremdfinanzierungen sind aktuell nur auf Basis von erhöhtem EBITDA auf Basis organischen oder anorganischen Wachstums oder in Kombination mit neuen Eigenkapitalzuführungen möglich.

GESAMTBEURTEILUNG DER RISIKOPOSITION

Die Gesamtbeurteilung der Risikoposition des Vorstandes ergibt, dass gegenwärtig weiterhin keine ernsthaft den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken bestehen bzw. potenziell erkennbar sind. Aus Sicht des Vorstandes hat sich die Risikolage des Konzerns im Vergleich zum Jahresende nicht wesentlich erhöht und wird auch unter Berücksichtigung der Risiken der Ceban-Gruppe als begrenzt und

überschaubar eingeschätzt. Neben den regulatorischen Risiken bilden hierbei unverändert vor allem finanzwirtschaftliche Risiken und Akquisitionsrisiken die größte Unsicherheit für den Medios-Konzern. Der Medios-Konzern hat sich auf den Bereich Specialty Pharma fokussiert und ist damit der Pharmabranche zuzurechnen, die relativ konjunkturunabhängig ist. Daher schätzt Medios die konjunkturellen Risiken weiterhin als relativ gering ein. Wachsende geopolitische Risiken wie der Russland-Ukraine-Krieg und der Nahostkonflikt hatten bisher ebenfalls keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäft des Medios-Konzerns. Weder Beschaffungs- noch Absatzmärkte des Medios-Konzerns waren bisher direkt betroffen. Auch für die ESG-bezogenen Anforderungen sieht sich Medios gut aufgestellt. Medios geht daher davon aus, dass sich das Unternehmen auch zukünftigen regulatorischen Herausforderungen erfolgreich stellen kann. Die strategische Ausrichtung, zukünftig weiterhin international anorganisch zu wachsen, kann die Akquisitions- und finanzwirtschaftlichen Risiken erhöhen.

Chancenbericht

Das Chancenmanagement ist ebenso wie das Risikomanagement zentraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung. Die Gesamtchancensituation stellt sich zum Bilanzstichtag im Vergleich zum Vorjahr weiterhin gut dar. Durch die Akquisition der NewCo-Pharma-Gruppe sowie die im Januar 2023 abgeschlossene Übernahme der bbw GmbH einschließlich hinzugewonnener Herstellvolumina hat sich Medios im Kernmarkt Deutschland sehr gut positioniert.

Mit der jüngsten Akquisition von Ceban hat Medios sein Geschäft weiter strategisch ausgebaut und zugleich internationalisiert. Die Akquisition ermöglicht nicht nur den Zugang zu neuen Märkten und zusätzlichen Herstellkapazitäten, sondern markiert auch einen wichtigen Schritt in der europäischen Expansion des Unternehmens.

Medios plant, in den kommenden Jahren entsprechend der kommunizierten Wachstumsstrategie weiter zu wachsen und die führende europäische Specialty-Pharma-Plattform aufzubauen. So beabsichtigt Medios neben der Stärkung des Kerngeschäfts in Deutschland auch die weitere Expansion im europäischen Ausland. Zusätzlich plant Medios zur weiteren Diversifizierung des Geschäftsmodells den Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Herstellung von personalisierter Medizin.

Der Vorstand der Medios AG überprüft regelmäßig die strategische Ausrichtung des Unternehmens sowie die darin definierten Wachstumschancen. Dies erfolgt im Rahmen des Planungs- und Steuerungsprozesses, in dem die aktuelle Unternehmensentwicklung kontinuierlich mit der Unternehmensplanung abgeglichen wird. In diesen Prozess sind

sowohl die Leitungen der Business Units als auch einzelne Geschäftsführer operativer Gesellschaften eingebunden. Dadurch kann frühzeitig erkannt werden, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Veränderungen eine Neubewertung einzelner Chancenfelder erforderlich machen.

Der Specialty-Pharma-Markt bietet Medios auch weiterhin ein hohes Wachstumspotenzial für alle Geschäftsbereiche. Dies ist insbesondere auf folgende Chancen zurückzuführen:

Chancen durch Marktwachstum

Der globale Pharmamarkt ist weiterhin auf einem stabilen Wachstumskurs. Als wesentlicher Bestandteil des Gesamtmarkts kann davon auch der von Medios fokussierte Specialty-Pharma-Markt profitieren. Laut IQVIA werden die weltweiten Ausgaben für Arzneimittel bis zum Jahr 2028 auf umgerechnet 2.063 Mrd.€ steigen. Der Pharmamarkt in den Industrieländern soll von 2023 bis 2028 um durchschnittlich 7,0 % pro Jahr wachsen. Das Gesamtvolumen der Arzneimittelausgaben in den Industrieländern würde bis zum Jahr 2028 damit auf rund 1.400 Mrd.€ steigen und im Vergleich zum Jahr 2023 (996 Mrd.€) um rund 41 % wachsen.

In den Industrieländern gewinnen Specialty-Pharma-Arzneimittel zunehmend an Bedeutung. Der Anteil der Specialty-Pharma-Arzneimittel an den gesamten Arzneimittelausgaben wird bis zum Jahr 2028 auf 55 % steigen. Schätzungsweise werden bis zum Jahr 2028 die Specialty-Pharma-Ausgaben auf rund 770 Mrd.€ und damit im Vergleich zu 2023 (rund 498 Mrd.€) um rund 55 % steigen. Das entspräche einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 9,1 %. Für das Jahr 2024 werden Ausgaben im Specialty-Pharma-Bereich i. H. v. ca. 543 Mrd.€ erwartet.

Das Wachstum des Specialty-Pharma-Marktes ist insbesondere auf Arzneimittel zurückzuführen, die patientenindividuell hergestellt und vertrieben werden – z. B. auch von Medios. Die meisten dieser Medikamente werden in den Therapiegebieten Onkologie, Autoimmunologie, Infektiologie und Neurologie eingesetzt. Allein für onkologische Therapien wird für den Zeitraum von 2024 bis 2028 ein durchschnittliches jährliches Wachstum von 14 bis 17 % erwartet.

Chancen durch langfristige Trends

Das Wachstum des Specialty-Pharma-Marktes wird insbesondere durch langfristige Trends angetrieben. Im Fokus steht dabei die Entwicklung neuer Wirkstoffe, wobei der Schwerpunkt auf seltenen, chronischen oder genetisch bedingten Krankheiten liegt. Zudem entstehen seit Jahren Umsatzsteigerungen durch den Trend der Verschiebung zu neueren und teureren Arzneimitteln und Therapiemethoden.

Einen weiteren Wachstumsfaktor für den Specialty-Pharma-Markt stellen patientenindividuelle Arzneimittel dar. Da die Fortschritte im Bereich der Genetik eine zunehmende Individualisierung von Diagnosen und Therapien ermöglichen, steigen auch die Chancen auf eine wirksame Behandlung.

Ein langfristiger Treiber des Pharmamarkts – und damit auch des Specialty-Pharma-Markts – ist der demografische Wandel. Nach Angaben der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird der Anteil der über 65-Jährigen in der EU von 21 % im Jahr 2023 auf 29 % im Jahr 2050 ansteigen. Während die Lebenserwartung ab dem 65. Lebensjahr inzwischen mehr als 20 Jahre beträgt, sind über die Hälfte dieser Jahre durch chronische Erkrankungen und gesundheitliche Einschränkungen geprägt. Besonders betroffen sind Frauen, die zwar eine höhere Lebenserwartung als Männer haben, jedoch einen Großteil dieser zusätzlichen Jahre mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbringen. Die Gesundheitssysteme müssen daher zunehmend darauf vorbereitet sein, ein qualitativ hochwertiges Management chronischer Erkrankungen anzubieten, um den Bedürfnissen der alternden Bevölkerung gerecht zu werden. Mit dem Fokus auf Specialty Pharma, der breiten Aufstellung in der Herstellung von patientenindividuellen Therapien und im Bereich der Arzneimittelversorgung ist Medios sehr gut positioniert, um diese Nachfrage zu bedienen.

Chancen durch Positionierung als Specialty-Pharma-Anbieter

Medios hat sich frühzeitig als Specialty-Pharma-Anbieter im Markt etabliert und ein bundesweites Vertriebsnetz von mittlerweile rund 940 spezialisierten Partnerapotheken aufgebaut. Als pharmazeutischer Großhändler und Hersteller verfügt Medios über ein breit diversifiziertes Portfolio an Indikationen, Produkten und Services. Damit ist das Unternehmen in der Lage, alle relevanten Teile der Versorgungskette in diesem Bereich abzudecken und überproportional zu wachsen. Zudem kann Medios von strukturellen Änderungen, wie der Konsolidierung des Marktes oder dem zunehmenden Wettbewerb, profitieren.

Die Konsolidierung des Marktes wird sich aufgrund des steigenden Margendrucks in einzelnen Indikationsgebieten und der wachsenden regulatorischen Anforderungen an Herstellbetriebe und herstellende Apotheken im Bereich der individualisierten Medizin weiter beschleunigen. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, hat Medios sein Produktportfolio rechtzeitig um zusätzliche Indikationsgebiete, wie Neurologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie, erweitert. Dadurch ist das Unternehmen auch in Zukunft in der Lage, profitabel herzustellen und somit weiterhin aktiv an der Marktkonsolidierung teilzunehmen.

Die Einführung neuer Biosimilars – therapeutische Alternativen, die in ihrer Wirksamkeit und Sicherheit mit den Originalpräparaten vergleichbar, jedoch meist kostengünstiger sind – intensiviert den Wettbewerb zwischen den Herstellern von Originalmedikamenten und Nachahmerprodukten weiter. Innerhalb des Medios-Konzerns kann dies insbesondere den Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung positiv beeinflussen. So sind Biosimilars seit dem Jahr 2006 in Europa verfügbar und haben seither zunehmend an Bedeutung für die Arzneimitteltherapie gewonnen: Zwischen 2013 und 2016 wurden lediglich zehn Biosimilars zugelassen. Seit 2017 ist jedoch ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen: Allein von 2017 bis 2023 erhielten 60 Biosimilars eine Neuzulassung. Bis August 2024 stieg die Gesamtzahl der in der EU zugelassenen Biosimilars auf 88. Für das Jahr 2025 werden weitere Zulassungen erwartet.

Medios hat einen klar definierten Fokus auf Specialty-Pharma-Arzneimittel. Dabei handelt es sich um meist hochpreisige Medikationen für chronische und/oder seltene Erkrankungen, deren Therapie in der Regel sehr zeitintensiv und teuer ist. Als Potenzial hat Medios dabei ca. 1.000 der über 100.000 verfügbaren pharmazeutischen Produkte in Deutschland identifiziert – und damit lediglich 1 % aller angebotenen Produkte. Diese vertreibt Medios aus insgesamt drei Zentrallagern in Berlin, Hamburg und Mannheim an Kunden in ganz Deutschland. Mit der Akquisition von Ceban ist 2024 ein weiteres Lager in den Niederlanden hinzugekommen. Da die meisten Therapien planbar sind und/oder chronische Krankheiten betreffen, kann Medios den Bedarf sehr genau antizipieren. Dadurch weist das Unternehmen einen relativ geringen Lagerbestand und eine überschaubare Kapitalbindung auf, was Medios von der Struktur der vollsortimentierten Großhändler unterscheidet.

Chancen durch organisches Wachstum

Die Wachstumsstrategie von Medios sieht sowohl organisches als auch anorganisches Wachstum vor. Organisches Wachstum kann vor allem durch erweiterte Herstellungskapazitäten beschleunigt werden. In Berlin hat Medios an einem bestehenden Standort neue GMP-geprüfte Labore aufgebaut und im Oktober 2022 die Herstellerlaubnis dafür erhalten. Damit wurden die Herstellungskapazitäten im margenstarken Geschäft mit patientenindividuellen Therapien in Deutschland deutlich erweitert.

Zusätzlich hat Medios durch die Akquisitionen in den Geschäftsjahren 2022, 2023 und 2024 unter anderem die Präsenz mit Herstellungslaboren gestärkt. Dies soll die Vertriebsaktivitäten bei strategisch relevanten Indikationsgebieten im Segment Patientenindividuelle Therapien unterstützen und eröffnet damit Chancen für weiteres organisches

Wachstum. Zudem soll die operative Effizienz künftig erhöht und die Profitabilität weiter gesteigert werden.

Medios will darüber hinaus die Verblisterung hochpreisiger Fertigarzneimittel weiter etablieren und sein Partnernetzwerk vergrößern. Daneben soll die Diversifikation der Indikationsgebiete vorangetrieben werden. Organisches Wachstum soll zudem durch eine Expansion des Herstellungsgeschäfts in weitere europäische Länder und den Einstieg in neue Geschäftsbereiche erreicht werden.

Chancen durch Digitalisierung

Mittel- und langfristig bietet insbesondere die Digitalisierung des Gesundheitswesens Wachstumschancen. Medios will diesen Wandel aktiv mitgestalten und hat mit mediosconnect bereits eine digitale Handelsplattform für individualisierte Arzneimittel entwickelt, die Ärzte, Krankenkassen und spezialisierte Partnerapotheken miteinander verbindet. Ziel der Plattform ist es, Bestell- und Abrechnungsprozesse zu vereinfachen und somit das Gesundheitssystem wirtschaftlicher zu machen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Roll-out von mediosconnect fortgeführt. Es konnten 30 Praxen als Anwender hinzugewonnen und die Anzahl der Apotheken verdoppelt werden. Die über die Plattform erfolgten Bestellungen erhöhten sich um über 35 %. Auch im Jahr 2025 soll die Handelsplattform weiter ausgerollt werden.

Chancen durch anorganisches Wachstum

Mit seinen drei operativen Geschäftsbereichen Patientenindividuelle Therapien, International Business und Arzneimittelversorgung ist Medios gut aufgestellt, um weiterhin aktiv an der Konsolidierung des Pharmamarktes in Europa teilzunehmen. Der Medios-Konzern verfügt über eine ausreichende Liquidität und bisher nur teilweise genutzte Kreditlinien. Zusätzlich könnten gezielt und – falls strategisch sinnvoll – eigene Aktien als „Akquisitionswährung“ eingesetzt werden, für die im Bedarfsfall bereits genehmigtes Kapital zur Verfügung steht. Damit hat Medios die Möglichkeit, das Wachstum auch durch weitere Übernahmen zu beschleunigen.

Künftige Akquisitionen sollen es Medios ermöglichen, weitere Wachstumschancen und Synergieeffekte zu nutzen.

Chancen durch Internationalisierung und durch den Aufbau eines neuen Geschäftsbereichs

Der Vorstand verfolgt als eine strategische Ausrichtung des Unternehmens das Wachstum durch Internationalisierung. Dies soll weiterhin Akquisitionen von im Bereich Compounding spezialisierten Unternehmen in strategisch interessanten europäischen Zielmärkten erfolgen. Nachdem Medios in Deutschland bereits sehr gut aufgestellt ist, beabsichtigt Medios, auch eine führende Position in Europa zu erreichen.

Medios sieht dafür den Zukauf von Herstellbetrieben in ausgewählten Ländern vor. Priorisiert werden wachsende Märkte mit guten Margen und einem attraktiven regulatorischen Umfeld.

Ein wesentlicher Schritt zur Internationalisierung von Medios war die Übernahme von Ceban im Jahr 2024. Mit dieser Akquisition ist Medios in weitere europäische Märkte eingetreten und hat Herstellkapazitäten über Deutschland hinaus erweitert. Gleichzeitig ermöglicht die Integration von Ceban Synergieeffekte zur Effizienzsteigerung und Profitabilität. Die Übernahme trägt zudem zur Diversifikation des Geschäftsmodells bei und unterstützt Medios beim Aufbau einer führenden europäischen Specialty-Pharma-Plattform.

Darüber hinaus plant der Medios-Konzern, zusätzliche Produkte und Services anzubieten und damit neue Geschäftsbereiche aufzubauen, um das Geschäftsmodell weiter zu diversifizieren. So soll das Segment Patientenindividuelle Therapien durch den Ausbau der Aktivitäten im Bereich der Herstellung personalisierter Medizin (u. a. RNA-, Gen- und Zelltherapien) erweitert werden.

Chancen durch ein attraktives Arbeitsumfeld

Das überdurchschnittliche Wachstum innerhalb der letzten Jahre – hin zu einem führenden Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Europa – hat dazu beigetragen, dass Medios kompetente Mitarbeiter am Arbeitsmarkt gewonnen hat. Durch den Aufbau einer Servicestruktur und einer Versorgung aller Tochtergesellschaften mit professionellen Dienstleistungen in den Bereichen IT, Personalwesen, Rechnungswesen, Facility Management und Marketing/Vertrieb konnte Medios die Arbeitsprozesse innerhalb des Unternehmens professionalisieren.

Als attraktiver und verantwortungsvoller Arbeitgeber möchte Medios kompetente und engagierte Mitarbeiter langfristig an das Unternehmen binden. Dafür bietet Medios ein modernes und attraktives Arbeitsumfeld sowie verschiedene Zusatzleistungen.

GESAMTBEURTEILUNG DER CHANCENPOSITIONEN

Die Gesamtbeurteilung der Chancenpositionen ergibt, dass zahlreiche Chancen existieren, die es dem Medios-Konzern ermöglichen, das erläuterte hohe Wachstumspotenzial im Specialty-Pharma-Markt auch künftig zu nutzen und weiter deutlich zu wachsen. Damit wird das Unternehmen den Konzernumsatz im Geschäftsjahr 2025 erneut steigern können. Mittelfristig sollen insbesondere die Geschäftsbereiche Patientenindividuelle Therapien und International Business weiter ausgebaut und damit die Profitabilität des gesamten Medios-Konzerns erhöht werden.

Prognosebericht

Die im Folgenden beschriebenen zukunftsgerichteten Aussagen und Informationen beruhen auf den Erwartungen und Einschätzungen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernlageberichts. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Viele Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs des Medios-Konzerns liegen, wirken sich auf die Geschäftsaktivitäten des Konzerns und dessen Ergebnisse sowie auf die Ergebnisentwicklung der Medios AG aus.

Die tatsächliche Geschäftsentwicklung kann u. a. aufgrund der weiter oben beschriebenen Chancen und Risiken von den Prognosen der Medios AG abweichen. Die Entwicklung hängt insbesondere vom regulatorischen und branchenbezogenen Umfeld ab und kann durch zunehmende Unsicherheiten, wie eine Verschlechterung der wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, negativ beeinflusst werden.

Für das Geschäftsjahr 2025 geht der Vorstand von einem weiter anhaltenden Wachstum des Medios-Konzerns aus. Medios konzentriert sich auf den Bereich Specialty Pharma und ist in diesem Bereich Marktführer in Deutschland. In den Niederlanden ist der Medios-Konzern Marktführer im Bereich pharmazeutisches Compounding, in Belgien befindet er sich unter den Top 3 und in Spanien unter den Top 5 der Marktteilnehmer.

Das Management hat sich bei der Prognose an den folgenden Marktdaten orientiert: Bei Specialty Pharma handelt es sich um ein Segment innerhalb des Pharmamarktes, das in den Industrieländern nach Schätzungen von IQVIA und Berechnungen von Medios im Jahr 2023 bereits ein Volumen von rund 498 Mrd. € erreicht hat (IQVIA, The Global Use of Medicines 2024, Outlook to 2028). Specialty Pharma umfasst in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische, komplexe oder seltene Erkrankungen, wie sie auch von Medios vertrieben bzw. weiterverarbeitet werden.

Der IWF geht für das Jahr 2025 von einem Wachstum der Weltwirtschaft von 3,3 % aus, das IfW prognostiziert einen Anstieg von 3,1 %. Für die deutsche Wirtschaft erwartet der IWF einen Zuwachs von 0,3 %, während das IfW mit einer Stagnation rechnet.

Die im Chancenbericht erläuterte Marktsituation wird zu weiteren Veränderungen und Konsolidierungen im gesamten Pharmamarkt führen. Medios geht davon aus, diese Konsolidierung als führendes Unternehmen im Specialty-Pharma-Markt für sich nutzen zu können, um weitere Marktanteile hinzuzugewinnen.

Langfristig sollen weitere spezialisierte Apotheken als Partner gewonnen werden. Über die spezialisierten Partnerapotheken werden Fachärzte und Infusionszentren beliefert. Durch den Zugewinn weiterer Ärzte und Infusionszentren kann damit auch innerhalb des bereits bestehenden Partnernetzwerks ein Wachstum generiert werden.

Im Geschäftsbereich Arzneimittelversorgung beläuft sich das Gesamtpotenzial in Deutschland auf ca. 1.000 Produkte – davon deckt der Medios-Konzern bereits einen Großteil ab. Da der Trend zu individualisierten Therapien auch in Zukunft anhalten dürfte, wird sich das Gesamtpotenzial an Specialty-Pharma-Produkten stetig weiter erhöhen.

Derzeit fokussiert sich der Medios-Konzern auf die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunerkrankungen, Ophthalmologie, Hämophilie sowie Infektiologie. Medios ist bereits durch den Zusammenschluss mit Cranach Pharma Marktführer in der Indikation Hämophilie in Deutschland und strebt in den weiteren Indikationen eine führende Position in Deutschland an. Daher beabsichtigt Medios, seine Marktposition auch 2024 durch weiteres organisches und anorganisches Wachstum auszubauen.

Der Pharmamarkt in Europa befindet sich weiterhin in einer Konsolidierungsphase. Durch einige systematische und strategische Veränderungen, wie zum einen das elektronische Rezept oder Online-Apotheken und zum anderen steigende regulatorische Anforderungen und Regulierungen, wird sich der Apothekenmarkt weiter konsolidieren. Die Anzahl der Apotheken hat sich in den letzten Jahren stark reduziert – ebenso die Anzahl der Apotheken, die eigene Labore betreiben, um selbst individualisierte Medizin herzustellen. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Herstellung individualisierter Medizin vermehrt in externe GMP-Labore wie die des Medios-Konzerns ausgelagert wird. Von diesem Trend wird Medios ebenfalls weiterhin profitieren können.

Medios hat eine interne Verwaltungsstruktur aufgebaut, um das starke Wachstum der letzten drei Jahre bewältigen zu können. Dazu zählen die Bereiche Finance, Human Resources, IT und Facility-Management. Eine unternehmens-eigene M&A-Abteilung ermöglicht es Medios, zusätzlich zum organischen Wachstum auch anorganisches Wachstum besser bewältigen zu können.

Der Russland-Ukraine-Krieg und der Nahostkonflikt hatten bisher keine signifikanten Auswirkungen auf das Geschäft des Medios-Konzerns. Die Risikobewertung ergab wie in den Vorjahren, dass weder Beschaffungs- noch Absatzmärkte des Medios-Konzerns direkt davon betroffen sind. Diese Einschätzung steht unter der Prämisse, dass beide Ereignisse

weiterhin keine nachhaltigen globalwirtschaftlichen Auswirkungen haben werden und sich eher moderat auf die Beschaffungs- und Absatzmärkte des Medios-Konzerns auswirken. Im Fall eines länger anhaltenden Krieges mit globalen Auswirkungen sind Risiken für das Geschäft des Medios-Konzerns nicht auszuschließen.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet der Medios-Konzern einen Anstieg der Umsatzerlöse auf ca. 2 Mrd. €. Das EBITDA pre wird voraussichtlich erneut überproportional auf rund 96 Mio. € steigen. Dies entspricht einer weiteren Erhöhung der EBITDA-pre-Marge auf rund 4,8 %. Der Erwartung liegt die Annahme eines organischen Wachstums im mittleren einstelligen Prozentbereich zugrunde und berücksichtigt die Konsolidierung der Ceban-Gruppe für volle zwölf Monate. Die Prognose basiert weiterhin auf einer Vielzahl von Zukunftsannahmen. Sollten wesentliche Annahmen nicht zutreffen, ist eine Anpassung der Prognose nicht ausgeschlossen. Zu dem bei der EBITDA-pre-Prognose für 2025 adjustierten Sonderaufwand zählen Aufwendungen für Aktienoptionen und für M&A sowie Aufwendungen zur Einführung eines ERP-Systems.

Die Medios AG (Einzelgesellschaft) erbringt Serviceleistungen für alle Konzerngesellschaften. Als Holdinggesellschaft ist sie daher wirtschaftlich von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Tochtergesellschaften abhängig, an der sie über Ergebnisabführungsverträge partizipiert. Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet die Medios AG Erträge aus Beteiligungen i. H. v. 49 bis 55 Mio. €.

Medios beabsichtigt weiterhin, die Mitarbeiterfluktuationsrate leicht zu reduzieren.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Ziel des Finanz- und Risikomanagements des Konzerns ist die Absicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Derivative Instrumente werden nur bei Bedarf und in markt-gängiger und außerbörslich gehandelter Form zur Sicherung von Grundgeschäften und nicht zu Handels- oder Spekulationszwecken eingesetzt. Die Entscheidung über den Einsatz derivativer Finanzinstrumente wird dabei grundsätzlich auch nur in enger Abstimmung mit dem Vorstand getroffen.

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Aufgrund seiner Geschäftstätigkeit war der Medios-Konzern im abgelaufenen Geschäftsjahr keinen nennenswerten Zinsänderungs- und Währungsrisiken ausgesetzt, die insbesondere auch die Werthaltigkeit der bilanzierten Vermögenswerte und insbesondere der Geschäfts- und Firmenwerte beeinträchtigten. Die Geschäfte des Konzerns wurden fast ausschließlich in Euro abgewickelt und auch die Finanzierung des Geschäfts erfolgte im Wesentlichen weiterhin mittels Eigenkapital, aus erwirtschafteten Cashflows des laufenden Geschäfts und der Inanspruchnahme von Kreditlinien, die kurzfristig wieder getilgt werden konnten. Somit bestand auch kein Bedarf, etwaige Risiken mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzen zu müssen. Der Konzern verfügt darüber hinaus auch nach wie vor über einen solventen Kundenstamm mit guter Zahlungsmoral.

Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts

Der Konzernlagebericht enthält außerdem folgende Bestandteile:

- **Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB**, diese ist auf der Unternehmenswebsite www.medios.ag in der Rubrik Investor Relations/ Corporate Governance veröffentlicht (<https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance>),
- **Berichterstattung gemäß §§ 289a und 315a HGB.**

Berlin, den 24. März 2025

Matthias Gärtner

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch

Finanzvorstand (CFO)

Mi-Young Miehler

Vorstand (COO)

Christoph Prußeit

Vorstand (CINO)

Constantijn van Rietschoten

Vorstand (CIM)

Konzern-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

- 162 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 163 Konzern-Bilanz
- 164 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 165 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Tsd. €	Anhang	2024	2023	Δ in %
Umsatzerlöse	8	1.883.038	1.784.703	5,5
Veränderung des Bestands an fertigen/unfertigen Erzeugnissen	9	-691	12	<-100
Sonstige Erträge	10	3.110	2.468	26,0
Materialaufwand	11	1.730.884	1.675.136	3,3
Personalaufwand	12	52.140	36.600	42,5
Sonstige Aufwendungen	13	39.479	23.035	71,4
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		62.953	52.411	20,1
Abschreibungen	16, 17, 32	31.288	21.040	48,7
Betriebsergebnis (EBIT)		31.665	31.371	0,9
Finanzaufwendungen		10.863	2.407	>100
Finanzerträge		1.050	406	>100
Finanzergebnis	14	-9.813	-2.001	>100
Konzernergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		21.852	29.369	-25,6
Ertragsteuern	15	9.304	10.560	-11,9
Konzernergebnis nach Ertragsteuern		12.548	18.810	-33,3
Konzerngesamtergebnis				
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	39	0,51	0,79	-35,8
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	39	0,51	0,79	-35,8

Konzern-Bilanz

Aktiva

in Tsd. €	Anhang	31.12.2024	31.12.2023	Δ in %
Langfristige Vermögenswerte		588.522	325.560	80,8
Immaterielle Vermögenswerte	16	509.893	287.800	77,2
Sachanlagen	17	41.283	21.686	90,4
Nutzungsrechte als Leasingnehmer	32	35.488	15.427	>100
Finanzielle Vermögenswerte	18	1.858	647	>100
Kurzfristige Vermögenswerte		345.835	269.193	28,5
Vorräte	19	92.448	59.325	55,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	120.638	124.759	-3,3
Sonstige Vermögenswerte	21	14.487	11.604	24,8
Ertragsteuerforderungen	15	9.809	2.465	>100
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	105.999	71.040	49,2
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	23	2.454	0	n/a
Bilanzsumme		934.357	594.753	57,1

Passiva

Eigenkapital	24			
Gezeichnetes Kapital		25.506	23.806	7,1
Kapitalrücklage	36	406.283	379.146	7,2
Kumuliertes Konzernergebnis		78.403	65.855	19,1
Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend		510.192	468.807	8,8
Schulden				
Langfristige Schulden		253.097	42.715	>100
Finanzielle Verbindlichkeiten	25	208.508	14.655	>100
Sonstige Rückstellungen	26	3.797	3.848	-1,3
Latente Steuerverbindlichkeiten	15	40.792	24.212	68,5
Kurzfristige Schulden		171.067	83.230	>100
Sonstige Rückstellungen	26	1.757	965	82,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	88.831	52.839	68,5
Finanzielle Verbindlichkeiten	25	32.883	2.794	>100
Ertragsteuerverbindlichkeiten	15	27.677	13.367	>100
Sonstige Verbindlichkeiten	28	17.978	11.615	54,8
Erhaltene Anzahlungen	28	258	1.649	-84,4
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Veräußerungsgruppen	23	1.682	0	n/a
Summe Schulden		424.165	125.946	>100
Bilanzsumme		934.357	594.753	57,1

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Tsd. €	Anhang	2024	2023	Δ in %
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				
Konzernergebnis nach Ertragsteuern		12.548	18.810	-33,3
Abschreibungen	16, 17	31.288	21.040	48,7
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	26	38	-365	<-100
Sonstige zahlungswirksame Aufwendungen	12, 36	1.674	1.953	-14,3
Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	19, 20, 21	5.468	-26.841	<-100
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	27, 28	13.759	5.677	>100
Finanzergebnis	14	9.813	2.001	>100
Erträge/Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten	10, 13	160	-12	<-100
Ertragsteueraufwand	15	9.304	10.560	-11,9
Ertragsteuerzahlungen	15	-10.387	-16.417	-36,7
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		73.663	16.406	>100
Cashflow aus Investitionstätigkeit				
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	16	-1.570	-55	>100
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Vermögenswerte	16	25	0	n/a
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	17	-4.738	-1.207	>100
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	17	147	37	>100
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen langfristiger finanzieller Vermögenswerte	10, 17	607	141	>100
Auszahlungen für Investitionen in langfristige finanzielle Vermögenswerte	32	-11	0	n/a
Auszahlungen für Zugänge in den Konsolidierungskreis	7	-217.786	-16.776	>100
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis		0	887	-100,0
Erhaltene Zinsen	14	1.050	406	>100
Nettozahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit		-222.277	-16.567	>100
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit				
Auszahlungen für Emissionskosten der Kapitalerhöhung	24	-103	0	n/a
Einzahlungen aus der Aufnahme finanzieller Verbindlichkeiten	25	442.000	65.000	>100
Auszahlungen aus der Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten	25	-243.798	-68.300	>100
Gezahlte Zinsen	14	-10.023	-2.266	>100
Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten	32	-4.278	-2.446	74,9
Nettozahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit		183.798	-8.012	<-100
Nettoveränderung von Zahlungsmittelfonds	22	35.184	-8.173	<-100
Zahlungsmittelfonds zu Beginn der Periode	22	71.040	79.213	-10,3
Zahlungsmittelfonds am Ende der Periode		106.224	71.040	49,5

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in Tsd. €	Anhang	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Kumuliertes Konzernergebnis	Auf Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallend	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2023		23.806	377.194	47.045	448.045	448.045
Konzerngesamtergebnis 2023	24	0	0	18.810	18.810	18.810
Anteilsbasierte Leistungen	36	0	1.953	0	1.953	1.953
Kapitalerhöhung		0	0	0	0	0
Transaktionskosten aus Kapitalerhöhung		0	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2023		23.806	379.146	65.855	468.807	468.807
Stand zum 01.01.2024		23.806	379.146	65.855	468.807	468.807
Konzerngesamtergebnis 2024	24	0	0	12.548	12.548	12.548
Anteilsbasierte Leistungen	36	0	1.675	0	1.675	1.675
Kapitalerhöhung		1.700	25.534	0	27.234	27.234
Transaktionskosten aus Kapitalerhöhung		0	-72	0	-72	-72
Stand zum 31.12.2024		25.506	406.283	78.403	510.192	510.192

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

167	1. Allgemeines	195	23. Veräußerungsgruppe und Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurde
167	2. Geschäftstätigkeit	195	24. Eigenkapital
168	3. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses	197	25. Finanzielle Verbindlichkeiten
168	4. Neu anzuwendende bzw. geänderte und anzuwendende Standards und Interpretationen	199	26. Rückstellungen
169	5. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	200	27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
178	6. Verwendung von Schätzungen und Annahmen	200	28. Sonstige Verbindlichkeiten
180	7. Akquisitionen und Desinvestitionen im Beteiligungsbereich	200	29. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung
		202	30. Segmentberichterstattung
183	Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	204	Sonstige Angaben
183	8. Umsatzerlöse	204	31. Eventualverbindlichkeiten
183	9. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	205	32. Angaben zu Leasingverhältnissen
183	10. Sonstige Erträge	206	33. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten
183	11. Materialaufwand	207	34. Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten
183	12. Personalaufwand	207	35. Risikomanagement des Konzerns
184	13. Sonstige Aufwendungen	209	36. Anteilsbasierte Vergütungen
184	14. Finanzergebnis	215	37. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen
185	15. Ertragsteuern	216	38. Personal
		216	39. Ergebnis je Aktie
		217	40. Honorare des Abschlussprüfers
189	Erläuterungen zur Konzernbilanz	217	41. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex
189	16. Immaterielle Vermögenswerte	217	42. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
191	17. Sachanlagen		
193	18. Finanzielle Vermögenswerte	218	Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)
193	19. Vorräte		
193	20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	219	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
194	21. Sonstige Vermögenswerte		
195	22. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeines

Die Medios AG (im Folgenden auch „Gesellschaft“, „Medios“ bzw. in Zusammenhang mit ihren Tochterunternehmen „Medios-Konzern“ genannt) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Aktien der Gesellschaft notieren im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse (Prime Standard). Darüber hinaus ist die Aktie für den Freiverkehr an den Börsen in Düsseldorf und Stuttgart zugelassen.

Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Berlin (HRB 246626, Amtsgericht Berlin Charlottenburg). Die Geschäftsadresse lautet Heidestraße 9, 10557 Berlin, Deutschland.

Der Konzernabschluss ist in Euro (€), der funktionalen Währung des Berichtsunternehmens, dargestellt. Sofern nicht anders angegeben, erfolgt der Ausweis in Tausend Euro (Tsd. €). Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auch innerhalb einzelner tabellarischen Darstellungen auftreten können. Dies betrifft auch die dargestellten Summen und Zwischensummen des Konzernabschlusses.

Die Konzerngesamtergebnisrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Das Geschäftsjahr der Medios AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr; ein Konzernverhältnis besteht seit dem 31. August 2016.

2. Geschäftstätigkeit

Die Medios AG ist einer der führenden Anbieter von Specialty Pharma Solutions in Europa. Als Kompetenzpartner und Experte deckt Medios alle relevanten Aspekte der Versorgungskette in diesem Bereich ab: von der Arzneimittelversorgung über die Herstellung patientenindividueller Therapien bis hin zur Verblisterung, d. h. die Abgabe von individuell dosierten Tabletten. Im Mittelpunkt steht die optimale Versorgung der Patienten über spezialisierte Apotheken. Dabei folgt Medios als GMP-zertifizierter Hersteller (GMP: Good Manufacturing Practice) hohen internationalen Qualitätsstandards. Das Unternehmen fokussiert sich aktuell auf

die sechs Indikationsgebiete Onkologie, Neurologie, Autoimmunologie, Ophthalmologie, Infektiologie und Hämophilie.

Bei Specialty-Pharma-Arzneimitteln handelt es sich in der Regel um hochpreisige Arzneimittel für seltene und/oder chronische Erkrankungen. Viele der neu entwickelten Therapien für solche Krankheitsbilder sind individualisiert. Dazu zählen z. B. Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und Parametern wie Körpergewicht und Körperoberfläche zusammengestellt und produziert werden. Die Nachfrage nach diesen Therapien nimmt stetig zu. Die patientenindividuelle Behandlung bedarf einer großen Expertise. Specialty Pharma wird die Zukunft des Gesundheitssystems weiterhin in hohem Maße verändern.

Mit Erwerb der Ceban-Gruppe zum 6. Juni 2024 wurden die bestehenden operativen Geschäftsbereiche („Operative Segmente“) Arzneimittelversorgung und Patientenindividuelle Therapien um das neue operative Segment „International Business“ erweitert. Die Ceban-Gruppe ist eine führende pharmazeutische Compounding-Plattform mit Tätigkeiten in den Niederlanden, Belgien und Spanien.

Das sonstige Segment „Services“ umfasst die Zentralfunktionen sowie den Bereich Digitalisierung einschließlich der digitalen Plattform mediosconnect.

Der Bereich Patientenindividuelle Therapien umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern, wie Körpergewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden.

Der Bereich International Business umfasst alle Tätigkeiten im internationalen Umfeld von der Beschaffung von Active Pharmaceutical Ingredients (APIs) über die sterile und unsterile Herstellung von Arzneimitteln und die Belieferung von öffentlichen sowie Krankenhausapotheken bis hin zum Homecare-Service mit der Betreuung von Patienten zu Hause.

3. Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der Medios AG zum 31. Dezember 2024 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den nach § 315e Abs. 1 HGB ergänzend zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der vorliegende Konzern der Medios AG als Berichtsunternehmen wurde im August 2016 durch einen umgekehrten Unternehmenserwerb begründet.

Die Gesellschaft erstellt den Konzernabschluss auf Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt nach den verpflichtend anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 24. März 2025 durch den Vorstand der Medios AG aufgestellt und freigegeben. Zu diesem Zeitpunkt endet der Wertaufhellungszeitraum.

4. Neu anzuwendende bzw. geänderte und anzuwendende Standards und Interpretationen

Im Geschäftsjahr 2024 kamen folgende neue oder überarbeitete Standards und Interpretationen zur Anwendung:

	Standards/Interpretation	Stichtag Anwendungs- pflicht	Datum EU-Endorsement
IAS 7/IFRS 7	Änderungen von IAS 7 und IFRS 7: Finanzierungsvereinbarungen für Lieferanten	01.01.2024	15.05.2024
IAS 1	Änderungen von IAS 1: Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2024	19.12.2023
IAS 1	Änderungen von IAS 1: Klassifizierung von langfristigen Verbindlichkeiten mit Covenants	01.01.2024	19.12.2023
IFRS 16	Änderung von IFRS 16: Leasingverbindlichkeit in Sale-and-Leaseback-Transaktionen	01.01.2024	20.11.2023

Aus der Anwendung der neuen Rechnungslegungsstandards zum 1. Januar 2024 bestehen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Medios.

Bereits veröffentlichte, aber noch nicht angewandte Standards und Interpretationen:

	Standards/Interpretation	Stichtag Anwendungs- pflicht	Datum EU-Endorsement
IFRS 19	Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben	01.01.2027	offen
IFRS 18	Darstellung und Angaben im Abschluss	01.01.2027	offen
IFRS 1/IFRS 7/ IFRS 9/IFRS 10/ IAS 7	Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7: Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11	01.01.2026	offen
IFRS 9/ IFRS 7	Änderungen von IFRS 9 und IFRS 7: Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	offen
IAS 21	Änderungen von IAS 21: Mangel der Austauschbarkeit	01.01.2025	12.11.2024

Auch die weiteren nach dem 31. Dezember 2024 erstmals anzuwendenden neuen oder geänderten IFRS werden sich auf den Konzernabschluss der Medios allenfalls unwesentlich auswirken. Für die noch nicht von der EU übernommenen Standards wird zunächst das vom IASB vorgesehene Erstanwendungsdatum als voraussichtlicher Erstanwendungszeitpunkt angenommen.

5. Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die im Konzernabschluss wesentlichsten angewandten Rechnungslegungsmethoden dargestellt. Darüber hinausgehende Informationen zu einzelnen Posten der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und der Konzernbilanz sowie entsprechende Zahlenangaben ergeben sich aus den nachfolgend dargestellten Erläuterungen. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt unter Beachtung des Going-Concern-Prinzips und unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

A) KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Unternehmenszusammenschlüsse werden gemäß IFRS 3 unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen, neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Dabei werden die Vermögenswerte und Schulden mit ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Alle konzerninternen Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten werden

gegenseitig aufgerechnet. Darüber hinaus werden konzerninterne sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse eliminiert. Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen in das Anlage- und das Vorratsvermögen werden ebenfalls im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Auf temporäre Differenzen, die aus Konsolidierungsvorgängen resultieren, werden latente Steueransprüche und Steuerschulden gebildet.

B) UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSE

In den Konzernabschluss werden neben der Medios AG alle wesentlichen Unternehmen gemäß IFRS 10 einbezogen, über die die Medios AG Beherrschung ausüben kann. Umgekehrt werden Unternehmen entkonsolidiert, wenn die Möglichkeit der Beherrschung verloren geht. Beherrschung ergibt sich, wenn Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen vorliegt, eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen vorliegt und außerdem die Fähigkeit besteht, Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Renditen des Beteiligungsunternehmens beeinflusst wird. Die im Rahmen des Unternehmenserwerbs erworbenen, einzeln identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bilanziert.

Übersteigt der beizulegende Zeitwert der hingebenen Leistung das neubewertete Nettovermögen des erworbenen Geschäftsbetriebs, ist in Höhe des Unterschiedsbetrags ein Geschäfts- oder Firmenwert anzusetzen. Im umgekehrten Fall ist der sich ergebende Unterschiedsbetrag als Erwerbsergebnis sofort erfolgswirksam zu vereinnahmen. Transaktionskosten werden unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Jeder entstandene Geschäfts- oder Firmenwert wird auf Wertminderung überprüft.

Put-Verbindlichkeiten

Sofern nach einem Unternehmenszusammenschluss nicht beherrschende Anteile am erworbenen Unternehmen verbleiben und der Konzern aufgrund geschriebener Put-Optionen/Forwards zu deren Erwerb in der Zukunft verpflichtet ist, prüft der Konzern, ob die mit dem Eigentum an diesen Anteilen verbundenen wesentlichen Chancen und Risiken bereits im Erwerbszeitpunkt auf den Konzern übergegangen sind. Für den Fall, dass die wesentlichen Chancen und Risiken bei den nicht beherrschenden Gesellschaftern verbleiben, wird ein voraussichtlicher Kauf dieser Anteile bei einem Übergang von Chancen und Risiken aus dem Eigentum an den betreffenden Anteilen antizipiert („anticipated acquisition method“). Daher werden keine beherrschenden Anteile ausgewiesen. Stattdessen wird der voraussichtliche Kaufpreis für diese Anteile als finanzielle Verbindlichkeit ausgewiesen. In Folge erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Wertänderungen werden ergebniswirksam erfasst.

C) KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 umfasst neben der Medios AG die folgenden Tochterunternehmen:

Anteilsbesitz	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	
100 %	Medios Pharma GmbH	Berlin	Deutschland
100 %	Medios Manufaktur GmbH	Berlin	Deutschland
100 %	Medios Digital GmbH	Berlin	Deutschland
100 %	Medios Individual GmbH	Berlin	Deutschland
100 %	Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH	Magstadt	Deutschland
100 %	Cranach Pharma GmbH	Hamburg	Deutschland
100 %	hvd medical GmbH	Friedrichsthal	Deutschland
100 %	cas central compounding baden-württemberg GmbH	Magstadt	Deutschland
100 %	Rhein Main Compounding GmbH	Aschaffenburg	Deutschland
100 %	Rheinische Compounding GmbH	Bonn	Deutschland
100 %	Onko Service Beteiligung GmbH	Osnabrück	Deutschland
100 %	Onko Service GmbH & Co. KG	Osnabrück	Deutschland
100 %	Fortuna Herstellung GmbH	Mannheim	Deutschland
100 %	Medios International B.V.	Breda	Niederlande

Anteilsbesitz	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	
100 %	Ceban Automation Holding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Automation B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Automation Maintenance B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Comsysco B.V.	Schimmert	Niederlande
100 %	Ad Channel B.V.	Schimmert	Niederlande
100 %	CEBAN Intermediate Holding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Medsen Holding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	AIO Vastgoed B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Compounding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Labs B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Ceban Homecare B.V.	Almere	Niederlande
100 %	Ceban Ziekenhuis-farmacie B.V.	Oostrum	Niederlande
100 %	Ceban Ziekenhuis-farmacie CW B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Hygeia Holding B.V.	Almere	Niederlande
100 %	Clindia Benelux B.V.	Almere	Niederlande
100 %	BiPharma B.V.	Almere	Niederlande
100 %	BiPharma N.V.	Wilrijk	Belgien
100 %	Magis Pharma Group B.V.	Antwerpen	Belgien
100 %	Magis-Pharma N.V.	Antwerpen	Belgien
100 %	Parchim N.V.	Kontich	Belgien
100 %	Methapharmaceutical Industrial SL	Barcelona	Spanien
100 %	Ceban Clinic Care Services B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Clinic Care Services B.V.	Haarlem	Niederlande
100 %	Medsen Apotheek Veersche Poort B.V.	Middelburg	Niederlande
100 %	Apotheek Bierhaalder B.V.	Baarn	Niederlande
100 %	Apotheek Hardegarijp B.V.	Hardegarijp	Niederlande
100 %	Apotheek OOG B.V.	Rotterdam	Niederlande
100 %	Apotheek Groot Driene B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Groenendaal B.V.	Heemstede	Niederlande
51 %	Apotheek Groot Driene V.O.F.	Hengelo	Niederlande
100 %	AIZO Holding B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Dorestede Holding B.V.	Breda	Niederlande

Anteilsbesitz	Name der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft	
100 %	Apotheek Dorestede De Horden B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Zorgapotheek Nederland B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Vrolijk B.V.	's-Gravenhage	Niederlande
100 %	Apotheek Vrederust B.V.	's-Gravenhage	Niederlande
100 %	Apotheek Gennep B.V.	Gennep	Niederlande
100 %	Apotheek Zonnestraal B.V.	Amsterdam	Niederlande
100 %	Apothekersgroep Breda B.V.	Teteringen	Niederlande
100 %	Apotheek Woltermann Breda B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Brabantpark Heusdenhout B.V.	Teteringen	Niederlande
100 %	Apotheek Teteringen Farma B.V.	Teteringen	Niederlande
100 %	Apotheek Van den Bergh Breda B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Doornbos Breda B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Bos & Lommer B.V.	Amsterdam	Niederlande
100 %	Wesselerbrink B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Nilling B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Enschede Noord B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheken Den Bosch B.V.	Breda	Niederlande
100 %	Apotheek Mema B.V.	's-Hertogenbosch	Niederlande
100 %	Apotheek Kooikersweg B.V.	Breda	Niederlande

Der Konzern bestand zum Stichtag aus 66 Gesellschaften (Vorjahr: 16). Im Geschäftsjahr 2024 wurde die NewCo Pharma GmbH auf die Medios AG sowie die Logopharma Pharmagroßhandel GmbH auf die Medios Pharma GmbH verschmolzen. Weiterhin hat die Medios mit Übernahme der Ceban-Gruppe, die am 6. Juni 2024 erfolgreich abgeschlossen wurde, insgesamt 50 neue Beteiligungen im Ausland erworben, die das neue Segment International Business begründen. Hinsichtlich der im Geschäftsjahr stattgefundenen Änderungen im Konsolidierungskreis wird auf **Tz. 7** verwiesen.

Befreiung nach § 264 III HGB

Die folgenden vollkonsolidierten deutschen Tochterunternehmen werden hierbei für das Geschäftsjahr 2024 von der Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen:

- Medios Pharma GmbH, Berlin
- Medios Manufaktur GmbH, Berlin
- Medios Digital GmbH, Berlin
- Medios Individual GmbH, Berlin
- Cranach Pharma GmbH, Hamburg
- hvd medical GmbH, Friedrichsthal
- cas central compounding baden-württemberg GmbH, Magstadt
- Rhein Main Compounding GmbH, Aschaffenburg
- Rheinische Compounding GmbH, Bonn
- Onko Service Beteiligungs GmbH, Osnabrück
- Onko Service GmbH & Co. KG, Osnabrück
- Fortuna Herstellung GmbH, Mannheim
- Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH, Magstadt

D) GRUNDSÄTZE DER UMSATZREALISIERUNG UND UMSATZAUSWEIS

Die Umsatzerlöse enthalten alle Erlöse aus der Übertragung von Gütern und Leistungen auf Kunden, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns resultieren. Einnahmen aus dem Verkauf von Sachanlagen oder immateriellen Vermögenswerten stellen keine Umsatzerlöse dar. Gewinne oder Verluste aus derartigen Transaktionen erfasst Medios als sonstige betriebliche Erträge oder sonstige Aufwendungen.

Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen. Umsatzerlöse werden grundsätzlich zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Erzeugnisse oder Waren (Apothekenerzeugnisse und Medikamente) geliefert bzw. die Leistungen erbracht worden sind und die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergeht. Dies ist grundsätzlich dann gegeben, wenn der Kunde Besitz an den Produkten erlangt. Erhaltene Zahlungen für Erzeugnisse und Waren, deren Verfügungsgewalt noch nicht an den Kunden übergegangen ist, werden nicht als Umsatzerlöse, sondern als Verbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Die Umsatzerlöse werden abzüglich Erlösschmälerungen ausgewiesen. Darüber hinaus werden die Umsatzerlöse auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung gemessen.

Die Vereinbarungen mit den Kunden sehen im Wesentlichen die Zahlungen 30 Tage nach Erhalt der Rechnung vor, wovon bei Vorliegen entsprechender Marktgegebenheiten aber auch abgewichen werden kann.

Aus Verkäufen des Medios-Konzerns resultieren gelegentlich Rückerstattungsansprüche von Kunden, sogenannte

„Retaxen“. Der Begriff „Retaxierung“ bezeichnet u. a. die Ablehnung der Kostenübernahme durch die Krankenkassen an die Apotheken für Medikamente, die bereits an Patienten ausgegeben wurden. Die Apotheken belasten solche Retaxen an den Medios-Konzern als Herstellbetrieb weiter. Der Medios-Konzern schätzt bei der Realisierung der Umsatzerlöse die erwarteten Erstattungen an Apotheken nach der Erwartungswertmethode.

Dabei wird der zu erwartende Erlös als wahrscheinlichkeitsgewichteter Betrag für jede Bestellung unter Berücksichtigung des aus Erfahrungen abgeleiteten Risikos einer Retaxierung ermittelt.

Die geschätzte Höhe der Retaxierung ist zunächst nicht in den Umsatzerlösen enthalten. Wenn die Unsicherheit der Rückerstattung der Krankenkassen nicht mehr besteht, werden die Beträge in den Umsätzen gezeigt. Für zu erwartende Retaxen wird innerhalb der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten eine Rückerstattungsverbindlichkeit passiviert.

E) GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE

Ein Geschäfts- oder Firmenwert („Goodwill“) wird im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als Vermögenswert im Erwerbszeitpunkt angesetzt. Bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gegenleistung über den Wert des neubewerteten Nettovermögens des erworbenen Geschäftsbetriebs ergeben. Nach dem erstmaligen Ansatz werden Geschäfts- oder Firmenwerte zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Die Zuordnung von neu entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerten erfolgt jeweils zu den Cash Generating Units (CGUs), von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss Nutzen ziehen.

Die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte resultieren i. H. v. 6.804 Tsd. € aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Medios Manufaktur GmbH im Geschäftsjahr 2016 und i. H. v. 436 Tsd. € aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Medios Individual GmbH in 2017. Ein weiterer Geschäfts- oder Firmenwert i. H. v. 9.497 Tsd. € resultiert aus dem Unternehmenszusammenschluss eines Herstellungsbetriebs für nicht-zytostatische Produkte mit der Medios Individual GmbH in 2018. Diese Geschäfts- oder Firmenwerte sind dem Berichtssegment Patientenindividuelle Therapien zugeordnet.

Auf die im Jahr 2021 erstmals konsolidierte Cranach Pharma GmbH entfallen 103.829 Tsd. € der ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte, die dem Berichtssegment Arzneimittelversorgung zugeordnet sind. Aus der Erstkonsolidierung der NewCo-Pharma-Gruppe ist ein Geschäfts- und

Firmenwert von 72.017 Tsd. € hervorgegangen, der in Höhe von 66.625 Tsd. € dem Segment Patientenindividuelle Therapien und in Höhe von 5.392 Tsd. € dem Segment Arzneimittelversorgung zugeordnet wurde. Auf die im Geschäftsjahr 2023 erstmals konsolidierte Blisterzentrum Baden-Württemberg GmbH (bbw) entfiel ein Geschäfts- oder Firmenwert von 11.628 Tsd. €. Dieser wird in voller Höhe dem Segment Arzneimittelversorgung zugeordnet.

Mit dem Erwerb der Ceban-Gruppe, welche seit dem 1. Juni 2024 in den Konzernabschluss der Medios AG miteinbezogen wird, ist ein Geschäfts- oder Firmenwert von 157.229 Tsd. € entstanden. Aus der Übernahme der Apotheke Zonnestraal B.V. durch die Ceban-Gruppe zum Berichtsjahresende ist ein weiterer Firmenwert von 172 Tsd. € hervorgegangen. Diese Firmenwerte sind vollständig dem neuen Berichtssegment International Business zugeordnet.

Als Maßstab der Aufteilung wurde das Verhältnis der relativen Fair Values der jeweiligen Gesellschaften herangezogen. Dem Segment Patientenindividuelle Therapien ist zum Bilanzierungstichtag ein Goodwill von 83.362 Tsd. € zugeordnet. Auf das Segment Arzneimittelversorgung entfallen 120.849 Tsd. € und auf das neu gegründete Segment International Business 157.401 Tsd. €.

F) IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE MIT BESTIMMBARER NUTZUNGSDAUER

Im Medios-Konzern werden selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte in Form von Software und Patenten bilanziert. Diese weisen zum 31. Dezember 2024 einen Restbuchwert von insgesamt 991 Tsd. € (Vorjahr: 329 Tsd. €) auf. Die selbstgeschaffenen immateriellen Vermögenswerte sind mit den in der Entwicklungsphase angefallenen direkt zurechenbaren Aufwendungen aktiviert. Diese umfassen insbesondere Personalkosten und herstellungsbezogene Gemeinkostenbestandteile. Entwicklungsausgaben werden nur aktiviert, wenn die Entwicklungskosten verlässlich bewertet werden können, das Produkt oder das Verfahren technisch und kommerziell geeignet ist, ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen wahrscheinlich ist und der Konzern sowohl beabsichtigt als auch über genügend Ressourcen verfügt, die Entwicklung abzuschließen und den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Immaterielle Vermögenswerte werden über den Zeitraum ihrer geschätzten Nutzungsdauern linear abgeschrieben. Die folgenden Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden von der Gesellschaft angewandt:

Immaterielle Vermögenswerte	Abschreibungs- methode	Nutzungsdauer
Software	Lineare Abschreibung	3 – 5 Jahre
Kundenbeziehungen	Lineare Abschreibung	4 – 20 Jahre
Sonstige entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte	Lineare Abschreibung	10 – 20 Jahre

Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte werden mit den Abschreibungen auf Sachanlagen zusammengefasst unter den Abschreibungen in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

G) SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen, bewertet. Abgänge werden sowohl bei den historischen Anschaffungskosten als auch bei den kumulierten Abschreibungen ausgewiesen. Laufende Instandhaltungs- und Reparaturaufwendungen werden sofort als Aufwand erfasst. Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die geschätzte Nutzungsdauer der Vermögenswerte vorgenommen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die folgenden Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern werden von der Gesellschaft angewandt:

Sachanlagen	Abschreibungs- methode	Nutzungsdauer
Gebäude	Lineare Abschreibung	8 – 33 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	Lineare Abschreibung	4 – 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	Lineare Abschreibung	3 – 15 Jahre

H) ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Investitionszulagen bzw. -zuschüsse werden direkt mit den Anschaffungskosten der geförderten Vermögenswerte verrechnet und mindern die Buchwerte der entsprechenden Vermögenswerte. Eine Zulage wird dann in Form einer verminderten Abschreibung über die Restnutzungsdauer vereinnahmt. Die bestehenden Auflagen wurden bisher von der Gesellschaft stets erfüllt und werden voraussichtlich auch weiterhin von ihr erfüllt. Sollten

die Auflagen künftig nicht mehr erfüllt werden, könnten Rückzahlungsverpflichtungen entstehen, die bislang nicht passiviert wurden.

I) WERTHALTIGKEIT UND WERTMINDERUNGEN VON VERMÖGENSGEGENSTÄNDEN MIT UNBESTIMMTER UND BESTIMMTER NUTZUNGSDAUER

Geschäfts- oder Firmenwerte werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch unterjährig – auf der Ebene der CGUs auf Wertminderungen überprüft. Um eventuelle Wertminderungen dieser Vermögenswerte zu ermitteln, werden die erzielbaren Beträge in Form von Nutzungswerten der CGUs mit deren Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten abzüglich Kosten der Veräußerung verglichen. Der Nutzungswert der CGUs wird durch Anwendung eines Discounted-Cashflow-Verfahrens unter Einbeziehung der spezifischen gewichteten Gesamtkapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital (WACC)) bestimmt.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit bestimmbarer Nutzungsdauer, Sachanlagen und Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen wird ein Werthaltigkeitstest bei Vorliegen konkreter Anhaltspunkte durchgeführt. Eine Wertminderung wird ergebniswirksam erfasst, soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswerts den Buchwert unterschreitet. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert grundsätzlich einzeln ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, erfolgt die Ermittlung auf Basis einer Gruppe von Vermögenswerten, die weitgehend unabhängige Cashflows generieren. Die CGU stellt die kleinste Gruppe von Vermögenswerten dar, die Mittelzuflüsse aus der fortgesetzten Nutzung erzeugen, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer CGUs sind. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Bei Entfall des Grundes für eine in den Vorjahren erfasste Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten.

J) VORRATSVERMÖGEN

Die Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch Fertigungs- und Materialgemeinkosten und anteilige produktionsbezogene allgemeine Verwaltungskosten. Dabei werden fixe Gemeinkosten auf Grundlage der Normalauslastung der Produktionsanlagen berücksichtigt. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Kosten der nicht genutzten Produktionskapazitäten (Leerkosten) werden unmittelbar erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, soweit die Anschaffungs- oder Herstellungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen liegen. Das angewandte Verbrauchsfolgeverfahren ist im Medios-Konzern einheitlich FIFO.

K) RÜCKSTELLUNGEN UND EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Rückstellungen werden gebildet, soweit am Abschlussstichtag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber einem Dritten entstanden ist, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen werden mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen, denen eine große Zahl gleichartiger Ereignisse zugrunde liegt, werden mit ihrem Erwartungswert bilanziert.

Erfolgsunsicherheiten, die nicht bilanziert und im Anhang angegeben werden, sind mögliche Verpflichtungen oder Vermögenswerte, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer künftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter Kontrolle des Konzerns stehen. Eventualschulden sind zudem gegenwärtige Verpflichtungen, die einen wahrscheinlichen Abfluss wirtschaftlicher Ressourcen nicht erwarten lassen oder deren Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann.

L) ERTRAGSTEUERN (TATSÄCHLICHE UND LATENTE STEUERN)

Laufende Ertragsteuern werden auf Basis des zum Bilanzstichtag aktuellen Ergebnisses des Geschäftsjahres und der derzeit geltenden Steuervorschriften ermittelt. Erwartete und gezahlte zusätzliche Steueraufwendungen und Steuererträge für Vorjahre werden ebenfalls berücksichtigt. Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden (tatsächlichen) Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der tatsächliche Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den tatsächlichen Steueraufwand wird auf Grundlage der Steuersätze, die am Abschlussstichtag gelten oder in Kürze gelten werden, berechnet. Der Betrag der erwarteten Steuerschuld oder Steuerforderung spiegelt den Betrag wider, der unter Berücksichtigung steuerlicher Unsicherheiten, sofern vorhanden, die beste Schätzung darstellt. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden, sofern möglich, saldiert ausgewiesen.

Der Ansatz der latenten Steuern erfolgt entsprechend der „Liability Method“. Dies bedeutet, vorbehaltlich eines ausdrücklichen Ansatzverbots sind für sämtliche temporären Unterschiede zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Bilanz und deren steuerlichen Werten latente Steuern zu bilden. Das gilt unabhängig von dem Zeitpunkt, zu dem sich die temporären Differenzen abbauen. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze (und Steuervorschriften) bemessen, die in den Perioden voraussichtlich gültig sein werden, in denen sich die temporären Differenzen erwartungsgemäß abbauen werden. Dabei sind die am Abschlussstichtag gültigen Regelungen maßgeblich, sofern diese nicht bereits für die Zukunft geändert wurden. Auf steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern gebildet, soweit deren Realisierbarkeit wahrscheinlich ist.

Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird; Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn sich die Wahrscheinlichkeit zukünftig zu versteuernder Ergebnisse verbessert, die zur Nutzung von Aufwendungen aus der Umkehr temporärer Differenzen oder von Verlusten genutzt werden können.

Nicht bilanzierte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag neu beurteilt und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung gestatten wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind.

M) KÜNDBARE INSTRUMENTE

Der Medios-Konzern klassifiziert nicht beherrschte Anteile (NCI) an Personengesellschaften als finanzielle Verbindlichkeiten und nicht als Eigenkapital. Diese Klassifizierung ergibt sich daraus, dass die Option dieser Anteile, ihr Engagement zu beenden, und die damit verbundenen potenziellen Abfindungsansprüche eine finanzielle Verpflichtung für den Konzern darstellen (IAS 32.AG29A und IAS 32.BC68). Diese Unterscheidung spiegelt die Risiken und Verpflichtungen wider, die die Personengesellschaft gegenüber den Inhabern von Anteilen ohne beherrschenden Einfluss hat, insbesondere im Hinblick auf die potenziellen Liquiditätsauswirkungen von Abfindungszahlungen, wenn diese Anteile gekündigt werden.

In der Folge ist der Anspruch auf den periodischen Gewinn der Tochtergesellschaften als Verbindlichkeit und nicht als Eigenkapitalanteil auszuweisen. Diese Änderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung (Finanzergebnis) ausgewiesen.

N) FINANZINSTRUMENTE

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die einen finanziellen Vermögenswert bei der einen Gesellschaft und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft begründen. Käufe oder Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag erfasst oder ausgebucht. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Darüber hinaus macht der Medios-Konzern keinen Gebrauch von der Möglichkeit, finanzielle Verbindlichkeiten beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert einzustufen (Fair Value Option). Die Kategorisierung der Finanzinstrumente erfolgt auf Basis der von IFRS 9, Financial Instruments, vorgesehenen Analyse der Geschäftsmodellbedingungen und der Zahlungsstrombedingungen.

Folgende Kategorien wurden hierbei für den Medios-Konzern als relevant eingestuft:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten und
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Schulden

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung die Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme ist (Geschäftsmodell „Halten“). Die Zahlungsströme dieser Vermögenswerte betreffen ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag. Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet:

- mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei der erstmaligen Erfassung bewertet wurde, abzüglich eventueller Tilgungen, unter Berücksichtigung etwaiger gebildeter Risikovorsorgen, erfolgswirksamer Abschreibungen für Wertminderungen und von Uneinbringlichkeit bei finanziellen Vermögenswerten sowie zu- oder abzüglich der kumulierten Verteilung einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei der Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag (Agio, Disagio), die mittels der Effektivzinsmethode

über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes oder der finanziellen Schuld verteilt wird.

Bei den finanziellen Schulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bilanziert werden, handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Darlehen und übrige Verbindlichkeiten. Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente. Diese werden zu deren Transaktionspreis bewertet. Gewinne oder Verluste aus der Wertentwicklung der fortgeführten Anschaffungskosten werden erfolgswirksam erfasst. Bei kurzfristigen Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis ein Jahr) wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Auf-/Abzinsung verzichtet.

Bei den „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten“ handelt es sich im Medios-Konzernabschluss um:

- Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten,
- nicht beherrschte Anteile (NCI) an Personengesellschaften, Finanzschulden sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte

Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögensgegenstände bestehen im Medios-Konzern ausschließlich bei Vermögenswerten, die im Zusammenhang mit bestehenden Factoringvereinbarungen stehen. Die zum Verkauf vorgesehenen Vermögenswerte werden aufgrund des Geschäftsmodellcharakters „Verkaufen“ als „erfolgswirksam zum Fair Value (FvtPL)“ bewertete finanzielle Vermögenswerte klassifiziert und Wertänderungen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte unterliegen Ausfallrisiken, welche durch die Bilanzierung einer Risikovorsorge oder bei bereits eingetretenen Verlusten durch Erfassung einer Wertminderung berücksichtigt werden. Bei der Ermittlung der Wertminderungen aufgrund der zum Abschlussstichtag erwarteten Kreditausfälle wird auf folgende Gegebenheiten abgestellt: Die Ermittlung des Wertminderungsbedarfs erfolgt unter Berücksichtigung branchenspezifischer Ausfallwahrscheinlichkeiten. Es wurden lediglich im Bereich der Arzneimittelversorgung Einzelfälle identifiziert, bei denen Wertberichtigungen erforderlich waren. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Gesellschaft um Sonderfälle, die nicht

repräsentativ für die Risikoklassifizierung der Kunden- und Forderungsstruktur der Medios AG sind und in dieser Form sowohl historisch als auch systematisch Einzelfälle darstellen. Eine abweichende Einschätzung zur Wertminderung wegen erwarteter Kreditausfälle resultiert deshalb daraus nicht.

O) LEASINGVERHÄLTNISSE

Als Leasingnehmer

Ein Leasingverhältnis ist eine Vereinbarung, die das Recht auf Nutzung eines Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum gegen eine Gegenleistung überträgt. Der Medios-Konzern hat sich entschieden, die Vorschriften des IFRS 16 nicht auf Leasingverhältnisse mit einer Gesamtlaufzeit von maximal zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) sowie auf Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (Wertgrenze: 5 Tsd. €) anzuwenden. Diese Leasingverhältnisse sind vom Bilanzansatz ausgenommen und deren Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses im Aufwand erfasst. IFRS 16 wird weiterhin nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen werden mit dem Barwert der folgenden Zahlungen angesetzt:

- feste Leasingzahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen) abzüglich zu erhaltender Leasinganreize,
- variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind,
- erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien,
- Ausübungspreis von Kaufoptionen, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde,
- Leasingzahlungen in Verlängerungsperioden, wenn die Ausübung von Verlängerungsoptionen als hinreichend sicher eingeschätzt wurde, und
- Vertragsstrafen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in dessen Laufzeit berücksichtigt ist, dass eine Kündigungsoption in Anspruch genommen wird.

Der Medios-Konzern ist durch IFRS 16 verpflichtet, Ermessensentscheidungen zu treffen, die sich auf die Bewertung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sowie auf die Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen auswirken. Zu den Ermessensentscheidungen gehören:

- die Festlegung, welche Verträge in den Anwendungsbereich von IFRS 16 fallen,
- die Identifizierung der Vertragslaufzeit und
- die Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes.

Mit der Bewertung, ob eine Option als „hinreichend sicher“ erachtet wird, bestimmt der Medios-Konzern, ob und welche zukünftigen Kosten basierend auf Verlängerungs- und/oder Kündigungsoptionen in die Leasingverbindlichkeiten mit eingerechnet werden. Bei der Bewertung berücksichtigt der Medios-Konzern alle relevanten Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz für das Unternehmen schaffen, eine Option auszuüben oder nicht auszuüben. Dazu gehören alle erwarteten Änderungen von Tatsachen und Umständen (zum Beispiel vertrags-, objekt-, unternehmens- oder marktspezifische Faktoren) vom Beginn des Leasingverhältnisses bis zum Ausübungszeitpunkt der Option. Darüber hinaus ist die historische Praxis des Medios-Konzerns in Bezug auf den Zeitraum relevant, in dem typischerweise bestimmte Vermögensgegenstände verwendet werden, sowie die wirtschaftlichen Gründe dafür.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz, der dem Leasingverhältnis zugrunde liegt, abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls erfolgt die Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Die Folgebewertung der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Darüber hinaus werden Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen im Falle von Neubewertungen oder Änderungen von Leasingverhältnissen angepasst. Der Grenzfremdkapitalzinssatz wird zu Beginn des Leasingverhältnisses oder bei einer entsprechenden Änderung eines bestehenden Leasingverhältnisses ermittelt. Der Zinssatz wird auf der Grundlage folgender Komponenten ermittelt: verfügbare Referenzzinssätze, Gruppenrisikomargen, Kreditrisikomargen und andere Risikomargen.

Am Bereitstellungsdatum oder bei Änderung eines Vertrages, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Medios-Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf. Für Immobilien-Leasingverträge hat der Konzern jedoch beschlossen, von einer Trennung der Nichtleasingkomponenten abzusehen und stattdessen Leasing- und Nichtleasingkomponenten als eine einzige Leasingkomponente zu bilanzieren.

Die in die Bewertung der Leasingverbindlichkeit einbezogenen Leasingzahlungen umfassen Leasingzahlungen, Beträge aufgrund von Restwertgarantien, Kaufoptionen und Verlängerungsoptionen, insofern hinreichend sicher ist, dass diese ausgeübt werden.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden vom Medios-Konzern zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen,
- anfängliche direkte Kosten, die bei Vertragsabschluss angefallen sind,
- bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen und
- erwartete Zahlungen aus Rückbauverpflichtungen abzüglich erhaltener Leasinganreize.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden linear über den kürzeren Zeitraum aus Vertragslaufzeit des Leasingvertrags und Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Im Falle eines Eigentumsübergangs am Ende der Vertragslaufzeit oder einer hinreichend sicher eingeschätzten Ausübung einer Kaufoption werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen linear über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Daneben werden Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen durch etwaige Wertminderungen verringert sowie durch bestimmte Anpassungen geändert.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden entsprechend der konzernspezifischen Einteilung von Sachanlagen in nachfolgende Klassen eingeteilt:

- Nutzungsrechte an Grundstücken, einschließlich der Bauten auf Grundstücken,
- Nutzungsrechte an anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen werden in der Konzernbilanz gesondert von Sachanlagen ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen sind in den Finanzverbindlichkeiten enthalten.

Als Leasinggeber

Bei Vertragsbeginn oder bei Änderung eines Vertrags, der eine Leasingkomponente enthält, teilt der Konzern das vertraglich vereinbarte Entgelt auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise auf.

Wenn der Medios-Konzern als Leasinggeber auftritt, stuft er bei Vertragsbeginn jedes Leasingverhältnis entweder als Finanzierungsleasing oder als Operating-Leasingverhältnis ein.

Zur Einstufung des Leasingverhältnisses hat der Medios-Konzern eine Gesamteinschätzung vorgenommen, ob das Leasingverhältnis im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem zugrundeliegenden Vermögenswert verbunden sind, überträgt. Wenn dies der Fall ist, wird das Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing eingestuft; wenn nicht, ist es ein Operating-Leasingverhältnis. Im Rahmen dieser Beurteilung berücksichtigt der Konzern bestimmte Indikatoren, zum Beispiel, ob das Leasingverhältnis den überwiegenden Teil der wirtschaftlichen Nutzungsdauer des Vermögenswertes umfasst.

Der Medios-Konzern bilanziert das Hauptleasingverhältnis und das Unterleasingverhältnis separat, wenn er als zwischengeschalteter Leasinggeber auftritt. Er stuft das Unterleasingverhältnis auf Grundlage seines Nutzungsrechtes aus dem Hauptleasingverhältnis und nicht auf Grundlage des zugrundeliegenden Vermögenswertes ein. Wenn es sich bei dem Hauptleasingverhältnis um ein kurzfristiges Leasingverhältnis handelt, auf das der Konzern die oben beschriebene Ausnahme anwendet, stuft er das Unterleasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis ein. Im Geschäftsjahr 2024 wurden sämtliche Unterleasingverhältnisse als Finanzierungsleasing klassifiziert.

Der Konzern wendet die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 auf die Nettoinvestition in das Leasingverhältnis an. Die bei der Berechnung der Bruttoinvestition in das Leasingverhältnis angesetzten geschätzten, nicht garantierten Restwerte werden vom Konzern regelmäßig überprüft.

Grundsätzlich haben sich die für den Konzern als Leasinggeber anzuwendenden Rechnungslegungsmethoden nach IFRS 16 nicht von denen in der Vergleichsperiode unterschieden.

P) ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSWERTE

Langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die Vermögenswerte und Schulden umfassen, werden als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn es höchstwahrscheinlich ist, dass sie überwiegend durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben, sobald sie als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind.

Der Medios-Konzern bilanziert diese Vermögenswerte und die Veräußerungsgruppe zum niedrigeren Wert aus ihrem Buchwert und beizulegenden Zeitwert abzüglich

Veräußerungskosten. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 werden die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte mit den Buchwerten angesetzt.

Ein etwaiger Wertminderungsaufwand ist nicht entstanden.

Q) ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

Der Medios-Konzern hat Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und durch die gleichzeitige Bildung einer Kapitalrücklage erfasst. Der Aufwand wird rätierlich über den Erdienungszeitraum erfasst. Das ist der Zeitraum, während dessen die Empfänger einer anteilsbasierten Vergütung die vereinbarte Dienstbedingung erfüllen müssen. Die ausgegebenen Optionen werden anhand eines Binomialmodells bewertet.

R) BEITRAGSORIENTIERTE PLÄNE

Der Medios-Konzern unterhält ausschließlich beitragsorientierte Versorgungspläne. Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird.

S) REALISIERUNG VON ZINSERTRÄGEN

Zinserträge werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

T) AUFWAND

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Zinsen werden nach der Effektivzinsmethode als Aufwand erfasst.

U) AUSWIRKUNGEN DES KLIMAWANDELS AUF DIE RECHNUNGSLEGUNG

Der Medios-Konzern analysiert kontinuierlich potenzielle Nachhaltigkeitsrisiken in den Bereichen Klimawandel und Wasserknappheit. In beiden Bereichen wurden im Konzern keine wesentlichen Risiken für sein Geschäftsmodell identifiziert. Daher erwartet der Medios-Konzern gegenwärtig auch keine wesentlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2024.

6. Verwendung von Schätzungen und Annahmen

Im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses müssen vom Vorstand Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die einen Einfluss auf die Posten des Konzernabschlusses und die Erläuterungen zum Konzernabschluss haben. Die tatsächlichen Entwicklungen können von den vorgenommenen Schätzungen und Annahmen abweichen. Nachfolgend werden wesentliche Schätzunsicherheiten und Annahmen weiter erläutert.

A) GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT UND SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In Bezug auf die Geschäfts- oder Firmenwerte und die sonstigen immateriellen Vermögenswerte sind Annahmen und Schätzungen, insbesondere bei Werthaltigkeitsprüfungen, erforderlich. Sie betreffen insbesondere die Schätzung der zukünftigen Cashflows, der CGUs und die Ableitung der Diskontierungszinssätze. Der Vorstand steuert, wie im Vorjahr, nach den Berichtssegmenten Arzneimittelversorgung (AMV), Patientenindividuelle Therapien (PIT), International Business (neu seit 2024) sowie Services (Management View). Diese Segmente stellen die für die Impairment-Tests maßgebenden CGUs dar.

Cash-Generating-Unit-Segment Arzneimittelversorgung

Im Rahmen des Impairment-Tests wurde der erzielbare Betrag der CGU bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten drei Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen wie Kundenbefragungen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von bis zu 1 % p. a. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 7,968 % (Vorjahr: 8,492 %) und nach Steuern 5,859 % (Vorjahr: 6,523 %) für die Detailplanungsphase. Für die ferne Planungsphase wurden die Diskontierungszinssätze abzgl. der Wachstumsrate von 1,0 % verwendet (Vorjahr: 1,0 %) und reflektieren die spezifischen Risiken dieser CGU. Der Diskontierungszinssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairment-Test ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

Cash-Generating-Unit-Segment Patientenindividuelle Therapien

Im Rahmen des Impairment-Tests wurde der erzielbare Betrag der CGU bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten drei Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen wie Kundenbefragungen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von rund 5 % p. a. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 7,929 % (Vorjahr: 8,492 %) und nach Steuern 5,859 % (Vorjahr: 6,523 %) für die Detailplanungsphase. Für die ferne Planungsphase wurden die Diskontierungszinssätze abzgl. der Wachstumsrate von

1,0 % verwendet (Vorjahr: 1,0 %) und reflektieren die spezifischen Risiken dieser CGU. Der Diskontierungszinssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairment-Test ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

Cash-Generating-Unit-Segment International Business

Im Rahmen des im Berichtsjahr erstmals durchzuführenden Impairment-Tests wurde der erzielbare Betrag der CGU bestimmt, der über dem Buchwert lag. Der angewandte Nutzungswert basiert auf prognostizierten Cashflows, die aus einer durch das Management genehmigten Planung für die nächsten drei Jahre abgeleitet wurden. Die geplanten Cashflows basieren auf Erwartungen und Annahmen von internen und externen Quellen wie Kundenbefragungen unter Berücksichtigung vergangener Erfahrungen. Das Management plant mittelfristig mit einem durchschnittlichen Umsatzwachstum von rund 11 % p. a. Der Diskontierungssatz betrug vor Steuern 7,455 % und nach Steuern 5,859 % für die Detailplanungsphase. Für die ferne Planungsphase wurden die Diskontierungszinssätze abzgl. der Wachstumsrate von 1,0 % verwendet und reflektieren die spezifischen Risiken dieser CGU. Der Diskontierungszinssatz wurde nach dem WACC-Modell auf Basis aktueller Marktdaten und Einschätzungen ermittelt. Aus dem Impairment-Test ergab sich zum Stichtag kein Wertminderungsbedarf.

Sensitivität

Die Ergebnisse des Impairment-Tests aller Segmente wurden durch Sensitivitätsanalysen bzgl. der geplanten Segment-Cashflows einem Stresstest unterzogen. Im Ergebnis führten diese Szenarien zu keinem Wertminderungsbedarf.

B) RETAXEN (RÜCKERSTATTUNGS- VERBINDLICHKEITEN)

Die Bestimmung von Rückerstattungsverbindlichkeiten ist in erheblichem Maß mit Schätzungen und Annahmen verbunden. Die Retaxierung umfasst die Ablehnung der Kostenübernahme einer Krankenkasse bei Erstattung eines Arzneimittels, welches die Apotheke bereits an den Patienten abgegeben hat. Diese Retaxen belasteten die Apotheken der Medios als Herstellbetrieb weiter. Der Umfang der Weiterbelastungen wird daher von Medios geschätzt. Der Konzern bildet eine Rückerstattungsverbindlichkeit, insbesondere für Risiken aus Retaxen i. H. v. 474 Tsd. € (Vorjahr: 966 Tsd. €). Die Höhe von notwendigen Retaxen ist nicht mit Sicherheit zu bewerten und unterliegt Schätzungen, die auf Erfahrungswerten beruhen.

C) RÜCKBAUVERPFLICHTUNGEN

Die Bestimmung von Rückbauverpflichtungen ist mit Schätzungen und Annahmen verbunden. Die Rückbauverpflichtung

umfasst die geschätzten Kosten für den Rückbau der Mieter-einbauten nach der geschätzten verbleibenden Vertragslaufzeit. Der Konzern bildet Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen i. H. v. 3.748 Tsd. € (Vorjahr: 3.848 Tsd. €).

D) ERTRAGSTEUERN

Der Medios-Konzern unterliegt derzeit und in der Zukunft steuerlichen Betriebsprüfungen in diversen Ländern. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu zusätzlichen Steuerzahlungen oder Steuererstattungen für Vorjahre führen. Für die Bildung von Steuerrückstellungen müssen Annahmen getroffen werden über die zukünftige Höhe der Steuer und des Steuermessbetrages. Zur Bestimmung von Ertragsteuerverbindlichkeiten oder -forderungen trifft das Management Annahmen basierend auf Erfahrungen aus früheren Betriebsprüfungen und den jeweils gültigen Steuergesetzen und deren Auslegung. Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den Annahmen des Managements oder künftige Änderungen dieser Annahmen können Auswirkungen auf zukünftige Steuerzahlungen oder Steuererstattungen haben. Die Annahmen werden in der Periode überprüft, in der ausreichend Beweise vorliegen, um die bestehenden Annahmen zu ändern.

Weiterhin ist zu bestimmen, ob eine Wertberichtigung oder ein Nichtansatz bei den aktiven latenten Steuern notwendig ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass aktive latente Steuern, die aus zeitlichen Unterschieden und Verlustvorträgen herrühren, in Zukunft gegen zu versteuernde Gewinne verrechnet werden können, ist zu beurteilen. Es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften sowie der Höhe und des Zeitpunktes künftiger zu versteuernder Einkünfte.

E) ANTEILSBASIERTE VERGÜTUNGEN

Die Regelungen der Aktienoptionsprogramme sehen vor, dass die den jeweiligen Bezugsberechtigten gewährten Aktienoptionen über eine Wartezeit von vier Jahren verdient werden. Dabei werden bereits vor Ablauf der vierjährigen Wartezeit Teile der Ansprüche unverfallbar. Vor diesem Hintergrund ist eine gesonderte Schätzung der Aufwandsperiodisierung vorzunehmen, die sich an der bis zum Abschlussstichtag erhaltenen Arbeitsleistung im Vergleich zu der über den jeweiligen Erdienungszeitraum insgesamt von den Bezugsberechtigten zu erbringenden Arbeitsleistung bemisst. Da schon im ersten Jahr ein gewisser Anteil für die folgenden Raten verdient wird, wird von einem degressiven Aufwandsverlauf ausgegangen. Weiterhin geht man mit hoher Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die Aktienoptionen innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartezeit ausgeübt werden. Weitere Informationen zu den Bedingungen und Annahmen werden in den Erläuterungen zu **Tz. 36** dargestellt.

F) PUT-OPTIONEN

Der Medios-Konzern kann im Rahmen bestehender Put-Optionen, die von konzernfremden Minderheiten-Gesellschaftern (NCI) gehalten werden, zum Rückkauf dieser verpflichtet werden. Bei Ausübung dieser Put-Optionen zum 30. April 2027 wäre der Konzern dazu verpflichtet, sämtliche Teile der nicht beherrschenden Anteile zu einem vertraglich vereinbarten Ausübungspreis im Zeitpunkt der Ausübung zu erwerben. Die Verbindlichkeit wird als Barwert des variablen Ausübungspreises bewertet. Der variable Ausübungspreis hängt vom künftigen EBITDA der Tochterunternehmen sowie einem Multiple ab, der wiederum von künftigen Unternehmenswert und dem durchschnittlichen erwarteten EBITDA der Medios AG abhängt. Schätzungsänderungen werden nach IFRS9.B5.4.6 ergebniswirksam erfasst.

G) ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Der Vorstand beabsichtigt, die Gesellschaften Apotheek Groot Driene V.O.F. und Clindia Benelux B.V. des Segments International Business zu veräußern. Der Medios-Konzern weist zum Stichtag eine Gruppe von Vermögensgegenständen als zur Veräußerung gehalten ein, da der Vorstand die Kriterien für eine Klassifizierung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte aus den folgenden Gründen als erfüllt betrachtet:

- Die Gesellschaften stehen zum sofortigen Verkauf und können in ihrem derzeitigen Zustand an den Käufer veräußert werden.
- Ein potenzieller Käufer wurde identifiziert und die Verhandlungen befinden sich in einem fortgeschrittenen Stadium.
- Die Maßnahmen zum Abschluss des Verkaufs wurden eingeleitet und werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres umgesetzt, wobei der Verkauf der Anteile an der Apotheek Groot Driene V.O.F. kurz vor dem Abschluss steht.

Weitere Einzelheiten sind in den Erläuterungen in **Tz. 23** enthalten.

7. Akquisitionen und Desinvestitionen im Beteiligungsbereich

AKQUISITION DER CEBAN PHARMACEUTICALS B.V.

Mit dem Kaufvertrag vom 18. März 2024 erwarb die Medios AG 100 % der Anteile und Stimmrechtsanteile an Ceban Pharmaceuticals B.V. („Ceban“) und erlangte mit Closing am 6. Juni 2024 die Beherrschung über die Ceban-Gruppe.

In den zum Erwerbszeitpunkt erworbenen identifizierbaren Vermögenswerten und Schulden sind Inputs (eine Hauptverwaltung, mehrere Fabriken, patentierte Technologie, Vorräte und Kundenbeziehungen), Produktionsprozesse und eine organisierte Belegschaft enthalten. Der Konzern folgert daher, dass die erworbenen Inputs und Prozesse zusammen wesentlich zur Fähigkeit beitragen, Erträge zu erwirtschaften. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass die erworbene Gruppe ein Geschäftsbetrieb ist. Die Ceban-Gruppe ist eine führende pharmazeutische Compounding-Plattform mit Tätigkeiten in den Niederlanden, Belgien und Spanien. Hinsichtlich des Umsatz- und Ergebnisbeitrages der Ceban zum Gesamtkonzernumsatz und Konzernergebnis im Geschäftsjahr 2024 wird auf die Segmentdarstellung in **Tz. 30** verwiesen.

Hätte der Erwerb am 1. Januar 2024 stattgefunden, hätten die Konzernumsatzerlöse schätzungsweise bei ca. 1.944.089 Tsd. € und das EBITDA pre für des Geschäftsjahr bei 87.600 Tsd. € gelegen. Bei der Ermittlung dieser Beträge wurde angenommen, dass die vorläufig ermittelten Anpassungen der beizulegenden Zeitwerte, die zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen wurden, auch im Falle eines Erwerbs am 1. Januar 2024 gültig gewesen wären.

ÜBERTRAGENE GEGENLEISTUNG

Nachstehend sind die zum Erwerbszeitpunkt gültigen beizulegenden Zeitwerte jeder Hauptgruppe von Gegenleistungen zusammengefasst.

in Tsd. €

Kaufpreis	126.576
Barkaufpreis	72.933
Rückzahlung von Schulden an die Gesellschafter insgesamt	15.442
Zahlungen aus Kaufvereinbarungen mit Minderheiten	9.036
Aktien der Medios AG	27.234
Bedingte Gegenleistung – Steuererstattungen	1.931
Put-Call-Option	1.997
Gesamte übertragene Gegenleistung	128.573

AUSGEBEBENE EIGENKAPITALINSTRUMENTE

Es wurden 1,7 Mio. neue Medios-Aktien im Wert von ca. 27,2 Mio. € ausgegeben. Diese neu ausgegebenen Aktien unterliegen einer strikten Sperrfrist („Hard Lock-up“) von 24 Monaten. Der beizulegende Zeitwert der ausgegebenen Stammaktien basierte auf dem Schlussbörsenkurs des Unternehmens vom 6. Juni 2024 in Höhe von 16,020 € je Aktie.

**BEDINGTE GEGENLEISTUNG AUS
STEUERERSTATTUNGEN**

Gemäß dem Kaufvertrag ist der Medios-Konzern verpflichtet, den Betrag an den Verkäufer zu zahlen, der für bestimmte von Ceban getragene Transaktionskosten als steuerlich abzugsfähig anerkannt und von den Finanzbehörden entsprechend an die Ceban erstattet werden. Der erwartete Betrag beläuft sich auf 1.931 Tsd. €. Die Zahlung durch Medios erfolgt, sobald die Steuerbehörden die Abzugsfähigkeit bestätigt haben.

**MIT DEM UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLUSS
VERBUNDENE KOSTEN**

Die mit dem Unternehmenszusammenschluss verbundenen Kosten für Rechtsberatung und Due Diligence betragen insgesamt 3.085 Tsd. €, wobei 2.698 Tsd. € im laufenden Geschäftsjahr 2024 und 386 Tsd. € bereits im Geschäftsjahr 2023 angefallen sind. Diese Kosten sind in den Rechts- und Beratungskosten erfasst.

**IDENTIFIZIERBARE ERWORBENE VERMÖGENSWERTE
UND ÜBERNOMMENE SCHULDEN**

Nachstehend sind die erfassten Beträge der erworbenen Vermögenswerte und der übernommenen Schulden zum Erwerbszeitpunkt zusammengefasst. Die Vermögenswerte umfassen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen im Wert von 134.165 Tsd. €, Vorräte im Wert von 16.102 Tsd. €, Forderungen und sonstige Vermögenswerte von 28.847 Tsd. € sowie Zahlungsmittel in Höhe von 6.312 Tsd. €, was eine Gesamtsumme der Vermögenswerte von 185.426 Tsd. € ergibt. Auf der Passivseite sind latente passive Steuerverbindlichkeiten von 10.447 Tsd. €, Rückstellungen von 15.760 Tsd. € und Verbindlichkeiten von 161.608 Tsd. € verzeichnet, was zu einer Gesamtsumme der Schulden von 187.815 Tsd. € führt.

BESTIMMUNG DER BEIZULEGENDEN ZEITWERTE

Die verwendeten Bewertungstechniken zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen wesentlichen

Vermögenswerte waren folgende:

Erworbene Vermögenswerte	Bewertungstechnik
Sachanlage	Marktvergleichsverfahren und Kostenverfahren: Das Bewertungsmodell berücksichtigt Marktpreise für ähnliche Gegenstände, wenn diese verfügbar sind, und gegebenenfalls fortgeführte Wiederbeschaffungskosten. Fortgeführte Wiederbeschaffungskosten spiegeln Anpassungen für eine physische Verschlechterung sowie funktionale Überholung und wirtschaftliche Veralterung dar.
Immaterielle Vermögenswerte	Lizenzpreisanalogiemethode und Residualmethode: Die Lizenzpreisanalogiemethode berücksichtigt die abgezinsten geschätzten Zahlungen von Nutzungsentgelten, die voraussichtlich dadurch eingespart werden, dass sich die Patente im eigenen Besitz befinden. Die Residualwertmethode berücksichtigt den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Kundenbeziehungen erzeugen, mit Ausnahme aller Cashflows, die mit unterstützenden Vermögenswerten verbunden sind.
Vorräte	Marktvergleichsverfahren: Der beizulegende Zeitwert wird auf Grundlage des geschätzten Verkaufspreises im normalen Geschäftsgang ermittelt, abzüglich der geschätzten Fertigstellungs- und Verkaufskosten sowie angemessener Gewinnmargen, die auf den erforderlichen Bemühungen zur Fertigstellung und Veräußerung der Vorräte basieren.

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde infolge des Erwerbs wie folgt erfasst:

in Tsd. €	Buchwert	Neubewertung Vermögenswerte und Schulden	Buchwert bei Erstkonsolidierung
Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	134.165	86.912	221.077
Vorräte	16.102	2.058	18.160
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	28.847		28.847
Zahlungsmittel	6.312		6.312
Summe Vermögenswerte	185.426	88.970	274.396
Latente passive Steuerverbindlichkeiten	10.447	22.907	33.354
Rückstellungen	15.760		15.760
Verbindlichkeiten	161.608		161.608
Summe Schulden	187.815	22.907	210.722
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens	-2.389	66.063	63.674
Abzüglich: Buchwert des erworbenen Firmenwerts	-97.970		-97.970
Zuzüglich: Buchwert der passiven latenten Steuern im Zusammenhang mit den erworbenen immateriellen Vermögenswerten	5.640		5.640
Buchwert des bereinigten Nettovermögens ohne NCI	-94.719	66.063	-28.656
Beizulegender Zeitwert des Nettovermögens nach latenten Steuern			-28.656
Übertragene Gegenleistung nach IFRS 3			128.573
Geschäfts- oder Firmenwert			157.229

Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert hauptsächlich aus den Fähigkeiten und der fachlichen Qualifikation der Belegschaft von Ceban sowie den erwarteten Synergien aus der Eingliederung des Unternehmens in den bestehenden Medios-Konzern. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist voraussichtlich nicht steuerlich abzugsfähig.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

8. Umsatzerlöse

Der Medios-Konzern erzielte im Geschäftsjahr Umsätze aus Verträgen mit Kunden in den folgenden Ländern:

in Tsd. €	2024	2023
Deutschland	1.794.251	1.784.703
Niederlande	78.484	0
Belgien	7.868	0
Spanien	2.435	0
Summe	1.883.038	1.784.703

Die Umsatzerlöse sind um nicht fakturierte Gutschriften für Retaxen und leistungsabhängige Zahlungen für die Übernahme von Herstellervolumina gemindert. Die noch nicht fakturierten Gutschriften für Retaxen wurden i. H. v. 46 Tsd. € (Vorjahr: 432 Tsd. €) umsatzmindernd erfasst. Bei der Ermittlung des Wertes für Retaxen wurde die Erwartungswertmethode angewendet. Die zu erwartenden Retaxen wurden dabei pro Kunde und Lieferung bewertet. Der Erwartungswert basiert auf Erfahrungswerten.

Die leistungsabhängigen Zahlungen fielen im Rahmen der Lieferbeziehung mit einem Partner im PIT-Segment für die Abnahme von hergestellten Zubereitungen an. In der letzten von insgesamt zwei Abrechnungsperioden beliefen sich die Zahlungen auf 6.171 Tsd. € (Vorjahr: 5.180 Tsd. €), die umsatzmindernd erfasst wurden. Zur detaillierten Umsatzaufgliederung nach Segment wird auf **Tz. 30** verwiesen.

9. Veränderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen

Die Bestandsveränderungen betreffen die fertigen Erzeugnisse im Segment Patientenindividuelle Therapien und International Business.

10. Sonstige Erträge

Die Zusammensetzung der sonstigen Erträge stellt sich wie folgt dar:

in Tsd. €	2024	2023
Periodenfremde Erträge sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.942	1.679
Versicherungsentschädigung, Schadenersatz	264	9
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	244	347
Sonstige	660	433
Summe	3.110	2.468

11. Materialaufwand

Die Materialaufwendungen setzen sich aus dem Einkauf von Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie dem Verbrauch von bezogenen Leistungen zusammen.

in Tsd. €	2024	2023
Waren	1.674.245	1.604.909
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.419	70.227
Fremdleistungen	1.220	0
Summe	1.730.884	1.675.136

Der Materialaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf 1.730.884 Tsd. € (Vorjahr: 1.675.136 Tsd. €) bzw. 91,9 % (Vorjahr: 93,9 %) vom Umsatz und verringerte sich um 2,0 Prozentpunkte.

12. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2024	2023
Löhne und Gehälter	42.054	29.418
Soziale Abgaben	5.264	3.098
Altersvorsorge	3.148	2.132
Anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente	1.675	1.953
Summe	52.140	36.600

Die in den Personalkosten enthaltenen und nichtliquiditätswirksamen Aufwendungen für Aktienoptionsprogramme (AOP) betragen im Geschäftsjahr 1.675 Tsd. € (Vorjahr: 1.953 Tsd. €). Die AOPs wurden den Mitarbeitern des Medios-Konzerns zur Entlohnung für geleistete Arbeit und

längerfristigen Bindung eingeräumt und resultieren aus den Geschäftsjahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht.

Der Medios-Konzern unterhält drei beitragsorientierte Pensionspläne im Segment International Business, bei denen Beiträge an externe Versorgungseinrichtungen geleistet werden. Die Verpflichtung der Gesellschaft beschränkt sich auf die Zahlung der vereinbarten Beiträge. Darüber hinaus bestehen keine weiteren rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen zur Zahlung zusätzlicher Beträge. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Aufwendungen in Höhe von 1.048 Tsd. € (Vorjahr: 0) für beitragsorientierte Pläne im Personalaufwand erfasst.

13. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2024	2023
IT, Telekommunikation	6.756	3.031
Rechts- und Beratungskosten	6.143	2.600
Kosten der Warenabgabe	5.229	3.043
Raumkosten	4.218	2.836
Fremdleistungen	3.276	1.441
Marketing und Vertrieb	2.476	1.823
Versicherungen, Beiträge und Abgaben	1.970	756
Abschluss- und Prüfungskosten	1.636	1.039
Betriebsbedarf und Berufsbekleidung	1.456	1.252
Reparaturen und Instandhaltungen	1.336	953
Personal und Recruiting	700	548
Investor Relations	694	451
Reisekosten	684	319
Fahrzeugkosten	398	236
Fortbildungskosten	313	284
Aufsichtsrat	272	254
Einzelwertberichtigungen	170	417
Verschiedene betriebliche Kosten	1.752	1.752
Summe	39.479	23.035

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich insbesondere aufgrund der Erweiterung des Konsolidierungskreises durch die Ceban signifikant im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

In den IT-Kosten sind Aufwendungen in Höhe von 2.668 Tsd. € enthalten, die im Rahmen des ERP-Projektes anfallen.

In den Rechts- und Beratungskosten sind Aufwendungen für M&A-Projekte i. H. v. 3.470 Tsd. € (Vorjahr: 970 Tsd. €) sowie Beratungskosten im Rahmen der Strategieentwicklung i. H. v. 618 Tsd. € (Vorjahr: 571 Tsd. €) enthalten.

14. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis umfasst:

in Tsd. €	2024	2023
Finanzaufwendungen	10.863	2.407
Finanzerträge	1.050	406
Summe	-9.813	-2.001

In den Finanzaufwendungen sind i. H. v. 9.288 Tsd. € (Vorjahr: 1.236 Tsd. €) Aufwendungen enthalten, die aus der Inanspruchnahme und Bereitstellung von Darlehensfazilitäten resultieren sowie 1.078 Tsd. € (Vorjahr: 558 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten enthalten. Die Finanzerträge enthalten im Wesentlichen erhaltene Zinsen auf täglich verfügbare Tagesgeldanlagen i. H. v. 723 Tsd. € (Vorjahr: 332 Tsd. €), erhaltene Zinsen aus Tilgungsvereinbarungen i. H. v. 200 Tsd. € (Vorjahr 1 Tsd. €) sowie 12 Tsd. € (Vorjahr: 15 Tsd. €) aus der Aufzinsung von Leasingforderungen.

15. Ertragsteuern

Die Steueraufwendungen bzw. Erträge für die Jahre 2024 und 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	2024	2023
Tatsächlicher Steueraufwand	15.939	14.501
Latenter Steuerertrag	6.636	3.942
Summe Ertragsteuern	9.304	10.560

in Tsd. €	Laufende Steuern 2024	Latente Steuern 2024	Ertragsteuern 2024
Deutschland	14.930	-4.575	10.355
Ausland	1.010	-2.060	-1.051
Gesamt	15.939	-6.636	9.304

in Tsd. €	Laufende Steuern 2023	Latente Steuern 2023	Ertragsteuern 2023
Deutschland	14.501	-3.942	10.560
Ausland	0	0	0
Gesamt	14.501	-3.942	10.560

Der gesetzliche Körperschaftsteuersatz in Deutschland für den Veranlagungszeitraum 2024 betrug 15 %. Hieraus resultiert, einschließlich Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag, eine Steuerbelastung von 30,175 % (Vorjahr 30,175 %). Für die Bewertung der latenten Steuern wird im deutschen Organkreis ein Steuersatz in Höhe von 30,175 % (Vorjahr: 30,175 %) angewandt. Die angewandten lokalen Ertragsteuersätze für ausländische Gesellschaften variieren zwischen 25 % und 25,8 %.

Latente Steuern wurden aufgrund von temporären Abweichungen zwischen steuerlichem Ansatz von Vermögenswerten und Schulden und dem Wertansatz in der IFRS-Bilanz berechnet. Soweit eine Realisierung der künftigen rechnerischen Steuervorteile aus aktiven latenten Steuern nicht wahrscheinlich ist, werden diese wertberichtigt.

Die aktiven latenten Steuern (unsaldiert) i. H. v. 11.820 Tsd. € (Vorjahr: 6.278 Tsd. €) entfallen im Wesentlichen mit 10.371 Tsd. € (Vorjahr: 5.192 Tsd. €) auf den Ansatz von Leasingverbindlichkeiten sowie i. H. v. 849 Tsd. € (Vorjahr: 908 Tsd. €) auf langfristige Rückstellungen.

Die passiven latenten Steuern (unsaldiert) i. H. v. 52.613 Tsd. € (Vorjahr: 30.490 Tsd. €) entfallen im Wesentlichen i. H. v. 2.541 Tsd. € auf den Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung des Geschäftsbereichs Patientenindividuelle Herstellung nicht-zytostatischer Produkte, auf den Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung der Cranach Pharma mit 9.494 Tsd. €, auf den Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung der NewCo-Pharma-Gruppe mit 6.816 Tsd. €, auf den Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung der Blisterzentrum Baden-Württemberg g GmbH mit 1.327 Tsd. €, auf den Ansatz immaterieller Vermögenswerte im Zuge der Erstkonsolidierung der Ceban-Gruppe mit 19.571 Tsd. € sowie auf den Ansatz von bilanzierten Nutzungsrechten und aus Leasing nach IFRS 16 i. H. v. 9.777 Tsd. € (Vorjahr 4.680 Tsd. €).

Für die Bewertung der latenten Steuern wird im deutschen Konzernkreis weiterhin ein Steuersatz i. H. v. 30,175 % (Vorjahr: 30,175 %) angewandt. Für die Bewertung der latenten Steuern der ausländischen Gesellschaften wird ein Steuersatz i. H. v. 25,8 % angewandt.

Die aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf folgende wesentliche Bilanzposten und steuerliche Verlustvorträge:

in Tsd. €	Aktive latente Steuern 31.12.2023	Passive latente Steuern 31.12.2023	Stand netto zum 01.01.2024	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Zugänge/Abgänge vom Konsolidie- rungskreis	Erfolgsneutral	Stand netto zum 31.12.2024	Aktive latente Steuern 31.12.2024	Passive latente Steuern 31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte									
Sachanlagen	0	1.307	-1.307	407	-1.583	-58	-2.541	0	2.541
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	36	24.256	-24.220	5.714	-21.212	0	-39.717	32	39.749
Nutzungsrechte		4.680	-4.680	1.292	-4.405	-1.984	-9.777		9.777
Kurzfristige Vermögenswerte									
Vorräte	51	0	51	535	-480	0	106	106	0
Forderung aus Finanzierungsleasing		165	-165	7	0	0	-158		158
Sonstige Vermögenswerte		82	-82	77	-77	0	-83		83
Kurzfristige Schulden									
Finanzielle Verbindlichkeiten	92		92	-397	0	0	-305	0	305
Langfristige Schulden									
Verbindlichkeiten als Leasingnehmer	5.192		5.192	-1.223	4.419	1.983	10.371	10.371	0
Langfristige Rückstellungen	908		908	-117	0	58	849	849	0
Verlustvorträge	0		0	371	92	0	463	463	0
Steueransprüche/-schulden	6.278	30.490	-24.212	6.667	-23.246	-1	-40.792	11.821	52.613
Saldierung	-6.278	-6.278	0				0	-11.821	-11.821
Steueransprüche/-schulden netto	0	24.212	-24.212				-40.792	0	40.792

in Tsd. €	Aktive latente Steuern 31.12.2022	Passive latente Steuern 31.12.2022	Stand netto zum 01.01.2023	Erfasst im Gewinn oder Verlust	Zugänge/Abgänge vom Konsolidie- rungskreis	Erfolgsneutral	Stand netto zum 31.12.2023	Aktive latente Steuern 31.12.2023	Passive latente Steuern 31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte									
Sachanlagen	0	1.703	-1.703	271	-2	127	-1.307	0	1.307
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	41	26.560	-26.519	4.267	-1.968	0	-24.220	36	24.256
Nutzungsrechte	0	4.864	-4.864	803	68	-686	-4.680	0	4.680
Kurzfristige Vermögenswerte									
Vorräte	0	0	0	51	0	0	51	51	0
Forderung aus Finanzierungsleasing	0	201	-201	35	0	0	-165	0	165
Sonstige Vermögenswerte	0	110	-110	28	0	0	-82	0	82
Kurzfristige Schulden									
Kurzfristige Rückstellungen	93	0	93	-93	0	0	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	184	0	184	-92	0	0	92	92	0
Langfristige Schulden									
Verbindlichkeiten als Leasingnehmer	5.326	0	5.326	-749	-71	686	5.192	5.192	0
Langfristige Rückstellungen	1.138	0	1.138	-97	-6	-127	908	908	0
Verlustvorträge	482	0	482	-482	0	0	0	0	0
Steueransprüche/-schulden	7.263	33.438	-26.175	3.942	-1.979	0	-24.212	6.278	30.490
Saldierung	-7.263	-7.263	0				0	-6.278	-6.278
Steueransprüche/-schulden netto	0	26.175	-26.175				-24.212	0	24.212

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus tatsächlichen Steuern in der Konzernbilanz lassen sich wie folgt darstellen:

in Tsd. €	2024	2023
Ertragsteuerforderungen	9.809	2.465
Ertragsteuerverbindlichkeiten	27.677	13.367

Die tatsächlichen Ertragsteuer-Verbindlichkeiten betreffen Gewerbesteuer i. H. v. 11.618 Tsd. € (Vorjahr: 7.782 Tsd. €), Körperschaftsteuer i. H. v. 9.842 Tsd. € (Vorjahr 5.585 Tsd. €) sowie Ertragsteuer-Verbindlichkeiten für ausländische Gesellschaften i. H. v. 6.217 Tsd. €. Die tatsächlichen Ertragsteuer-Forderungen betreffen Gewerbesteuer i. H. v. 1.828 Tsd. € (Vorjahr: 1.422 Tsd. €), Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag i. H. v. 1.634 Tsd. € (Vorjahr: 1.042 Tsd. €) sowie Ertragsteuer-Forderungen der ausländischen Gesellschaften i. H. v. 6.346 Tsd. €. Die folgende Tabelle zeigt die steuerliche Überleitungsrechnung von dem im Geschäftsjahr erwarteten Ertragsteueraufwand zum tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand.

Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wird der im Geschäftsjahr 2024 anwendbare Ertragsteuersatz der Medios AG von 30,175 % (Vorjahr: 30,175 %) mit dem Ergebnis vor Steuern multipliziert. Dieser setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) und der Gewerbesteuer.

in Tsd. €	2024	2023
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	21.852	29.369
<i>Steuersatz (%)</i>	<i>30,175</i>	<i>30,175</i>
Berechneter erwarteter Steueraufwand	6.594	8.862
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	2.561	641
Steuerlich nicht angesetzte Verluste	-288	43
Steuersatzdifferenzen	557	132
Periodenfremde Steueraufwendungen	53	741
Latente Steuern auf Emissionskosten der Kapitalerhöhung	31	0
Sonstige Differenzen	-204	140
Tatsächlicher Steueraufwand	9.304	10.560
<i>Effektive Steuerbelastung (%)</i>	<i>42,58</i>	<i>35,96</i>

Der Gesamtbetrag nicht erfasster zu versteuernder temporärer Differenzen, die im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen stehen, beträgt -5.966 Tsd. € (Vorjahr: 190.424 Tsd. €). Bei der Veräußerung von Kapitalgesellschaftsanteilen würde ein Veräußerungsverlust entstehen, der zu 95 % steuerlich unberücksichtigt bleibt. Die Medios AG erwartet in absehbarer Zeit keine Umkehr der temporären Differenzen und daher keine entsprechenden Steuerbelastungen.

ERGÄNZENDE ANGABEN ZUR INTERNATIONALEN STEUERREFORM – OECD-PILLAR-2-MODELLREGELUNGEN

Der Medios-Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar-2-Modellregelungen (Mindeststeuer). Die Pillar-2-Gesetzgebung wurde in Deutschland beschlossen und kommt erstmals ab dem 1. Januar 2024 zur Anwendung. Der Medios-Konzern setzt derzeit die notwendigen Prozesse zur Erfüllung der sich daraus ergebenden Erklärungspflichten um. Gemäß der Pillar-2-Gesetzgebung ist die Medios AG verpflichtet, eine Zusatzsteuer für die Differenz zwischen ihrem effektiven Pillar-2-Steuersatz pro Steuerrechtsgebiet und dem Mindeststeuersatz von 15 % zu zahlen (Mindeststeuer). Für das Geschäftsjahr 2024 wurde auf Basis der sogenannten CbCR-Safe-Harbour-Übergangsregelungen eine Analyse vorgenommen, ob eine Ergänzungssteuer für den Medios-Konzern entsteht. Auf dieser Grundlage sind alle Länder, in denen der Medios-Konzern tätig ist, von der Ergänzungssteuer befreit.

ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

16. Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte: Geschäftsjahr 2024¹

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwert	Kundenstamm	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Übrige	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand am 01.01.2024	204.211	118.538	952	0	12.369	336.070
Zugänge	0	0	221	-137	1.430	1.514
Abgänge	0	0	0	0	-687	-687
Zugänge durch Änderungen im Konsolidierungskreis	157.401	82.373	487	1.393	3.251	244.905
Als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	0	0	0	0	-1	-1
Umgliederung	0	0	0	-285	-90	-375
Stand am 31.12.2024	361.612	200.911	1.660	971	16.273	581.427
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand am 01.01.2024	0	-38.955	-623	0	-8.692	-48.270
Zugänge	0	-19.854	-39	-233	-1.478	-21.604
Abgänge	0	0	0	0	474	474
Zugänge durch Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	-7	0	-2.464	-2.471
Umgliederung	0	0	0	102	236	338
Stand am 31.12.2024	0	-58.809	-669	-131	-11.924	-71.533
Nettobuchwert am 31.12.2024	361.612	142.101	991	840	4.348	509.893
Nettobuchwert am 01.01.2024	204.211	79.582	329	0	3.677	287.800

¹ Für die ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

Immaterielle Vermögenswerte: Geschäftsjahr 2023¹

in Tsd. €	Geschäfts- oder Firmenwert	Kundenstamm	Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Werte	Geleistete Anzahlungen und immaterielle Vermögenswerte in Entwicklung	Übrige	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand am 01.01.2023	194.200	113.191	952	236	12.154	320.734
Zugänge	0	0	0	0	55	55
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Zugänge durch Änderungen im Konsolidierungskreis	11.628	6.560	0	0	2	18.190
Als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-1.617	-1.213	0	0	-78	-2.909
Umgliederung	0	0	0	-236	236	0
Stand am 31.12.2023	204.211	118.538	952	0	12.369	336.070
Abschreibungen und Wertminderungen						
Stand am 01.01.2023	-1.617	-26.536	-503	-236	-7.278	-36.171
Zugänge	0	-13.633	-119	0	-1.252	-15.004
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Zugänge durch Änderungen im Konsolidierungskreis	0	0	0	0	-1	-1
Als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	1.617	1.213	0	0	75	2.906
Umgliederung	0	0	0	236	-236	0
Stand am 31.12.2023	0	-38.955	-623	0	-8.692	-48.270
Nettobuchwert am 31.12.2023	204.211	79.582	329	0	3.677	287.800
Nettobuchwert am 01.01.2023	192.583	86.655	448	0	4.876	284.562

¹ Für die ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

17. Sachanlagen

Sachanlagen: Geschäftsjahr 2024¹

in Tsd. €	Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2024	18.297	6.182	8.856	143	33.478
Zugänge	1.270	1.244	1.289	935	4.738
Abgänge	-495	-1.976	-658	0	-3.128
Zugänge durch Änderungen im Konsolidierungskreis	22.582	9.423	9.042	842	41.889
Als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-278	-259	-201	0	-737
Umgliederung	697	-33	131	-666	129
Stand am 31.12.2024	42.074	14.581	18.459	1.255	76.369
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand am 01.01.2024	-3.967	-2.969	-4.856	0	-11.792
Zugänge	-2.425	-1.370	-1.526	0	-5.321
Abgänge	365	1.495	523	0	2.383
Zugänge durch Änderungen im Konsolidierungskreis	-8.347	-5.549	-6.925	0	-20.821
Als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	232	202	191	0	625
Umgliederung	-160	0	0	0	-160
Stand am 31.12.2024	-14.302	-8.192	-12.592	0	-35.086
Nettobuchwert am 31.12.2024	27.771	6.390	5.867	1.255	41.283
Nettobuchwert am 01.01.2024	14.330	3.213	4.000	143	21.686

¹ Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

Sachanlagen: Geschäftsjahr 2023¹

in Tsd. €	Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand am 01.01.2023	18.404	6.297	9.587	4	34.292
Zugänge	228	99	673	206	1.207
Abgänge	-441	0	-49	-4	-495
Zugänge durch Änderungen im Konsolidierungskreis	136	86	49	0	271
Als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	-29	-300	-1.467	0	-1.796
Umgliederung	0	0	63	-63	0
Stand am 31.12.2023	18.297	6.182	8.856	143	33.478
Abschreibungen und Wertminderungen					
Stand am 01.01.2023	-2.459	-2.376	-4.863	0	-9.698
Zugänge	-1.520	-657	-1.239	0	-3.416
Abgänge	2	0	17	0	19
Zugänge durch Änderungen im Konsolidierungskreis	-10	-19	-9	0	-38
Als zur Veräußerung gehalten klassifiziert	20	83	1.238	0	1.341
Stand am 31.12.2023	-3.967	-2.969	-4.856	0	-11.792
Nettobuchwert am 31.12.2023	14.330	3.213	4.000	143	21.686
Nettobuchwert am 01.01.2023	15.944	3.921	4.724	4	24.594

¹ Für die ausgewiesenen Sachanlagen bestehen keine Eigentums- und Verfügungsbeschränkungen.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen sind insgesamt i. H. v. 970 Tsd. € um die im Geschäftsjahr 2022 bewilligten Fördermittel verringert. Bei den Fördermitteln handelt es sich um zweckgebundene öffentliche Finanzierungshilfen an die gewerbliche Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, die in Deutschland von Bund und Ländern gemeinsam gewährt werden. Die Förderungsbewilligung wurde an die entsprechenden Bedingungen geknüpft, die zum Antragszeitraum bestehenden 50 Arbeitsplätze am

Standort in Berlin für mindestens fünf weitere Jahre nach Beendigung des Förderprojektes zu erhalten, sowie an die Verpflichtung, 24 weitere unbefristete Arbeitsplätze zu schaffen. Werden zukünftig jedoch bestimmte Bedingungen für eine Beihilfevergabe nicht erfüllt, können die Fördermittel in den darauffolgenden Jahren teilweise oder vollständig von den Geldgebern zurückgefordert werden. Die Gesellschaft geht weiterhin davon aus, alle Bedingungen erfüllen zu können.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden weitere Förderbeträge i. H. v. 234 Tsd. € (Vorjahr: 76 Tsd. €) vereinnahmt. Der noch ausstehende Fördermittelantrag beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 0 Tsd. €.

18. Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte i. H. v. 1.858 Tsd. € (Vorjahr: 647 Tsd. €) betreffen geleistete Kautionen für Gewerberäume i. H. v. 1.148 Tsd. €, ausgereichte Darlehen i. H. v. 179 Tsd. € (Vorjahr: 100 Tsd. €) sowie Forderungen aufgrund von Finanzierungsleasing als Leasinggeber i. H. v. 525 Tsd. € (Vorjahr: 547 Tsd. €). Der Rückgang der Forderungen aus Leasingverträgen resultiert aus planmäßig eingegangenen Tilgungsraten des Leasingnehmers.

Die Bruttoinvestition und der Barwert der ausstehenden Leasingforderung sind in folgender Tabelle dargestellt.

in Tsd. €	Brutto- investition	Zinsanteil	Leasing- forderung 31.12.2024
Fälligkeit			
2025	223	10	213
2026	211	4	207
2027	56	1	55
2028	22	0	21
2029	22	0	21
2030	7	0	7
Gesamt	541	16	525

in Tsd. €	Brutto- investition	Zinsanteil	Leasing- forderung 31.12.2023
Fälligkeit			
2024	161	11	150
2025	155	7	148
2026	159	3	156
2027	44	0	44
2028	21	0	21
2029	21	0	21
2030	7	0	7
Gesamt	570	22	547

19. Vorräte

Die Vorräte i. H. v. 92.448 Tsd. € (Vorjahr: 59.325 Tsd. €) betreffen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige und fertige Erzeugnisse und Waren sowie geleistete Anzahlungen des gesamten Medios-Konzerns. Die Zusammensetzung der Vorräte kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Fertige Erzeugnisse und Waren	78.016	45.746
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.140	11.650
Anzahlungen	2.025	1.929
Unfertige Erzeugnisse	267	0
Summe	92.448	59.325

20. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Bruttowert der Forderungen, Lieferungen und Leistungen	121.609	125.398
Wertberichtigungen	-972	-639
Summe	120.638	124.759

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen im Wesentlichen dem Niveau des Vorjahres.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Stand 01.01.	-639	-367
Zuführung	-73	-327
Zugänge/Abgänge Konsolidierungskreis	-690	-17
Auflösung	431	72
Stand 31.12.	-972	-639

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Zum 31.12.2024

in Tsd. €	Buchwert	Wertgeminderte Forderungen	Weder wertgemindert noch überfällig	Davon überfällig und nicht wertgemindert			
				< 90 Tage	90 bis 180 Tage	180 bis 360 Tage	> 360 Tage
Lieferungen und Leistungen	121.609	740	110.232	9.967	487	147	36

Zum 31.12.2023

in Tsd. €	Buchwert	Wertgeminderte Forderungen	Weder wertgemindert noch überfällig	Davon überfällig und nicht wertgemindert			
				< 90 Tage	90 bis 180 Tage	180 bis 360 Tage	> 360 Tage
Lieferungen und Leistungen	125.398	455	105.594	19.189	103	30	26

Die zum 31. Dezember 2024 überfälligen und nicht wertgeminderten Forderungen sind mittlerweile eingegangen oder weiterhin als werthaltig eingestuft worden. Die Forderungen bestehen im Wesentlichen gegenüber langjährigen Kunden. Einige Kunden mit einer langjährigen Geschäftsbeziehung besitzen Zahlungsfristen mit einer Fälligkeit von mehr als 30 Tagen. Aufgrund der sehr niedrigen Insolvenzquote für Apotheken und Kunden aus dem pharmazeutischen Bereich wird auch weiterhin von einem geringen Forderungsausfallrisiko ausgegangen. So wird die Kreditausfallquote auf bestehende Forderungen auf 0,61 % (Vorjahr: 0,36 %) geschätzt. Aufgrund des geringen Kreditausfallrisikos erfolgt keine Untergliederung nach Altersstruktur der Forderungen.

21. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Rabattabgrenzungen	7.642	5.097
Kurzfristige Vorauszahlungen	1.468	0
Kurzfristige Steueransprüche	922	942
Forderungen gegenüber Lieferanten	630	1.112
Contract Assets	97	0
Forderungen aus Fördermittelzusagen	10	373
Forderungen gegen das Factoringinstitut	2	1.090
Sonstige	3.699	2.991
Summe	14.487	11.604

22. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Bankguthaben	105.996	71.037
Kassenbestand	3	3
Summe	105.999	71.040

Die Zahlungsmittel setzen sich aus Guthaben bei Kreditinstituten und dem Kassenbestand zusammen. Zum Bilanzstichtag konnte der Konzern über sämtliche liquiden Mittel frei verfügen.

23. Veräußerungsgruppen und Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten eingestuft wurden

Zu den Rechnungslegungsmethoden siehe Tz. 5P & 6G.

Für die Veräußerungsgruppen der Gesellschaften des Segments International Business wurden zum 31. Dezember 2024 Buchwerte angesetzt und umfassten die nachstehenden Vermögenswerte und Schulden:

in Tsd. €	31.12.2024
Sachanlagen	468
Nutzungsrechte als Leasingnehmer	630
Finanzielle Vermögenswerte	41
Latente Steueransprüche	163
Vorräte	155
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	348
Sonstige Vermögenswerte	390
Liquide Mittel	259
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	2.454
Finanzielle Verbindlichkeiten (langfristig)	1.114
Sonstige Rückstellungen (langfristig)	6
Latente Steuerverbindlichkeiten	162
Sonstige Rückstellungen (kurzfristig)	7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	281
Finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	84
Sonstige Verbindlichkeiten	27
Zur Veräußerung gehaltene Schulden	1.682

Hierin enthalten ist eine separate gewerbliche Immobilie, die mit einem Buchwert von 355 Tsd. € bilanziert und dem Segment International Business zugeordnet ist. Der Medios-Konzern klassifiziert diese Immobilie ebenfalls als

zur Veräußerung gehalten, da sie bereits aktiv zum Verkauf angeboten wird und es zum Bilanzstichtag als überwiegend wahrscheinlich gilt, dass die Veräußerung erfolgt.

24. Eigenkapital

Das Grundkapital der Medios AG beträgt zum 31. Dezember 2024 25.506 Tsd. € (Vorjahr: 23.806 Tsd. €) und ist eingeteilt in 25.505.723 (Vorjahr: 23.805.723) voll eingezahlte nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 1,00 € je Aktie.

GENEHMIGTES KAPITAL

Genehmigtes Kapital 2024 – gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 13. August 2029 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmal oder mehrfach um bis zu 2.550.572,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.550.572 neuen, auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von je 1,00 € gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024/I). Der Vorstand ist in den folgenden Fällen ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen: Ausgleich von Spitzenbeträgen; § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG (bis zu 10 % des Grundkapitals); soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandelgenussrechten oder Optionsrechten ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungsrechts bzw. Optionsrechts als Aktionär zustehen würde; zur Erfüllung einer sogenannten Greenshoe-Option; bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen.

BEDINGTES KAPITAL

Bedingtes Kapital 2018/Aktienoptionsplan 2018 – gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 300.000,00 € durch Ausgabe von bis zu 300.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 13. Juli 2018 gemäß Tagesordnungspunkt 7 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2018“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.

Das Bedingte Kapital 2018 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren aus dem Aktienoptionsplan 2018 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2020/Aktienoptionsplan 2020 – gemäß § 4 Abs. 8 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 477.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 477.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 26. Oktober 2020 gemäß Tagesordnungspunkt 8, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2020“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2020 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren aus dem Aktienoptionsplan 2020 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2022/Aktienoptionsplan 2022 – gemäß § 4 Abs. 9 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 160.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 160.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2022 gemäß Tagesordnungspunkt 13, geändert durch Beschluss der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 unter Tagesordnungspunkt 10, gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2022“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der

Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2022 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren aus dem Aktienoptionsplan 2022 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2023/Aktienoptionsplan 2023 – gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft um 1.439.500,00 € durch Ausgabe von bis zu 1.439.500 auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2023/I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 21. Juni 2023 gemäß Tagesordnungspunkt 10 gewährt werden. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als die Inhaber der Bezugsrechte, die im Rahmen des „Aktienoptionsplans 2023“ begeben werden, von ihrem Recht zum Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen und die Gesellschaft zur Erfüllung der Optionen keine eigenen Aktien liefert. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung jeweils entsprechend der Ausgabe von Bezugsaktien anzupassen. Dasselbe gilt, wenn und soweit die Aktienoptionen nicht mehr bedient werden können.

Das Bedingte Kapital 2023 wurde bislang nicht in Anspruch genommen. Zum Geschäftsjahresende 2024 waren aus dem Aktienoptionsplan 2023 noch keine Optionen ausgeübt worden.

Bedingtes Kapital 2024/Ermächtigung zur Begebung von Wandel-/Optionsschuldverschreibungen und zum Ausschluss des Bezugsrechts 2024 – Gemäß § 4 Abs. 11 der Satzung ist das Grundkapital der Gesellschaft bedingt erhöht um 10.202.289,00 € durch Ausgabe von bis zu 10.202.289 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital 2024/II). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten oder bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder bei der Andienung an die Inhaber oder Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 unter Tagesordnungspunkt 12 ausgegeben worden sind.

Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von ihr abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 14. August 2024 bis zum 13. August 2029 ausgegeben oder garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder Andienungen von Aktien erfolgen oder soweit die Gesellschaft – anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags – Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte oder Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahrs an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Das Bedingte Kapital 2024 wurde bislang nicht in Anspruch genommen.

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus der Ausgabe von Aktien und der Ausgabe von Aktienoptionen für ausgewählte Mitarbeiter. Die Kapitalrücklage von 406.283 Tsd. € (Vorjahr: 379.146 Tsd. €) umfasst i. H. v. 21.355 Tsd. € (Vorjahr: 19.680 Tsd. €) eine Rücklage für in Eigenkapital zu erfüllende Leistungen an Arbeitnehmer aus den Aktienoptionsprogrammen.

Die Zahl der von der Medios AG ausgegebenen Stammaktien hat sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	2024	2023
Zum 1. Januar ausgegeben	23.806	23.806
Sachkapitalerhöhung	1.700	0
Zum 31. Dezember ausgegeben	25.506	23.806
Voll eingezahlt nennwertlose Stückaktien je 1 €	25.506	23.806

25. Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Darlehen	199.915	8
Leasingverbindlichkeiten	37.387	17.140
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.158	0
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1.931	300
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	241.391	17.449

Die finanziellen Verbindlichkeiten enthalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen zwei gezogene Kredittranchen aus dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von 200.000 Tsd. €.

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.158 Tsd. € enthalten Verbindlichkeiten aus Put-Optionen/Forwards.

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen eine noch zu leistende Kaufpreisverbindlichkeit für den Erwerb der Ceban i. H. v. 1.931 Tsd. €.

Die Fälligkeiten der Finanzverbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

in Tsd. €	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
31.12.2024				
Leasingverbindlichkeiten	5.166	18.678	13.543	37.386
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.965	2.525	0	4.490
Darlehen	25.982	175.000	0	200.982
Summe	33.113	196.203	13.543	242.858

in Tsd. €	bis 1 Jahr	1 – 5 Jahre	über 5 Jahre	Summe
31.12.2023				
Leasingverbindlichkeiten	2.485	10.026	4.629	17.140
Earn-out-Verbindlichkeiten	300	0	0	300
Darlehen	8	0	0	8
Summe	2.793	10.026	4.629	17.449

Die Darlehensverbindlichkeiten setzen sich aus zwei gezogenen Tranchen des im November 2024 abgeschlossenen Konsortialvertrags zusammen. Die erste Tranche wurde aus der Term-Loan-Fazilität im Geschäftsjahr 2024 gezogen und umfasst einen Betrag von 125.000 Tsd. € mit fest definierten Zins- und Tilgungsterminen über eine Laufzeit von 5 Jahren. Die Verzinsung ist variabel und bestimmt sich am Euribor zzgl. Zinsmarge. Tilgungen werden gleichmäßig zu jedem Quartal fällig. Die erste planmäßige Tilgung in Höhe von 6.250 Tsd. € wird Ende März 2025 erfolgen.

Die zweite Tranche wurde zum Stichtag aus der revolving Kreditfazilität in Höhe von 75.000 Tsd. € gezogen und kann monatlich revolvingend gezogen bzw. verlängert oder flexibel zurückgeführt werden. Die Linie steht dem Konzern über eine Laufzeit von 5 Jahren zur Verfügung. Die Verzinsung ist variabel und bestimmt sich am Euribor zzgl. Zinsmarge. Dem Konzern stehen aus dieser Fazilität weitere 25.000 Tsd. € Verfügung, die zum Stichtag nicht in Anspruch genommen wurden.

26. Rückstellungen

Die kurz- und langfristigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

in Tsd. €	Buchwert 01.01.2024	Zugang zum Konsolidie- rungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Umbuchung	Buchwert 31.12.2024
Kurzfristige Rückstellungen	965	268	-1.031	-31	1.119	0	467	1.757
Langfristige Rückstellungen	3.848	298	-11	-506	0	174	-6	3.797

in Tsd. €	Buchwert 01.01.2023	Zugang zum Konsolidie- rungskreis	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Aufzinsung	Umbuchung	Buchwert 31.12.2023
Kurzfristige Rückstellungen	1.276	47	902	175	747	0	28	965
Langfristige Rückstellungen	4.217	0	0	44	125	-419	30	3.848

Die kurzfristigen Rückstellungen enthalten Verpflichtungen für Abschluss- und Prüfungskosten sowie Verpflichtungen für die gesetzliche Aufbewahrungspflicht von Handelsbüchern, die ebenfalls in Höhe und Zeitpunkt der Inanspruchnahme unsicher sind. Weiterhin werden in den Rückstellungen geschätzte Zahlungsmittelabflüsse durch Retaxationen (Erläuterungen siehe **Tz. 6**) ausgewiesen, welche abhängig von der Inanspruchnahme durch die jeweiligen Apotheken und damit unsicher in Höhe und Zeitpunkt sind. Aufgrund der Erfahrungen aus den Vorjahren besteht eine stärkere Varianz in Bezug auf die Höhe und Zahlungszeitpunkte. Somit erfolgt der Ausweis zukünftig unter den Rückstellungen (Vorjahr: sonstige Verbindlichkeiten). Es wird bei allen kurzfristigen Rückstellungen mit einem überwiegenden Zahlungsmittelabfluss im kommenden Geschäftsjahr gerechnet.

Die langfristigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen für Rückbaukosten von vorgenommenen Einbauten. Die Rückbauverpflichtungen stehen im Zusammenhang mit den im Anlagevermögen bilanzierten Mieterinbauten. Es sind Aufzinsungen i. H. v. 174 Tsd. € (Vorjahr: 125 Tsd. €) in den Zuführungen der langfristigen Rückstellungen enthalten.

27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind innerhalb eines Jahres fällig und betragen zum Stichtag 88.831 Tsd. € (Vorjahr: 52.839 Tsd. €).

28. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig und betreffen die folgenden Sachverhalte:

in Tsd. €	31.12.2024	31.12.2023
Personalkosten	5.419	2.506
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern und Abgaben	3.983	3.927
Ausstehende Rechnungen	3.989	3.118
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.249	1.832
Sonstiges	2.338	232
Summe	17.978	11.615

Es wird mit einem überwiegenden Zahlungsmittelabfluss im kommenden Geschäftsjahr gerechnet.

29. Erläuterungen zur Konzernkapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Hierbei wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit unterschieden. Der Zahlungsmittelfonds der Kapitalflussrechnung umfasst neben frei verfügbaren Zahlungsmitteln Kontokorrentkredite als integralen Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition (siehe Tz. 22).

Der Zahlungsmittelfonds beinhaltet zum 31. Dezember 2024 jederzeit fällige Kontokorrentkredite in Höhe von 34 Tsd. € (Vorjahr: 0), die integraler Bestandteil des Cash-Managements sind. Darüber hinaus enthält der ausgewiesene Finanzmittelfonds liquide Mittel in Höhe von 260 Tsd. €, die einer Vermögensgruppe zugeordnet sind, die zum Stichtag als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wurde. Darüber hinaus umfasst der Zahlungsmittelfonds der Kapitalflussrechnung ausschließlich frei verfügbare Zahlungsmittel.

Medios erfasst:

- Auszahlungen für die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit,
- Auszahlungen für Zinsen als Teil des Cashflows aus Finanzierungstätigkeit,
- Auszahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert als Teil des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit.

Die Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeit lässt sich wie folgt darstellen:

in Tsd. €	31.12.2023	Zahlungs- unwirksame Verände- rungen	Zahlungs- wirksame Cashflows durch Zinsen	Zahlungs- wirksame Cashflows durch Aufnahme	Zahlungs- wirksame Cashflows durch Tilgungen	31.12.2024
Kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	17.441	30.940	-1.929	0	-4.976	41.476
Kurzfristige und langfristige Kreditverbindlichkeiten	8	9.101	-8.094	442.000	-243.100	199.915
Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten – gesamt	17.449	40.041	-10.023	442.000	-248.076	241.391

in Tsd. €	31.12.2022	Zahlungs- unwirksame Verände- rungen	Zahlungs- wirksame Cashflows durch Zinsen	Zahlungs- wirksame Cashflows durch Aufnahme	Zahlungs- wirksame Cashflows durch Tilgungen	31.12.2023
Kurzfristige und langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	21.151	2.992	-956	0	-5.746	17.441
Kurzfristige und langfristige Kreditverbindlichkeiten	83	1.235	-1.310	65.000	-65.000	8
Kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten – gesamt	21.233	4.227	-2.266	65.000	-70.746	17.449

30. Segmentberichterstattung

Im Medios-Konzern ergibt sich die Segmentberichterstattung aus der Steuerung der Geschäftstätigkeit. Die Aufteilung der Unternehmensbereiche entspricht der internen Organisationsstruktur und der Berichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die Segmenterfolge werden beim Medios-Konzern vor allem anhand der Umsatzerlöse sowie des EBITDA vor Sondereffekten gemessen. Die Umsätze werden aus Verträgen mit Kunden erzielt.

Der Medios-Konzern ist in die Segmente „Arzneimittelversorgung“, „International Business“ (seit Juni 2024), „Patientenindividuelle Therapien“ und als sonstiges Segment „Services“ eingeteilt. Die Segmente unterscheiden sich im Leistungsprofil. Transaktionen zwischen Segmenten werden nach IFRS-Rechnungslegungsgrundsätzen abgebildet. Eine Aggregation von Geschäftssegmenten wurde nicht vorgenommen. Die Tätigkeiten des Medios-Konzerns erstrecken sich auf Deutschland sowie seit Juni 2024 insbesondere auf die Niederlande, Belgien und Spanien. Die Geschäftstätigkeit der Segmente lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Arzneimittelversorgung mit Fokus auf Specialty-Pharma-Arzneimitteln bedeutet, dass fast ausschließlich in der Regel hochpreisige Arzneimittel für chronische und/oder seltene Erkrankungen gehandelt werden. Mit dieser konsequenten und klaren Fokussierung grenzt sich Medios deutlich vom Arzneimittelgroßhandel mit Vollsortiment ab.

Patientenindividuelle Therapien umfasst die Herstellung von Medikationen im Auftrag von Apotheken. Bei patientenindividuellen Therapien handelt es sich zum Beispiel um Infusionen, die jeweils auf Basis von individuellen Krankheitsbildern und individuellen Parametern, wie Körpergewicht und Körperoberfläche, zusammengestellt und produziert werden. Die Charge je hergestellte Rezeptur beträgt somit immer genau eins. Bei der Verblisterung werden verordnete Medikamente in individuelle Blister verpackt. Die Herstellung bzw. Verblisterung erfolgt unter den höchstmöglichen Qualitätsstandards – in der Regel GMP (Good Manufacturing Practice).

Services umfasst alle weiteren Aktivitäten des Konzerns, dazu gehören insbesondere die Unternehmenssteuerung, die Zentralfunktionen wie Finanz- und Rechnungswesen, Marketing und Vertrieb, IT und nicht pharmazeutischer Einkauf sowie Investor Relations. Zusätzlich werden hier Software- und Infrastrukturlösungen für den Medios-Konzern vorangetrieben.

International Business umfasst alle Tätigkeiten im internationalen Umfeld von der Beschaffung von APIs (Active Pharmaceutical Ingredients) über die sterile und unsterile Herstellung von Arzneimitteln und die Belieferung von öffentlichen sowie Krankenhausapotheken bis hin zum Homecare-Service mit der Betreuung von Patienten zu Hause.

Die Segmentergebnisse im Geschäftsjahr 2024 schlüsseln sich wie folgt auf:

in Tsd. €	Arzneimittelversorgung		Patientenindividuelle Therapien		Services		International (Ceban)		Eliminierung		Konzern	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Umsatz extern	1.579.989	1.558.148	213.642	225.964	620	591	88.787	-	0	0	1.883.038	1.784.703
Umsatz intern	140.679	138.196	14.632	30.457	10.682	8.276	0	-	-165.994	-176.928	0	0
Umsatzerlöse (gesamt)	1.720.668	1.696.344	228.274	256.420	11.302	8.867	88.787	-	-165.994	-176.928	1.883.038	1.784.703
Materialaufwand	1.655.321	1.635.108	182.836	208.189	0	0	47.948	-	-155.221	-168.161	1.730.884	1.675.136
<i>Materialaufwand (in % der Umsatzerlöse)</i>	96,2 %	96,4 %	80,1 %	81,2 %	0,0 %	0,0 %	54,0 %	-	93,5 %	95,0 %	91,9 %	93,9 %
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	49.386	46.194	16.878	16.257	-13.983	-10.039	10.799	-	-127	0	62.953	52.411
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	2,9 %	2,7 %	7,4 %	6,3 %	<-100 %	<-100 %	12,2 %	-	0,1 %	0,0 %	3,3 %	2,9 %
EBITDA vor Sondereffekten	50.013	46.669	23.268	21.826	-10.451	-7.982	16.292	-	-127	0	78.995	60.514
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	2,9 %	2,8 %	10,2 %	8,5 %	-92,5 %	-90,0 %	18,3 %	-	0,1 %	0,0 %	4,2 %	3,4 %
Abschreibungen	9.641	9.647	8.697	8.912	2.675	2.482	10.275	-	0	0	31.288	21.040
Finanzaufwendungen	1.474	1.797	1.435	1.075	11.213	2.496	10.025	-	-13.284	-2.960	10.863	2.407
Finanzerträge	1.398	703	1.283	270	11.488	2.393	31	-	-13.150	-2.960	1.050	406
EBT	39.670	35.453	8.030	6.541	-16.383	-12.625	-9.471	-	6	0	21.852	29.369
<i>Marge (in % der Umsatzerlöse)</i>	2,3 %	2,1 %	3,5 %	2,6 %	<-100 %	<-100 %	-10,7 %	-	0,0 %	0,0 %	1,2 %	1,6 %
Ertragsteueraufwand (-)/-ertrag (+)	1.795	2.010	-1.005	-2.002	-11.142	-10.568	1.051	-	-2	0	-9.304	-10.560
Ergebnis nach Steuern	41.465	37.463	7.024	4.539	-27.525	-23.192	-8.420	-	4	0	12.548	18.810

Die wichtigsten Kennzahlen zur Strategie- und Entscheidungsfindung sowie zur Messung des operativen Geschäftserfolgs waren im Geschäftsjahr 2024 der Umsatz sowie das Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Sondereffekten (EBITDA pre). Das EBITDA pre wird wie folgt auf das Betriebsergebnis vor Abschreibungen übergeleitet:

in Tsd. €	2024	2023
EBITDA vor Sondereffekten	78.995	60.514
Aufwendungen aus Aktienoptionsprogrammen (AOP)	1.675	1.953
Sonstiger Aufwand M&A (Aquisitions-kosten)	5.528	970
Performanceabhängige Aufwendungen zur Übernahme von Herstellervolumina	6.171	5.180
ERP-Einführungskosten	2.668	0
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)	62.953	52.411

Der Medios-Konzern hatte im Geschäftsjahr 2024 eine Vielzahl von Einzelkunden. Mit keinem Kunden wurde jedoch ein Umsatz erzielt, der mehr als 10 % der Gesamtkonzernumsätze ausmachte.

SONSTIGE ANGABEN

31. Eventualverbindlichkeiten

INSOLVENZRECHTLICHES RÜCKFORDERUNGSRISIKO

Am 01.12.2020 wurde über das Vermögen eines Großhändlers ein Insolvenzverfahren eröffnet und das schrittweise Scheitern der Geschäftsbeziehung führte auch zu einer angespannten Finanzlage der Apotheke. Zum 31. Dezember 2021 waren bezogen auf erfolgte Warenlieferungen der Medios

Pharma noch Forderungen gegenüber der Apotheke i. H. v. 1,0 Mio. € offen. Eine Tilgungsvereinbarung hierzu mit einer Laufzeit bis zum 30. September 2026 wurde vereinbart und bis zum 30. September 2023 eingehalten. Mit Nachtrag vom 21. Dezember 2023 wurde nun vereinbart, die Tilgungsraten bis zum 30. September 2026 auszusetzen und die Vereinbarung bis zum 30. September 2029 zu verlängern. Hiervon unberührt bleiben die Zinsansprüche gegenüber der Apotheke, die weiterhin quartalsweise zu leisten sind.

Im Verlauf des Jahres 2021 wurde die Apotheke von dem Insolvenzverwalter des Großhändlers unter anfechtungsrechtlichen Gesichtspunkten zu einer signifikanten Rückzahlung aufgefordert, die wiederum ein Insolvenzverfahren bei ihr selbst auslösen und sich in der Folge auch auf die Medios auswirken könnte. Im Falle einer Insolvenz der Apotheke bestünde gegen die Medios Pharma ein insolvenzrechtliches Rückforderungsrisiko bis spätestens zum 31. Dezember 2024 i. H. v. maximal 7,3 Mio. €. Zur Abwendung einer Folgeinsolvenz und damit weiteren Schadens hatte sich die Medios AG ursprünglich zur Ausreichung einer besicherten Zwischenfinanzierung i. H. v. 1 Mio. € an die Apotheke entschieden, die die Mittel zur Finanzierung eines Vergleichs mit dem Insolvenzverwalter des Großhändlers nutzen möchte. Zwischenzeitlich konnte der Kunde einen Anfechtungsvergleich mit dem Insolvenzverwalter des Großhändlers erzielen, so dass die angedachte Finanzierung durch die Medios AG nicht mehr erforderlich ist. Damit liegen in Anbetracht des bereits finalisierten Anfechtungsvergleichs keine Anhaltspunkte für eine drohende Zahlungsunfähigkeit der Apotheke vor.

Vor dem Hintergrund aller vorliegenden Informationen bleiben die bestehenden Forderungen gegenüber der Apotheke weiterhin zu 100 % einzelwertberichtigt. Weitere bilanzielle Vorkehrungen wurden vom Vorstand zum Zeitpunkt der Aufstellung als nicht erforderlich angesehen, weil als nicht wahrscheinlich eingestuft.

32. Angaben zu Leasingverhältnissen

LEASINGNEHMERBILANZIERUNG

Der Medios-Konzern tritt im Wesentlichen durch die Anmietung von IT- und Büroausstattung, Immobilien und firmen-genutzten PKWs als Leasingnehmer auf. Die Leasingverträge werden individuell verhandelt und beinhalten eine Vielzahl an Vertragsbedingungen. Nutzungsrechte aus Leasingverträgen sind in den Posten der Bilanz mit folgenden Werten enthalten:

IN DER BILANZ ERFASSTE NUTZUNGSRECHTE

in Tsd. €	Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 01.01.2024	15.124	303	15.427
Abschreibungen	-3.829	-532	-4.361
Zugänge an Nutzungsrechten	16	622	639
Abgänge von Nutzungsrechten	-228	0	-228
Zugänge zum Konsolidierungskreis	19.631	1.303	20.934
Neubewertung von Nutzungsrechten	3.740	-34	3.706
Abgänge aus Umgliederung zur Veräußerung gehalten	-590	-39	-629
Stand zum 31.12.2024	33.866	1.622	35.489

in Tsd. €	Grundstücke, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Stand zum 01.01.2023	15.926	98	16.024
Abschreibungen	-2.516	-104	-2.620
Zugänge an Nutzungsrechten	1.008	325	1.333
Abgänge vom Konsolidierungskreis	-210	0	-210
Neubewertung	916	-17	899
Stand zum 31.12.2023	15.124	303	15.427

Der Bewertung von Nutzungsrechten aus Leasingverträgen sowie der damit verbundenen Leasingverbindlichkeit liegt eine bestmögliche Schätzung hinsichtlich der Ausübung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen zugrunde. Falls sich wesentliche Änderungen der Rahmenbedingungen oder des Vertrages ergeben, wird diese Einschätzung aktualisiert. Neubewertungen wurden im Wesentlichen aufgrund von Mietindexänderungen und Laufzeitanpassungen vorgenommen.

Aus der folgenden Tabelle sind die (undiskontierten) Zins- und Tilgungszahlungen der Leasingverbindlichkeiten ersichtlich:

in Tsd. €	Leasingrate		Zinsanteil		Tilgung	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
Fälligkeit						
bis 1 Jahr	6.418	3.067	1.287	581	5.131	2.485
1 – 5 Jahre	21.804	11.401	3.288	1.375	18.517	10.026
über 5 Jahre	16.188	4.782	2.456	153	13.732	4.629
Gesamt	44.410	19.250	7.031	2.109	37.380	17.140

in Tsd. €	2024	2023
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	1.078	558
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	144	313

IN DER KAPITALFLUSSRECHNUNG ERFASSTE BETRÄGE

in Tsd. €	2024	2023
Gesamte Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	5.349	3.004

LEASINGGEBERBILANZIERUNG

Im Geschäftsjahr 2024 hat der Medios-Konzern Gebäudeteile untervermietet. Die Untervermietung wurde als Finanzierungsleasing klassifiziert. Zum Abschlussstichtag beträgt die Forderung 525 Tsd. € (Vorjahr: 547 Tsd. €). Im Geschäftsjahr 2024 hat der Konzern Zinserträge auf Leasingforderungen i. H. v. 12 Tsd. € (Vorjahr: 15 Tsd. €) erfasst. Ein besonderes Risiko ergibt sich aus der Tätigkeit als Leasinggeber nicht, da das Volumen dieser Geschäftstätigkeit vergleichsweise gering ist. Weitere Abschlüsse von Untermietverträgen sind nicht geplant.

Die folgende Tabelle stellt eine Fälligkeitsanalyse der Leasingforderungen dar und zeigt die nach dem Abschlussstichtag zu erhaltenden nicht diskontierten Leasingzahlungen.

in Tsd. €	2024	2023
bis 1 Jahr	223	161
1 – 5 Jahre	310	379
über 5 Jahre	7	28
Gesamtbetrag der nicht diskontierten Leasingforderungen	541	570
Nicht realisierter Finanzertrag	16	23
Nettoinvestition in das Leasingverhältnis	525	547

33. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

ÜBERTRAGUNGEN VON FINANZIELLEN VERMÖGENSWERTEN

Es besteht eine Factoring-Vereinbarung zum Verkauf von Forderungen des Segments AMV. Hierbei kann der Konzern im Rahmen eines Forfaitierungsmodells frei entscheiden, ob und in welchem Umfang das Nominalvolumen von bis zu 20.000 Tsd. € ausgenutzt wird. Die für die jeweilige Risiko-beurteilung relevanten Risiken aus den verkauften Forderungen sind das Kreditrisiko (Ausfallrisiko) sowie das Risiko verspäteter Zahlung (Spätzahlungsrisiko), die gegen Zahlung eines fixen Kaufpreisabschlages vollständig auf den Forderungskäufer übertragen werden. Die verkauften Forderungen wurden nach der Übertragung an das Factoring-Institut vollständig ausgebucht und der feste Kaufpreisabschlag vollständig aufwandswirksam erfasst. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 waren keine Forderungen mehr im Bestand des Konzerns, die zum Verkauf vorgesehen waren.

WERTANSÄTZE, BEIZULEGENDE ZEITWERTE NACH BEWERTUNGSKATEGORIE

Mit Ausnahme der finanziellen langfristigen Vermögenswerte und finanziellen langfristigen Verbindlichkeiten weisen alle Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2024 wie auch zum 31. Dezember 2023 kurze Restlaufzeiten auf oder liegen als Zahlungsmittel vor. Daher entsprechen ihre Buchwerte zum Abschlussstichtag zumindest näherungsweise den jeweiligen beizulegenden Zeitwerten.

Die bedingte Kaufpreisverbindlichkeit in Höhe von 1.931 Tsd. € aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Ceban wurde als finanzielle Verbindlichkeit eingestuft und zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit entspricht der beizulegende Zeitwert dem Erfüllungsbetrag.

Zum Stichtag bestanden wie im Vorjahr keine für den Verkauf an das Factoring-Institut vorgesehenen und noch im Bestand befindlichen Forderungen, die auch als Finanzinstrumente der Kategorie „FVtPL“ klassifiziert werden.

Alle verbleibenden Finanzinstrumente sind der Kategorie AC (amortized cost) zuzuordnen. Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte mit einem Buchwert von 179 Tsd. € (Vorjahr: 100 Tsd. €) betreffen ausgereichte Darlehen. Die übrigen finanziellen langfristigen Vermögenswerte betreffen mit 525 Tsd. € (Vorjahr: 547 Tsd. €) Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Die beizulegenden Zeitwerte der Darlehen und Finanzierungsleasingforderungen betragen näherungsweise den jeweiligen Buchwert.

Die sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten betreffen in Höhe von 2.158 Tsd. € (Vorjahr: 0) Verbindlichkeiten aus Put-Optionen/Forwards und in Höhe von 174.129 Tsd. € (Vorjahr: 0) aufgenommene Darlehensverbindlichkeiten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten aus Put-Optionen/Forwards betragen näherungsweise den jeweiligen Buchwert. Die Darlehen werden mit den marktüblichen variablen Zinssätzen verzinst und entsprechen näherungsweise den jeweiligen Buchwerten.

34. Nettoergebnisse aus Finanzinstrumenten

Die Nettoergebnisse je Bewertungskategorie sind wie folgt dargestellt:

2024 aus Folgebewertung

in Tsd. €	Aus Zinsen	Wertminderung	Aus Abgang	Nettoergebnis
Darlehen und Forderungen (AC)	1.050	-170	0	880
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-10.863	0	0	-10.863
Summe	-9.813	-170	0	-9.983

2023 aus Folgebewertung

in Tsd. €	Aus Zinsen	Wertminderung	Aus Abgang	Nettoergebnis
Darlehen und Forderungen (AC)	74	-417	0	-343
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	-2.407	0	0	-2.407
Summe	-2.333	-417	0	-2.750

35. Risikomanagement des Konzerns

Das Risikomanagementsystem des Medios-Konzerns ist ein integraler Bestandteil der Geschäftspraxis des Medios-Konzerns und umfasst die einzelnen organisatorischen Prozesse auf verschiedenen Ebenen und sämtliche Risikoarten. Wesentliche Bestandteile sind dabei die Geschäftsplanungs- und Controlling-Prozesse. Die Aufgaben der Risikoidentifikation und -bewertung werden von jeder Organisationseinheit wahrgenommen. Inhaltlich ähnliche Risiken werden zu Risikogruppen, zum Beispiel „Regulatorische Risiken“, zusammengefasst. Diese werden dann regelmäßig an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert, welche die Risikosteuerung wahrnehmen. Weitere Informationen zum Management von Finanzrisiken enthält der Risiko- und Chancenbericht im zusammengefassten Lagebericht.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT

Der Konzern ist verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, die sich aus den betrieblichen Geschäftstätigkeiten und den Finanztätigkeiten des Konzerns ergeben. Die für den Konzern bedeutendsten finanziellen Risiken ergeben sich aus der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit der Gegenparteien des Konzerns und dem Liquiditätsrisiko. Die Grundzüge der Finanzpolitik werden vom Vorstand festgelegt und vom Aufsichtsrat überwacht. Der Vorstand hat ein Risikomanagement implementiert und lässt sich regelmäßig über die Entwicklung u. a. der finanziellen Risiken berichten. Bestimmte Transaktionen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand bzw. den Aufsichtsrat, die darüber hinaus regelmäßig über den Umfang und den Betrag des aktuellen Risikoausmaßes informiert werden.

KREDITRISIKO (AUSFALLRISIKO)

Kreditrisiken ergeben sich aus der Möglichkeit, dass Gegenparteien (Kunden und sonstige Schuldner) einer Transaktion nicht in der Lage sind, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, und dass dem Konzern daraus ein finanzieller Schaden entsteht. Das maximale Kreditrisiko (Ausfallrisiko) entspricht ohne Berücksichtigung von Verrechnungsvereinbarungen und ohne Berücksichtigung jeglicher zusätzlicher Sicherheit oder sonstiger Kreditverbesserungen dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte des Konzerns. Die mit Abstand größte Position bei den finanziellen Vermögenswerten machen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus. Eine mögliche Risikokonzentration wird regelmäßig analysiert. Monatlich wird über die Entwicklung der fälligen und nicht fälligen Forderungen berichtet. Der Konzern trägt dem Kreditrisiko, soweit erforderlich, durch die Bildung von entsprechenden Wertminderungen Rechnung. Zusätzlich greift der Konzern bei Bedarf vereinzelt auf Factoring zum Working-Capital-Management zurück. Es handelt sich hierbei um echtes Factoring mit Übernahme des Delkredere-Risikos.

Das Kreditrisiko wird durch Diversifikation reduziert, welche durch eine Vielzahl von Schuldnern erreicht wird. Weiterhin wird das Kreditrisiko durch Einholung von Käuferanzahlungen, soweit verhandelbar, gemindert. IFRS 9 enthält ein Wertminderungsmodell, welches auf erwarteten Kreditverlusten basiert („Expected Credit Loss Model“). Dieses Modell ist auf alle finanziellen Vermögenswerte anzuwenden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Zur Ermittlung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird das vereinfachte Verfahren angewandt. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente ermittelt. Aus der Analyse historischer Forderungsausfälle wird die Einschätzung der zukünftig erwarteten Ausfälle extrapoliert. Für nähere Informationen wird auf [Tz. 21](#) verwiesen.

Bei den langfristigen finanziellen Vermögenswerten handelt es sich unter anderem um ausgereichte Darlehen. Durch die Einsicht in die Ertragsplanung der Gesellschaft werden die Ausfallrisiken jährlich individuell abgeschätzt. Aktuell bestehen nach unserer Einschätzung keine bedeutsamen Ausfallrisiken. Weiterhin bestehen langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen. Aktuell bestehen nach unserer Einschätzung dort ebenfalls keine bedeutsamen Ausfallrisiken.

Die weiteren kurzfristigen Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Medios-Konzern überwacht regelmäßig die Bonität und prüft, ob objektive Hinweise, wie z. B. finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, vorliegen. Im Geschäftsjahr wurden Einzelwertberichtigungen (73 Tsd. €) bezogen auf zwei Kunden im Segment Arzneimittelversorgung gebildet. Hierbei handelt es sich aus Sicht der Gesellschaft um Sonderfälle, die nicht repräsentativ für die Risikoklassifizierung der Kunden- und Forderungsstruktur der Medios AG sind und in dieser Form sowohl historisch als auch systematisch Einzelfälle darstellen. Eine abweichende Einschätzung zur Wertminderung wegen erwarteter Kreditausfälle resultiert deshalb daraus nicht. Weitere Hinweise auf Wertminderungen lagen nicht vor.

Bei Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um Guthaben bei Kreditinstituten. Aufgrund der kurzen Laufzeit (täglich verfügbar) und der Bonität unserer Vertragspartner erfolgte keine Wertminderung.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Als Liquiditätsrisiko wird die mögliche Unfähigkeit des Medios-Konzerns gesehen, bestehende oder zukünftige Zahlungsverpflichtungen nicht zu erfüllen. Dieses wird stetig vom Finanzbereich des Konzerns im Rahmen der taggleichen und mittelfristigen Liquiditätsplanung zentral ermittelt und gesteuert, um konzernweit sämtliche geplante Zahlungsverpflichtungen zur jeweiligen Fälligkeit zu erfüllen. Der erwartete Finanzierungsbedarf wird nach Planung von Medios zu einem großen Teil aus dem operativen Cash-flow und mit zur Verfügung stehenden liquiden Mitteln des Medios-Konzerns sowie bei Bedarf über eine vertraglich vereinbarte Konsortialfinanzierung gedeckt werden können. Zum 31. Dezember 2024 verfügt der Medios-Konzern über nicht in Anspruch genommene Kreditlinien i. H. v. 25 Mio. € (Vorjahr: 75 Mio. €), auf die kurzfristig und bei Bedarf zurückgegriffen werden kann.

MARKTRISIKO

Unter dem Zinsänderungsrisiko versteht man das Risiko, dass der Zeitwert oder zukünftige Zahlungsströme eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes schwanken. Hierbei entstehen Zinsrisikopositionen üblicherweise aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten. Der Medios-Konzern bilanziert keine festverzinslichen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, dessen Zinsänderung einen Einfluss auf den Gewinn oder Verlust des Medios-Konzerns haben könnte.

Sensitivitätsanalyse der Zahlungsströme für variabel verzinsliche Instrumente

Zur Analyse der Auswirkungen von Änderungen der für Medios relevanten Referenzzinsen auf die Ertragslage des Konzerns wird der Anteil der Finanzverbindlichkeiten ermittelt, der zu variablen Sätzen verzinst wird und nicht durch den Einsatz von Zinsswaps oder Zinsoptionen gegen einen Anstieg der Referenzzinsen gesichert ist. Der Medios-Konzern hat zum 31. Dezember 2024 variabel verzinsliche Darlehen in Höhe von 200 Mio. € in Anspruch genommen und hatte zum Stichtag keine Zinsderivate abgeschlossen. Eine unterstellte und für möglich gehaltene Veränderung von +/- 50 Basispunkten der Referenzzinssätze (Euribor) zum Abschlussstichtag würde einen zusätzliche jährliche Zinsbelastung/-entlastung von 1 Mio. € bedeuten. Bei dieser Analyse wurde unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben.

KAPITALMANAGEMENT

Der Konzern definiert das verwaltete Kapital als das Konzern-eigenkapital. Die Gesellschaft unterliegt als Aktiengesellschaft den Mindestkapitalanforderungen des deutschen Aktienrechts. Dividenden wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht bezahlt. Das Kapital wird mithilfe der Eigenkapitalquote überwacht. Diese ermittelt sich wie folgt:

in Tsd. €	2024	2023
Eigenkapital	510.192	468.807
Bilanzsumme	934.357	594.753
Eigenkapitalquote (%)	54,6	78,8

Die finanzielle Flexibilität zu sichern, hat höchste Priorität in der Finanzierungsstrategie des Konzerns. Um diese Flexibilität zu erreichen, nutzt der Konzern in erster Linie die freie zur Verfügung stehende Liquidität. Weiterhin stehen dem Konzern eine breite Auswahl von Finanzierungsinstrumenten in Form von Leasingvereinbarungen, Factoring und bestehenden Kreditlinien zur Verfügung. Der Medios-Konzern weist eine breite Streuung der Fälligkeiten mit einem hohen Anteil von mittel- und langfristigen Finanzierungen auf. Als

eine zentrale Zielgröße verwendet der Medios-Konzern den Verschuldungsgrad, gemessen an der Kennzahl Nettoverschuldungsgrad, er ermittelt sich wie folgt:

$$\text{Nettoverschuldungsgrad} = \text{Nettoverschuldung} / 12\text{-Monats-EBITDA (bereinigt)}$$

Der Nettoverschuldungsgrad ist Teil der Covenants des im November 2024 abgeschlossenen Konsortialkreditvertrages. Eine Nettoverschuldungsgrad von 3,0 darf hierbei nicht überschritten werden. Die Finanzplanung des Konzerns zeigt keine Verletzung der vereinbarten Finanzkennzahl.

36. Anteilsbasierte Vergütungen

Der Medios-Konzern hat Aktienoptionen (aktienbasierte Vergütungstransaktionen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) gewährt. Der beizulegende Zeitwert der Verpflichtung wird über den Erdienungszeitraum als Personalaufwand und durch die gleichzeitige Bildung einer Kapitalrücklage erfasst. Der Aufwand wird rätierlich über den Erdienungszeitraum erfasst. Das ist der Zeitraum, während dessen die Empfänger einer anteilsbasierten Vergütung die vereinbarte Dienstbedingung erfüllen müssen. Die ausgegebenen Optionen werden anhand eines Binomialmodells bewertet.

Im Medios-Konzern bestehen aktuell vier aktienbasierte Vergütungsmodelle für Mitarbeiter und Führungskräfte:

- Aktienoptionsprogramm 2023 (a) und (b),
- Aktienoptionsprogramm 2022 (a),
- Aktienoptionsprogramm 2020 (a), (b) und (c),
- Aktienoptionsprogramm 2018 (a), (c), (d) und (e).

Die Regelungen der vorstehend genannten Aktienoptionsprogramme sehen vor, dass die den jeweiligen Bezugsberechtigten gewährten Aktienoptionen über eine Wartefrist von vier Jahren erdient werden. Dabei werden bereits vor Ablauf der vierjährigen Wartefrist Teile der Ansprüche unverfallbar. Vor diesem Hintergrund ist eine gesonderte Schätzung der Aufwandsperiodisierung vorzunehmen, die sich an der bis zum Abschlussstichtag erhaltenen Arbeitsleistung im Vergleich zu der über den jeweiligen Erdienungszeitraum insgesamt von den Bezugsberechtigten zu erbringenden Arbeitsleistung bemisst. Da schon im ersten Jahr ein gewisser Anteil für die folgenden Raten erdient wird, wird von einem degressiven Aufwandsverlauf ausgegangen. An die Wartefrist von vier Jahren schließt sich der Ausübungszeitraum an, in dem eine Ausübung der Aktienoptionen grundsätzlich möglich ist. Die Ausübbarkeit der Aktienoptionen ist dabei an das Erreichen des im jeweiligen Aktienoptionsprogramm festgelegten Erfolgsziels geknüpft. Es wird mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen, dass die Aktienoptionen innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden die Aktienoptionspläne 2018 und 2020 hinsichtlich ihrer Gesamtlaufzeit (bestehend aus Wartefrist und Ausübungszeitraum) geändert. Die Gesamtlaufzeit der Aktienoptionsprogramme wurde von elf Jahren auf nun sieben Jahre ab dem Ausgabetag reduziert. Auswirkungen auf die Bewertung oder die Aufwandsverteilung der Aktienoptionen haben sich nicht ergeben.

Für die zum Abschlussstichtag bestehenden anteilsbasierten Vergütungszusagen von Medios wurden Aufwendungen in Höhe von 1.675 Tsd. € (Vorjahr: 1.944 Tsd. €) erfasst. Diese Aufwendungen entfallen i. H. v. 1.675 Tsd. € (Vorjahr: 1.944 Tsd. €) auf anteilsbasierte Vergütungszusagen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente.

Der gewichtete Durchschnitt der beizulegenden Zeitwerte der in der Berichtsperiode gewährten Aktienoptionen am Bewertungsstichtag beträgt 3,20 € (Vorjahr: 4,13 €).

Bei sämtlichen Aktienoptionsprogrammen wurde die Volatilität als Standardabweichung der historischen Aktienrenditen ermittelt. Dabei wurde der Mittelwert der rollierend annualisierten 90-tägigen Standardabweichungen der Renditen verwendet. Als Betrachtungszeitraum wurde – mit Ausnahme der Aktienoptionsprogramme 2023 (a) und (b), 2022 (a) und 2020 (c) – der Zeitraum seit der Erstnotierung der Medios AG am 22. November 2016 zugrunde gelegt; bei den Aktienoptionsprogrammen 2023 (a) und (b), 2022 (a) und 2020 (c) wurde der Zeitraum auf fünf Jahre rückblickend vom jeweiligen Gewährungsstichtag begrenzt.

Die Ausübungspreise der am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Aktienoptionen bewegen sich zwischen 15,00 € und 29,00 € (Vorjahr: 15,00 € bis 29,00 €). Der gewichtete Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeit der Optionsprogramme beträgt 4,9 Jahre zum 31. Dezember 2024 (7,6 Jahre zum 31. Dezember 2023). Der Rückgang der durchschnittlichen restlichen Vertragslaufzeit ist im Wesentlichen auf die Anpassung der Laufzeit der Aktienoptionsprogramme 2018 und 2020 zurückzuführen. Bei Anpassung der Laufzeit im Vorjahr hätte sich eine durchschnittliche restliche Laufzeit der Aktienoptionsprogramme von 5,1 Jahren ergeben. In der Berichtsperiode wurden wie im Vorjahr keine Aktienoptionen ausgeübt.

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2023 (A) UND (B)

Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitgliedern des Vorstands, Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern der Geschäftsführung der Medios-Gruppe als Entlohnung für Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden [Aktienoptionsprogramm 2023 (a)].

Als Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm 2023 (a) wurden als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2024 weitere Aktienoptionen für ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns gewährt [Aktienoptionsprogramm 2023 (b)].

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 24,00 €. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist und bei Erreichung des festgelegten Erfolgsziels ausgeübt werden. Die Wartefrist beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des Ausgabestichtags am 1. Dezember 2023 [Aktienoptionsprogramm 2023 (a)], 1. Februar 2024, 1. Juni 2024 und 1. Oktober 2024 [Aktienoptionsprogramm 2023 (b)].

Die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2023 (a) und (b) sind noch nicht vollständig verdient und nicht ausübbar.

Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ausgabetag folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

Vom Verfall ausgenommen sind

bei Aktienoptionsprogramm 2023 (a)

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt, bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2025 erfolgt.

Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2026 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

- Abweichend zu dieser Regelung sind für das Vorstandsmitglied Falk Neukirch sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen, sofern die Beendigung nach dem 31. März 2026 erfolgt;

bei Aktienoptionsprogramm 2023 (b)

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2025 erfolgt, bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2026 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2027 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.
- Abweichend sind für das Vorstandsmitglied Herr Matthias Gärtner vom Verfall ausgenommen (i) 33,33 % der gewährten Optionsrechte, welche bereits mit Gewährung unverfallbar werden, und (ii) 66,66 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 30. Juni 2025 erfolgt. Sofern die Beendigung nach dem 30. Juni 2026 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.
- Abweichend sind für die Vorstandsmitglieder Frau Mi-Young Miehler und Herr Christoph Prußeit vom Verfall ausgenommen (i) 25 % der gewährten Optionsrechte, welche bereits mit Gewährung unverfallbar werden, (ii) 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt, und (iii) 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2025 erfolgt. Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2026 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.
- Abweichend sind für das Vorstandsmitglied Herr Constantijn van Rietschoten vom Verfall ausgenommen (i) 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt, (ii) 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2025 erfolgt, und (iii) 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2026 erfolgt. Sofern die Beendigung nach dem 31. März 2027 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an

dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 28,00 € erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2023 haben keinen Verwässerungseffekt auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie, da der Ausübungspreis über dem durchschnittlichen Aktienkurs des Jahres 2024 liegt.

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2022 (A)

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitgliedern des Vorstands, Mitarbeitern, Führungskräften und Mitgliedern der Geschäftsführung der Medios-Gruppe als Entlohnung für Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht.

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 27,00 €.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist und bei Erreichung des festgelegten Erfolgsziels ausgeübt werden. Die Wartefrist beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des Ausgabestichtags am 1. November 2022.

Die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogramm 2022 (a) sind noch nicht vollständig erdient und nicht ausübbar.

Die Ausübung der Optionsrechte kann nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ausgabebetrag folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

Vom Verfall ausgenommen sind

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt, bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2025 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 40,00 € erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2022 haben keinen Verwässerungseffekt auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie, da der Ausübungspreis über dem durchschnittlichen Aktienkurs des Jahres 2024 liegt.

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2020 (A), (B) UND (C)

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitgliedern der Geschäftsführung der Gesellschaft, Mitarbeitern und Führungskräften durch die Medios AG als Entlohnung für Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht [Aktienoptionsprogramm 2020 (a) und (b)].

Als Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2021 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2022 für weitere ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) durch die Medios AG gewährt [Aktienoptionsprogramm 2020 (c)].

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 29,00 €.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist und bei Erreichung des festgelegten Erfolgsziels ausgeübt werden. Die Wartefrist beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des Ausgabestichtags am 1. Oktober 2021, 1. November 2021 [Aktienoptionsprogramm 2020 (a)], 1. Januar 2022 [Aktienoptionsprogramm 2020 (a) und (b)] sowie 1. Juni 2022 [Aktienoptionsprogramm 2020 (c)].

Die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2020 (a), (b) und (c) sind noch nicht vollständig erdient und nicht ausübbar.

Die Ausübung der Optionsrechte kann – nach der erläuterten Änderung des Aktienoptionsplans – nur in den sieben Jahren

erfolgen, die auf den Ausgabebetrag (vorher: auf den Ablauf der Wartefrist) folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

Vom Verfall ausgenommen sind

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt, bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 50,00 € erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2020 haben keinen Verwässerungseffekt auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie, da der Ausübungspreis über dem durchschnittlichen Aktienkurs des Jahres 2024 liegt.

AKTIENOPTIONSPROGRAMM 2018 (A), (C), (D) UND (E)

Im Geschäftsjahr 2018 wurde ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, in welchem ausgewählten Mitarbeitern durch die Medios AG als Entlohnung für Arbeitsleistungen Optionen zum Erwerb von Aktien eingeräumt wurden. Ein Wahlrecht zum Barausgleich besteht nicht [Aktienoptionsprogramm 2018 (a)].

Als Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2018 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2019 für weitere ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) durch die Medios AG gewährt [Aktienoptionsprogramm 2018 (c)].

Als weitere Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2018 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2020 für weitere ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form

von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) durch die Medios AG gewährt [Aktienoptionsprogramm 2018 (d)].

Als weitere Ergänzung zum Aktienoptionsprogramm aus dem Jahr 2018 wurde als Entlohnung für Arbeitsleistungen im Geschäftsjahr 2021 für weitere ausgewählte Mitarbeiter des Konzerns eine anteilsbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sogenannte Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente) durch die Medios AG gewährt [Aktienoptionsprogramm 2018 (e)].

Der Bezugsberechtigte erhält das Recht, eine individuell in der jeweiligen Bezugsrechtsvereinbarung festgelegte Zahl auf den Inhaber lautender Stückaktien („Stückaktien“) zu erwerben. Jede Option bezieht sich auf eine Aktie der Gesellschaft und hat einen Ausübungspreis von 15,00 €.

Die Optionen können nur nach Ablauf einer Wartefrist und bei Erreichung des festgelegten Erfolgsziels ausgeübt werden; die Wartefrist beträgt vier Jahre ab dem Zeitpunkt des Ausgabestichtags am 1. Dezember 2018, 1. Februar 2019 und 1. Mai 2019 [Aktienoptionsprogramm 2018 (a)], am 1. Oktober 2019 und 1. Dezember 2019 [Aktienoptionsprogramm 2018 (c)], am 1. Oktober 2020 und 1. Januar 2021 [Aktienoptionsprogramm 2018 (d)] sowie am 1. März 2021 [Aktienoptionsprogramm 2018 (e)].

Die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Aktienoptionen aus den Aktienoptionsprogrammen 2018 (a), (c) und (d, Ausgabestichtag 1. Oktober 2020) sind erdient, jedoch nicht ausübbar, da das festgelegte Erfolgsziel zum Bilanzstichtag nicht erreicht wurde. Die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (d, Ausgabestichtag 1. Januar 2021) und (e) sind erdient und nicht ausübbar.

Die Ausübung der Optionsrechte kann – nach der erläuterten Änderung des Aktienoptionsplans – nur in den sieben Jahren erfolgen, die auf den Ausgabebetag (vorher: auf den Ablauf der Wartefrist) folgen. Bei Kündigung des Anstellungs- oder Dienstverhältnisses verfallen die Optionen, sofern die jeweilige Wartefrist noch nicht abgelaufen ist.

Vom Verfall ausgenommen sind

bei Aktienoptionsprogramm 2018 (a)

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2018 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt, bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt, sind sämtliche gewährte Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

bei Aktienoptionsprogramm 2018 (c)

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2019 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt, bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

bei Aktienoptionsprogramm 2018 (d)

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2020 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt, bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

bei Aktienoptionsprogramm 2018 (e)

- 25 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2021 erfolgt,
- 50 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2022 erfolgt, bzw.
- 75 % der gewährten Optionsrechte, sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2023 erfolgt.
- Sofern die Beendigung nach dem 31. Dezember 2024 erfolgt, sind sämtliche gewährten Optionsrechte vom Verfall ausgeschlossen.

Voraussetzung für die Ausübung der Optionsrechte ist, dass vor der jeweiligen Ausübung der Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem der Frankfurter Wertpapierbörse) an dreißig aufeinanderfolgenden Börsentagen den Betrag von 23,00 € erreicht oder überschreitet.

In der Bewertung der Aktienoptionen ist man davon ausgegangen, dass die Optionen mit hoher Wahrscheinlichkeit innerhalb eines Jahres nach Ablauf der Wartefrist ausgeübt werden. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (a), Aktienoptionsprogramm 2018 (c) und Aktienoptionsprogramm 2018 (d) haben keinen Verwässerungseffekt auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie, da das mit der Ausübung der Aktienoptionen verbundene Erfolgsziel zum 31. Dezember 2024 nicht erfüllt ist. Die ausstehenden Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2018 (e) haben keinen Verwässerungseffekt auf die Berechnung des Ergebnisses je Aktie, da der Ausübungspreis über dem durchschnittlichen Aktienkurs des Jahres 2024 liegt und das mit der Ausübung der Aktienoptionen verbundene Erfolgsziel zum 31. Dezember 2024 nicht erfüllt ist.

WEITERE AKTIENOPTIENSPROGRAMME

Die Aktienoptionen aus den weiteren Aktienoptionsprogrammen 2018 (b), 2017 und 2016 wurden bis zum Geschäftsjahr 2021 ausgeübt.

2024	Aktienoptionen in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
Zum 01.01.2024 ausstehend	1.148.875	24,15
In der Berichtsperiode gewährt	534.000	24,00
In der Berichtsperiode verwirkt	0	-
In der Berichtsperiode ausgeübt	0	-
In der Berichtsperiode verfallen	44.750	25,58
Zum 31.12.2024 ausstehend	1.638.125	24,06
Zum 31.12.2024 ausübbar	0	-

2023	Aktienoptionen in Stück	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis in €
Zum 01.01.2023 ausstehend	846.125	24,22
In der Berichtsperiode gewährt	315.000	24,00
In der Berichtsperiode verwirkt	0	-
In der Berichtsperiode ausgeübt	0	-
In der Berichtsperiode verfallen	12.250	24,71
Zum 31.12.2023 ausstehend	1.148.875	24,15
Zum 31.12.2023 ausübbar	0	-

Bewertungsparameter 2024

Optionspreismodell	AOP 2023 (b)	
	Binomialmodell	
Gewährungszeitpunkt	24.01.2024/ 25.01.2024/ 01.05.2024/ 27.09.2024/ 30.09.2024	
Ausgabebetrag	01.02.2024/ 01.02.2024/ 01.06.2024/ 01.10.2024/ 01.10.2024	
Wartezeit nach Ausgabebetrag	4 Jahre	
Ende der Wartefrist	01.02.2028/ 01.02.2028/ 01.06.2028/ 01.10.2028/ 01.10.2028	
Laufzeit nach Ablauf der Wartefrist	1 Jahr	
Laufzeitende der Option	01.02.2029/ 01.02.2029/ 01.06.2029/ 01.10.2029/ 01.10.2029	
Ausübungspreis (in €)	24,00	
Erfolgsziel (in €)	28,00	
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt (in €)	14,80/ 14,76/ 14,16/ 16,36/ 16,10	
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (in %)	2,17/ 2,22/ 2,52/ 1,90/ 1,93	
Erwartete Volatilität (in %)	38,81/ 38,81/ 39,23/ 40,77/ 40,77	
Erwartete Dividenden (in %)	Bis 2,0	

Bewertungsparameter 2023

Optionspreismodell	AOP 2023 (a)	
	Binomialmodell	
Gewährungszeitpunkt	20.11.2023	
Ausgabebetrag	01.12.2023	
Wartezeit nach Ausgabebetrag	4 Jahre	
Ende der Wartefrist	01.12.2027	
Laufzeit nach Ablauf der Wartefrist	1 Jahr	
Laufzeitende der Option	01.12.2028	
Ausübungspreis (in €)	24,00	
Erfolgsziel (in €)	28,00	
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt (in €)	17,30	
Fristenäquivalenter risikoloser Zinssatz (in %)	2,48	
Erwartete Volatilität (in %)	39,2	
Erwartete Dividenden (in %)	Bis 2,0	

37. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne des IAS 24 gelten natürliche Personen und Unternehmen, die die Medios AG beeinflussen können, die einen maßgeblichen Einfluss auf die Medios AG ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen nahestehenden Partei der Medios AG stehen.

NAHESTEHENDE PERSONEN IN SCHLÜSSELPOSITIONEN

Als nahestehende Personen in Schlüsselpositionen gelten hierbei die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführung des Mutterunternehmens, die für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt sind:

Vorstand

Matthias Gärtner	CEO
Falk Neukirch	CFO
Mi-Young Miebler	COO
Christoph Prußzeit	CINO
Constantijn van Rietschoten	CIM

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr belaufen sich auf 2.820 Tsd. €. Hiervon entfallen auf Herrn Matthias Gärtner (CEO) 647 Tsd. €, Frau Mi-Young Miebler (COO) 565 Tsd. €, Herrn Falk Neukirch (CFO) 565 Tsd. €, Herrn Christoph Prußeit (CINO) 565 Tsd. € sowie Herrn van Rietschoten (CIM) 462 Tsd. €. Die sonstigen Abgaben für den Vorstand im Berichtszeitraum betragen 16 Tsd. €. Frau Miebler, Herrn Prußeit, Herrn Neukirch sowie Herrn van Rietschoten steht des Weiteren ein Firmenfahrzeug zur Verfügung. Für die Long-Term-Incentive(LTI)-Vergütungskomponente der Vorstände wurden im Geschäftsjahr 2024 im Personalaufwand und in der Kapitalrücklage 787 Tsd. € (Vorjahr: 582 Tsd. €) erfasst.

Aufsichtsrat

Dr. Yann Samson	Vorsitzender
Dr. Anke Nestler	Stellvertretende Vorsitzende
Joachim Messner	Mitglied des Aufsichtsrats
Florian Herger	Mitglied des Aufsichtsrats
Jens Apermann	Mitglied des Aufsichtsrats

Die Aktionärinnen und Aktionäre stimmten im Geschäftsjahr 2024 einer Erweiterung des Aufsichtsrats von vier auf fünf Mitglieder zu. So wurden Herr Florian Herger (Diplom-Kaufmann und Investmentmanager (Principal) bei der Luxembourgpart S.A.) und Herr Jens Apermann (selbständiger Berater und Investor im Bereich Digital Health und Vorstand der Pleja AG) neu in den Aufsichtsrat gewählt. Herr Klaus J. Buß legte sein Amt nieder.

Kein Vorstandsmitglied gehörte im Geschäftsjahr einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsrat oder einem vergleichbaren Kontrollmedium als Mitglied an.

Die Aufsichtsräte gehören den folgenden gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten oder einem vergleichbaren Kontrollmedium an:

Dr. Yann Samson	Avemio AG, Düsseldorf (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Dr. Anke Nestler	GK Software SE, Schöneck/Vogt (Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats)
Joachim Messner	keine weiteren Mitgliedschaften in Kontrollgremien
Florian Herger	Nexus AG (Mitglied des Aufsichtsrates) technotrans SE (Mitglied des Aufsichtsrates)
Jens Apermann	easyApotheke (Holding) AG, Düsseldorf (Mitglied des Aufsichtsrats)

Die Aufsichtsratsstätigkeiten wurden im Geschäftsjahr 2024 mit 276 Tsd. € (Vorjahr: 240 Tsd. €) vergütet.

WEITERE ANGABEN ÜBER DIE BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN PERSONEN UND UNTERNEHMEN NACH IAS 24

Weiterhin war im Geschäftsjahr 2024 die Tochter des Vorstandsvorsitzenden in der Medios AG als Angestellte tätig und bezog insgesamt einen Lohn i. H. v. 14 Tsd. €. (Vorjahr: 15,4 Tsd. €.). Weitere Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Personen bestanden im Geschäftsjahr 2024 nicht.

38. Personal

Durchschnittlich waren 843 Mitarbeitende (Vorjahr: 512) im Geschäftsjahr 2024 beschäftigt:

in Tsd. €	2024	2023
Herstellung	370	261
Vertrieb	222	46
Einkauf	96	70
übrige Bereiche	155	135
Summe	843	512

39. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird als Quotient aus dem auf die Aktionäre der Medios AG entfallenden Konzerngesamtergebnis und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der im Berichtsjahr im Umlauf befindlichen Stammaktien ermittelt.

Berechnung Ergebnis je Aktie

	2024	2023
Den Anteilseignern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Konzernergebnis (in Tsd. €)	12.548	18.810
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien (in Tsd. Stück)	24.775	23.806
Unverwässertes Ergebnis je Aktie	0,51	0,79

Anpassung bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie

	2024	2023
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien (in Tsd. Stück)	24.775	23.806
Aktienprogramm 2018 und 2022 (Anzahl an Aktien in Tsd. Stück)	0	0
Gewichteter Durchschnitt der für die Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie als Nenner verwendeten Stammaktien (in Tsd. Stück)	24.775	23.806
Verwässertes Ergebnis je Aktie	0,51	0,79

40. Honorare des Abschlussprüfers

Durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024, Baker Tilly GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, Zweigniederlassung München, wurden Honorare von insgesamt 727 Tsd. € im Geschäftsjahr 2024 berechnet (Vorjahr: 559 Tsd. €). Die Honorare betrafen mit 582 Tsd. € (Vorjahr: 559 Tsd. €) Abschlussprüfungsleistungen für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses. Andere Prüfungs- und Bestätigungsleistungen betrafen 50 Tsd. € (Vorjahr: 0 €) sowie sonstige Leistungen in Höhe von 105 Tsd. € (Vorjahr: 0 €). Sämtliche angegebenen Honorare und Auslagen betreffen Nettobeträge ohne die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 %.

41. Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Vorstand und vom Aufsichtsrat der Medios AG abgegeben und ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft Medios AG im Bereich Investor Relations unter <https://medios.ag/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht.

42. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Medios-Konzern hat sämtliche Anteile an der Apotheek Groot Driene V.O.F nach dem Stichtag veräußert.

Berlin, den 24. März 2025

Matthias Gärtner
Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch
Finanzvorstand (CFO)

Mi-Young Miehler
Vorstand (COO)

Christoph Prußeit
Vorstand (CINO)

Constantijn van Rietschoten
Vorstand (CIM)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (ungeprüft)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Berlin, den 24. März 2025

Matthias Gärtner

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Falk Neukirch

Finanzvorstand (CFO)

Mi-Young Miehler

Vorstand (COO)

Christoph Prußeit

Vorstand (CINO)

Constantijn van Rietschoten

Vorstand (CIM)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Medios AG, Berlin

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der Medios AG und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Medios AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in den Abschnitten „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts benannte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse:

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in den Abschnitten „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts benannte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten

Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- Erwerb des PharComp Investco B.V. Teilkonzerns

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir diese besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

1. Sachverhalt und Problemstellung

Im Konzernabschluss der Medios AG werden unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 361,6 Mio. ausgewiesen, die damit rd. 38,7 % der Bilanzsumme repräsentieren. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich zum Bilanzstichtag oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest („Impairment Test“) unterzogen. Hierbei werden den ermittelten Nutzungswerten jeweils die Buchwerte der entsprechenden Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten gegenübergestellt. Grundlage dieser Bewertungen ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zuzuordnen

ist. Den Bewertungen liegen die Planungsrechnungen der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Die Abzinsung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maß von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch das Management sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet, weswegen dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung ist.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Um dieses Risiko angemessen zu prüfen, haben wir die Annahmen und Schätzungen des Managements kritisch hinterfragt und dabei unter anderem die folgenden Prüfungshandlungen durchgeführt:

Wir haben den Planungsprozess nachvollzogen und die darin implementierten Kontrollen geprüft.

Bei der Prüfung haben uns Impairmenttests von unabhängigen Sachverständigen vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.

Des Weiteren haben wir das methodische Vorgehen zur Durchführung der Werthaltigkeitstests nachvollzogen und die Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten beurteilt.

Wir haben uns davon überzeugt, dass die den Bewertungen zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die verwendeten Diskontierungszinssätze insgesamt eine sachgerechte Grundlage für die Impairment Tests der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bilden.

Bei unserer Einschätzung der Planungsrechnungen haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen des Managements zu den wesentlichen Werttreibern der Planungen sowie Abgleich dieser Angaben mit den aktuellen

Budgets aus der vom Aufsichtsrat gebilligten Planung gestützt.

Mit der Kenntnis, dass bereits relativ geringe Veränderungen des Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Nutzungswertes haben können, haben wir uns mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema der Gesellschaft nachvollzogen. Ferner haben wir ergänzend die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen rechnerisch geprüft und inhaltlich nachvollzogen.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen aus unserer Sicht insgesamt geeignet, um die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte zu überprüfen.

3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Konzernanhang in „5 B) Unternehmenszusammenschlüsse“ „5 C) Konsolidierungskreis“, „5 E) Geschäfts- oder Firmenwerte“, „5 I) Werthaltigkeit und Wertminderungen von Vermögensgegenständen mit unbestimmter und bestimmter Nutzungsdauer“, „6 A) Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ sowie „Erläuterungen zur Konzernbilanz“ (unter: „16. Immaterielle Vermögenswerte“) enthalten.

ERWERB DES PHARCOMP INVESTCO B.V. TEILKONZERNES

1. Sachverhalt und Problemstellung

Am 6. Juni 2024 erlangte die Medios AG die Beherrschung über die PharComp Investco B.V. und deren Tochterunternehmen (im Folgenden „Ceban-Gruppe“). Die Bilanzierung von Unternehmenserwerben erfordert die Anwendung komplexer Rechnungslegungsvorschriften und ermessensbehafteter Annahmen. Bei Unternehmenswerben besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden nicht vollständig identifiziert und fehlerhaft bewertet oder verbucht sind. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass die geforderten Angaben im Konzernanhang unvollständig bzw. nicht sachgerecht sind.

2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Wir haben die Bilanzierung der Transaktion in Zusammenhang mit dem Unternehmenserwerb der Ceban-Gruppe wie folgt beurteilt:

Wir haben uns durch Würdigung der dem Erwerb zugrundeliegenden vertraglichen Grundlagen ein Verständnis über die Transaktion verschafft und beurteilt, ob die angewendete Bilanzierung den Vertragsinhalten entspricht. Dies umfasst unter anderem die Beurteilung, ab welchem Zeitpunkt ein maßgeblicher oder beherrschender Einfluss über einen Geschäftsbetrieb erworben wird, welche Höhe die hingebene Gegenleistung (Kaufpreis) aufweist und wie etwaige Transaktions- und Finanzierungskosten zu erfassen sind.

Wir haben beurteilt, ob neue Informationen über Fakten und Umstände, die zum Erwerbszeitpunkt bereits bestanden haben, vollständig in den angesetzten Beträgen reflektiert wurden.

Weiterhin haben wir die Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität des von der Medios AG für die Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Schulden beauftragten unabhängigen Experten beurteilt. Des Weiteren haben wir unter Einbeziehung von Bewertungsspezialisten beurteilt, ob die angewendeten Bewertungsmethoden mit den relevanten Bewertungsgrundsätzen in Einklang stehen und die getroffenen Annahmen hinsichtlich Konsistenz mit externen Markteinschätzungen und vorhandenen Referenzwerten übereinstimmen sowie deren Angemessenheit beurteilt.

Darüber hinaus haben wir gewürdigt, ob die Darstellungen und Erläuterungen der Transaktion im Konzernabschluss angemessen und sachgerecht sind.

3. Verweis auf weitere Informationen

Die Angaben der Gesellschaft zu der Transaktion sind im Konzernanhang in „5 B) Unternehmenszusammenschlüsse“ „5 C) Konsolidierungskreis“, „5 E) Geschäfts- oder Firmenwerte“ und „7 Akquisitionen und Desinvestitionen im Beteiligungsbereich“ enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die nachfolgenden Sachverhalte:

- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen Abschnitte „Allgemeines internes Kontrollsystem (ungeprüft)“ und „Gesamtaussage zum Risikomanagementsystem und zum internen Kontrollsystem (ungeprüft)“ enthaltenen Angaben sowie die in dem Abschnitt „Weitere Bestandteile des Konzernlageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts benannte Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB,
- alle Teile des Geschäftsberichts, ohne weitgehende Querverweise auf externe Informationen, mit Ausnahme des Vergütungsberichts, des geprüften Jahres- und Konzernabschlusses, des geprüften zusammengefassten Lageberichts sowie des Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung

eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der

unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise

vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DER FÜR ZWECKE DER OFFENLEGUNG ERSTELLTEN ELEKTRONISCHEN WIEDERGABEN DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHT NACH § 317 ABS. 3A HGB

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der 391200Z7Z09IHDBT2L23-2024-12-31-de.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten

Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1) angewendet.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DIE ESEF-UNTERLAGEN

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

VERANTWORTUNG DES KONZERNABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DER ESEF-UNTERLAGEN

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. August 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 12. Oktober 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016 als Konzernabschlussprüfer der Medios AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Andreas Weissinger.

München, den 24. März 2025

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Gloth
Wirtschaftsprüfer

Weissinger
Wirtschaftsprüfer

Weitere Informationen



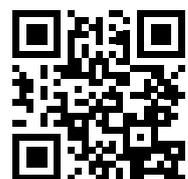
227 Finanzkalender 2025

228 Impressum

Finanzkalender 2025

13. Mai	Quartalsmitteilung (Q1)
27. Mai	Ordentliche Hauptversammlung
13. August	Halbjahresfinanzbericht (Q2 und H1)
11. November	Quartalsmitteilung (Q3 und 9M)

DIESER GESCHÄFTSBERICHT IST AUF
WWW.MEDIOS.AG ABRUFBAR.



Impressum

Kontakt

Medios AG
Investor Relations
Heidestraße 9
10557 Berlin

T +49 30 232 5668 00

F +49 30 232 5668 01

ir@medios.ag

www.medios.ag

Konzept, Gestaltung und Umsetzung

Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

